

Deutscher Bundestag

Stenographischer Bericht

209. Sitzung

Berlin, Freitag, den 14. Dezember 2001

Inhalt:

Zusatztagesordnungspunkt 18:

Beschlussempfehlung des Ausschusses nach Art. 77 des Grundgesetzes zu dem Gesetz zur Regelung der Rechtsverhältnisse von Prostituierten (**Prostituitions-gesetz**) (Drucksachen 14/5958, 14/7174, 14/7524, 14/7748) 20701 B

Zusatztagesordnungspunkt 19:

Beschlussempfehlung des Ausschusses nach Art. 77 des Grundgesetzes zu dem **Gesetz zur Änderung des Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetzes** (Drucksachen 14/7283, 14/7476, 14/7745, 14/7749) 20701C

Zusatztagesordnungspunkt 20:

Beschlussempfehlung des Ausschusses nach Art. 77 des Grundgesetzes zu dem ... **Gesetz zur Änderung der Strafprozessordnung** (Drucksachen 14/5166, 14/6576, 14/7015, 14/7776) 20701D

Zusatztagesordnungspunkt 21:

Beschlussempfehlung des Ausschusses nach Art. 77 des Grundgesetzes zu dem Gesetz zur Reform der Professorenbesoldung (**Professorenbesoldungsreformgesetz**) (Drucksachen 14/6852, 14/7356, 14/7743, 14/7777) 20702 A

Zusatztagesordnungspunkt 22:

Beschlussempfehlung des Ausschusses nach Art. 77 des Grundgesetzes zu dem

Gesetz zur Bereinigung des Rechtsmittelrechts im Verwaltungsprozess (RmBereinVpG) (Drucksachen 14/6393, 14/6854, 14/7474, 14/7744, 14/7779) 20702 B

Zusatztagesordnungspunkt 23:

Beschlussempfehlung des Ausschusses nach Art. 77 des Grundgesetzes zu dem Gesetz zur Fortentwicklung des Unternehmenssteuerrechts (**Unternehmensteuerfortentwicklungsgesetz**) (Drucksachen 14/6882, 14/7084, 14/7343, 14/7344, 14/7742, 14/7780) 20702 C

Joachim Poß SPD 20702 C

Peter Rauen CDU/CSU 20703 B

Kristin Heyne BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 20703 D

Carl-Ludwig Thiele FDP 20704 D

Dr. Barbara Höll PDS 20705 C

Tagesordnungspunkt 19:

a) – Zweite und dritte Beratung des von den Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur geordneten Beendigung der Kernenergienutzung zur gewerblichen Erzeugung von Elektrizität** (Drucksachen 14/6890, 14/7825) 20706 C

– Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur**

geordneten Beendigung der Kernenergienutzung zur gewerblichen Erzeugung von Elektrizität (Drucksachen 14/7261, 14/7825)	20706 D	Kurt-Dieter Grill CDU/CSU	20724 B
b) Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Peter Paziorek, Kurt-Dieter Grill, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU: Kernenergieausstieg ohne Konzept für Energiepolitik und Entsorgung (Drucksachen 14/6886, 14/7825)	20706 D	Birgit Homburger FDP	20724 D
c) Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit zu dem Antrag der Abgeordneten Kurt-Dieter Grill, Gunnar Uldall, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU: Deutschland muss weiterhin in der Reaktorsicherheitsentwicklung eine führende Rolle einnehmen – Zusagen an Frankreich müssen eingehalten werden (Drucksachen 14/1212, 14/3327)	20707 A	Jürgen Trittin, Bundesminister BMU	20725 A
d) Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit zu dem Antrag der Abgeordneten Kurt-Dieter Grill, Dr. Peter Paziorek, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU: Zukunft der nuklearen Entsorgung – Entsorgungskonzept jetzt vorlegen (Drucksachen 14/4644, 14/6030)	20707 A	Dr. Christian Ruck CDU/CSU	20725 C
Horst Kubatschka SPD	20707 B	Christoph Matschie SPD	20727 C
Ernst Hinsken CDU/CSU	20708 C	Walter Hirche FDP	20729 C
Dr. Klaus W. Lippold (Offenbach) CDU/CSU	20710 A	Tagesordnungspunkt 20:	
Michael Hustedt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	20711 D	a) – Zweite und dritte Beratung des von den Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Einführung des diagnoseorientierten Fallpauschalensystems für Krankenhäuser (Fallpauschalengesetz) (Drucksachen 14/6893, 14/7824, 14/7862)	20730 C
Dr. Klaus W. Lippold (Offenbach) CDU/CSU	20712 B	– Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Einführung des diagnoseorientierten Fallpauschalensystems für Krankenhäuser (Fallpauschalengesetz) (Drucksachen 14/7421, 14/7461, 14/7824, 14/7862)	20730 C
Kurt-Dieter Grill CDU/CSU	20713 D	b) Zweite und dritte Beratung des von den Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Begrenzung der Arzneimittelausgaben der gesetzlichen Krankenversicherung (Arzneimittelausgaben-Begrenzungsgesetz) (Drucksachen 14/7144, 14/7827, 14/7855)	20730 D
Birgit Homburger FDP	20714 B	Ulla Schmidt, Bundesministerin BMG	20731 A
Dr. Winfried Wolf PDS	20716 C	Dr. Hans Georg Faust CDU/CSU	20733 B
Michael Müller (Düsseldorf) SPD	20717 D	Ekin Deligöz BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	20735 B
Walter Hirche FDP	20719 C	Dr. Dieter Thomae FDP	20737 B
Michael Müller (Düsseldorf) SPD	20720 A	Klaus Kirschner SPD	20738 B
Dr. Paul Laufs CDU/CSU	20720 B	Horst Schmidbauer (Nürnberg) SPD	20738 C
Ulrich Kelber SPD	20721 D	Dr. Ruth Fuchs PDS	20739 B
Jürgen Trittin, Bundesminister BMU	20722 D	Horst Schmidbauer (Nürnberg) SPD	20740 D
		Dr. Hans Georg Faust CDU/CSU	20741 D
		Dr. Wolf Bauer CDU/CSU	20742 C
		Dr. Carola Reimann SPD	20744 D
		Annette Widmann-Mauz CDU/CSU	20746 C
		Dr. Carola Reimann SPD	20746 D

Tagesordnungspunkt 21:

- a) – Zweite und dritte Beratung des von den Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Bekämpfung des internationalen Terrorismus (**Terrorismusbekämpfungsgesetz**) (Drucksachen 14/7386 (neu), 14/7830, 14/7856) 20747 D
- Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Bekämpfung des internationalen Terrorismus (**Terrorismusbekämpfungsgesetz**) (Drucksachen 14/7727, 14/7754, 14/7830, 14/7856) 20747 D
- b) Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses zu dem Antrag der Abgeordneten Wolfgang Bosbach, Volker Rühle, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU: **Sicherheit 21 – Was zur Bekämpfung des internationalen Terrorismus jetzt zu tun ist** (Drucksachen 14/7065 (neu), 14/7830) 20748 A

in Verbindung mit

Zusatztagesordnungspunkt 24:

- Antrag der Abgeordneten Petra Pau, Ulla Jelpke, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der PDS: **Bürgerrechte schützen – öffentliche Sicherheit verbessern** (Drucksache 14/7792) 20748 A
- Dieter Wiefelspütz SPD 20748 B
- Erwin Marschewski (Recklinghausen) CDU/CSU 20750 A
- Volker Beck (Köln) BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 20752 A
- Sylvia Bonitz CDU/CSU 20753 D
- Dr. Max Stadler FDP 20755 A
- Petra Pau PDS 20756 C
- Otto Schily, Bundesminister BMI 20757 C
- Jürgen Koppelin FDP 20761 A
- Otto Schily, Bundesminister BMI 20761 C
- Wolfgang Zeitlmann CDU/CSU 20761 C

Tagesordnungspunkt 22:

- a) Erste Beratung des von den Abgeordneten Dr. Norbert Röttgen, Manfred

Grund, weiteren Abgeordneten und der Fraktion der CDU/CSU eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Änderung des Parteiengesetzes** (Drucksache 14/7441) 20763 C

- b) Erste Beratung des von den Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN eingebrachten Entwurfs eines **Achten Gesetzes zur Änderung des Parteiengesetzes** (Drucksache 14/7778) 20763 D
- Wilhelm Schmidt (Salzgitter) SPD 20763 D
- Dr. Norbert Röttgen CDU/CSU 20765 A
- Hans-Christian Ströbele BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 20769 A
- Dr. Max Stadler FDP 20770 B
- Dr. Evelyn Kenzler PDS 20771 B
- Inge Wettig-Danielmeier SPD 20772 A

Tagesordnungspunkt 23:

- Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Modulation von Direktzahlungen im Rahmen der gemeinsamen Agrarpolitik (**Modulationsgesetz**) (Drucksachen 14/7252, 14/7812) 20773 D
- Renate Künast, Bundesministerin BMVEL .. 20774 A
- Peter H. Carstensen (Nordstrand) CDU/CSU 20775 C
- Waltraud Wolff (Wolmirstedt) SPD 20777 D
- Marita Sehn FDP 20779 D
- Kersten Naumann PDS 20780 D

Tagesordnungspunkt 24:

- Erste Beratung des von den Abgeordneten Detlef Parr, Sabine Leutheusser-Schnarrenberger, weiteren Abgeordneten und der Fraktion der FDP eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Regelung der Präimplantationsdiagnostik (**Präimplantationsdiagnostikgesetz**) (Drucksache 14/7415) 20781 D

Tagesordnungspunkt 26:

- Antrag der Abgeordneten Karl-Josef Laumann, Horst Seehofer, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU: **Arbeit statt Sozialhilfe – Hin zu einer Kultur von Geben und Nehmen** (Drucksache 14/7443) 20782 A

Tagesordnungspunkt 28:

Antrag der Abgeordneten Gerda Hasselfeldt, Heinz Seiffert, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU: **Übergangslösung für Umsatzbesteuerung von Sportanlagen**
(Drucksache 14/7285) 20782 B

in Verbindung mit

Zusatztagesordnungspunkt 25:

Antrag der Abgeordneten Dr. Klaus Kinkel, Carl-Ludwig Thiele, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP: **Umsatzbesteuerung von Sportanlagen wirtschaftsfreundlich gestalten**
(Drucksache 14/7813) 20782 B

Tagesordnungspunkt 29:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen

– zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Karlheinz Guttmacher, Hans-Michael Goldmann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP: **Mehr Eigentum, mehr private Anbieter und zielgenaue Hilfen zum Strukturwandel am Wohnungsmarkt in den neuen Bundesländern**

– zu dem Antrag der Abgeordneten Christine Ostrowski, Maritta Böttcher, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der PDS: **Vorschläge der Bund-Länder-Arbeitsgruppe Wohnungsleerstand Ost sachgerecht modifizieren und umsetzen**

– zu dem Antrag der Abgeordneten Christine Ostrowski, Maritta Böttcher, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der PDS: **Altschuldenbefreiung für abzureißende bzw. rückzubauende Wohnungen**
(Drucksachen 14/6055, 14/6848, 14/6849, 14/7449) 20782 C

Tagesordnungspunkt 30:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit zu der **Verordnung über die Entsorgung von gewerblichen Siedlungsabfällen und von bestimmten Bau- und Abbruchabfällen**
(Drucksachen 14/7328, 14/7514 Nr. 2.2, 14/7828) 20783 A

Tagesordnungspunkt 31:

a) Zweite und dritte Beratung des vom Bundesrat eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Aufhebung der für die Kostengesetze nach dem Einigungsvertrag geltenden Ermäßigungssätze für den Teil des Landes Berlin, in dem das Grundgesetz vor dem 3. Oktober 1990 nicht galt (**Ermäßigungssatz-Aufhebungsgesetz Berlin**)
(Drucksachen 14/6477, 14/7817) 20783 B

b) Beschlussempfehlung und Bericht des Rechtsausschusses zu dem Antrag der Abgeordneten Rainer Funke, Dr. Edzard Schmidt-Jortzig, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP: **Ende der doppelten Benachteiligung für die Rechtsanwälte in den neuen Ländern**
(Drucksachen 14/3485, 14/7817) 20783 C

Nächste Sitzung 20784 C

Anlage 1

Liste der entschuldigten Abgeordneten 20785 A

Anlage 2

Erklärung nach § 31 GO des Abgeordneten Dr. Norbert Lammert (CDU/CSU) zur Abstimmung über den Entwurf eines Gesetzes zur Bekämpfung des internationalen Terrorismus (Terrorismusbekämpfungsgesetz) (Tagesordnungspunkt 21 a) 20786 A

Anlage 3

Erklärung nach § 31 GO der Abgeordneten Sabine Leutheusser-Schnarrenberger (FDP) zur Abstimmung über den Entwurf eines Gesetzes zur Bekämpfung des internationalen Terrorismus (Terrorismusbekämpfungsgesetz) (Tagesordnungspunkt 21 a) 20786 B

Anlage 4

Zu Protokoll gegebene Reden zur Beratung des Entwurfs eines Gesetzes zur Regelung der Präimplantationsdiagnostik (Präimplantationsdiagnostikgesetz) (Tagesordnungspunkt 24) 20787 A

Helga Kühn-Mengel SPD 20787 A

Margot von Renesse SPD 20787 D

Dr. Maria Böhmer CDU/CSU 20788 D

Andrea Fischer (Berlin) BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 20790 D

Detlef Parr FDP 20791 C

Dr. Ilja Seifert PDS 20792 D

Anlage 5

Zu Protokoll gegebene Reden zur Beratung des Antrags: Arbeit statt Sozialhilfe – Hin zu einer Kultur von Geben und Nehmen (Tagesordnungspunkt 26)	20793 C
<i>Walter Hoffmann (Darmstadt) SPD</i>	20793 C
<i>Brigitte Lange SPD</i>	20794 C
<i>Karl-Josef Laumann CDU/CSU</i>	20796 A
<i>Ekin Deligöz BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN</i> ..	20797 C
<i>Dr. Heinrich L. Kolb FDP</i>	20798 D
<i>Pia Maier PDS</i>	20799 D

Anlage 6

Zu Protokoll gegebene Reden zur Beratung der Anträge:	
– Übergangslösung für Umsatzbesteuerung von Sportanlagen	
– Umsatzbesteuerung von Sportanlagen wirtschaftsfreundlich gestalten	
(Tagesordnungspunkt 28 und Zusatztagsordnungspunkt 25)	20800 C
<i>Horst Schild SPD</i>	20800 D
<i>Norbert Barthle CDU/CSU</i>	20801 A
<i>Winfried Hermann BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN</i>	20802 B
<i>Dr. Klaus Kinkel FDP</i>	20803 A
<i>Heidemarie Ehlert PDS</i>	20803 C

Anlage 7

Zu Protokoll gegebene Reden zur Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts zu den Anträgen:	
– Mehr Eigentum, mehr private Anbieter und zielgenaue Hilfen zum Strukturwandel am Wohnungsmarkt in den neuen Bundesländern	
– Vorschläge der Bund-Länder-Arbeitsgruppe Wohnungsleerstand Ost sachgerecht modifizieren und umsetzen	
– Altschuldenbefreiung für abzureißende bzw. rückzubauende Wohnungen	
(Tagesordnungspunkt 29)	20804 A

<i>Dr. Peter Danckert SPD</i>	20804 B
<i>Norbert Otto (Erfurt) CDU/CSU</i>	20806 B
<i>Franziska Eichstädt-Bohlig BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN</i>	20807 B
<i>Dr. Karlheinz Gutmacher FDP</i>	20808 A
<i>Christine Ostrowski PDS</i>	20808 D

Anlage 8

Zu Protokoll gegebene Reden zur Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts: Verordnung über die Entsorgung von gewerblichen Siedlungsabfällen und von bestimmten Bau- und Abbruchabfällen (Tagesordnungspunkt 30)	20810 C
<i>Rainer Brinkmann (Detmold) SPD</i>	20810 D
<i>Georg Girisch CDU/CSU</i>	20811 D
<i>Michaele Hustedt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN</i>	20813 A
<i>Birgit Homburger FDP</i>	20813 D
<i>Rolf Kutzmutz PDS</i>	20814 B

Anlage 9

Zu Protokoll gegebene Reden zur Beratung:	
– des Entwurfs eines Gesetzes zur Aufhebung der für die Kostengesetze nach dem Einigungsvertrag geltenden Ermäßigungssätze für den Teil des Landes Berlin, in dem das Grundgesetz vor dem 3. Oktober 1990 nicht galt (Ermäßigungssatz-Aufhebungsgesetz Berlin)	
– der Beschlussempfehlung und des Berichts: Ende der doppelten Benachteiligung für die Rechtsanwälte in den neuen Ländern	
(Tagesordnungspunkt 31 a und b)	20815 A
<i>Christine Lambrecht SPD</i>	20815 A
<i>Dr. Norbert Röttgen CDU/CSU</i>	20815 D
<i>Hans-Christian Ströbele BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN</i>	20816 D
<i>Rainer Funke FDP</i>	20817 A
<i>Dr. Evelyn Kenzler PDS</i>	20817 C

Anlage 10

Amtliche Mitteilungen	20818 A
-----------------------------	---------

(A)

(C)

209. Sitzung

Berlin, Freitag, den 14. Dezember 2001

Beginn: 9.00 Uhr

Präsident Wolfgang Thierse: Guten Morgen, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Sitzung ist eröffnet.

Es ist etwas kühl hier. Ich habe mich gerade erkundigt, woran das liegt. Durch ein Wunder der Technik waren heute früh um 7.30 Uhr alle Fenster auf. Ein Fenster lässt sich auch jetzt noch nicht schließen, habe ich gehört; es wird aber daran gearbeitet.

(Wolfgang Lohmann [Lüdenscheid]
[CDU/CSU]: Soziale Kälte!)

(B) Bevor wir in die Tagesordnung eintreten, möchte ich auf Folgendes hinweisen: Der Ältestenrat hat in seiner gestrigen Sitzung vereinbart, dass am Donnerstag, dem 20. Dezember 2001, um 9.00 Uhr eine **Plenarsitzung** zur Beratung des Antrags der Bundesregierung zur **Beteiligung der Bundeswehr an einer UN-mandatierten internationalen Sicherheitspräsenz in Kabul und Umgebung** unter der Voraussetzung stattfindet, dass eine Entscheidung des UN-Sicherheitsrates sowie der darauf beruhende Kabinettsbeschluss rechtzeitig vorliegen.

Die betroffenen Ausschüsse sollen bereits am Mittwoch, dem 19. Dezember, Gelegenheit erhalten, im Wege der Selbstbefassung über den Antrag zu beraten. Näheres entnehmen Sie bitte der Amtlichen Mitteilung, die Sie heute in Ihren Fächern vorfinden.

Ich rufe Zusatzpunkt 18 auf:

Beratung der Beschlussempfehlung des Ausschusses nach Art. 77 des Grundgesetzes (Vermittlungsausschuss) zu dem Gesetz zur Regelung der Rechtsverhältnisse von Prostituierten (**Prostitu-tionsgesetz – ProstG**)

– Drucksachen 14/5958, 14/7174, 14/7524, 14/7748 –

Berichterstattung:
Abgeordneter Ludwig Stiegler

Wird das Wort zur Berichterstattung gewünscht? – Wird das Wort zu Erklärungen gewünscht? – Das ist nicht der Fall.

Dann kommen wir zur Abstimmung. Wer stimmt für die Beschlussempfehlung des Vermittlungsausschusses auf Drucksache 14/7748? – Wer stimmt dagegen? – Stimmenthaltungen? – Die Beschlussempfehlung ist mit den Stimmen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen, FDP und PDS gegen die Stimmen von CDU/CSU angenommen.

Ich rufe Zusatzpunkt 19 auf:

Beratung der Beschlussempfehlung des Ausschusses nach Art. 77 des Grundgesetzes (Vermittlungsausschuss) zu dem **Gesetz zur Änderung des Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetzes** (D)

– Drucksachen 14/7283, 14/7476, 14/7745, 14/7749 –

Berichterstattung:
Abgeordneter Jörg van Essen

Wird das Wort zur Berichterstattung gewünscht? – Das ist nicht der Fall. Wird das Wort zu Erklärungen gewünscht? – Das ist auch nicht der Fall.

Dann kommen wir zur Abstimmung. Der Vermittlungsausschuss hat gemäß § 10 Abs. 3 Satz 1 seiner Geschäftsordnung beschlossen, dass im Deutschen Bundestag über die Änderungen gemeinsam abzustimmen ist. Wer stimmt für die Beschlussempfehlung des Vermittlungsausschusses auf Drucksache 14/7749? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Die Beschlussempfehlung ist einstimmig angenommen.

Ich rufe Zusatzpunkt 20 auf:

Beratung der Beschlussempfehlung des Ausschusses nach Art. 77 des Grundgesetzes (Vermittlungsausschuss) zu dem ... **Gesetz zur Änderung der Strafprozessordnung**

– Drucksachen 14/5166, 14/6576, 14/7015, 14/7776 –

Berichterstattung:
Abgeordneter Ludwig Stiegler

Präsident Wolfgang Thierse

- (A) Wird das Wort zur Berichterstattung gewünscht? – Das ist nicht der Fall. Wird das Wort zu Erklärungen gewünscht? – Auch das ist nicht der Fall.

Dann kommen wir zur Abstimmung. Der Vermittlungsausschuss hat gemäß § 10 Abs. 3 Satz 1 seiner Geschäftsordnung beschlossen, dass im Deutschen Bundestag über die Änderungen gemeinsam abzustimmen ist. Wer stimmt für die Beschlussempfehlung des Vermittlungsausschusses auf Drucksache 14/7776? – Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Die Beschlussempfehlung ist mit den Stimmen des Hauses gegen die Stimmen der PDS-Fraktion angenommen.

Ich rufe Zusatzpunkt 21 auf:

Beratung der Beschlussempfehlung des Ausschusses nach Art. 77 des Grundgesetzes (Vermittlungsausschuss) zu dem Gesetz zur Reform der Professorenbesoldung (**Professorenbesoldungsreformgesetz – ProfBesReformG**)

– Drucksachen 14/6852, 14/7356, 14/7743, 14/7777 –

Berichterstattung:

Abgeordneter Ludwig Stiegler

Wird das Wort zur Berichterstattung gewünscht? – Das ist nicht der Fall. Wird das Wort zu Erklärungen gewünscht? – Auch das ist nicht der Fall.

- (B) Wir kommen zur Abstimmung. Wer stimmt für die Beschlussempfehlung des Vermittlungsausschusses auf Drucksache 14/7777? – Wer stimmt dagegen? – Stimmenthaltungen? – Die Beschlussempfehlung ist mit den Stimmen von SPD, CDU/CSU und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen von FDP und PDS angenommen.

Ich rufe Zusatzpunkt 22 auf:

Beratung der Beschlussempfehlung des Ausschusses nach Art. 77 des Grundgesetzes (Vermittlungsausschuss) zu dem **Gesetz zur Bereinigung des Rechtsmittelrechts im Verwaltungsprozess (RmBereinVpG)**

– Drucksachen 14/6393, 14/6854, 14/7474, 14/7744, 14/7779 –

Berichterstattung:

Abgeordneter Ludwig Stiegler

Wird das Wort zur Berichterstattung gewünscht? – Das ist nicht der Fall. Wird das Wort zu Erklärungen gewünscht? – Das ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Vermittlungsausschuss hat gemäß § 10 Abs. 3 Satz 1 seiner Geschäftsordnung beschlossen, dass im Deutschen Bundestag über die Änderungen gemeinsam abzustimmen ist. Wer stimmt für die Beschlussempfehlung des Vermittlungsausschusses auf Drucksache 14/7779? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Die Beschlussempfehlung ist einstimmig angenommen.

Ich rufe Zusatzpunkt 23 auf:

(C)

Beratung der Beschlussempfehlung des Ausschusses nach Art. 77 des Grundgesetzes (Vermittlungsausschuss) zu dem Gesetz zur Fortentwicklung des Unternehmensteuerrechts (**Unternehmensteuerfortentwicklungsgesetz – UntStFG**)

– Drucksachen 14/6882, 14/7084, 14/7343, 14/7344, 14/77442, 14/7780 –

Berichterstattung:

Abgeordneter Joachim Poß

Wird das Wort zur Berichterstattung gewünscht? – Bitte schön, Kollege Poß.

Joachim Poß (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nachdem offenkundig auf Wunsch der FDP zu diesem Punkt diskutiert werden soll, will ich auf das Vermittlungsergebnis kurz eingehen. Das Unternehmensteuerfortentwicklungsgesetz ist Bestandteil eines großen Paketes von sieben Gesetzen, das dem Vermittlungsausschuss vorlag. Dieses Gesetz war politisch sicherlich das wichtigste. Das Vermittlungsergebnis zeichnet sich meines Erachtens durch drei Punkte aus:

Erstens. Die bereits vorhandenen guten steuerlichen Rahmenbedingungen für den Mittelstand werden weiter verbessert.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Lachen bei der FDP)

Zweitens. Die steuerliche Einnahmehasis der Kommunen wird stabilisiert.

(D)

Drittens. Der Gefahr missbräuchlicher Steuergestaltung wird entgegengewirkt.

(Carl-Ludwig Thiele [FDP]: Das Chaos setzt sich fort!)

Mit der nun vorgesehenen **Reinvestitionsrücklage** und einer Verzehnfachung des Betrages von 50 000 Euro auf 500 000 Euro wird ein ganz deutlicher Akzent zugunsten mittelständischer Unternehmen gesetzt. Die Wiederanlagefrist für Übertragungen auf Gebäude wird auf vier Jahre verlängert; ansonsten verbleibt es bei dem Zeitraum von zwei Jahren.

Bei dieser Maßnahme handelt es sich mangels Vergleichbarkeit nicht um die Gleichbehandlung von Personenunternehmen und Kapitalgesellschaften, sondern durch diese Aufstockung und die Fristverlängerung werden nun größere Teile des Mittelstandes, insbesondere größere Mittelständler, begünstigt.

Neben den bereits im Gesetzentwurf der Bundesregierung vorgesehenen Regelungen zur Verbesserung der Einnahmehasis der Kommunen hat der Vermittlungsausschuss den Städten und Gemeinden eine Einnahmequelle erhalten, indem er sich auf eine Gewerbesteuerpflicht auf Dividendeneinnahmen aus Streubesitz verständigt hat. Diese Maßnahme dient allein zur Sicherung der kommunalen Einnahmehasis und sollte im Rahmen der in der nächsten Legislaturperiode beabsichtigten kommunalen

Joachim Poß

- (A) Finanzreform auf den Prüfstand gestellt werden. Insgesamt können die Kommunen durch den Bundestagsbeschluss und das Vermittlungsergebnis mit Mehreinnahmen von über 750 Millionen Euro rechnen.

In der Frage der so genannten **Behaltefristen** bei der Umstrukturierung von Personenunternehmen ist der gefundene Kompromiss insgesamt vertretbar, auch aus Sicht der SPD-Bundestagsfraktion, weil die Gefahr missbräuchlicher Steuergestaltung vermindert wird. Wirtschaftlich vernünftige Umstrukturierungen bei Personenunternehmen finden auf längere Sicht eben nur statt, wenn der Betrieb fortgeführt werden soll.

Insgesamt also, meine Damen und Herren, war dieser Tag, an dem dieses Ergebnis des Vermittlungsausschusses erzielt wurde, ein guter Tag für den sich wirtschaftlich betätigenden Mittelstand in der Bundesrepublik Deutschland.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Wolfgang Thierse: Jetzt kommt eine Runde mit Erklärungen der Fraktionen. Für die Fraktion der PDS Kollege Peter Rauen.

(Widerspruch bei der CDU/CSU)

– Die Kälte, die Kälte! Ich bitte um Entschuldigung.

Für die Fraktion der CDU/CSU Herr Kollege Peter Rauen.

(Carl-Ludwig Thiele [FDP]: Das sind die Berliner Verhältnisse hier!)

(B)

Peter Rauen (CDU/CSU): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bin zunächst dankbar für die Klarstellung, für wen ich die Erklärung abgeben darf.

Ich darf erklären, dass die CDU/CSU dem Vermittlungsergebnis zustimmt. Es müssen aber einige Dinge klargestellt werden. Wir haben über ein Unternehmensteuerfortentwicklungsgesetz diskutiert. Davon kann eigentlich nicht die Rede sein; denn es handelt sich vielmehr um ein Reparaturgesetz. Das erleben wir ja jetzt schon zum wiederholten Male.

Wir begrüßen aber, dass Personengesellschaften beim Umstrukturieren jetzt weitestgehend wieder so behandelt werden wie vor dem verunglückten Gesetz von 1999. So wird wieder eine Reinvestitionsrücklage bei der Veräußerung von Kapitalerlösen in Höhe von 500 000 Euro anerkannt, die innerhalb von vier Jahren in Gebäude und innerhalb von zwei Jahren in bewegliches Anlagevermögen steuerfrei angelegt werden kann.

Es wurde der alte Zustand der **Realteilung** und des **Mitunternehmererlasses** mit dem Schönheitsfehler wieder hergestellt, dass jetzt im Gegensatz zu früher eine dreijährige Behaltefrist vorgesehen wird.

In Zukunft wird es auch möglich sein, dass bei Betriebsübergängen an einen Nachfolger das Sondervermögen vom Betriebsinhaber sowohl gehalten als auch steuerfrei reinvestiert werden kann.

Von einem Fortentwicklungsgesetz kann deshalb nicht die Rede sein, weil die A-Seite die Möglichkeit, Betriebsausgaben abzuziehen, wieder eingesammelt hat. Es war der Wirtschaft versprochen worden, Betriebsausgaben bei der Veräußerung von Kapitalbeteiligungen wieder geltend machen zu können. (C)

Auch die Freistellung der Betriebe von der Grunderwerbsteuer bei konzerninternen Umstrukturierungen wurde wieder eingesammelt. Man hat auch eine Rolle rückwärts getan, indem man steuerfreie Dividenden wieder besteuert, indem sie der Gewerbeertragsteuer unterliegen sollen. Vor dem Hintergrund wegbrechender Einnahmen bei den Gemeinden begrüßen wir dieses.

Nichtsdestotrotz bleibt festzustellen, dass es sich hier um ein Reparaturgesetz für verunglückte Gesetzgebung aus der Vergangenheit handelt. Man hat auch bei der Verhandlung gesehen, dass die Regierung bei ihrer Steuergesetzgebung vorne bei und hinten wider ist.

Wir stimmen zu, weil eine von uns seit langem erhobene Forderung wahrgemacht wurde, nämlich einige unmögliche Bedingungen bei der Umstrukturierung von Personengesellschaften zurückzunehmen.

Schönen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Präsident Wolfgang Thierse: Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen die Kollegin Kristin Heyne.

Kristin Heyne (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es waren ja ausführliche Verhandlungen über etliche Stunden im Vermittlungsausschuss. Ich bin froh, dass wir einen Kompromiss gefunden haben, der von einer breiten Mehrheit hier im Hause getragen wird. So kann der Notwendigkeit entsprochen werden, dass das veränderte Unternehmensteuerrecht zu Beginn des nächsten Jahres in Kraft treten kann. Damit schaffen wir in einer konjunkturell schwierigen Lage deutlich bessere **Rahmenbedingungen für den Mittelstand**. (D)

Die Union hat im Vermittlungsausschuss den Weg für die notwendigen Umstrukturierungsmaßnahmen freigemacht. Leider konnte die FDP sich nicht dazu durchringen.

(Carl-Ludwig Thiele [FDP]: Richtig!)

Deswegen haben wir ja heute hier auch noch dieses kleine Nachspiel.

Der Vorwurf von Steuererhöhungen, der vonseiten der FDP erhoben wird, hat mit der Realität dieses Gesetzes wirklich nichts zu tun.

(Carl-Ludwig Thiele [FDP]: Dann schauen Sie sich das Gesetz einmal an!)

Er dient allein zur Profilierung dieser kleinen Partei. So platt würde ihn sonst niemand erheben.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Kristin Heyne

- (A) Einen solchen Vorwurf kann auch nur jemand erheben, der auf Landes- und Kommunalebene kaum bis gar nicht Regierungsverantwortung übernimmt.

(Carl-Ludwig Thiele [FDP]: Das ist bei den Grünen so!)

Natürlich mussten wir bei dem Ergebnis gegeneinander abwägen, was der Mittelstand braucht und was unsere Kommunen und Länder brauchen.

Lieber Kollege Rauen, mit Blick auf den Mittelstand sprechen Sie davon, dass es sich um ein Reparaturgesetz handle, mit dem wieder gutgemacht werden solle, was in anderen Gesetzen zuvor in Ihren Augen schlecht geregelt worden sei. Lassen Sie mich noch einmal ganz deutlich sagen: Von einer Benachteiligung des Mittelstands gegenüber Kapitalgesellschaften kann nicht die Rede sein.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD – Carl-Ludwig Thiele [FDP]: Aber sicher!)

In einem **Personenunternehmen** zahlt der Unternehmer schon im Jahr 2001 bei einem Gewinn von 100 000 DM über 18 000 DM weniger Steuern als eine **Kapitalgesellschaft**. Bis 2005 wird der Abstand zugunsten der kleinen und mittleren Personenunternehmen noch Schritt für Schritt weiter verkleinert. Im Jahr 2005 wird die einer Körperschaft entsprechende durchschnittliche Gesamtbelastung von 38,5 Prozent von einem ledigen Personenunternehmer erst bei einem Einkommen von 250 000 DM und von einem verheirateten Unternehmer erst bei einem Einkommen von 480 000 DM erreicht. Ein solches Einkommen erlangen nur etwa 5 Prozent der mittelständischen Unternehmen. Beachten Sie doch, wie die Realität bei den Mittelständlern aussieht. Das ist schon jetzt deutlich besser, als es zu Ihren Zeiten war.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD – Friedrich Merz [CDU/CSU]: Warum sind sie dann alle so begeistert?)

Mit dem vorliegenden, im Vermittlungsausschuss erarbeiteten Steuerkompromiss werden lediglich die Großunternehmen ein bisschen weniger stark entlastet, als ursprünglich vorgesehen war.

(Carl-Ludwig Thiele [FDP]: Aha!)

Wenn das der Maßstab der FDP ist, dann wird klar, wer hier für Mittelstandspolitik steht. Das tut die FDP schon lange nicht mehr.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD – Carl-Ludwig Thiele [FDP]: Ach, Frau Heyne, geht es noch ein bisschen billiger?)

– Wollen wir doch einmal sehen, was gleich von Ihnen kommt.

Ich möchte noch auf einige Punkte dieses Steuerkompromisses hinweisen, um deutlich zu machen, dass es hier um den Mittelstand geht. Sehr wichtig ist den Grünen die jetzt eingeführte Reinvestitionsrücklage – sie gab es bisher auch nicht –, um auch bei der Veräußerung von Beteiligungen zu einer Gleichbehandlung von Kapitalgesell-

schaften und Personenunternehmen zu kommen. Ich bin natürlich sehr froh darüber, dass es gelungen ist, diese Rücklage deutlich auf 500 000 Euro anzuheben, sodass es hier praktisch keine Begrenzung mehr gibt. Auch wurde der Zeitraum bis zur Reinvestition bei Gebäuden in angemessener Weise auf vier Jahre verlängert. Dass man einen solchen Zeitraum vorschreiben muss, hat niemand bestritten; anderenfalls eröffnete man eine neue Steuerlücke. Das wollen wir nicht.

Die **Kommunen** können durch den Kompromiss im nächsten Jahr 260 Millionen Euro zusätzlich Erlösen. Insgesamt erzielen sie aufgrund dieses Gesetzes 700 Millionen Euro. Es ist uns sehr wichtig gewesen, die Balance zu den Kommunen aufrechtzuerhalten. Weitere Vergünstigungen müssen wir bei der geplanten Gemeindefinanzreform schaffen.

Bund und Länder haben gemeinsam ihre Verantwortung für die Kommunen dadurch wahrgenommen, dass Dividenden im Streubesitz jetzt auch unter 10 Prozent gewerbesteuerpflichtig sind. Die Veräußerungsgewinne – das ist ein Kernstück unserer Unternehmensteuerreform – bleiben vollständig steuerfrei.

Meine Damen und Herren, wir werden weiterhin eine konsequente Mittelstandsförderung betreiben und diese solide gegenfinanzieren; denn mittelstandsfreundliche Politik ist auch an eine solide Haushaltspolitik gebunden. Gerade der Mittelstand braucht die kommunale Infrastruktur. Darauf werden wir weiterhin achten.

Vielen Dank.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD) (D)

Präsident Wolfgang Thierse: Für die FDP-Fraktion erteile ich dem Kollegen Carl-Ludwig Thiele das Wort.

Carl-Ludwig Thiele (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zu der Steuer- und Abgabenerhöhung in Höhe von netto 26 Milliarden DM im nächsten Jahr kommt durch dieses Ergebnis des Vermittlungsausschusses eine steuerliche Mehrbelastung der Arbeitsplätze und der Wirtschaft von knapp 1 Milliarde DM hinzu. Dies hält die FDP für falsch; deshalb lehnt die FDP dieses Gesetz ab.

(Beifall bei der FDP)

Die finanziellen Auswirkungen des Gesetzes werden im Finanztableau mit einer Mehrbelastung von 140 Millionen Euro dargestellt. Hinzu kommen aber die Verschlechterungen bei der Neuregelung des **Mitunternehmererlasses** und der **Realteilung**, die – das war zuvor zwischen Bund und Ländern einvernehmlich abgestimmt – zu einer Mehrbelastung von 300 Millionen Euro führen. Mir ist unverständlich, warum zwar die Verschlechterungen in das Finanztableau aufgenommen worden sind, nun aber nicht mehr beziffert sind; denn mit den ausgewiesenen und fälschlicherweise nicht bezifferten Verschlechterungen in Höhe von weiteren 300 Millionen Euro kommen wir durch dieses Gesetz auf eine Verschlechterung in Höhe von insgesamt 440 Millionen Euro. Das sind rund

Carl-Ludwig Thiele

- (A) 900 Millionen DM. Diese Zusatzbelastung von knapp 1 Milliarde DM können wir angesichts der derzeitigen konjunkturellen Lage, in der wir uns befinden, überhaupt nicht gebrauchen.

(Beifall bei der FDP)

Bei diesem Gesetz ging es ursprünglich um das bescheidende Ziel, der seit Anfang 2001 geltenden Unternehmensteuerreform an ein paar Stellen einen Feinschliff zu verpassen. Davon ist aber nichts übrig geblieben. Wir erleben nur noch Steuererhöhungen, Nachbesserungen und Chaos.

Das Prunkstück dieses Gesetzentwurfs, die **Reinvestitionsrücklage** zugunsten von Personenunternehmen für Gewinne aus der Veräußerung von Anteilen an Kapitalgesellschaften, wird dem normalen Handwerksbetrieb und dem Mittelständler wenig helfen, weil er eben keine Finanzanlagen in seinem Betriebsvermögen hält. Ich möchte bemerken, Herr Präsident, dass es im Saal sehr kalt ist.

Im Gesetzentwurf war die Wiederherstellung des Mitunternehmererlasses mit einer Sperrfrist von sieben Jahren vorgesehen. Der Bundestag hat dieses ohne jede Frist beschlossen. Die SPD-Länder haben eine Frist von fünf Jahren gefordert. Herausgekommen ist eine Frist von drei Jahren ab Abgabe der Steuererklärung. Das ist ein ganz neuer Tatbestand, den wir bislang im Steuerrecht überhaupt noch nicht hatten. Die Frist beträgt faktisch vier bis fünf Jahre. Dieses Beispiel zeigt: Dieser Gesetzgebung liegt überhaupt keine Konzeption zugrunde. Sie ist pures Chaos.

- (B) (Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Dieses ist keine Politik der ruhigen Hand, sondern der zitternden Hand von Rot-Grün und Ausdruck einer deutlich erkennbar verfehlten Steuer- und Wirtschaftspolitik.

Wer soll diese chaotische Steuergesetzgebung noch verstehen und nachvollziehen können? Heute, am 14. Dezember, beschließt der Bundestag. In der nächsten Woche, am 20. Dezember, beschließt der Bundesrat. Dieses Gesetz soll aber in Teilen schon rückwirkend ab dem 1. Januar 2001, also rückwirkend für dieses Jahr, gelten. Wie soll sich jemand auf die Steuergesetzgebung verlassen können, wenn man hinsichtlich der Fristen überhaupt keine Rücksichten nimmt und teilweise unechte Rückwirkungen vorsieht? Das kann nicht richtig sein. Auch aus diesem Grunde lehnen wir das ab.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Für Rot-Grün, Finanzminister Eichel und auch für Sie, Frau Heyne, gilt: Die Bürger nehmen die Ergebnisse aller so genannten Steuerreformen in ihrem Geldbeutel nicht als Entlastung, sondern ausschließlich als Belastung wahr. Wir brauchen aber im nächsten Jahr keine Netto-Steuer- und Abgabenerhöhung in Höhe von 26 Milliarden DM plus 1 Milliarde DM aus diesem Gesetz. Wir brauchen in Deutschland vielmehr eine Steuerentlastung.

(Beifall bei der FDP)

Das Flickwerk von Nachbesserungen von Rot-Grün muss endlich ein Ende haben. Die FDP fordert daher eine klare Steuerentlastungspolitik für Bürger und Wirtschaft, weil nur so Wachstum und Arbeitsplätze entstehen können. Das ist die Aufgabe, der wir uns stellen müssen. Es darf an diesen Stellen keine untauglichen Nachbesserungsversuche geben. (C)

Der Beifall in der Öffentlichkeit ist gering. Auch die FDP stimmt in diesen Beifall nicht ein und lehnt das Vermittlungsergebnis ab. Wer eine andere Steuerpolitik fordert, der muss auch zu einer anderen Steuerpolitik stehen.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Wolfgang Thierse: Für die PDS-Fraktion erteile ich der Kollegin Barbara Höll das Wort.

(Hans-Peter Repnik [CDU/CSU]: Frau Höll, fragen Sie doch mal, wo das Finanzministerium bei diesem wichtigen Thema ist! Das ist noch nicht moniert worden!)

Dr. Barbara Höll (PDS): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist schon eine etwas abstruse Situation: Wir diskutieren ein Vermittlungsergebnis, also das, was im Gesetz von SPD und Bündnis 90/Die Grünen nachgebessert werden musste. Sie selber aber feiern dieses Ergebnis als großen Erfolg. Entweder waren Sie vorher nicht so klug und konnten daher diese Punkte nicht von vornherein ins Gesetz hineinschreiben oder es ist nicht ganz allein Ihr Anliegen.

(Beifall bei der PDS – Carl-Ludwig Thiele [FDP]: Das Finanzministerium ist noch nicht einmal da!)

– Das Finanzministerium ist nicht da. (D)

(Michael Müller [Düsseldorf] [SPD]: Doch! – Horst Kubatschka [SPD]: Sie sollten der CDU/CSU nicht alles glauben!)

– Guten Morgen, Frau Hendricks. Es wäre vielleicht besser, wenn es nicht vertreten wäre, weil dieses Ergebnis des Vermittlungsausschusses in großer Deutlichkeit zeigt, dass die Steuerpolitik der rot-grünen Regierung tatsächlich systemlos, sozial ungerecht und chaotisch ist.

Der zentrale Punkt der Unternehmensteuerreform wurde leider beibehalten und konnte nicht mehr korrigiert werden: die Steuerfreiheit der Gewinne aus Veräußerungen von **Beteiligungen an Kapitalgesellschaften**.

Hier hat Rot-Grün auf Einnahmen in Milliardenhöhe verzichtet, ohne auf irgendeine Art und Weise sicherzustellen, dass die Kapitalgesellschaften mit den eingesparten Steuern – Sie erlassen sie ihnen ja – wirtschaftlich tätig werden. Das ist wirklich ein riesiger Skandal. Sie verzichten auf Steuereinnahmen und zwingen die Unternehmen nicht, dieses Geld zielgerichtet für **Investitionen** einzusetzen.

(Beifall bei der PDS)

Bei Ihrer versuchten Nachbesserung für Personenunternehmen haben Sie darauf nicht verzichtet. Auch das ist

Dr. Barbara Höll

- (A) eine Ungleichbehandlung zwischen Kapitalgesellschaften und Personenunternehmen.

Die Reinvestitionsrücklage für Gewinne aus der Veräußerung von Anteilen an Kapitalgesellschaften durch Personengesellschaften wurde dahin gehend neu definiert, dass die Bedingungen bezüglich des Verkaufs und Kaufs von beweglichen und unbeweglichen Wirtschaftsgütern etwas anders gefasst wurden. Gleichzeitig haben Sie vereinbart, dass die Grenze der steuerfreien Gewinne dann von 150 000 Euro auf 500 000 Euro erhöht werden soll. 500 000 Euro Gewinn! Ist das noch eine Förderung von Kleinst-, Klein- und mittelständischen Unternehmen? Davon können, zumindest in den neuen Bundesländern, nur noch Großbetriebe in der Hand eines Unternehmers profitieren. Das hat nichts mit Mittelstandsförderung zu tun. Das muss ganz klar gesagt werden.

(Beifall bei der PDS sowie bei Abgeordneten der FDP)

Diese Regelung kostet Sie natürlich Geld. Es war notwendig, den Kommunen hier zumindest ein Stück weit entgegenzukommen. Sie haben es in Ihrer Regierungszeit nicht geschafft, die grundlegende Finanzmisere der Kommunen, ob in Ost oder in West, überhaupt anzugehen. Es gingen ganz viele gesetzliche Regelungen auf Kosten der Kommunen. Hier versuchen Sie, zumindest eine geringe Gegenfinanzierung zu vereinbaren.

Dem können wir zustimmen. Aber die grundlegende Regelung im Unternehmensteuerfortentwicklungsgesetz, dass die Gewerbesteuerumlage, also der Anteil der

(B) Steuereinnahmen der Kommunen, die an die Länder und an den Bund abzuführen sind, von 20 Prozent auf 28 Prozent erhöht wird, ist beibehalten worden, und das, obwohl die Gewerbesteuererinnahmen in den Kommunen in Ost und West in diesem Jahr massiv nach unten gehen, in den alten Bundesländern um 11,7 Prozent, in den neuen Bundesländern sogar um 13,5 Prozent. – Aus diesen Gründen können wir dem Vermittlungsergebnis nicht zustimmen.

Lassen Sie mich Folgendes zum Thema **Behaltefristen** sagen. Herr Thiele hat zu Recht darauf hingewiesen: Das ist ein neues Thema, das hier völlig überraschend geändert wurde. Finanzielle Auswirkungen sind im Finanztableau nicht ausgewiesen. Aber zumindest die Finanzpolitiker wissen schon heute – sie gehen sehenden Auges dort hinein –, dass die Steuerberater sehr wohl unter großem Beratungsdruck stehen, weil genau diese Regelung, die Herabsetzung der Behaltefristen, ungeheure Möglichkeiten eröffnen wird, um Steuersparmodelle auszuweiten. Wir können erwarten, dass es aus diesem Grunde in den nächsten Jahren wieder zu Steuer ausfällen kommen wird. Rot-Grün wird dann wieder sagen, dass das überhaupt nicht zu verstehen ist, dass das völlig unerwartet kommt und dass es ihnen herzlich Leid tut.

Das ist eine unsolide Finanzpolitik, die wir als PDS so nicht mittragen können.

(Joachim Poß [SPD]: Da bin ich ja beruhigt! Ich wäre beunruhigt, wenn Sie zustimmen würden!)

Wir stehen für eine solide Politik mit gegenfinanzierten und zielgerichteten Maßnahmen auch für kleine und mittelständische Unternehmen und wollen nicht immer nur Steuerentlastungen für die Großkonzerne. In diese Richtung setzen Sie nämlich die unsoziale Verteilungspolitik fort. (C)

Danke.

(Beifall bei der PDS)

Präsident Wolfgang Thierse: Wir kommen zur Abstimmung. Der Vermittlungsausschuss hat gemäß § 10 Abs. 3 Satz 1 seiner Geschäftsordnung beschlossen, dass im Deutschen Bundestag über die Änderungen gemeinsam abzustimmen ist. Wer stimmt für die Beschlussempfehlung des Vermittlungsausschusses auf Drucksache 14/7780? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Die Beschlussempfehlung ist mit den Stimmen von SPD, CDU/CSU und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen von FDP und PDS angenommen.

Ich rufe nunmehr die Tagesordnungspunkte 19 a bis 19 d – Beratung mehrerer Vorlagen zur Kernenergiepolitik – auf:

- a) – Zweite und dritte Beratung des von den Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur geordneten Beendigung der Kernenergienutzung zur gewerblichen Erzeugung von Elektrizität**

– Drucksache 14/6890 –

(Erste Beratung 190. Sitzung)

(D)

- Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur geordneten Beendigung der Kernenergienutzung zur gewerblichen Erzeugung von Elektrizität**

– Drucksache 14/7261 –

(Erste Beratung 205. Sitzung)

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (16. Ausschuss)

– Drucksache 14/7825 –

Berichterstattung:

Abgeordnete Horst Kubatschka

Dr. Paul Laufs

Michael Hustedt

Birgit Homburger

Dr. Winfried Wolf

- b) Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (16. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Peter Paziorek, Kurt-Dieter Grill, Cajus Caesar, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU

Kernenergieausstieg ohne Konzept für Energiepolitik und Entsorgung

– Drucksachen 14/6886, 14/7825 –

Präsident Wolfgang Thierse

- (A) Berichterstattung:
 Abgeordnete Horst Kubatschka
 Dr. Paul Laufs
 Michael Hustedt
 Birgit Homburger
 Dr. Winfried Wolf

- c) Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (16. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Kurt-Dieter Grill, Gunnar Uldall, Dr. Klaus W. Lippold (Offenbach), weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU

Deutschland muss weiterhin in der Reaktorsicherheitsentwicklung eine führende Rolle einnehmen – Zusagen an Frankreich müssen eingehalten werden

– Drucksachen 14/1212, 14/3327 –

Berichterstattung:
 Abgeordnete Horst Kubatschka
 Kurt-Dieter Grill
 Michael Hustedt
 Birgit Homburger
 Eva Bulling-Schröter

- d) Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (16. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Kurt-Dieter Grill, Dr. Peter Paziorek, Cajus Caesar, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU

- (B) **Zukunft der nuklearen Entsorgung – Entsorgungskonzept jetzt vorlegen**

– Drucksachen 14/4644, 14/6030 –

Berichterstattung:
 Abgeordnete Horst Kubatschka
 Kurt-Dieter Grill
 Michael Hustedt
 Birgit Homburger
 Eva Bulling-Schröter

Zum Gesetzentwurf zur Beendigung der Kernenergienutzung liegen Entschließungsanträge der Fraktionen der SPD und des Bündnisses 90/Die Grünen, der Fraktion der FDP und der Fraktion der PDS vor.

Nach einer interfraktionellen Vereinbarung sind für die Aussprache eineinviertel Stunden vorgesehen. – Ich höre keinen Widerspruch. Dann ist so beschlossen.

Ich eröffne die Aussprache und erteile das Wort dem Kollegen Horst Kubatschka, SPD-Fraktion.

Horst Kubatschka (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Erst einmal eine kurze Bemerkung zur aktuellen Situation im Bundestag:

(Dr. Peter Struck [SPD]: Genau!)

Die Technik spielt verrückt und die Abgeordneten frieren.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Mit hoher Wahrscheinlichkeit war es nicht vorgesehen, dass bei kaltem Wetter die Fenster die Nacht über geöffnet werden. Das sollte den Technikgläubigen eine Warnung sein und zum Nachdenken anregen. (C)

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der PDS)

Meine Damen und Herren, heute wird ein Schlussstein zu einem wichtigen Reformwerk der rot-grünen Koalition gesetzt. Nach 42 Jahren der Förderung der Kernenergie beginnen wir mit dem mittelfristigen Ausstieg aus dieser Energieart. Die Nutzung der Kernenergie hat die Gesellschaft in den letzten Jahrzehnten gespalten. Die **Terroranschläge des 11. September** dieses Jahres haben belegt, wie hochempfindlich Industriegesellschaften sind. Es gibt ein ganzes Bündel von Gründen dafür, den Ausstieg aus der Kernenergie durchzuführen. Ich möchte einige noch einmal in Erinnerung bringen.

Ein **Restrisiko** wird immer bestehen. Dieses Restrisiko ist zwar minimal, aber ein etwaiger Unfall hat eine maximale Auswirkung. Es gibt weltweit kein Endlager. Bei der Nutzung der Kernenergie entsteht **waffenfähiges Material**. Atombomben sind seit 56 Jahren der Inbegriff menschlicher Alpträume. Nach dem Ende des Kalten Krieges waren solche Alpträume mehr und mehr aus unserem Bewusstsein verschwunden. Nach dem 11. September hat Präsident Bush mehr Anstrengungen gegen die weltweite Proliferation gefordert.

Die benötigten Rohstoffe sind endlich; die Reichweite, auch bei Uran, ist absehbar. Wir haben es mit einer Technik zu tun, bei der Fehler unermessliche Folgen haben. Aus diesen Gründen ist die große Hoffnung auf technische Entwicklungen, auf Fortschritte in der Technik, eine Hoffnung, die uns nicht weiterführt. Der absolut sichere oder inhärente Reaktor ist nach wie vor ein Traum der Techniker, der sich nicht erfüllen wird. Die Transmutation besteht auf dem Papier. Es ist fraglich, ob sie ein erfolgreicher Weg ist. Frankreich räumt ihr keine Chance ein. (D)

Die zehnte Novelle zum Atomgesetz bringt folgende Änderungen: Der **Förderungszweck**, der seit 1959, also seit 42 Jahren, bestanden hat, wird aufgehoben. Stattdessen setzen wir auf eine sichere Beendigung der Nutzung der Kernenergie. Die Berechtigung des Leistungsbetriebs bei Kernkraftwerken erlischt, wenn eine festgesetzte Elektrizitätsmenge produziert wurde. Diese produzierte Elektrizitätsmenge entspricht einer durchschnittlichen Laufzeit der Kernkraftwerke von 32 Jahren.

Der Bundestag geht davon aus, dass die Kernkraftwerke diese Strommenge zügig produzieren und die Strommenge abarbeiten. Eine Kaltreserve AKW wird es laut Betreiber nicht geben.

Wir werden keine weiteren Neubauten von Kernkraftwerken zulassen,

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

auch keine Neubauten für Prozesswärme und Wärme, wie sie plötzlich auftauchen. Sie liegen jenseits jeder wirtschaftlichen Vernunft.

Horst Kubatschka

- (A) Ab dem 1. Juli 2005 werden wir außerdem die Abgabe von abgebrannten Brennelementen zur **Wiederaufbereitung** beenden. Auch dies ist ein wichtiger Schritt.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Statt aufzuarbeiten und damit große Mengen von waffenfähigem Material zu erzeugen, werden wir die **direkte Endlagerung** durchführen. Die direkte Endlagerung ist auch preiswerter als die Wiederaufbereitung.

Um unnötige **Transporte**, die bekanntlich gesellschaftlich sehr umstritten sind, zu minimieren, werden wir an den Standorten **Zwischenlager** schaffen. Diese Zwischenlager sind vor Ort heiß umstritten. Es gibt manche Sankt-Florians-Jünger, die zwar den Betrieb der Kernkraftwerke gutheißen, aber gegen die Zwischenlager sind. Dazu kommt, dass von unseriösen Politikern – auch und vor allem aus Bayern –

(Peter Dreßen [SPD]: Und Baden-Württemberg!)

und Verbandsvertretern die Angst geschürt wird, es entstehen quasi Endlager. Dies ist nicht der Fall. Die Zwischenlager sind von den Betreibern nur für einen Zeitraum von 40 Jahren beantragt.

(Zuruf von der CDU/CSU: „Nur“!)

Das Bundesamt für Strahlenschutz wird die Zwischenlager auch nur für 40 Jahre genehmigen.

(Zuruf von der CDU/CSU: „Nur“!)

- (B) Aus diesem Grund mussten wir keine Regelung über die Zwischenlagerdauer ins Gesetz schreiben. Die Genehmigungsbehörde muss gegebenenfalls in die Lage versetzt werden, die Zwischenlagergröße an der produzierten Strommenge zu orientieren.

Des Weiteren ist in der zehnten Novelle vorgesehen, dass periodische Sicherheitsüberprüfungen stattfinden. Damit wird der Sicherheitsstand der Anlagen erhöht. Es ist schon erstaunlich, dass der Gesetzgeber damals in seiner Euphorie für die Kernkraft diese periodischen Sicherheitsüberprüfungen nicht vorgesehen hat.

Wir werden außerdem die Deckungsreserve erhöhen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, bei dieser hochriskanten Technik darf es keinerlei Abstriche an der **Sicherheit** geben.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Die Sicherheit der Bevölkerung muss das oberste Gebot beim Betrieb der Anlagen sein. Der Kollege Ruck hat bei der letzten Diskussion über die Kernkraft in diesem Hohen Haus den Atomausstieg als Torpedo gegen die Sicherheit der Kernkraftwerke bezeichnet. Wer so spricht, hat kein Vertrauen in die Atomaufsicht der Länder und des Bundes und müsste eigentlich für das sofortige Abschalten der Kernkraftwerke eintreten. Für die Sicherheit bis zum Abschalten der letzten Atomkraftwerke sind zuerst die Betreiber und dann die Aufsicht verantwortlich. Das

aufsichtsrechtliche Instrumentarium reicht so wie bisher aus. (C)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Kritiker des Kernkraftausstieges monieren auch die in ihren Augen lange **Laufzeit** von 32 Jahren. Wer so argumentiert, hat nicht zur Kenntnis genommen, dass bei uns die Atomkraftwerke eine unbefristete Betriebsgenehmigung haben.

Präsident Wolfgang Thierse: Kollege Kubatschka, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Hinsken?

Horst Kubatschka (SPD): Ja, natürlich.

(Rezzo Schlauch [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Morgenstund hat Gold im Mund!)

Ernst Hinsken (CDU/CSU): Herr Kollege Kubatschka, Sie haben eben darauf verwiesen, dass verschiedene Verbände, aber auch andere Mitbürger Angst wegen der Zwischenlagerung schürten. Erinnere ich mich richtig, dass Sie vor einigen Jahren der Hauptschürer waren,

(Heiterkeit bei der CDU/CSU und der FDP)

dass Sie entschieden dagegen gekämpft und die entsprechende Politik immer angeprangert haben? Was hat Ihren plötzlichen Sinneswandel herbeigeführt, sodass Sie sich nun anders äußern als damals?

(Hans-Peter Repnik [CDU/CSU]: Sehr gut!)

Horst Kubatschka (SPD): Herr Kollege, Sie erinnern sich an Äußerungen, die ich vor Jahren gemacht habe. (D)

(Lachen bei der CDU/CSU und der FDP – Zuruf von der CDU/CSU: Und Sie haben sie vergessen!)

Ich habe mich in Landshut, zehn Kilometer von zwei Kernkraftwerken entfernt – ich kann aus meinem Haus, aus meinem Zimmer die Kühlfahne sehen –,

(Zurufe von der CDU/CSU und der FDP: Och!)

natürlich dafür ausgesprochen, dass wir keine **dezentralen Zwischenlager** errichten. Ich habe aber gleichzeitig gesagt: Ich bin in diesem Fall ein Sankt-Florians-Politiker. Dazu habe ich mich bekannt. Ich habe gesagt: Ich vertrete die Interessen dieses Raumes; deswegen wäre es mir lieber, wenn es woanders gebaut würde.

(Lachen und Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Es gibt aber auch andere Argumente, Herr Kollege. Wir wollen die Transporte minimieren. Sie sind gesellschaftlich umstritten. Mit der dezentralen Zwischenlagerung können wir die Transporte minimieren. Das ist ein guter Weg.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Horst Kubatschka

- (A) Denn es wäre sinnlos, zum Beispiel nach Gorleben zu transportieren, wenn das Zwischenlager Gorleben gar nicht in Betrieb kommt,

(Walter Hirche [FDP]: Das Zwischenlager ist in Betrieb!)

weil es die Standzeit von 1 Million Jahren nicht bietet. Dann müsste der Atommüll von dort wieder abtransportiert werden. Mit den dezentralen Zwischenlagern können wir Transporte minimieren.

Bei der ganzen Sache wird auch vergessen, dass die Bundesregierung – damals noch unter gelb-roter Verantwortung – und ein Ministerpräsident Franz Josef Strauß bereits 1980 gesagt haben, dass weitere Zwischenlager notwendig sind, weil die jetzigen nicht ausreichen. Zwischenlager mussten also gebaut werden.

(Ernst Hinsken [CDU/CSU]: Genau das haben wir gesagt! – Hartmut Schauerte [CDU/CSU]: „Nur nicht bei mir!“)

– Nur nicht bei mir, natürlich.

(Lachen bei der CDU/CSU und der FDP)

Das ist doch, Herr Kollege Schauerte, das Problem: dass wir vor Ort eine Ablehnung haben. Die Leute, die von vornherein gegen die Kernenergie sind, sagen: Wir sind für die Abschaltung der Anlagen, wir sind gegen die Zwischenlager. Das ist für mich logisch. Aber die CSU-Politik, sich gegen Zwischenlager zu wenden und gleichzeitig unbegrenzt Kernkraftwerke betreiben zu wollen, ist nach meiner Meinung der Skandal.

- (B)

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Peter Dreßen [SPD]: Und noch neue bauen!)

Ich bin immer für ein möglichst schnelles Ende der Kernkraft gewesen. Bei einer solchen Lösung – das gebe ich zu, und das vertrete ich draußen – muss ich teilweise gegen die Interessen meines Raumes handeln.

(Hartmut Schauerte [CDU/CSU]: Hier spricht ein wahrer Held!)

Ich stehe das auch durch und halte es letzten Endes in der Gesamtsicht für richtig.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der geplante unbefristete Betrieb von Kernkraftwerken war damals nur in einer Zeit der Kernenergie-Euphorie möglich. Deutschland wird wahrscheinlich das Land sein, das sich als erstes komplett aus der Kernenergie verabschiedet und damit ein Beispiel setzt. Aber wir sind ja nicht allein in Europa. Die Mehrheit der EU-Länder ist auch bereits ausgestiegen oder wird aussteigen.

Es wird auch immer wieder argumentiert, dass Deutschland eine zukunftssträchtige Technik verbieten wolle. Die Kernenergie ist aber nicht zukunftsfähig. Das habe ich eingangs ausgeführt. Die Industrie selbst hat sich aus der Kernenergie verabschiedet.

(Dr. Christian Ruck [CDU/CSU]: So ein Schmarren!)

– Nein, das ist kein Schmarren! Sie kennen die Zahlen nicht, Herr Ruck. Seit 1980, also seit 21 Jahren, ist in Deutschland kein Kernkraftwerk mehr bestellt worden. (C)

(Dr. Christian Ruck [CDU/CSU]: So ein Wunder!)

Keine Firma stellt mehr Kernkraftwerke in Deutschland her. Dafür sind in Deutschland die Windenergie und die Photovoltaik eine Hoffnung geworden – dank der Politik der Bundesregierung –,

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und es wurden zahllose Arbeitsplätze geschaffen.

Das Auslaufen der Kernenergie in einer mittelfristigen Zeitspanne bietet aber auch gleichzeitig die Möglichkeit und die große Chance, die **Energiewende** bei uns zu vollziehen. Mit dem Dreiklang „Energiesparen, rationeller Energieeinsatz und erneuerbare Energien“ müssen wir die Energieversorgung bei uns auf neue Füße stellen und neue Strukturen schaffen. Wir haben die drei rot-grünen Regierungsjahre bereits genutzt, um vor dem Ausstieg aus der Kernenergie den Einstieg in die Energiewende auf den Weg zu bringen. Dieser Weg wird politisch nicht einfach sein. Querschüsse werden erfolgen. Wir werden damit aber Arbeitsplätze schaffen und unsere Energieversorgung nachhaltig machen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, mit der zehnten Novelle des Atomgesetzes legen wir auch einen Entschließungsantrag der Regierungskoalition vor. Aus diesem Entschließungsantrag möchte ich nur einen Punkt herausgreifen: Wir fordern den Bundesminister auf, in der nächsten Legislaturperiode einen **nationalen Entsorgungsplan** vorzulegen. Dieser Entsorgungsplan muss fortgeschrieben werden. Alle vier Jahre muss die Regierung vor dem Parlament Rechenschaft ablegen, wie weit wir in der Frage eines nationalen Endlagers gekommen sind. Wir brauchen ein dauerhaft sicheres Endlager in tiefen geologischen Schichten in Deutschland. Diesen nach Jahrzehnten der Kernenergienutzung immer noch fehlenden Schlussstein müssen alle Beteiligten mit Nachdruck und in gemeinsamer Verantwortung so bald wie möglich setzen. (D)

Mit diesem Gesetz haben wir den Ausstieg aus der Kernenergie eingeleitet. Es ist absehbar, wann in Deutschland das erste Kernkraftwerk seinen Leistungsbetrieb einstellen wird. Voraussichtlich wird das im Jahre 2003 das Kernkraftwerk in Stade sein. Es ist aber auch vorhersehbar, wann in Deutschland das letzte Kernkraftwerk seinen Betrieb einstellt.

(Dr. Peter Paziorek [CDU/CSU]: Bitte nicht festlegen, Herr Kollege!)

Ein großes Reformwerk von Rot-Grün ist eingeleitet.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die SPD-Fraktion wird den Ausstieg aus der Kernenergie weiterhin kritisch begleiten und unterstützen.

Ich danke für das Interesse.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(A) **Präsident Wolfgang Thierse:** Ich erteile das Wort dem Kollegen Klaus Lippold, CDU/CSU-Fraktion.

(Dr. Peter Struck [SPD]: Es bleibt einem heute Morgen aber auch nichts erspart!)

Dr. Klaus W. Lippold (Offenbach) (CDU/CSU): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Entscheidung über den Atomausstieg stellt ein wesentliches Stück Energiepolitik dar und ist von großer Bedeutung. Das macht deutlich, dass wir uns mit der Energiepolitik dieser Regierung generell auseinander setzen müssen, insbesondere vor dem Hintergrund, was sie für die derzeitige **wirtschaftliche Situation** und für die weitere Entwicklung der Bundesrepublik Deutschland bedeutet. Man muss ganz nüchtern sehen, dass es im Moment die Tendenz zur Rezession gibt und dass die Arbeitslosigkeit steigt; in absehbarer Zeit wird es 4,5 Millionen Arbeitslose geben. Das steht im Widerspruch zum Kanzlerwort.

(Zuruf des Abg. Peter Dreßen [SPD])

Wie wirkt nun – vor dem Hintergrund dieses Kanzlerwortes – die Energiepolitik dieser Koalition auf die wirtschaftliche Entwicklung?

Ich will ganz deutlich sagen: Das, was Sie eingeleitet haben, führt zu einer ganzen Reihe von zusätzlichen **Belastungen**, die ich nur ganz kurz ansprechen möchte: Im Bereich der Kraft-Wärme-Kopplung wird es zusätzliche Belastungen für die Verbraucher und die Wirtschaft von 8 Milliarden DM geben und im Bereich der Solarenergie steigen die Belastungen für die Verbraucher und die Wirtschaft um 9 Milliarden DM.

(B) von 8 Milliarden DM geben und im Bereich der Solarenergie steigen die Belastungen für die Verbraucher und die Wirtschaft um 9 Milliarden DM.

(Monika Ganseforth [SPD]: Das ist doch gar nicht wahr!)

– Entschuldigung, dann müssen Sie den Energiebericht Ihres Wirtschaftsministers lesen; denn er hat zusätzlich hineingeschrieben, dass es in diesem Bereich, wenn die Entwicklung so weitergeht und die Belastungen im internationalen Vergleich zusätzlich darauf gesattelt werden, zu einem Um- bzw. Abkippen kommen kann. Das muss man sehen; denn das ist die Tendenz. – Die Belastungen hören nicht auf, die nächste Stufe der Ökosteuer zeichnet sich ab. Dadurch ergeben sich Belastungen von weiteren 5 Milliarden DM. Rechnet man das hinzu, was Sie uns bisher schon zugemutet haben, kommen auf die deutsche Wirtschaft Belastungen von insgesamt 35 Milliarden DM zu.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Ich gehe jetzt auf das ein, was im **Energiebericht** Ihres Wirtschaftsministers, den das Kanzleramt aus Gründen, denen nachzugehen wäre, erst einmal für Monate storniert hat, nachzulesen ist: Er warnt davor, dass das von Ihnen verfolgte Energieszenario in den nächsten 20 Jahren eine zusätzliche Belastung von 500 Milliarden DM für die deutsche Wirtschaft mit sich bringen wird. Das steht im Energiebericht des Bundeswirtschaftsministers Müller!

Sie haben sich damit kritisch auseinander gesetzt, es aber nicht widerlegt. Müller hat gesagt, dass man sehr wohl sehen müsse, was das für die **Wettbewerbsfähigkeit** der deutschen Wirtschaft bedeute. Dies sei in der Koalition so weder diskutiert, analysiert noch abschließend beraten worden. Das heißt, Sie machen Schnellschüsse, ohne sich genau zu überlegen, welche Konsequenzen daraus resultieren.

(Zuruf des Abg. Ulrich Kelber [SPD])

Da sich der Wirtschaftsminister nur mit den Konsequenzen für die Wirtschaft und nicht mit denen für die Verbraucher auseinander gesetzt hat, sage ich Ihnen: Diese 500 Milliarden DM werden sich in zusätzlichen Belastungen für den Verbraucher in Höhe von jährlich 3 000 DM niederschlagen. Sie muten dem Verbraucher zu, dass er zwar gelegentlich kleinste Entlastungen erhält, aber durch die Ökosteuer und in allen anderen Bereichen belastet wird. Sie gefährden Arbeitsplätze und unterstützen die Tendenz im Arbeitsmarktbereich, die weiterhin auf eine wachsende Arbeitslosigkeit hindeutet. Das heißt, die Fehlentwicklungen, die wir beobachten, werden verschärft.

Was bedeutet das – neben der wirtschaftlichen Entwicklung – für den **Klimaschutz**? Mit dem Ausstieg aus der Kernenergie müssen Sie eine CO₂-Reduktion in Höhe von rund 100 Millionen Tonnen ersetzen. Sie glauben, Sie könnten das allein durch eine Energiewende und eine Effizienzrevolution. Auch hier setzt der Wirtschaftsminister in seinem Bericht ein Fragezeichen.

(Friedrich Merz [CDU/CSU]: Wo ist er eigentlich?) (D)

Er zweifelt an, dass – erstens vor dem Hintergrund Ihrer Politik im Steinkohlen- und Braunkohlenbereich und zweitens vor dem Hintergrund Ihrer Politik im Kernenergiebereich – die von Ihnen vorgesehenen Ziele überhaupt zu halten sind. Das heißt, nicht ich, sondern der Wirtschaftsminister zweifelt an. Das Klimaschutzziel wird durch Ihre Politik infrage gestellt; es ist so nicht haltbar.

Was bedeutet unser Ausstieg aus der Kernenergie generell für die **Sicherheit** von Kernenergie? Auch wenn wir aussteigen, wird es die Kernenergie um uns herum weiterhin geben. Das bedeutet: Die Kraftwerke mit der höchsten Sicherheit werden nach Ihren Vorstellungen abgeschaltet, während die Kraftwerke um uns herum – sie weisen eine wesentlich geringere Sicherheit auf – am Netz bleiben. Was für ein Beitrag zur internationalen Sicherheitsphilosophie ist das? Die Kernkraftwerke, die schlechter sind als unsere, bleiben, die sicheren werden abgeschaltet.

Ein Treppenwitz der Weltgeschichte ist, dass Sie darüber hinaus auch noch den Export von Kernenergieanlagen in Dritte-Welt-Länder gestatten, damit dort Kernkraftwerke weiterhin gebaut werden können. Was soll das? In Deutschland sagen Sie Nein, in den Dritte-Welt-Ländern Ja. Das ist keine Philosophie, die trägt, und keine Grundlage für eine vernünftige wirtschaftliche Entwicklung.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Dr. Klaus W. Lippold (Offenbach)

- (A) Wir müssen sehen, dass das Ziel der **Versorgungssicherheit** dadurch ebenso beeinträchtigt wird. Wir gehen davon aus, dass wir mit der Kernenergie Möglichkeiten haben, Energierohstoffe gut, preiswert und relativ einfach zu lagern. Wenn wir darauf verzichten, ist ein weiterer Teil des Energiemixes gefährdet. Die Versorgungssicherheit ist gefährdet; die Importabhängigkeit nimmt zu.

Was sagt Ihr Wirtschaftsminister zu dem Gesamtbericht in seinem Energiebericht?

(Friedrich Merz [CDU/CSU]: Wo ist er eigentlich? – Hans-Peter Replik [CDU/CSU]: Ja, wo ist er?)

Das ist immer so.

(Zuruf von der CDU/CSU: Er darf nicht mehr kommen!)

Er verlaublich nach draußen wunderschöne Dinge. Wirtschaftler glauben ihm, dass er etwas umsetzen wird. Wenn es darum geht, durchzukämpfen, was er umsetzen wollte, fällt er um oder ist nicht da.

Ich will aber in diesem Zusammenhang ganz deutlich sagen: Der Wirtschaftsminister hat zu Recht darauf hingewiesen, dass wir den Stromerzeugungsstandort Bundesrepublik Deutschland durch Ihre Vorgehensweise tendenziell gefährden. Das bedeutet, dass wir nicht nur höhere Energiepreise haben und damit unsere Wettbewerbsfähigkeit beeinträchtigen werden, sondern wir gefährden nach Aussage Ihres, nicht unseres Wirtschaftsministers den Produktionsstandort für Strom in der Bundesrepublik Deutschland. Das heißt: Gefährdung und Wegfall weiterer Arbeitsplätze. Das lassen wir in dieser Form so nicht durchgehen.

(B)

(Beifall bei der CDU/CSU – Wilhelm Schmidt [Salzgitter] [SPD]: Überheben Sie sich aber nicht!)

Ich sage ganz klar und eindeutig: Herr Trittin, Sie freuen sich zu früh. Wir werden das, was Sie als dauerhaften Kernenergieausstieg bezeichnen, wieder rückgängig machen.

(Jürgen Trittin [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: 2020!)

Wir werden dadurch einen Beitrag leisten, zu einer wesentlich besseren Situation zu kommen.

(Beifall bei der CDU/CSU – Jürgen Trittin [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Der Kanzlerkandidat ist ja noch gar nicht geboren!)

Es ist deutlich zu sehen: Die Effizienzrevolution, die Sie angesprochen haben, ist als Alternative so nicht realisierbar. Das, was in den vergangenen Jahren an **Effizienzsteigerung** geleistet wurde – so der Energiebericht des Bundeswirtschaftsministers –, ist unter der CDU/CSU-Regierung geleistet worden. Unter der CDU/CSU-Regierung gab es die höchste Energieeffizienzrate in Europa und der OECD. Dem haben Sie bislang noch nichts hinzufügen können. Sie halten an bestimmten Positionen fest, die wir aufgebaut haben. Früher haben Sie gesagt, unsere Klimaschutzziele seien zu gering. Heute überneh-

men Sie sie und vertreten dies in Verbindung mit dem Kernenergieausstieg als fortschrittliche Politik. So lässt sich dies nicht machen und darstellen. (C)

Lassen Sie mich noch eines zu der Frage sagen: Wie sieht die Wirtschaft die Position, die Sie vertreten? Da wird ganz eindeutig argumentiert: Es ist die Auffassung führender Wirtschaftskreise, dass der Ausstieg aus der Kernenergie und die im Reduktionsszenario angenommene Verdrängung heimischer Steinkohle und Braunkohle die Versorgungsrisiken erhöhen, die Wettbewerbsfähigkeit belasten und gleichzeitig Arbeitsplätze gefährdet. Deshalb wird von der Wirtschaft eine Wende Ihrer Energiepolitik eingefordert, die für falsch gehalten wird. Ich meine, Sie sollten auf diesen neutralen Sachverstand hören und überdenken, was Sie jetzt vorhaben.

(Christoph Matschie [SPD]: Die Wirtschaft ist nicht nur die Atomwirtschaft! Es gibt auch noch andere!)

Der vorgesehene Ausstieg ist energiepolitisch und sicherheitspolitisch verfehlt und umweltpolitisch kontraproduktiv. Das heißt, von dem magischen Dreieck, das der Wirtschaftsminister in seinem Energiebericht angesprochen und als strategisches Zieldreieck benannt hat, sind alle drei Positionen stark verletzt oder gefährdet. Lassen Sie diese Vorgehensweise sein! Da Sie davon in Ihrer störischen Art aber nicht abzubringen sind, bleiben wir dabei: Wir werden das rückgängig machen, was Sie versuchen, in Szene zu setzen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP) (D)

Präsident Wolfgang Thierse: Ich erteile der Kollegin Michaela Hustedt, Bündnis 90/Die Grünen, das Wort.

Michaela Hustedt (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Für die Grünen war der Ausstieg aus der Atomkraft ein Gründungsthema. Wir sind unter anderem aus der **Anti-AKW-Bewegung** entstanden. Viele von uns waren in Brokdorf, in Grohnde, in Wackersdorf, in Wyhl oder im Wendland und haben dort demonstriert.

(Zuruf von der CDU/CSU: Sie haben ja ein richtiges Langzeitgedächtnis! – Zurufe von der SPD)

– Auch einige von der SPD waren dabei. Später waren es dann ein paar mehr.

(Horst Kubatschka [SPD]: In Wackersdorf waren wir in der Mehrheit!)

Aber für die Grünen ist es ein besonderes Thema. Die PDS geht mit dem Atomausstieg taktisch um. Die SPD hat später gelernt. Für uns war das ein Gründungsthema. Deswegen ist das ein ganz großer Tag für uns.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Michaela Hustedt

- (A) Wir haben ein großes **Reformprojekt** auf den Weg gebracht. Wir fangen an, den großen Fehler der Vergangenheit, in die Atomkraft überhaupt eingestiegen zu sein, zu korrigieren.

Da Herr Solms den Unterschied zwischen Restlaufzeiten und Gesamtlaufzeiten noch nicht verstanden hat, sage ich deutlich: In der nächsten Legislaturperiode werden die ersten Atomkraftwerke aufgrund des Konsensbeschlusses und aufgrund dieses Gesetzes vom Netz gehen. Nach circa 12 Jahren wird ungefähr die Hälfte aller heute betriebenen Atomkraftwerke nicht mehr am Netz sein und nach circa 20 Jahren wird in Deutschland kein Atomkraftwerk mehr betrieben werden. Damit ist Deutschland das Land, das im weltweiten Vergleich am schnellsten aus der Atomkraft aussteigt. Ich finde, das ist ein Grund, stolz zu sein.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD – Walter Hirche [FDP]: Das Gegenteil ist wahr!)

Herr Lippold, Sie haben angekündigt, den Atomausstieg rückgängig machen zu wollen. In diesem Zusammenhang muss ich Ihnen sagen: Die Totenglockchen für die Atomenergie haben schon lange vorher geläutet. 1982 – also vor 20 Jahren – hat man das letzte AKW gebaut. Seitdem gibt es keinen Antrag mehr zum Bau eines neuen AKWs; auch in der Regierungszeit von CDU/CSU und FDP wurde kein Antrag gestellt.

(Walter Hirche [FDP]: Weil wir genug Kapazität haben!)

- (B) – Herr Hirche, das gilt ja nicht nur für Deutschland. Das gilt für ganz Europa.

Wir haben damit schon lange einen Fadenriss, und zwar aufgrund der Überlegung der Industrie, dass sich die Atomtechnologie wirtschaftlich nicht rechnet und in Deutschland nicht akzeptiert wird.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Präsident Wolfgang Thierse: Kollegin Hustedt, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Lippold?

Michaela Hustedt (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja.

Dr. Klaus W. Lippold (Offenbach) (CDU/CSU): Frau Kollegin Hustedt, ist es richtig, das der Bundeswirtschaftsminister in verschiedenen Diskussionsrunden und in verschiedenen Verlautbarungen deutlich gemacht hat, dass die **Option Kernenergie** auch in Zukunft gewährleistet sein muss, und dass das im Grunde genommen nichts anderes bedeutet, als dass auch er sagt, in Zukunft könne Kernenergie in unterschiedlicher Form vermutlich wieder ausgesprochen sinnvoll eingesetzt werden? Kritisieren Sie also Ihren Bundeswirtschaftsminister, dem Sie bei der Vorlage seines Energieberichts vorgeworfen haben, er würde sich nur für eine Vorstandsposition bei Eon interessieren?

Michaela Hustedt (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): (C) Ich glaube, es besteht ein Unterschied. Wir verbieten nicht die Forschung; die Industrie kann weiter forschen.

(Hans-Peter Repnik [CDU/CSU]: Wozu? – Weiterer Zuruf von der CDU/CSU: Im Sandkasten!)

Selbstverständlich kann die Entscheidung bei anderen Mehrheitsverhältnissen auch rückgängig gemacht werden. Herr Müller – das ist der Unterschied zu Ihnen – will die Entscheidung aber nicht rückgängig machen. Sie haben angekündigt, Sie wollten den Beschluss rückgängig machen. Sie stehen aber völlig allein da. Auch die Industrie möchte die Entscheidung nicht rückgängig machen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Wir haben seit über 20 Jahren kein AKW mehr gebaut. Es war zu Zeiten einer schwarz-gelben Koalition, als Herr Pilz von Veba zu Herrn Kohl gegangen ist und mit der Begründung, es gebe für die Kernenergie in Deutschland anscheinend keine Akzeptanz, um Energiekonsensgespräche gebeten hat und dargelegt hat, die Industrie sei für ein geordnetes Auslaufen der Nutzung von Kernenergie.

Daraus schließe ich, dass die Industrie die von dieser Regierung getroffene Entscheidung nicht rückgängig machen will und dass nur Sie ideologisch an der Atomkraft festhalten wollen. Alle anderen in dieser Republik haben eingesehen, dass die Nutzung der Atomkraft ein Irrtum war, der nun geordnet behoben werden soll.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

(D) Sie führen als weiteres Argument jetzt immer an, bei den Restlaufzeiten sei die **Sicherheit** nicht mehr gewährleistet. Ich wäre mit einem solchen Argument sehr vorsichtig. Von den Betreibern höre ich solche Argumente nicht. Verantwortlich für die Sicherheit von Atomkraftwerken ist nicht die Bundesregierung, sondern der jeweilige Betreiber. Wenn die Sicherheit nicht gewährleistet ist, darf der jeweilige Betreiber die gefährliche Technologie nicht mehr nutzen. Deswegen wäre ich mit einem solchen Argument sehr vorsichtig.

Ich gehe davon aus, dass wir in unserem Gesetz einen dynamischen Sicherheitsstandard haben, der sich nach dem Stand der Technik entwickeln wird. Wenn ein solcher Standard nicht gewährleistet werden könnte, wäre es unverantwortlich – das sehen die Betreiber genauso wie ich –, diese Anlagen weiter zu betreiben.

Es wird natürlich auch eine Diskussion über die Frage geben müssen: Welche Konsequenzen ziehen wir aus dem 11. September? Ich finde es sehr gut, dass das Umweltministerium sehr schnell reagiert hat und entsprechende Überprüfungen in Auftrag gegeben hat, die wir Anfang nächsten Jahres auswerten werden. Aber schon jetzt ist klar: Einen absoluten Schutz vor solchen Terroranschlägen wie dem vom 11. September kann und wird es nicht geben. Solche Anschläge können leider nicht ausgeschlossen werden. Wer bereit ist, Flugzeuge zu entführen und 5 000 Menschen zu töten, der kann durchaus auch bereit sein, ein AKW von innen oder von außen anzugreifen.

Michaele Hustedt

- (A) Das muss einem große Sorgen machen. Das hat nichts mit Panikmache zu tun.

Absolute Sicherheit lässt sich zwar nicht garantieren. Aber angesichts der Tatsache, dass es auch in anderen Bereichen keine absolute Sicherheit gibt – zum Beispiel gibt es auch keine gegen Flugzeugentführungen –, können wir über relative Sicherheit nachdenken. Es deutet sich schon jetzt an, dass es Unterschiede zwischen den AKWs im Hinblick auf die Lage und vor allem auf die **Sicherheitsstandards** gibt. Manche Anlagen sind überhaupt nicht gegen Flugzeugabstürze gesichert. Andere Anlagen sind dagegen schon besser gesichert. Ich glaube, hier müssen wir ansetzen: Die älteren Anlagen müssen genauer untersucht werden. Es ist zu überlegen, ob wir nicht durch ein flexibles Vorgehen – denkbar wären je nach Anlagentyp kürzere oder längere Laufzeiten – die älteren Atomkraftwerke schon früher vom Netz bekommen, um die relative Sicherheit zu erhöhen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und bei der SPD)

Abschließend möchte ich noch ein paar Worte zum Zusammenhang zwischen **Atomausstieg** und **Klimaschutz** sagen. Man darf sich nichts vormachen: Eine Reduktion des Umfangs der CO₂-Emissionen um 25 Prozent ist doch nicht das Ende. Bedenken Sie: Klimaschutzziele sind doch keine grüne Marotte, sondern eine naturwissenschaftlich begründete Notwendigkeit, wenn wir unseren blauen Planeten bewahren wollen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und bei der SPD)

- (B) Wenn wir darüber hinausgehende ambitionierte Ziele verwirklichen wollen – die UN fordert, dass die Industrienationen bis 2050 den Umfang ihrer CO₂-Emissionen um 80 Prozent reduzieren –, dann ist klar, dass man das nicht auf ausgelatschten Pfaden, mit alten Technologien, erreichen kann. Wir brauchen vielmehr eine völlig neue Struktur, eine völlig neue Herangehensweise und völlig neue Technologien für unsere Energiewirtschaft. Das bedeutet, dass wir eine **dezentrale Energiewirtschaft** brauchen, deren erstes Ziel es sein muss, vor Ort so viel Energie wie möglich einzusparen. Ich nenne nur die Stichwörter „Nullenergiehaus“ und „Nullemissionenfabrik“.

Des Weiteren muss vor Ort möglichst viel Energie durch Nutzung regenerativer Energieträger wie Biomasse, Wind und durch Geothermie produziert werden.

(Walter Hirche [FDP]: Das hilft der Industrie überhaupt nicht!)

– Auch der Industrie kann das selbstverständlich helfen, weil durch dezentrale Einheiten, die mit Brennstoffzellen und Mikroturbinen arbeiten und die in virtuellen Kraftwerken zusammengeschaltet werden, auch der Grund- und Spitzenlastbereich abgedeckt werden kann.

(Walter Hirche [FDP]: Wir haben morgen eine virtuelle Wirtschaft, wenn Sie so weitermachen! Aber die Arbeitslosen sind real!)

RWE zum Beispiel ist mit ersten großen Pilotprojekten in diese neuen Technologien eingestiegen. Nur Sie, die Sie

auf alte Kohle- und Atomtechnologien fixiert sind, wollen die innovativen Technologien nicht zur Kenntnis nehmen. (C)

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und bei der SPD)

Die Struktur der Zukunft besteht darin, vor Ort Energie einzusparen – ein Einsparpotenzial von 30 bis 40 Prozent ist möglich – und in dezentralen Einheiten umweltfreundlich zu produzieren. Diese Struktur ist wirtschaftlich innovativ, modern und umweltfreundlich.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Walter Hirche [FDP]: Warum meinen Sie, dass kein Wirtschaftspolitiker der Fraktionen der SPD und der Grünen hier sitzt? – Zuruf von der CDU/CSU: Wenn man wüsste, was man redet, wäre es ja gut!)

– Das sagen Sie der Richtigen! In diesem Haus würde außer Ihnen niemand meine Kompetenz in der Energiepolitik bezweifeln.

Ich sage Ihnen Folgendes: Wer auf altbekannte Pfade setzt, wer zum Beispiel sagt, dass wir auf die Kohle setzen müssten, der wird einen wesentlich teureren Weg einschlagen. Noch immer werden im Bund und in den Ländern zusammen 8 Milliarden DM pro Jahr für Steinkohlesubventionen ausgegeben. So teuer ist keine Klimaschutzstrategie. Laut VIK, dem Verband der Industriellen Energie- und Kraftwirtschaft, verursachen das EEG und die Förderung der KWK zusammen lediglich Mehrkosten in Höhe von 0,2 Pfennig pro Kilowattstunde. Damit haben wir im Bereich der erneuerbaren Energien schon 120 000 neue Arbeitsplätze geschaffen, also in einer Zukunftsbranche, die große Exportchancen hat. (D)

Durch unsere Politik beweisen wir, dass Klimaschutz durchaus eine Strategie für wirtschaftlichen Erfolg sein kann. Damit regen wir Innovationen an, schaffen Arbeitsplätze und schützen gleichzeitig unsere Umwelt.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
sowie bei Abgeordneten der SPD)

Präsident Wolfgang Thierse: Kollegin Hustedt, lassen Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Grill zu?

Michaele Hustedt (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, legen Sie los, Herr Grill.

Präsident Wolfgang Thierse: Herr Grill, bitte.

Kurt-Dieter Grill (CDU/CSU): Frau Kollegin Hustedt, richtet sich die Kritik, die Sie zur Kohlepolitik und zum Bau von Großkraftwerken geäußert haben, auch an den Bundeskanzler, der sich für den Bau von Großkraftwerken auf Steinkohle- und Braunkohlebasis erst kürzlich wieder ausgesprochen hat?

Michaele Hustedt (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Fakt ist, dass die SPD zur Kohlepolitik ein Stück weit eine

Michaela Hustedt

(A) andere Position als wir Grüne vertritt. Das ist doch keine Neuigkeit.

(Rezzo Schlauch [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Für den Grill ist das schon eine Neuigkeit!)

Jeder – auch wir – weiß, dass das so ist. Betrachten Sie die Politik der rot-grünen Bundesregierung! Was haben wir gemacht? Wir haben ein Gesetz zur Förderung der erneuerbaren Energien auf den Weg gebracht, das weltweit die beste Förderung erneuerbarer Energien darstellt und eine ungeheure Dynamik hervorgerufen hat.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Wir haben eine Energieeinsparverordnung auf den Weg gebracht, die vorschreibt, dass bei Neubauten ein Drittel weniger Energie eingesetzt werden soll. Wir haben – trotz der engen Haushaltslage – ein Altbausanierungsprogramm, mit dem wir 300 000 Altbauten sanieren werden, auf den Weg gebracht.

(Monika Ganseforth [SPD]: Das 100 000-Dächer-Programm!)

Wir haben ein Gesetz zur Förderung der Kraft-Wärme-Kopplung auf den Weg gebracht, um effiziente Technologien im Bereich der fossilen Energien, inklusive der Brennstoffzelle, zu fördern.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der SPD – Walter Hirche [FDP]: Und wenn der Kanzler ein neues Großkraftwerk eröffnet, laufen Sie im Schlepptau hinterher!)

(B)

Das ist die gemeinsame rot-grüne Energiepolitik. Ich finde, damit kann man sich sehen lassen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD – Zuruf von der CDU/CSU: Das ist der eindrucksvollste Beweis der PISA-Studie!)

Präsident Wolfgang Thierse: Ich erteile das Wort der Kollegin Birgit Homburger, FDP-Fraktion.

Birgit Homburger (FDP): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit dem Gesetz zur geordneten Beendigung der Kernenergienutzung diskutieren wir heute den so genannten Atomausstieg und schließen diese Debatte damit vorläufig ab. Trotzdem bleiben viele Fragen offen, die die Bundesregierung nach wie vor nicht beantwortet hat. Im Zentrum steht die Frage, wie die rot-grüne Bundesregierung die **Energieversorgung** eines Industrielandes wie der Bundesrepublik Deutschland bei gleichzeitiger Erreichung des **Klimaschutzziels** sicherstellen will.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Das ist nicht nur eine nationale, sondern auch eine internationale Frage, weil die Bundesrepublik Deutschland internationale Verpflichtungen beim Klimaschutz übernommen hat. Deshalb haben wir vonseiten der FDP mehrfach darauf hingewiesen, dass man, wenn man den Aus-

stoß an Treibhausgasen wirklich verringern will, ein schlüssiges Energiekonzept braucht. Genau daran fehlt es. An kaum einer Stelle zeigen sich die Kurzsichtigkeit und die Konzeptionslosigkeit rot-grüner Politik so deutlich wie bei der Energieversorgung und beim Klimaschutz. (C)

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Das wurde bestätigt, als der Wirtschaftsminister – es ist bemerkenswert, dass das Wirtschaftsministerium es nicht für nötig erachtet, einen Vertreter zu schicken;

(Zuruf von der FDP: Allerdings! Schon wieder!)

das zeigt, welche Bedeutung man dem beimisst – vor wenigen Tagen den Energiebericht vorgestellt hat. Dieser Bericht hat erneut bestätigt, dass ein Ausstieg aus der Kernenergie auf Kosten des Klimaschutzes gehen wird.

(Ulrich Kelber [SPD]: Quatsch!)

– Natürlich, Herr Kollege Kelber. Der Bericht zeigt zwei Szenarien auf: Das eine Szenario geht davon aus, dass man auf Gas und Kohle ausweicht; das andere Szenario geht davon aus, dass man auf Gas und erneuerbare Energien ausweicht. Beide Szenarien gehen also davon aus, dass Gas als fossiler Energieträger massiv genutzt wird. Daher muss die Nutzung dieser Energieträger ausgeweitet werden, wenn Sie die Kernenergie ersetzen wollen. Das geht voll zulasten des Klimaschutzziels.

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU – Walter Hirche [FDP]: Und verursacht volkswirtschaftliche Kosten in ungeheurer Höhe! – Ulrich Kelber [SPD]: Sie haben ihn nicht gelesen!)

(D)

– Ich habe den Bericht sogar am Platz liegen.

(Ulrich Kelber [SPD]: Lesen müssen Sie ihn, nicht am Platz haben!)

– Ich kann ihn Ihnen vorlesen, wenn Ihnen das hilft.

Frau Kollegin Hustedt, es ist bemerkenswert, wenn Sie mit Blick auf den Zwischenruf des Kollegen Hirche feststellen, dass wir auf **Kohle** setzen. Wenn sich jemand für den Abbau von Subventionen bei der Kohle eingesetzt hat, dann ist es die FDP.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU – Michael Müller [Düsseldorf] [SPD]: Was ist mit Herrn Möllemann?)

Es ist aber nicht nur der Bärendienst am Klimaschutz, den wir bei diesem Gesetzentwurf kritisieren. Was heißt denn eigentlich Atomausstieg?, müssen Sie sich fragen lassen. Ihre Wähler haben doch längst gemerkt – das wissen Sie ganz genau –, dass das, was Sie als Atomausstieg verkaufen wollen, in Wahrheit der Weiterbetrieb der **Kernkraftwerke** über Jahrzehnte ist. Der so genannte Atomausstieg – das müssen Sie sich sagen lassen, Herr Trittin – ist eine Fata Morgana für die grüne Klientel und Sie betätigen sich als Illusionskünstler.

(Beifall bei der FDP und der PDS – Horst Kubatschka [SPD]: Warum kämpfen Sie denn dagegen?)

Birgit Homburger

- (A) Wenn die Kernenergie nach Ihrer Meinung so unverantwortbar riskant ist, Herr Kubatschka, und wenn es, wie das in Ihrem Entschließungsantrag behauptet wird, um den Schutz des Lebens und der Umwelt geht, dann kann ich Ihnen nur raten: Stimmen Sie dem Entschließungsantrag der PDS zu und machen Sie den Atomausstieg sofort! Das wäre eine konsequente Haltung.

(Beifall bei der FDP und der PDS)

Das tun Sie aber natürlich nicht, und zwar deswegen nicht, weil Sie ganz genau wissen, dass Sie auf die Nutzung der Kernenergie angewiesen sind; sonst würden Sie eine konsequentere Haltung an den Tag legen. Sie wissen ganz genau, was es bedeutet, wenn Sie das täten. Dann würde Strom aus anderen Ländern importiert,

(Zuruf von der SPD: Das ist doch gar nicht das Problem!)

und zwar aus Kernkraftwerken, oder Sie müssten massiv auf fossile Energieträger zurückgreifen und das Klimaschutzziel gänzlich aufgeben. Solange Kernenergie wirtschaftlich produziert werden kann,

(Ulrich Kelber [SPD]: Sie wird schon jetzt subventioniert!)

wird sie produziert werden und wird auch nach Deutschland kommen. Das Problem besteht dann nur darin, dass sie nicht mehr aus sicheren deutschen Kernkraftwerken kommt, sondern aus Kernkraftwerken in angrenzenden Ländern, auf die Sie keinen Einfluss mehr haben.

- (B) (Beifall bei der FDP und der CDU/CSU – Ulrich Kelber [SPD]: Was sagen Sie zur Subvention, die für Atomstrom stattfindet?)

Wir haben in unserer unmittelbaren Nachbarschaft ungefähr 100 kerntechnische Anlagen. Sie ignorieren das. Sie versuchen im Übrigen, Ihre Wählerinnen und Wähler für dumm zu verkaufen. Die Folgen Ihrer Politik sind deswegen auch verheerend.

Die anderen Länder – das müssten Sie sich schon einmal angucken – beschreiten einen völlig anderen Weg.

(Horst Kubatschka [SPD]: Das stimmt nicht! Sie nehmen auch nur einige Länder wahr, die Ihnen passen!)

Sie treiben die technologische Entwicklung voran. An der Verbesserung der **Sicherheit moderner Reaktoren** wird laufend wissenschaftlich gearbeitet. Ich nenne nur Stichworte: Transmutationsverfahren oder Entwicklung von Verfahren mit geringerem radioaktiven Abfall. Das beschäftigt die internationale Forschung und Entwicklung.

(Horst Kubatschka [SPD]: Frau Kollegin, denken Sie an die Fenster des Bundestags!)

Deswegen unterstützt die FDP mit allem Nachdruck die Forderung, dass es keine Abstriche bei der Sicherheit kerntechnischer Anlagen geben darf.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU – Walter Hirche [FDP]: Selbstverständlich! – Horst Kubatschka [SPD]: Das stimmt!)

Frau Kollegin Hustedt, Sie weisen darauf hin, dass ein Kernkraftwerk, das nicht sicher ist, nicht betrieben werden darf. Ich sage dazu: Das ist heute schon Fakt. Wenn nämlich ein Kernkraftwerk den Bestimmungen nicht entspricht und die Sicherheitsvorschriften nicht eingehalten werden, dann wird diesem Kernkraftwerk die Betriebsgenehmigung entzogen. Das ist heute geltendes Recht.

(Ulrich Kelber [SPD]: Wie in Philippsburg bei der CDU/FDP-Regierung!)

Deswegen ist die Tatsache, dass eine Betriebsgenehmigung bisher nicht entzogen worden ist, der Beweis dafür, dass auch die rot-grüne Bundesregierung diese Technologie für sicher hält.

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU – Friedrich Merz [CDU/CSU]: Was sagt Sankt Florian dazu?)

Dann will ich noch einer Legendenbildung vorbeugen, Herr Kollege Kubatschka. Sie haben vorhin so davon geschwärmt, dass Sie die **periodische Sicherheitsüberprüfung** per Gesetz einführen. In der Tat wird das jetzt gesetzlich geregelt und festgeschrieben. An dieser Stelle finden Sie uns auch an Ihrer Seite.

(Horst Kubatschka [SPD]: Das ist ja was!)

Ich weise aber einfach darauf hin, dass es die Sicherheitsüberprüfungen auch bisher schon gab.

(Horst Kubatschka [SPD]: Nicht dieser Art!)

Sie schreiben lediglich den bisherigen Zustand fest.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP – Horst Kubatschka [SPD]: Das stimmt nicht!)

Deswegen ist es für uns wichtig, noch einmal festzuhalten, dass es mit dem, was Sie machen, nicht ein Mehr an Sicherheit gibt.

Im Übrigen schreiben Sie im Vorspann Ihres Gesetzesentwurfs selber, dass Sie für den verbleibenden Zeitraum des Betriebs der Kernkraftwerke das hohe Sicherheitsniveau erhalten wollen. Jetzt frage ich Herrn Minister Trittin einmal, was er eigentlich dafür tut.

(Horst Kubatschka [SPD]: Zum Beispiel Philippsburg nachbessern!)

Was ist denn jetzt eigentlich der Zustand? Sie haben keine klare energiepolitische Alternative. Trotzdem verbieten Sie mit diesem Gesetzesentwurf eine Technologie und hängen Deutschland von der **internationalen Entwicklung** ab.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU – Walter Hirche [FDP]: Wie beim Transrapid!)

Damit erreichen Sie einen dramatischen Kompetenzverlust und einen schweren Schaden für die internationale Kooperation zwischen Deutschland und den Partnerländern. Der deutsche Einfluss in internationalen Gremien wird schwinden. In den Fragen, wie man Kernkraftwerke sicherer machen und die Menge radioaktiven Abfalls reduzieren kann, wird Deutschland künftig schlichtweg nichts mehr zu melden haben. Das ist das Ergebnis Ihrer Politik.

Birgit Homburger

(A) Wir haben in der Anhörung gehört,

(Walter Hirche [FDP]: Sankt Florian Kubatschka, das haben wir vorhin gehört!)

dass es in Deutschland zwischenzeitlich für diesen Bereich ein Viertel weniger Lehrstühle gibt, dass die Zahl der Ausbildungsreaktoren innerhalb von zehn Jahren von 14 auf vier zurückgeschraubt worden ist. Das ist die Wirkung, die Sie erzielen. Sie werden mit dieser Politik an deutschen Hochschulen eine Wüstenlandschaft hinterlassen.

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU – Lachen bei der SPD – Horst Kubatschka [SPD]: Sie kennen die deutschen Hochschulen anscheinend nicht!)

Dabei brauchen wir nichts mehr als **kerntechnische Kompetenz**: bei den Kraftwerksbetreibern, bei den Aufsichtsbehörden der Länder, beim Bundesamt für Strahlenschutz und auch beim Umweltministerium. In all diesen Bereichen brauchen Sie Personal.

(Michael Müller [Düsseldorf] [SPD]: Was ist aus der FDP geworden! Ich kann mal aus alten Beschlüssen von früher zitieren! Da hat der Hirche auch noch Beiträge für den Ausstieg geliefert!)

Es wird geschätzt, dass wir bis zum Jahre 2010 ungefähr 1 000 solcher Fachkräfte brauchen. 1999 gab es in diesem Bereich insgesamt 65 Hochschulabsolventen. Die Zahl für 2000 wird noch geringer sein. Herr Minister Trittin, das ist Ihr trauriger Beitrag zur Sicherheit kerntechnischer Anlagen und zur Zukunftsfähigkeit Deutschlands als Standort für Wissenschaft und Forschung.

(B)

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU)

Auch wenn die Frage des Baus weiterer Kernkraftwerke in Deutschland derzeit nicht aktuell ist, muss die Option zur künftigen Nutzung der Kernenergie offen gehalten werden. Forschung und Entwicklung in diesem Bereich müssen weitergeführt werden, weil nur so ein sicherer Weiterbetrieb der Anlagen gewährleistet werden kann.

Im Übrigen war Deutschland immer das Land, das auch international dafür gesorgt hat, dass die Sicherheitsstandards steigen. Auch diese Aufgabe können wir künftig nicht mehr wahrnehmen.

(Christoph Matschie [SPD]: Aber natürlich und das werden wir auch!)

Es gibt noch einen weiteren Punkt, den ich aber nicht mehr im Detail ausführen kann,

(Christoph Matschie [SPD]: Dann machen Sie einen Punkt! – Weiterer Zuruf von der SPD: Und tschüss!)

nämlich die Entsorgung. Sie haben kein Entsorgungskonzept. Das haben wir mehrfach diskutiert. Auch hier versuchen Sie, den Leuten etwas vorzugaukeln. Aus all diesen Gründen sieht die FDP zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine Alternative dazu, die Kernenergie in Deutschland als Übergangsenergie weiterhin zu nutzen. Deshalb leh-

nen wir Ihren Gesetzentwurf ab und fordern Sie auf, dem Deutschen Bundestag ein Konzept vorzulegen, das die Energieversorgung sicherstellt und gleichzeitig dazu beiträgt, das Klimaschutzziel zu erreichen, und das der Verantwortung Deutschlands gerecht wird. (C)

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU)

Präsident Wolfgang Thierse: Ich erteile dem Kollegen Winfried Wolf, PDS-Fraktion, das Wort.

Dr. Winfried Wolf (PDS): Sehr geehrter Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Ich glaube, dass die Abgeordneten von CDU/CSU und FDP die Debatte sehr kurzatmig führen. Ich glaube vor allem, dass die Vertreterin der Grünen und der SPD-Vertreter die Debatte taktisch führen.

Ich möchte noch einmal nüchtern, ernst und verantwortungsbewusst feststellen: „Energiewirtschaft auf Basis von Atomkraft hat keine Zukunft. Sie ist riskant und voller Zynismus gegenüber unseren Kindern und Kindeskindern. Die Stromversorgung in Deutschland wäre auch sichergestellt, wenn alle Reaktoren mit Atomkraft sofort abgestellt würden.“ – Das ist ein Zitat aus dem Programm der Grünen für die Bundestagswahl 1998 und nicht aus früheren Zeiten.

Diese Einsichten, die hier im Programm der Grünen 1998 festgehalten wurden, sind in den Auseinandersetzungen gewonnen worden, die die Kollegin Hustedt genannt hat: in den Kämpfen von Brokdorf, Grohnde, Wackersdorf, Kalkar bis hin zu Gorleben und dem Wendland. Das heißt, dass die Grünen sicherlich ein Produkt dieser Bewegung sind. Das heißt aber auch, dass die anderen Parteien sich dem nie entziehen konnten. So musste zum Beispiel die CDU-Regierung in Niedersachsen unter Albrecht sagen: Ein Endlager ist in Niedersachsen nicht durchsetzbar. Die Bayerische Staatsregierung musste sagen: Wackersdorf ist nicht durchsetzbar. Die NRW-Regierung musste sagen: Kalkar ist nicht durchsetzbar. (D)

Das oberste Gericht in unserem Land, das Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe, hat dem im Jahre 1978 mit dem **Kalkar-Urteil** Rechnung getragen. Die Essenz in drei Punkten:

Erstens wurde gesagt: Wenn es zu einer Katastrophe kommt, ist das Ausmaß von Schäden bei Atomkraftwerken so groß, dass anders als bei sonstigen risikoträchtigen Industrieanlagen zu verfahren ist. Hier geht der Schutz des Lebens vor dem Schutz des Eigentums.

Zweitens wurde festgestellt: Unfälle in Atomreaktoren mit Kernschmelze müssen technisch ausgeschlossen werden. Geht das nicht, müssen Atomanlagen abgeschaltet werden und dürfen keine neuen Betriebsgenehmigungen erteilt werden.

Drittens wurde festgestellt: Das Restrisiko kann definiert werden. Das Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe hat gesagt, dass nur Szenarien „jenseits der Schwelle praktischer Vernunft“, also hypothetische Ereignisse, akzeptabel sind und dass alles andere technisch ausge-

Dr. Winfried Wolf

- (A) schlossen werden muss oder entsprechende Anlagen nicht akzeptierbar sind.

Spätestens seit der Risikostudie wissen wir, dass die Wahrscheinlichkeit für einen Reaktorunfall bei 2 Prozent in 30 Jahren bei 19 Atomkraftwerken liegt. Das ist eine sehr hohe Wahrscheinlichkeit. Dieses Risiko wurde spätestens mit dem Fast-GAU in Harrisburg im Jahr 1979 und mit der Atomkatastrophe in Tschernobyl im Jahr 1986 ganz deutlich unterstrichen. Das heißt, Kollege Kubatschka, dass Sankt Florian überall und nicht nur irgendwo in Landshut ist. Es stimmt also, was die Mehrheit der Bevölkerung meint, dass Atomkraftwerke generell abgeschaltet werden müssen.

(Beifall bei der PDS)

Diese Ausgangslage hatten wir bereits im Jahr 1998, als Rot-Grün gewählt wurde. Die Frage ist natürlich: Was ist die Bilanz dreieinhalb Jahre später? Wir stellen fest, Herr Minister Trittin, dass wir dreieinhalb Jahre ein „Weiter so!“ erlebt haben, zum Teil mit massivem Polizeieinsatz im Wendland. Wir stellen fest, dass das Ausstiegsgesetz genau so ist, wie die Kollegin Homburger gesagt hat. Es regelt im Grunde für 20 und mehr Jahre ein „Weiter so!“. Drei, vier oder fünf Legislaturperioden kann „weiter so“ gemacht oder das Rad wieder zurückgedreht werden. Für die Konzerne gibt es durch übertragbare Produktionsrechte und eine extreme Unterversicherung der Atomkraftwerke sogar noch ein Zuckerl oben drauf, womit **Atomstrom** noch einmal billiger gemacht wird. Das ist auch der Hintergrund dafür, dass die Kraft-Wärme-Kopplung gegenüber der Atomkraft nicht konkurrenzfähig ist. In meinem Wahlkreis in Mannheim zum Beispiel ist Kraft-Wärme-Kopplung konkret gefährdet, weil Electricité de France und Energieversorgung Baden-Württemberg Atomstrom aus Frankreich nach Mannheim leiten werden.

Wenn man sich die **Praxis in Atomkraftwerken** ansieht, die eine systematische Verletzung elementarer Sicherheitsregeln dokumentiert, wenn man bedenkt, dass der damalige Staatsminister Fischer im Jahr 1994 im Bundestag dargelegt hat, was alles im Block A in Biblis passiert ist, wenn man sich überlegt, was von Ihnen, Herr Trittin, im Oktober dieses Jahres in Bezug auf Philippsburg festgestellt wurde, wo nach zwei Wochen Betrieb in drei von vier Notkühlbecken das Bor, ein wichtiger Zusatzstoff, wenn es um die Sicherheit geht, gefehlt hat und wo eine Überprüfung durch Ihr Ministerium ergab, dass dort 17 Jahre lang mit voller Absicht gegen Vorschriften im Betriebshandbuch verstoßen wurde, wird klar, dass diese Missachtung von elementaren Sicherheitsvorschriften in den vorhandenen Atomkraftwerken gang und gäbe ist.

Herr Trittin, vor einigen Wochen konnten Sie noch das Management von Philippsburg nach Berlin zitieren. Damit wird eine Entwicklung hin zu mehr Unsicherheit dokumentiert, weil demnächst Philippsburg zur Electricité de France gehören wird und es nicht mehr so einfach sein wird, den Manager aus Paris nach Berlin zu zitieren.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es stellt sich die Frage, warum die Bundesregierung ihre eigenen Zielset-

zungen nicht realisiert, und ich frage, ob das Folgende zutreffen könnte, dass nämlich „diese Bundesregierung sich einer Energielobby unterworfen hat, die auf der Basis einer zentralistischen Großkraftwerkstruktur ihre Macht abgesichert hat“. Das Zitat habe ich wiederum dem Programm der Grünen aus dem Jahr 1998 entnommen. (C)

(Beifall bei der PDS – Zuruf von der SPD:
Jetzt haben Sie uns aber erwischt!)

Ich glaube, dass man nach den September-**Terrorakten** sicherlich neu diskutieren muss, möchte aber auch betonen, dass es das, was im September in New York und Washington passiert ist, zum Teil auch vorher schon gab. Es gab Bombenanschläge auf französische AKWs in den Jahren 1975 und 1976. Am 11. November 1972 wurde in den USA eine Verkehrsmaschine entführt, die auf ein Atomkraftwerk abstürzen sollte, und die USA haben das durch die Zahlung von 10 Millionen Dollar Lösegeld verhindert.

Der Gesetzentwurf der Bundesregierung hat einen ehrlichen Satz, der lautet: Diese Regelungen dienen der „Befriedung eines tief greifenden gesellschaftlichen Konflikts“. Ich sagte schon: Die Regelungen heißen im Grunde „Weiter so!“, der Konflikt in der gesamten Gesellschaft ist real. Aber im Grunde ist es so, dass Ihr „Weiter so!“ nicht den gesellschaftlichen Konflikt regelt, sondern konkret nur individuelle Karriereposten realisiert.

Wir fordern deswegen, dass eine wirkliche Befriedung in der Gesellschaft stattfindet. Wir fordern deshalb die Vorlage eines Gesetzes für einen schnellstmöglichen Ausstieg aus der Atomkraft. Wir stimmen darin mit den Umwelt- und Naturschutzverbänden wie IPPNW, Greenpeace, BUND, DNR und Robin Wood überein. (D)

Präsident Wolfgang Thierse: Kollege Wolf, Sie müssen zum Ende kommen.

Dr. Winfried Wolf (PDS): Ich bin beim letzten Satz, Herr Präsident. – Das heißt auch, dass man damit den Mehrheitsverhältnissen in der deutschen Bevölkerung Rechnung trägt, die davon ausgeht, dass dieses Restrisiko unerträglich und nicht akzeptabel und zynisch ist.

Danke schön.

(Beifall bei der PDS)

Präsident Wolfgang Thierse: Ich erteile das Wort dem Kollegen Michael Müller, SPD-Fraktion.

Michael Müller (Düsseldorf) (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Am 20. Oktober 1998 hat die rot-grüne Regierung vereinbart, zu einem geordneten Ausstieg zu kommen und diesen umfassend und unumkehrbar zu regeln.

(Walter Hirche [FDP]: Unumkehrbar ist Gott sei Dank nichts!)

Im Gegensatz zu Ihren Ausführungen, Herr Lippold – ich kann auch Herrn Hirche ergänzend nennen –, ist festzustellen, dass die reale Auseinandersetzung in der Bundesrepublik darum geht: Gibt es ein Auslaufen der

Michael Müller (Düsseldorf)

- (A) Atomenergie oder einen geordneten Ausstieg? Dazu sagen wir: Der geordnete Ausstieg ist auf jeden Fall nicht nur notwendig, sondern auch politisch und wirtschaftlich sinnvoller.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Sie glauben doch nicht im Ernst, in Deutschland könnte noch einmal ein neues Atomkraftwerk gebaut werden; erst recht nicht vor dem Hintergrund der von Ihnen mit Ihrer damaligen Mehrheit beschlossenen Atomgesetznovelle von 1993/94, in der Sicherheitskriterien festgelegt werden, die technisch nicht erfüllt werden können. Von was reden Sie eigentlich?

Meine Damen und Herren, wir sind am Ende eines teuren und riskanten Irrtums angekommen, eines Irrtums, der die Bevölkerung gespalten hat und leider auch die Zukunft noch dauerhaft belasten wird. Wir sind am Ende eines Weges, an dessen Anfang die Bombe stand. Am 3. Dezember 1942 begann er mit dem Reaktor von Fermi in Chicago, in kürzester Zeit folgten die Atombombe und die Katastrophen von Hiroshima und Nagasaki. Hier wurden die Grundlagen für das **Atomprogramm** gelegt, aus dem dann 1953 durch Eisenhower das Programm „Atom für den Frieden“ hervorging. 1961 begann dann in der Bundesrepublik die Atomenergienutzung mit der Netzsynchrosation des Versuchsreaktors in Kahl. Dieser eingeschlagene Weg geht jetzt glücklicherweise zu Ende. In Wahrheit gibt es für ihn in der Bevölkerung schon lange keine Mehrheit mehr. Endlich sind wir in der Lage, auch den Mehrheiten, die in der Bevölkerung schon lange vorherrschen, politisch Ausdruck zu verleihen. Das ist ein Fortschritt.

- (B)

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es ist bedauerlich, dass auf diesem Weg Harrisburg und Tschernobyl stehen mussten. Man darf den Blick sogar nicht auf diese beiden Unfälle reduzieren. Alleine zwischen 1992 und 1995 gab es in der ehemaligen Sowjetunion 380 schwere **Zwischenfälle in Atomkraftwerken**. Der Aussage, das liege an der maroden Technik des Ostens, ist der Hinweis entgegenzusetzen, dass in den 90er-Jahren auch mindestens zehn schwere Unfälle in den Atomkraftwerken Japans zu verzeichnen waren. Dieses Land ist nun wirklich nicht rückständig. Die Wahrheit ist: Diese Technologie kann aus Sicherheitsgründen auf Dauer nicht verantwortet werden; denn die Schäden eines möglichen Unfalls sind unvermeidbar, weil sie in der zeitlichen und räumlichen Dimension quasi unbegrenzt bleiben.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der PDS)

Meine Damen und Herren, wir haben um den Fahrplan für den Ausstieg hart gerungen. Es gibt keinen Zweifel, dass die Koalitionsfraktionen es sehr viel lieber sehr viel schneller gehabt hätten. Im Kern handelt es sich bei vielen AKWs auch nur um ein Auslaufen; auch das muss man sehen.

(Hans-Christian Ströbele [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: So ist es!)

Trotzdem handelt es sich vor dem Hintergrund der Auseinandersetzung mit einer Branche, die wie keine andere in der Bundesrepublik in den letzten Jahrzehnten gesetzlich und ökonomisch privilegiert wurde, um einen großen Kraftakt. Auf den Erfolg im Kraftakt können wir somit stolz sein.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Wie kein anderer Bereich stand die **Atomwirtschaft** schon immer etwas außerhalb der normalen marktwirtschaftlichen Ordnung. Sie ist immer in besonderer Weise abgesichert worden. Deshalb war es umso schwerer, hier Veränderungen einzuleiten. Wir bedauern das, aber wir haben trotzdem einen Weg gefunden, der dadurch schlüssig wird, dass Ausstieg und Einstieg in einem engen Zusammenhang stehen.

Meine Damen und Herren, der **Ausstieg aus der Atomenergie** ist keine Willkür und auch keine neue Belastung. Er ist eine ökonomische, ökologische und politische Notwendigkeit, zu der wir stehen. Im Übrigen ist die Bundesrepublik auf diesem Gebiet kein Exotenland. Viele Länder steigen aus der Atomenergie aus. Denken Sie nur an die USA: Von den großen Plänen, die Herr Cheney noch vor kurzer Zeit verkündet hat, ist nichts übrig geblieben. Im Gegenteil, jeder, der über den Tag hinaus schaut, weiß, dass wir in Zukunft ein Energiesystem brauchen, das vor allem mit der heutigen verschwenderischen Energieversorgung bricht und auf Dauer risikoarm ist. Das hat nicht zuletzt der 11. September gezeigt.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nirgendwo auf der Welt ist die Entsorgung geregelt, nirgendwo auf der Welt kann man sich vor militärischem Missbrauch der Atomtechnologie schützen und nirgendwo auf der Welt gibt es eine Logik, die zum Klimaschutz kommt, wenn sie an verschwenderischen Strukturen festhält. Es war doch eine der wesentlichen Erkenntnisse der Klimaberichte, dass es nicht um einen Austausch von Energieträgern geht, sondern dass ein verschwenderisches System nicht durch ein anderes verschwenderisches System ersetzt werden darf. Es geht um einen völligen Bruch der Energielogik, die ins Zentrum stellt, mit möglichst wenig Energie auszukommen. Dies ist ein ganz anderer Gedankenansatz, den aber viele anscheinend bis heute noch nicht begriffen haben. Das ist moderne Energiepolitik; diesen Weg wollen wir gehen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Frau Homburger, auf diesem Weg war Ihre Partei auch schon einmal wesentlich weiter. Ich erinnere nur an Ihre Beschlüsse zum Ausstieg. Aber das ist wohl – wie soll ich es sagen? – bei einer so flexiblen Partei ein Teil ihrer Flexibilität.

(Birgit Homburger [FDP]: Na, na, na!)

Meine Damen und Herren, die schwierige Aufgabe, vor der wir heute stehen, muss natürlich auch vor dem Hintergrund der gewaltigen Überkapazitäten gesehen werden. In dieser Auseinandersetzung geht es nicht allein um unter-

Michael Müller (Düsseldorf)

- (A) schiebliche Energiepolitiken, sondern auch um erhebliche **Machtinteressen**. Abgeschriebene Atomkraftwerke sind für viele ein Goldesel, den man erhalten will. Darin liegt ein großes Problem, nicht in der Technikgläubigkeit. Genau dadurch ist die Politik gefordert. Dem kommen wir nach, indem wir eine neue Energiestruktur aufbauen.

(Zuruf des Abg. Kurt-Dieter Grill
[CDU/CSU])

Die Atomwirtschaft ist im Kern ein Teil des Energiesystems des letzten Jahrhunderts, das auf großen Kraftwerken mit umfangreichen Netzstrukturen und Lastzentren zur Verteilung der Energie aufbaut. Wofür haben wir denn den technischen Fortschritt bei den Informationstechnologien, wenn nicht dazu, dezentrale, kleine, sehr viel umweltverträglichere und effizientere Strukturen miteinander zu vernetzen und zu koppeln? Das ist die eigentliche Chance unserer Zeit: mit der gewaltigen Energie- und Ressourcenabhängigkeit brechen, die auf Dauer weder ökonomisch noch beschäftigungspolitisch oder ökologisch sinnvoll ist.

Wir haben heute die Chance dazu. Wäre die Atomenergie alternativlos, wäre die Situation anders, aber sie ist nicht alternativlos. Im Gegenteil: Wir haben die Chance, ein modernes Energiesystem auf der Basis von Solarwirtschaft und Effizienzstrategien aufzubauen. Wir können es aber nur aufbauen, wenn wir mit der heutigen Struktur brechen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

- (B) Meine Damen und Herren, hier wurde mehrfach der Energiebericht angesprochen. In der Tat kommt die **Energiestudie**, die für das Bundeswirtschaftsministerium gemacht wurde, bis zum Jahre 2030 zu einer Kostenbelastung von 500 Milliarden DM, wobei man hinzufügen muss, dass zwei Drittel dieser Kosten auf den Verkehrssektor entfallen. Ich hätte erwartet, dass das vorhin offen gelegt worden wäre. Interessant ist aber, dass dasselbe Ministerium vor einem Jahr eine Klimaschutzstudie auch unter der Annahme des Ausstiegs aus der Atomenergie gemacht hat, die nicht nur zu einer CO₂-Reduktion um 45 Prozent kommt, sondern wirtschaftlich in der Gesamtrechnung sogar ein Plus errechnet.

(Walter Hirche [FDP]: Die kommen eben auch zu neuen Erkenntnissen, Herr Müller!)

– Nein, das Entscheidende ist, wie man solche Szenarien anlegt. Das eine Szenario beruht auf der Hochrechnung der gegenwärtigen Situation in die Zukunft und dem bloßen Zusammenrechnen der mit dem Ausstieg verbundenen Kosten. Das ökologische Szenario basiert auf der Frage, wie aktive Energiepolitik betrieben werden kann. Wir wollen eine aktive Energiepolitik betreiben. Das ist der entscheidende Unterschied zwischen uns.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Sie müssen deshalb auf die Wenn-dann-Beziehungen achten. Bei diesen Wenn-dann-Beziehungen kommt es darauf an, was die Politik leisten kann. Alle weltweiten Untersuchungen von Szenarien kommen zu dem Ergebnis, dass erst der Ausstieg aus der Atomenergie – man ist sich dabei im Klaren darüber, dass bei einem Ausstieg die

CO₂-Belastungen kurzfristig ansteigen können – die Dynamik für Einsparungen, Effizienz und Solartechnik in Gang setzen kann. Das ist der entscheidende Unterschied. Wir wollen diese **neue Dynamik** und diese neue Logik in Gang setzen. Dies tun wir mit unserer Energiepolitik. Das zeigt sich nicht nur am Atomausstieg, sondern auch an unseren anderen Programmen. (C)

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Dies ist ein Konzept für einen neuen Fortschritt, den wir für richtig halten. Mit diesem Fortschritt soll versucht werden, die Risiken in einer verwundbaren Welt zu minimieren. Deswegen danken wir allen, die sich an dieser Arbeit beteiligt haben. Lassen Sie mich in diesem Zusammenhang auch die Anti-Atomkraft-Bewegung erwähnen, der wir ebenfalls zu danken haben.

In einem Punkt können Sie sicher sein: Gemeinsam werden wir stark genug sein, um einen idiotischen Wiedereinstieg zu verhindern.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Präsident Wolfgang Thierse: Zu einer Kurzintervention erteile ich dem Kollegen Hirche das Wort.

(Michael Hustedt [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Er hat keine Redezeit bekommen!)

Walter Hirche (FDP): Herr Präsident! Herr Kollege Müller, der Vorwurf, der sich in dieser Auseinandersetzung nach dem Energiebericht der Bundesregierung – ich betone: Energiebericht der Bundesregierung – an Sie richtet, ist, dass Sie Ihre Politik ohne Rücksicht auf die volkswirtschaftlichen Kosten betreiben. Ich habe immer gesagt – dazu stehen wir auch –: In einem Marktprozess müssen sich Energieträger an ihren Kosten beweisen. Wenn eine Energieform dem Vergleich nicht standhält – durchaus nach Internalisierung externer Kosten; auch darüber müssen wir reden –, dann wird sie sich auf dem Markt nicht behaupten können. (D)

Die Tatsache, dass Sie ein Gesetz verabschieden, ist Beweis genug dafür, dass Sie wissen, dass die Kernenergie ohne dieses Gesetz eine echte Wettbewerbschance auch in der Zukunft hätte. Sonst würden nicht die Diskussionen in Schweden, in Finnland und in einem aufstrebenden Land wie Südafrika anders sein. Dort sind derzeit 20 Reaktoren zu 110 Megawatt ausgeschrieben. An der Ausschreibung beteiligen sich leider keine deutschen Unternehmen; es bieten nur amerikanische Unternehmen aus dem Kernenergiebereich mit.

Wie auch immer die Situation ist: Sie versuchen – das haben Sie zum Schluss deutlich gemacht –, die Bedingungen erst politisch zu verschlechtern und einen Energieträger ins Gerede zu bringen, um dann anschließend zu sagen, er sei nicht wirtschaftlich.

(Ernst Hinsken [CDU/CSU]: So ist es!)

Gleichzeitig mobilisieren Sie Milliardenbeträge an Subventionen, die die deutsche Volkswirtschaft für

Walter Hirche

- (A) wettbewerbsfähige Arbeitsplätze und nicht für subventionierte Arbeitsplätze bräuchte.

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU)

Sie mobilisieren dieses Geld zulasten der Arbeitsplätze und damit zulasten der Industrie und der Konsumenten. Das sind Milliardenbeträge, die der deutschen Volkswirtschaft verloren gehen.

Stellen Sie sich doch dem Prozess, mit dem Deutschland bisher seine Wettbewerbsfähigkeit in der Welt behaupten konnte, nämlich der sozialen Marktwirtschaft mit ihren offenen Entscheidungsprozessen! Sie versuchen aber mit eigenen Ideen und Staatsdirigismus, die Entwicklung in eine ganz bestimmte Richtung zu lenken.

(Rezzo Schlauch [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Atomenergie war der größte Staatsdirigismus!)

Ich will abschließend sagen: Ich bin nur froh, dass es nichts gibt, was unumkehrbar ist. Die künftige Generation wird über die Entwicklung neu entscheiden können. Das ist das Hauptergebnis heute.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Präsident Wolfgang Thierse: Herr Kollege Müller, Sie haben Gelegenheit zu einer Erwiderung.

- (B) **Michael Müller** (Düsseldorf) (SPD): Herr Hirche, angesichts Ihrer Rede weiß ich, warum sich Ludwig Erhard von den Freien Marktwirtschaftlern durch die soziale Marktwirtschaft abgegrenzt hat. Es ist heute wichtig, eine soziale und ökologische Marktwirtschaft zu betreiben.

(Beifall bei der SPD sowie der Abg. Michaelae Hustedt [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Ich finde es schon erstaunlich, wenn man die Konzentrationsprozesse in diesem sehr mächtigen Industriekomplex schlichtweg als Wettbewerb bezeichnet. Dazu gehört wirklich viel Mut.

Ich bleibe dabei, dass vor dem Hintergrund der großen Herausforderungen der Zukunft, die vor allen Dingen darin liegen, Vermeidungskosten zu mobilisieren, dezentrale moderne Technologien zu entwickeln, die Natur und die natürlichen Lebensgrundlagen zu schützen sowie sinnvolle Formen von Innovationen zu ermöglichen, unser Weg der Modernisierung besser ist als der des bloßen Festschreibens. Mit Ihrem Weg werden Sie scheitern.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Wolfgang Thierse: Ich erteile das Wort dem Kollegen Paul Laufs, CDU/CSU-Fraktion.

(Friedrich Merz [CDU/CSU]: Der versteht wenigstens etwas von der Sache!)

Dr. Paul Laufs (CDU/CSU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte eine Vorbemerkung ma-

chen. Dies ist eine weitere beklemmende Stunde des parlamentarischen Niedergangs. (C)

(Beifall bei der CDU/CSU – Widerspruch bei der SPD – Horst Kubatschka [SPD]: Herr Laufs, etwas sachlicher! Das ist nicht Ihr Niveau!)

Es wird ein Gesetz verabschiedet, das zwischen Kanzleramt und Stromkonzernen auf Punkt und Komma ausgehandelt wurde und Bestandteil eines Vertrages ist.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP)

Das höchste Verfassungsorgan der Bundesrepublik Deutschland wird auf eine belanglose Notarsfunktion herabgewürdigt. Das Gesetzgebungsverfahren war eine Farce.

(Zuruf von der FDP: Nicht nur da!)

Im federführenden Unterausschuss sind die einzelnen Vorschriften schon gar nicht zur Beratung aufgerufen worden.

(Horst Kubatschka [SPD]: Das hätten Sie ja verlangen können! Sie haben das aber nicht verlangt!)

Wir sehen deshalb keinen Sinn darin, einzelne Bestimmungen kritisch zu würdigen, so widersprüchlich, unlogisch und verfehlt sie auch immer sind.

Die CDU/CSU-Fraktion lehnt diese **Atomgesetz-novelle** vom Grundsatz her entschieden ab.

(Michaelae Hustedt [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Welche Überraschung!) (D)

Es ist Aufgabe des Staates, den Ordnungsrahmen mit Anforderungen des Umweltschutzes und der Anlagensicherheit vorzugeben und nicht, wie es hier geschieht, ganze Technologien ohne jede Differenzierung zu verbieten.

(Ulrich Kelber [SPD]: Das ist falsch! Wir machen woanders auch Verbot von Technologie!)

Ob und wann eine Energietechnik genutzt wird, soll allein denen überlassen bleiben, die in diesem Ordnungsrahmen im Wettbewerb am Markt tätig sind.

Mit dem Gesetz zur Beendigung der Kernenergienutzung soll die **Anti-AKW-Bewegung** ihr Ziel in Deutschland erreichen. Diese Bewegung hat ihren Ursprung im Welt- und Lebensgefühl der revoltierenden Studenten der 60er- und 70er-Jahre.

(Michael Müller [Düsseldorf] [SPD]: Nein! Überhaupt nicht!)

– Lieber Herr Müller, ich erinnere mich genau, was damals auf den Straßen los war. Ich gehörte nicht zu denjenigen, die Steine geworfen haben.

(Beifall bei der CDU/CSU – Michael Müller [Düsseldorf] [SPD]: Ich auch nicht! Was soll denn das? Das ist unglaublich! – Horst Kubatschka [SPD]: Unterstellungen! – Ulrich Kelber [SPD]: Ihr Fraktionsvorsitzender hat sogar Mülltonnen geworfen und ist im Sauerland Moped gefahren!)

Dr. Paul Laufs

- (A) Dieses Lebensgefühl war von der durchgängigen Verurteilung der bundesrepublikanischen Wirklichkeit geprägt und insbesondere getragen von einer radikalen Absage an die hoch technisierte Industriegesellschaft. In der Anti-AKW-Bewegung fand diese emotionale Befindlichkeit ihren symbolträchtigen Ausdruck. Sie wurde in dem Maße auch zum Medienphänomen, wie Aktions- und Demonstrationsformen entwickelt wurden, auf die Bildmedien begierig ansprechen.

Wie die Kollegin Hustedt gerade ausgeführt hat, wurde im Gründungsprozess der grünen Partei der Antiatomprotest zu einer Grundsäule. Man konnte und kann nicht für Atomkraft und zugleich Mitglied der grünen Partei sein.

(Albert Schmidt [Hitzhofen] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das stimmt!)

Alle Abwägungen und Differenzierungen sind zugunsten einer kompromisslosen Eindeutigkeit aufgegeben. Gut und Böse sind klar geschieden. Und so schürt Rot-Grün bei jedem auch noch so kleinen Anlass mit Fleiß und Hingabe die Furcht vor dem Atom. Jede Aufnahme von Daten und Ereignissen erfolgt nach Maßgabe der schon getroffenen Vorentscheidung.

Ihre unglaubliche Polemik, Herr Kollege Müller, die friedliche Nutzung der Kernenergie in einen direkten Zusammenhang mit der Atombombe zu setzen, zeigt, wie schwach und ideologiegebunden Ihre Argumente heute sind.

- (B) (Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP – Rezzo Schlauch [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Sie sind doch die personalisierte Ideologie!)

Im Herbst 1999 haben viele Hundert Wissenschaftler und Hochschullehrer der Bundesregierung vergeblich ein **Dialogangebot** unterbreitet, um auf der politischen Ebene die gewaltigen Fortschritte bei der Reaktorsicherheit und der Neuentwicklung von Reaktortypen, bei denen gravierende radioaktive Freisetzungen naturgesetzlich unmöglich sind, sowie wissenschaftliche Fortschritte bei alternativen Entsorgungstechniken darzustellen. Die Bundesregierung antwortete auf meine parlamentarische Anfrage kurz und knapp, die Ausstiegsentscheidung stehe nicht mehr zur Disposition. Das ist wahr. Die Wirklichkeit ist der eigentliche Feind der Ideologie. Durch selektive Wahrnehmung wird einfach ausgeblendet, was das Vorurteil stören könnte. Demut vor der Sache, die Sachlichkeit erst ermöglicht, ist Ideologen wesensfremd.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Ein zentrales Problem in unserem Land besteht darin, dass wesentliche naturwissenschaftlich-technische und wirtschaftliche Grundtatbestände nicht mehr zur Kenntnis genommen werden.

(Dr. Christian Ruck [CDU/CSU]: So ist es!)

So ist es unausweichlich, dass in der Begründung zum Gesetzentwurf Behauptungen aufgestellt werden, die nicht erläutert werden und rational nicht nachvollziehbar sind.

Besonders ärgerlich ist angesichts einer engen wissenschaftlichen Zusammenarbeit mit Kernenergie nutzenden Staaten wie Frankreich, USA, Japan und anderen, dass die Bundesregierung trotz des von ihr ausdrücklich bestätigten hohen deutschen Sicherheitsstandards erklärt, eine **Neubewertung** der Risiken lasse die Kernenergienutzung auf Dauer nicht zu, und diese Neubewertung den deutschen und ausländischen Wissenschaftlern überhaupt nicht verdeutlicht und begründet. (C)

Im Übrigen passen die Vorschriften des Gesetzentwurfs mit der Unterstellung eines intolerabel hohen Risikos nicht zusammen. Wie könnten sonst noch Laufzeiten bis 2020 zugelassen werden?

(Michael Müller [Düsseldorf] [SPD]: Da haben Sie Recht!)

Wie könnten sonst die vereinbarten Reststrommengen, die noch erzeugt werden dürfen, ziemlich genau der gesamten Stromproduktion bis heute in allen deutschen Kernkraftwerken zusammen entsprechen?

Wenn die ganze Angelegenheit nicht so kläglich wäre, könnte man ausgesprochen begrüßen, dass die rot-grüne Bundesregierung den von staatlichen Interventionen ungestörten Betrieb vieler Kernkraftwerke sowie die erforderlichen Atomtransporte noch über Jahrzehnte hinaus garantiert. Genau hier ist das Junktim, das die Wirtschaft, die dem Atomausstieg genau wie wir widerspricht

(Horst Kubatschka [SPD]: Aber anders handelt! 21 Jahre kein Kernkraftwerk!)

– sie ist dazu gepresst worden, schlicht und einfach –, (D)

(Christoph Matschie [SPD]: Die Wirtschaft hat das unterschrieben, Herr Laufs!)

veranlasst hat, diesen Vertrag mit der Bundesregierung zu schließen.

Wir stellen fest: Es gibt weder neue Erkenntnisse über Risiken noch Tatsachen noch neue Bewertungsmaßstäbe, die eine Beendigung der Kernenergienutzung mit den hohen deutschen Sicherheitsstandards nahe legen könnten. In jüngster Vergangenheit ist vielmehr durch aufwendige sicherheitstechnische Nachrüstung der deutschen Kernkraftwerke sichergestellt worden, dass auch bei schweren Störfällen und zusätzlich unterstelltem Ausfall der Sicherheitseinrichtungen keine großen Freisetzungen ionisierender Strahlen, also keine Unfälle mit unabsehbaren Folgen, auftreten können. Hinweise auf Tschernobyl, Herr Wolf, sind schon deshalb falsch, weil dort eine völlig andere Reaktorphysik, eine gänzlich andersartige Betriebsweise und so gut wie keine Sicherheitstechnik eingesetzt waren.

Präsident Wolfgang Thierse: Kollege Laufs, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Kelber?

Dr. Paul Laufs (CDU/CSU): Bitte.

Ulrich Kelber (SPD): Herr Laufs, können Sie mir bestätigen, dass noch vier Wochen vor dem GAU in **Tschernobyl** in den Fachmagazinen in Deutschland die

Ulrich Kelber

- (A) Einführung der dortigen Technologie auch für Deutschland gefordert wurde?

Dr. Paul Laufs (CDU/CSU): Das kann ich nicht bestätigen.

(Michael Müller [Düsseldorf] [SPD]: Das ist aber so! Lesen Sie das Interview mit Herrn Dick!)

Ich kann nur sagen, dass in solchen Magazinen berichtet worden ist, was Kernphysiker aus Russland gesagt haben. Es ist von deutscher Seite nicht geprüft worden, ob diese Behauptungen der Wirklichkeit entsprachen.

Was die **Entsorgung radioaktiver Abfälle** betrifft, so spricht nichts in der Sache dagegen, dass das frühere deutsche Entsorgungskonzept technisch und sicherheitstechnisch realisierbar und bereits weit fortgeschritten ist. Seit drei Jahren warten wir darauf, dass die Bundesregierung ihre Zweifel an der Eignung Gorleben konkretisiert. Es kommt aber nichts; es werden nur Zweifel zum Ausdruck gebracht, die nicht begründet werden.

(Michele Hustedt [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das werden wir noch sehen! – Monika Ganseforth [SPD]: Es gibt Gutachten, natürlich!)

Es ist zutiefst unverantwortlich und moralisch verwerflich, dass die rot-grüne Bundesregierung ohne wirkliche sachliche Begründung die Arbeiten in Gorleben gestoppt und die Genehmigung des Endlagers Konrad auf die lange Bank geschoben hat. Sie belastet damit kommende Generationen.

(B)

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP – Hans-Christian Ströbele [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das Gegenteil ist richtig!)

Zum **Klimaschutz**, einem wesentlichen Aspekt einer nachhaltigen Entwicklung, ist anzumerken, dass die Kernkraft ein sehr großes technisch und wirtschaftlich nutzbares Potenzial CO₂-freier Stromerzeugung hat. Dass der Atomausstieg, wie von der Bundesregierung behauptet, Anreize zur Umstrukturierung der Energieversorgung, auch zur Erreichung der Klimaschutzziele, schaffen werde, wird nicht verdeutlicht und bleibt gänzlich schleierhaft.

Auf meine parlamentarische Anfrage antwortete die Bundesregierung vor wenigen Tagen, dass je nach unterstellter Substitution der Kernenergie in den Jahren bis 2020 durch Einsatz vorhandener oder neu zu errichtender GuD-Anlagen auf Erdgasbasis sowie durch den Einsatz von Steinkohle- und Braunkohlekraftwerke CO₂-Zusatzemissionen von jährlich bis zu 74 Millionen Tonnen – mit rasch steigender Tendenz – entstehen werden. Dies gilt nur für höchste Wirkungsgrade und enorme Effizienzsteigerungen bei der Energienutzung, die hier unterstellt werden.

Wenn dagegen statt neuer Erdgas- und Kohlekraftwerke mit massiven staatlichen Eingriffen gleichzeitig regenerative Energien und das ehrgeizige Klimaschutzziel durchgesetzt werden sollen – das hat Kollege Lippold

schon gesagt –, dann muss die deutsche Volkswirtschaft, wie im Energiebericht der Bundesregierung dargelegt wird, zusätzliche Kosten von 500 Milliarden DM aufbringen. Das würde die Energiekostenrechnung des durchschnittlichen privaten Haushalts um zwei Drittel oder real um 3 000 DM jährlich erhöhen. Das ist die Wahrheit. (C)

(Monika Ganseforth [SPD]: Nein!)

Dies sollten Sie der Bevölkerung in Ihren bunten Werbebroschüren und in Ihren Inseraten sagen.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP)

Wir kommen zu folgendem **Ergebnis**: Das vorliegende Ausstiegsgesetz ist ohne rational vernünftige und nachvollziehbare Begründung. Es gehört zur ideologischen Restmasse der kulturpessimistischen 68er- bis 78er-Bewegung.

(Widerspruch bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Neue Mehrheiten können diesen Unsinn rückgängig machen. Ich sage Ihnen: Der politische Wechsel in Deutschland wird stattfinden,

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

lange bevor Rot-Grün das destruktive Werk des Ausstiegs verwirklichen kann.

(Horst Kubatschka [SPD]: Zusammen mit der Kernindustrie!)

(D)

Darauf freuen wir uns.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP – Horst Kubatschka [SPD]: Herr Laufs, das war unsehrerlich! – Kerstin Müller [Köln] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Dinosaurier!)

Präsident Wolfgang Thierse: Ich erteile dem Bundesminister Jürgen Trittin das Wort.

Jürgen Trittin, Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Bevor ich mich den anregenden Gedanken widme,

(Zurufe von der CDU/CSU: Oh!)

wie es uns als Restgrößen einer kulturpessimistischen Bewegung gelingen konnte, die deutsche Energiewirtschaft dazu zu erpressen, dass sie den Atomausstieg akzeptiert – wenn ich Herrn Laufs richtig verstanden habe –, möchte ich eine Bemerkung zu dem machen, was mir aufgefallen ist: Herr Laufs verwendet genau die gleichen Argumente wie Herr Wolf. Das gibt mir zu denken.

(Dr. Paul Laufs [CDU/CSU]: Sie haben nicht zugehört! – Hartmut Schauerte [CDU/CSU]: Können Sie eigentlich einmal normal sein?)

Bundesminister Jürgen Trittin

- (A) Denn an der Tatsache, dass die Bundesrepublik Deutschland, obwohl wir in der Grundversorgung einen beachtlichen Anteil an Atomstrom haben, so schnell wie kein anderes europäisches Land aussteigt, führen diese Argumente nicht vorbei.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
sowie bei Abgeordneten der SPD)

Wir sind dabei nicht allein. Die Mehrheit der Mitgliedstaaten der Europäischen Union ist auf dem Weg, aus der Atomenergie auszusteigen.

(Dr. Christian Ruck [CDU/CSU]: Unsinn!)

Sie kündigen an, dass Sie den Atomausstieg rückgängig machen wollen, nachdem Sie die nächste Bundestagswahl gewonnen haben.

(Kerstin Müller [Köln] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Sie müssen die erst einmal gewinnen!)

Lassen Sie uns doch einmal, bevor wir über Rücknahmen und Ähnliches sprechen, fragen: Ist denn die Kanzlerkandidatin oder der Kanzlerkandidat, mit dem Sie das durchsetzen möchten, schon geboren?

(Dr. Paul Laufs [CDU/CSU]: Oje! Mit diesem billigen Argument müssen Sie hier kommen!)

Lieber Herr Laufs, bleiben wir bei den Tatsachen. Wir beenden die Nutzung der **Atomenergie**. Wir verbieten den Bau neuer Atomkraftwerke. Wir sehen eine durchschnittliche Restlaufzeit von heute elf Jahren vor. Wir beenden die Müllvermehrung durch Wiederaufarbeitung und den Unsinn, tonnenweise Atommüll dreimal quer durch Europa zu transportieren, obwohl ein Transport doch ausreichen würde.

(B)

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
sowie bei Abgeordneten der SPD)

Das geht natürlich nicht ohne Zielkonflikte. Ich habe gerade ein Bürgerbegehren von Niederaichbach zur Kenntnis genommen, in dem vorgeschlagen wird, zur Verhinderung eines Zwischenlagers das Kraftwerksgelände zu einem Zentrum für erneuerbare Energien umzugestalten. Dummerweise hat dieses Bürgerbegehren eines vergessen: vorher die Stilllegung der Anlage, die dort läuft, zu fordern.

(Horst Kubatschka [SPD]: Das wollen die auch nicht!)

– Das wollen sie nicht.

Dazu sage ich Ihnen: Auch hier bedeutet der **Atomkonsens** einen großen Schritt nach vorn. Wir machen nämlich Schluss damit, dass mit der Produktion von Strom durch Atomenergie im Süden Geld verdient wird und Steuern einkassiert werden, anschließend der Müll nach Nordrhein-Westfalen und nach Niedersachsen verbracht wird, die sich dann um die Abfälle zu kümmern haben. Wir sorgen damit für ein Stück Lastenverteilung zwischen Nord und Süd.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und bei der SPD)

Auch dies geht nicht ohne Konflikte ab. Aber unser Eindruck ist: Wir sind dabei, ein gewaltiges Konfliktpotenzial abzubauen und einen Konflikt, der über Jahre hinweg mit Polizei, mit Wasserwerfern und Ähnlichem ausgetragen wurde, auf das zurückzuführen, was getan werden sollte, (C)

(Ernst Hinsken [CDU/CSU]: Sie waren doch mit dabei! – Ulrike Flach [FDP]: Sie standen doch in der ersten Reihe!)

nämlich die Abarbeitung eines politischen Konfliktes in politischer Form vorzunehmen und damit ein Stück Konsens in dieser Gesellschaft zu schaffen.

(Walter Hirche [FDP]: Seit Sie Nadelstreifen anhaben, müssen Sie auch auf der anderen Seite stehen!)

– Herr Hirche, Sie sollten sich eine andere Brille aufsetzen. Mein Anzug heute verfügt über keinen einzigen Streifen, auch keinen Nadelstreifen. Aber es freut mich, dass er Ihnen gefällt.

(Heiterkeit bei der SPD)

Meine Damen und Herren, Fakt ist, dass Atomkraftwerke die offene Gesellschaft sehr verwundbar machen, verwundbarer, als wir alle es uns wünschen. Übrigens halte ich es auch unter diesem Aspekt für richtig, dass wir eine Energiewende eingeleitet haben, die gerade auf erneuerbare Energien und auf mehr Energieeffizienz setzt. In keinem Windfeld kann es durch Fahrlässigkeit zu einer Kernschmelze kommen.

Wenn wir über Sicherheit von Energieversorgung in der Bundesrepublik Deutschland, über Versorgungssicherheit, über Verminderung von Importabhängigkeit, reden, dann können wir nicht Importprodukte wie Kohle, Gas, Öl und Uran gegeneinander ausspielen, sondern dann gibt es eine ganz einfache Grundweisheit: Das, was uns am zuverlässigsten von Energieimporten unabhängig macht, ist die Nutzung erneuerbarer Energien; denn sie sind hier verfügbar. (D)

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und bei der SPD)

Meine Damen und Herren, wir müssen dies tun, wenn wir dem **Klimawandel** begegnen wollen. Das ist der Grund, warum wir gegen Ihren wütenden Widerstand beim Erneuerbare-Energien-Gesetz – und wir werden es auch bei den Regelungen zur Kraft-Wärme-Koppelung erleben – sagen: Wir wollen den Anteil der erneuerbaren Energien bis 2010 verdoppeln. Wir wollen mehr Energieeffizienz. Wo waren Sie denn, als wir die hoch effizienten Gas- und Dampf-Kraftwerke von ihrer steuerlichen Benachteiligung gegenüber Atomkraftwerken und gegenüber Kohlekraftwerken befreit haben?

(Birgit Homburger [FDP]: Was war das für ein Kompromiss, Herr Trittin!)

Da haben Sie dagegen gestimmt.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und bei der SPD)

Und was ist heute der Fall? Was glauben Sie denn, woher die Gasturbinen kommen, mit denen in **Kalifornien** die Energiekrise bekämpft wird? Sie wird nicht mit

Bundesminister Jürgen Trittin

- (A) Atomkraftwerken bekämpft. Sie wird mit Gasturbinen beseitigt, die in Deutschland entwickelt und konstruiert worden sind, weil wir hier die Bedingungen dafür geschaffen haben.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Herr Lippold, Sie haben völlig Recht: Wenn wir über Energiepolitik reden, dann reden wir über Wirtschaftspolitik und über Arbeitsmarktzahlen. Aber dann erlauben Sie mir doch den Hinweis darauf – er ist nicht hier, aber ich sah ihn heute Morgen –: Wie war es denn, als Herr Rexrodt die Verantwortung für die Wirtschaftspolitik hatte? Damals verließ der letzte Photovoltaikhersteller Deutschland, weil es hier keinen Markt mehr dafür gab.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD – Zuruf von der FDP: Falsch!)

Wir werden demnächst die vierte neue Solarfabrik in Hameln eröffnen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD – Dr. Paul Laufs [CDU/CSU]: Und die Kilowattstunde mit 1,50 DM subventionieren!)

Präsident Wolfgang Thierse: Kollege Trittin, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Grill?

Jürgen Trittin, Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit: Ja, gern.

- (B) (Kerstin Müller [Köln] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Er will alles über Solarfabriken wissen! Das muss man ihm noch einmal erklären!)

Kurt-Dieter Grill (CDU/CSU): Nein, ich bin nicht scharf darauf. – Herr Trittin, würden Sie zur Kenntnis nehmen, dass unter Minister Jürgen Rüttgers die Grundsteinlegung für zwei Solarzellenfabriken, eine in Bayern und eine in Nordrhein-Westfalen, stattgefunden hat?

(Ernst Hinsken [CDU/CSU]: Das weiß er doch nicht mehr! Er hat doch nur ein Kurzzeitgedächtnis!)

Jürgen Trittin, Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit: Selbstverständlich nehme ich das zur Kenntnis. Ich habe Ihnen den Fall der Unternehmen geschildert, die hier waren.

In Antwort auf Ihre Frage sage ich Ihnen, lieber Herr Grill, noch: Als wir diesen Laden übernommen haben,

(Hans-Peter Repnik [CDU/CSU]: Was, den „Laden“? – Weitere Zurufe von der CDU/CSU)

als wir diese Regierung übernommen haben,

(Hans-Peter Repnik [CDU/CSU]: Ja, ja!)

haben wir einen Laden vorgefunden,

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

bei dem die Förderung erneuerbarer Energien im Bundeshaushalt gerade einmal 18 Millionen DM betragen hat. Wenn Sie sich den neuen Haushalt anschauen, dann werden Sie feststellen, dass dieser Betrag heute bei 500 Millionen liegt. Das haben wir aus Ihrem Laden gemacht: Wir haben die Energiewende eingeleitet. (C)

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Ich will noch auf einen weiteren Punkt zu sprechen kommen. Klimaschutz wird nicht möglich sein, wenn nicht **dezentrale, hoch effiziente Techniken** gefördert werden. Die Ausphasung von Großkraftwerken niedriger Effizienz ist die Voraussetzung für eine jede Energiepolitik der Zukunft.

(V o r s i t z: Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer)

Wenn Sie das übersetzen in die Frage, was das für die **Arbeitsplätze** bedeutet, dann stelle ich, gerade vor dem Hintergrund der Äußerung von Herr Lippold, fest: Im Bereich der erneuerbaren Energien arbeiten heute zwischen 70 000 und 80 000 Menschen. Dies hat damit zu tun, dass diese Regierung dafür Sorge getragen hat, dass bei den erneuerbaren Energien ein beispielloser Boom stattgefunden hat, gegen Ihre Blockadeversuche.

(Dr. Paul Laufs [CDU/CSU]: Durch beispiellose Subvention!)

Das sind mehr Arbeitsplätze, als Ihre kulturpessimistischen Ausführungen, sehr geehrter Herr Laufs, in dem Bereich der Atomenergie je erlaubt haben. (D)

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD – Walter Hirche [FDP]: Das sind ausschließlich subventionierte Arbeitsplätze und keine wettbewerbsfähigen! Die wettbewerbsfähigen machen Sie kaputt!)

Deswegen, meine Damen und Herren, ist heute ein erfreulicher Tag. Wir machen deutlich: Die Atomenergie ist ein Konzept der Vergangenheit. Wir sollten uns nicht mehr mit Fragen der Vergangenheit auseinandersetzen, wir sollten uns der Zukunft zuwenden. Die Zukunft ist erneuerbar, sie ist effizient, sie ist dezentral. Deswegen ist die Energiewende das Modell der Zukunft. Damit sind wir heute einen ganzen Schritt weitergekommen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer: Das Wort zu einer Kurzintervention erhält jetzt die Kollegin Homburger.

Birgit Homburger (FDP): Herr Trittin, ich habe mich zu einer Kurzintervention gemeldet, weil Sie hier und heute nicht zum ersten Mal davon gesprochen haben, dass Sie als rot-grüne Bundesregierung einen „Laden“ übernommen hätten.

(Hildebrecht Braun [Augsburg] [FDP]: Bin Laden! – Wilhelm Schmidt [Salzgitter] [SPD]: Einen heruntergewirtschafteten, um es genauer zu sagen!)

Birgit Homburger

- (A) Ich finde das eine Art und Weise des **Umgangs mit Verantwortung** – es handelt sich immerhin um die Bundesregierung der Bundesrepublik Deutschland –, die dem Amt nicht angemessen ist.

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU)

Dieses fleghafte und arrogante Verhalten, das Sie hier immer wieder an den Tag legen, werden sich die Menschen draußen merken.

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU – Sabine Bergmann-Pohl [CDU/CSU]: Keine Kinderstube! – Zuruf von der CDU/CSU: Bin Laden!)

Jürgen Trittin, Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wenn mir jetzt aus der CDU/CSU-Fraktion „Bin Laden!“ zugerufen wird, dann haben wir ein Niveau der Debatte erreicht, das der Einwendung von Frau Homburger, mit Verlaub – ich wollte ihr ernst antworten –, nicht gerecht wird.

Ich habe meine Wortwahl ausdrücklich bezogen auf den Zustand, in dem wir die Bundesregierung übernommen haben.

(Hartmut Schauerte [CDU/CSU]: Sie sind ein Flegel!)

Dass dieser Zustand nicht Unterstützung, Applaus und Zustimmung erfahren hat, haben Sie am 23. September 1998 erlebt.

- (B) (Detlef Parr [FDP]: Was ist es denn heute? Ein Ramschladen?)

Sie sind nämlich seinerzeit für Ihre ungenügende Politik abgewählt worden. Dass Sie die zentralen Fragen der Energiepolitik in diesem Lande nicht gelöst haben, war einer der Gründe dafür, dass Sie abgewählt worden sind. Deswegen haben wir mit dem, was Sie hinterlassen haben, einen Laden vorgefunden, den wir erst einmal wieder zu einer ordentlichen Bundesregierung machen mussten. Das ist uns ganz gut gelungen.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der SPD – Wolfgang Lohmann [Lüdenscheid] [CDU/CSU]: Unverschämtheit! – Detlef Parr [FDP]: Er ist der Ladenhüter!)

– Sie können gerne weiter dazwischenrufen. Aber angesichts der Tatsache, dass Ihre Regierung so exzellent organisiert war, dass Sie, bevor wir an die Regierung gekommen sind, meterweise Akten und megabyteweise Festplatten beseitigen mussten, wäre ich an Ihrer Stelle sehr, sehr vorsichtig damit, andere Leute über politischen Stil zu belehren. Sie mit Ihren Aktionen haben es gerade nötig!

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer: Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Christian Ruck.

Dr. Christian Ruck (CDU/CSU): Frau Präsidentin! (C) Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich finde es in der Tat beschämend, Herr Trittin, wie Sie hier auftreten.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Es ist nicht nur Ihr Geschrei, sondern es ist zum wiederholten Male passiert, dass Sie sich hier aufführen, als hätten Sie vor diesem Bundestag überhaupt keinen Respekt.

(Friedrich Merz [CDU/CSU]: Hat er auch nicht! Es ist ein Flegel!)

Es ist auch nicht das erste Mal, dass Sie in einer Kette von Unwahrheiten unsere eigenen Leute beleidigen. Ich weise das mit aller Entschiedenheit zurück.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Das Thema selbst ist wirklich ein sehr ernstes Thema und hat einen anderen Diskussionsstil verdient. Die Kollegen von Rot-Grün werden heute gegen unsere Stimmen mit ihrer Mehrheit dieses Atomausstiegsgesetz beschließen und damit auch das Verfahren für diese Legislaturperiode beenden. Aber die Diskussion um die Kernenergie beenden Sie damit nicht; denn das „große Reformwerk“, wie Herr Kubatschka gesagt hat, löst keine Probleme, aber es schafft neue.

Problem Nummer eins – es ist schon genannt worden – sind die ökonomischen Folgen. Es kommen in der Tat gigantische Kosten auf Wirtschaft und Haushalte zu. Die oft zitierten 500 Milliarden DM Ausstiegskosten im Energiebericht von Wirtschaftsminister Müller sind erstens noch schöngerechnet und zweitens nur die Spitze des Eisbergs. (D) Es sind nur die Zusatzkosten für zusätzlichen Klimaschutz.

(Michael Müller [Düsseldorf] [SPD]: Stimmt gar nicht!)

Wenn Sie diese Kosten letztendlich auf die Haushalte in Deutschland konkret herunterbrechen, dann wird sich auch das als Fata Morgana erweisen, was Sie immer behaupten, dass nämlich die Mehrheit der Bevölkerung hinter dem Ausstieg steht.

Auch ist wenig glaubwürdig, wenn Sie bei der **Entwicklung der Arbeitsplätze** gerade im regenerativen Bereich immer wieder mit Zahlenspielereien beginnen. Hier überschlagen sich wirklich die Prognosen: Die einen sind bei 200 000, die anderen sind schon bei 500 000 Arbeitsplätzen. Aber dafür gibt es keine seriösen Berechnungen.

(Ulrich Kelber [SPD]: Sie müssen nur einmal die Zahlen zusammenzählen!)

Herr Kelber, viele dieser Arbeitsplätze entstehen nicht im freien Wettbewerb. Wenn ich eine Kilowattstunde aus Photovoltaik mit 1,48 DM subventionieren muss, dann stehen diese Arbeitsplätze auf tönernen Füßen.

Aber ganz real und konkret ist der Verlust der Arbeitsplätze in der Kernenergie. Das hat die zuständige Gewerkschaft bei unserer Anhörung genauso gesehen. Sie fand das überhaupt nicht lustig. Noch eines ist ganz konkret und real: Der Ausstieg gerade aus der Energieproduktion mit den niedrigsten Gestehungskosten wird

Dr. Christian Ruck

- (A) natürlich hierzulande die Energiepreise in die Höhe treiben.

(Horst Kubatschka [SPD]: Wenn sie abgeschrieben sind, Herr Kollege!)

Auch das, Herr Kubatschka, wird Arbeitsplätze kosten, und zwar in allen Wirtschaftsbereichen.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP)

Im Ergebnis machen Sie eines: Sie machen wettbewerbsfähige Arbeitsplätze kaputt und ersetzen sie durch subventionierte. Das ist wirklich eine Wirtschaftspolitik von gestern. Das ist ein ökonomischer Schildbürgerstreich.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP – Ulrich Kelber [SPD]: Es wird durch Wiederholung nicht richtiger!)

Problem Nummer zwei Herr Kelber, ist der **Klimaschutz**. Es ist natürlich richtig, dass die Kernkraftwerke nicht für den Klimaschutz erfunden wurden. Aber es ist trotzdem CO₂-freie Energie.

(Horst Kubatschka [SPD]: Nein, überhaupt nicht! – Ulrike Mehl [SPD]: Das wissen Sie doch!)

Wenn ich mir dieses Gewürge in Bonn und Marrakesch mit den wirklich minimalen Ergebnissen vor Augen halte, wenn ich die Forderung der Klimaforscher ernst nehme, dass unsere Reduktionsziele bis 2005 oder 2012 erst der Anfang sein können, wenn ich mir anschau, wie die Weltbevölkerung rapide steigt und der Energiebedarf in vielen Entwicklungs- und Schwellenländern zunimmt, dann sehe ich wirklich keine Chance, dass wir diese gewaltige Herausforderung national und international mit einem Ausstieg aus der Kernenergie bewältigen können.

Auch Sie von Rot-Grün sehen diese Chance nicht. Das gibt Wirtschaftsminister Müller unumwunden zu. Er ist immerhin Mitglied dieser Bundesregierung. Für den Kanzler Schröder ist das ganz einfach: Er hat die Kernkraftwerke geistig schon durch Kohle ersetzt. Frau Hustedt, ich kann mich sehr gut erinnern, wer an der Spitze der Steinkohlekumpels in Bonn damals marschiert ist. Wissen Sie, wer das war? – Das war Joschka.

(Beifall bei der CDU/CSU – Albert Schmidt [Hitzhofen] [BÜNDNISS 90/DIE GRÜNEN]: Das hat funktioniert!)

Auch wir wollen – ich sage das ganz klar und deutlich – eine Verdoppelung des Anteils der regenerativen Energien. Das ist ein ehrgeiziges Ziel, es ist aber kein Ersatz für die Kernkraft.

(Horst Kubatschka [SPD]: Wir machen es! Sie sprechen nur darüber!)

– Herr Kubatschka, wir brauchen beides, nämlich die Kernkraft und die regenerativen Energien.

(Beifall bei der CDU/CSU – Horst Kubatschka [SPD]: Wir brauchen Sparer, Rationalisierung und erneuerbare Energien!)

Da der Trittin völlig daneben gequasselt hat, möchte ich daran erinnern: Das Stromeinspeisungsgesetz haben wir zusammen gemacht. Das war noch unter unserer Regierung. Sie können doch nicht von uns verlangen, dass wir beim EEG zu jedem Unsinn Ja und Amen sagen, auch wenn richtigerweise etwas geregelt werden muss. Dann könnten Sie ja die Opposition abschaffen. (C)

(Horst Kubatschka [SPD]: Das wollen wir auch nicht! Ein bisschen Opposition!)

So etwas lassen wir mit uns natürlich nicht machen.

Das Problem Nummer drei ist die **nukleare Sicherheit**.

(Horst Kubatschka [SPD]: Das lösen Sie nicht!)

Sie wollen mit dem Ausstiegsgesetz Deutschland und die Welt sicherer machen. Aber das Gegenteil ist der Fall. Die überflüssigen Zwischenlager sind ein weiterer Unsicherheitsfaktor, Stichwort: Proliferation.

(Horst Kubatschka [SPD]: Zwischenlager sind nicht überflüssig!)

Auch die so wichtige Klärung der Frage der Endlagerung haben Sie auf unbestimmte Zeit verschoben.

(Horst Kubatschka [SPD]: Auch nicht! 2030!)

Das größte Sicherheitsrisiko – ich möchte das ganz deutlich sagen – ist natürlich das Neubauverbot. Es gibt überhaupt keine Zweifel: Das ist ein technologischer Fadenriss. Deutschland klinkt sich damit aus der Weiterentwicklung von Kernreaktoren mit einem höheren Sicherheitsstandard – zum Beispiel dem EPR – aus. (D)

Sie provozieren damit den Untergang der höchsten **Sicherheitskompetenz** in der Welt, und zwar zu einem Zeitpunkt, da weltweit 90 Reaktoren im Bau oder in Betrieb sind. Wenn Trittin gesagt hat, Europa sei auf dem Marsch in den Ausstieg, so ist das ein Unsinn. Das ist überhaupt nicht wahr. Selbst Italien, das immer so groß tönt, bezieht Atomstrom aus Frankreich.

(Ulrich Kelber [SPD]: Schweden! – Horst Kubatschka [SPD]: Belgien! – Ulrich Kelber [SPD]: Niederlande!)

Frau Hustedt, Ihr Argument, es dürfe weiter geforscht werden, ist reine Heuchelei. In Wirklichkeit versuchen Sie in der deutschen Wissenschaft ein Denkverbot durchzusetzen. Das sieht man an dem Briefwechsel des BMU mit dem Wirtschaftsministerium, das verpflichtet werden soll, aus internationalen Kooperationen auszusteigen. Eines ist doch klar: Wer an nichts Neues denken darf, kann auch das Alte nicht verbessern.

Besonders pervers wird das am Beispiel des **Hochtemperaturreaktors**. Wir haben darüber im Ausschuss diskutiert.

(Horst Kubatschka [SPD]: Den haben Sie doch eingestellt!)

– Ja, das gebe ich zu; übrigens nicht nur wir, das waren alle. Herr Kubatschka, ich habe da keine Probleme, ich

Dr. Christian Ruck

- (A) kann Ihnen vorbeten, wie das gelaufen ist. Aber das wissen Sie vielleicht auch.

Der HTR ist vor jeder Kernschmelze sicher,

(Michaela Hustedt [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Es funktioniert nur nicht!)

er ist auf hohem Niveau, idiotensicher in der Bedienung und erleichtert das Problem der Endlagerung.

(Horst Kubatschka [SPD]: Er brennt bloß gelegentlich!)

Eine Studie des MIT in Boston aus jüngster Zeit hat nachgewiesen, dass eine solche Anlage, mit Gasturbinen kombiniert, die beste Perspektive einer nuklearen Option ist, und zwar in allen Bereichen: Sicherheit, Wirkungsgrad und Betriebskosten. Man kann ihn auch unter der Erde bauen. Das hat auch Professor Seiler vom Öko-Institut im Darmstadt bei unserer Anhörung im Ergebnis bestätigt. Darüber reden Sie aber nicht, weil es Ihnen nicht ins Konzept passt.

(Horst Kubatschka [SPD]: Darüber redet auch die Industrie nicht!)

– Das stimmt nicht, Herr Kubatschka.

(Horst Kubatschka [SPD]: Warum jammern Sie denn so?)

Das Ergebnis Ihrer Politik ist, dass die deutschen Kernkraftwerke erst einmal ungeniert weiterlaufen und das Sicherheitsniveau in Deutschland und weltweit sinkt.

(Horst Kubatschka [SPD]: Dann versagt die bayerische Aufsicht!)

(B)

Sie haben vor einigen Tagen im Ausschuss beschworen – ich glaube sogar, das waren Sie, Herr Kubatschka –, man dürfe das Thema nicht ideologisch befrachten. Das ist ein guter Vorschlag, der sich aber vor allem gegen Sie richtet. Natürlich kann jeder sagen: Ich wäge die Risiken ab und bin deswegen gegen Kernkraft. Sie aber haben es zu weit getrieben. Sie sind nämlich bereit, für ein politisches Markenzeichen jeden ökonomischen und ökologischen Preis zu zahlen und nehmen dabei ungeniert Abstriche an der Sicherheit in Kauf. Eine wirkliche Diskussion um Strahlengefahren findet bei Ihnen längst nicht mehr statt. Solche Probleme kümmern Sie nämlich nicht mehr. Ich nehme als Beispiel den BMU-Bericht über die Gefahren des **Radon** aus der Erde. An dieser Strahlung sterben jedes Jahr in der Bundesrepublik 2 000 Menschen. Sie spielen bei jedem Castortransport verrückt, während Sie die wirklichen Probleme nicht angehen.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Das ist Ideologie. Das ist der eigentliche Skandal Ihrer Atom- und Energiepolitik.

Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer: Herr Abgeordneter, achten Sie bitte auf Ihre Redezeit. Sie haben sie schon weit überschritten.

Dr. Christian Ruck (CDU/CSU): Jawohl. – Sie sind gegenüber Fachargumenten taub geworden und betreiben die Durchsetzung Ihrer Ideologie mit der Brechstange.

(Wilhelm Schmidt [Salzgitter] [SPD]: Wir machen die ganze Sache seit vielen Jahren! Was soll diese Zuspitzung? Das ist doch Unsinn!)

(C)

Damit haben Sie das Ansehen unserer Wirtschaft, unserer Wissenschaft und auch unserer Demokratie beschädigt. Deswegen bleibt dieser Punkt auch auf der Tagesordnung, und zwar so lange, bis wir die Probleme wirklich lösen.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer: Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Christoph Matschie.

Christoph Matschie (SPD): Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Nach den sehr stark emotional und vielleicht auch etwas kulturpessimistisch geprägten Reden der Opposition möchte ich gern zu ein paar Sachargumenten zurückkommen. Ich glaube, dass wir über die Sicherheitsfrage schon auf einem viel höheren Niveau diskutiert haben, als Sie das vorhin getan haben. Dass Ihr Antrag in den zur Diskussion stehenden Fragen sehr oberflächlich und ideologisch geprägt ist, zeigt zum Beispiel, dass Sie in Ihrem Antrag rundweg behaupten, der Ausstieg aus der Atomenergie sei sicherheitstechnisch nicht begründet und der Betrieb der Atomkraftwerke sei auch nach Meinung international renommierter Experten in vollem Umfang verantwortbar.

Lassen Sie mich kurz das zitieren, was der Sachverständigenrat für Umweltfragen, der noch unter der Regierung Kohl berufen wurde, dazu in seinem „**Umweltgutachten 2000**“ ausführt – ich hoffe, dass Sie wenigstens den Argumenten der Sachverständigen, die Sie selber berufen haben, folgen können –:

(D)

Der Umweltrat hält aufgrund der Charakteristiken bestrahlter Brennelemente und der darin begründeten, in weiten Teilen ungelösten Entsorgungsprobleme eine weitere Nutzung der Atomenergie für nicht verantwortbar.

Ich stelle fest: Die Sachverständigen, die Sie berufen haben, halten eine weitere Nutzung der Kernenergie für nicht verantwortbar. Dann sollte man sich zumindest einmal die Mühe machen, sich mit solchen Argumenten auseinander zu setzen, und nicht einfach ein gegebenes Sicherheitsniveau unterstellen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Dr. Christian Ruck [CDU/CSU]: Das haben wir doch! So etwas können Sie doch nicht einfach behaupten! – Dr. Paul Laufs [CDU/CSU]: Unterstellen Sie nicht solche Dinge!)

– Auf Sie, Herr Laufs, gehe ich gleich noch ein. – Das geht so weit, dass Frau Homburger hier behauptet, die Tatsache, dass Atomkraftwerke betrieben und nicht abgeschaltet werden, beweise ihre Sicherheit. Das ist doch absurd, Frau Homburger.

(Birgit Homburger [FDP]: Ich habe nur in der Logik von Frau Hustedt argumentiert!)

Christoph Matschie

- (A) Das Einzige, was das beweist, ist, dass die Atomkraftwerke nach den von uns vorgegebenen **Sicherheitsstandards** betrieben werden, dass diese Standards also eingehalten werden. Das beweist aber nicht, dass absolute Sicherheit besteht. Eine solche Sicherheit ist bei dieser Technologie doch überhaupt nicht zu gewährleisten, Frau Homburger.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Walter Hirche [FDP]: Natürlich! Sonst müsste die Bundesregierung die Schließung veranlassen!)

– Nein, sie müsste nicht die Schließung veranlassen.

(Walter Hirche [FDP]: Doch, Herr Matschie! Reden Sie nicht drum herum!)

– Nein. Wir haben versucht, durch Verschärfung der Sicherheitsvorschriften die Restrisiken zu minimieren. Aber das heißt doch nicht, dass es keine Restrisiken gibt, über die wir diskutieren müssen.

(Birgit Homburger [FDP]: Das müssen Sie Frau Hustedt sagen, nicht uns!)

Bei keinem Atomkraftwerk, so heißt es in dem Gutachten des Sachverständigenrates, sei die Möglichkeit einer **Kernschmelze** ausgeschlossen. Das ist das Restrisiko, mit dem wir umzugehen haben und das wir nicht einfach negieren können, wenn wir über die Nutzung der Atomenergie diskutieren.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Dr. Paul Laufs [CDU/CSU]:

- (B) Wie in Harrisburg muss das nicht zu unabsehbaren Schäden führen!)

Der Sachverständigenrat für Umweltfragen empfiehlt nach seiner Analyse – weil er die weitere Nutzung der Atomenergie für nicht verantwortbar hält; das sage ich vor allen Dingen an Ihre Adresse, Herr Wolf –, „Möglichkeiten einer entschädigungsfreien Beendigung der Nutzung der Atomenergie im Wege einer konsensualen Lösung mit den Betreibern zu suchen“. Genau dies haben wir getan. Auch der Sachverständigenrat sagt nicht: Weil das so ist, müsst ihr die Atomkraftwerke sofort abschalten. Er sagt vielmehr: Hier geht es im Rahmen eines gesamtgesellschaftlichen Prozesses der **Abwägung** zwischen Sicherheitsfragen, ökonomischen Fragen und gesellschaftlicher Akzeptanz darum, einen ökonomisch machbaren und finanziell verantwortbaren Weg zu finden. Genau das haben wir getan, Herr Kollege Wolf.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dabei darf man nicht vergessen, dass die Nutzung der Atomenergie nie nur eine Frage der marktwirtschaftlichen Durchsetzbarkeit – es geht um die Preise, die auf dem Markt erzielt werden können – gewesen ist. Die Nutzung der Atomenergie ist immer auch eine Frage der **politischen Akzeptanz** gewesen. Sie wissen so gut wie ich, dass seit Jahren in der Bundesrepublik Deutschland eine stabile Mehrheit gegen die dauerhafte Nutzung der Atomenergie in Deutschland ist.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

In den letzten Jahren war das Verhältnis so, dass etwa 70 Prozent gegen und 30 Prozent für die Nutzung der Atomenergie waren. (C)

(Dr. Paul Laufs [CDU/CSU]: Nicht in Baden-Württemberg, wo wir sehr viel Atomstrom haben! Nicht bei uns!)

– Herr Laufs, jetzt komme ich zu Ihnen: Das hat schon zu Beginn der 90er-Jahre dazu geführt, dass die Industrie auf die Politik zugegangen ist und vorgeschlagen hat, miteinander zu reden, um zu versuchen, einen partei- und fraktionsübergreifenden Konsens mit der Politik über Energiefragen zustande zu bringen. Wissen Sie, was das Ergebnis war?

(Dr. Paul Laufs [CDU/CSU]: Dass Sie ausgestiegen sind! Sie sind raus aus den Gesprächen!)

Das Ergebnis war, dass man mit der Industrie vereinbart hat, **Restlaufzeiten** der bestehenden Kraftwerke vorzusehen und den **Neubau von Kraftwerken** nur noch zu genehmigen, wenn dafür eine Zweidrittelmehrheit im Bundestag vorliegt. Das war das damalige Gesprächsergebnis.

(Dr. Paul Laufs [CDU/CSU]: Das ist doch Unsinn!)

Sie machen sich völlig unglaubwürdig, wenn Sie heute behaupten, wir wollten eine bestimmte Technologie verbieten; denn auch Sie haben damals versucht, mit der Industrie eine solche Verständigung zu erzielen. Dass wir, die SPD, uns an diesem Handel damals nicht beteiligt haben, ist ein ganz anderes Thema, über das wir an dieser Stelle gar nicht diskutieren müssen. (D)

(Dr. Paul Laufs [CDU/CSU]: Das sind doch Märchen, die Sie hier erzählen! Lauter Behauptungen und Unterstellungen! Das ist doch Quatsch!)

– Herr Laufs, da Sie sich so erregen,

(Wolfgang Zöllner [CDU/CSU]: Sie müssten mal sehen, wenn er wirklich erregt ist!)

möchte ich Sie im Hinblick auf den politischen Hintergrund und die Akzeptanz in der Bevölkerung darauf hinweisen, dass beispielsweise „Forsa“ in einer entsprechenden Auswertung schreibt:

Vor allem jüngere Personen

(Albert Schmidt [Hitzhofen] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das trifft ja für Herrn Laufs nicht zu!)

mit formal höherer Bildung sprechen sich für einen Atomausstieg aus.

Vielleicht sollte Ihnen auch das ein bisschen zu denken geben, Herr Laufs.

(Dr. Paul Laufs [CDU/CSU]: In Baden-Württemberg ist das nicht so!)

Wenn man die Nutzung der Atomenergie beenden will, dann muss man sich natürlich den Fragen stellen: Tun wir das isoliert? Was machen die anderen? Ich wiederhole:

Christoph Matschie

- (A) Von den 16 **EU-Staaten** nutzen gegenwärtig noch acht die Atomenergie.

(Dr. Paul Laufs [CDU/CSU]: Aber die größten!)

Von diesen acht haben fünf den Ausstieg beschlossen oder angekündigt. Das heißt, es gibt nur noch drei EU-Staaten, die an der unbegrenzten Nutzung der Atomenergie festhalten.

(Michaela Hustedt [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Die bauen auch keine mehr!)

Es geht hierbei also überhaupt nicht um einen isolierten Weg, sondern um ein in der Europäischen Union weit verbreitetes Vorgehen, mit dem wir uns in Einklang befinden.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Natürlich muss man auch darüber diskutieren, ob sich daraus Nachteile für den **Klimaschutz** ergeben. Das ist eine sehr ernste Frage. Selbstverständlich ist es nicht ohne weiteres möglich, diesen Energieträger zu ersetzen; vielmehr muss man eine politische Anstrengung unternehmen, damit die Beendigung der Nutzung der Atomenergie klimapolitisch verträglich geschehen kann. Auch an diesem Punkt möchte ich Ihnen die Empfehlung des von Ihnen selbst berufenen Sachverständigenrates ins Gedächtnis rufen.

(Dr. Paul Laufs [CDU/CSU]: Ach! Hören Sie doch damit einmal auf!)

- (B) Im Umweltgutachten 2000 des Sachverständigenrats – es hat übrigens den Titel „Schritte ins nächste Jahrtausend“ – heißt es:

Klimapolitischer Handlungsbedarf kann kein Argument gegen eine Beendigung der Nutzung der Atomenergie sein.

Das ist die Empfehlung der Sachverständigen, die Sie berufen haben. Wir müssen Klimapolitik auch mit dem Atomausstieg durchsetzen, und zwar mit einer höheren Energieeffizienz und mit dem massiven Ausbau erneuerbarer Energien. Wir haben uns auf genau diesen Weg gegeben – gegen Ihre Widerstände, Herr Kollege Laufs.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Dr. Paul Laufs [CDU/CSU]: Leider haben Sie nicht gesagt, wie das aussehen soll!)

Ich erinnere an Folgendes: Als wir hier über das Erneuerbare-Energien-Gesetz abgestimmt haben, haben Sie dagegengestimmt, Kollege Laufs.

(Dr. Paul Laufs [CDU/CSU]: Weil das riesige Dauersubventionen bedeutet!)

Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer: Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Hirche?

Christoph Matschie (SPD): Ja, gern.

Walter Hirche (FDP): Herr Kollege Matschie, ist Ihnen – vielleicht nach Lektüre des Energieberichts des Bundeswirtschaftsministers – bekannt, dass die Bundesrepublik Deutschland selbst bei einer Senkung ihrer **Treibhausgasemissionen** um 40 Prozent, pro Kopf gesehen, immer noch so viel Emissionen wie Frankreich heute hat, das auf die Kernenergie setzt? Wie wollen Sie den von Ihnen eingeschlagenen Weg bewerkstelligen? (C)

Christoph Matschie (SPD): Herr Kollege Hirche, Ihre Überlegung setzt voraus, dass wir mit der Kernenergie die Energiefragen der Zukunft lösen könnten. Das Klimaproblem besteht nicht für die nächsten 15 oder 20 Jahre, sondern viel länger. Wir müssen die Frage beantworten: Kann die Kernenergie das Klimaproblem lösen? Gegenwärtig gibt es weltweit 440 Kernkraftwerke, die einen Beitrag zum Primärenergieverbrauch von etwa 7 Prozent leisten. Wie stellen Sie sich angesichts dieser Tatsache die Welt vor, die versucht, ihr Energieproblem über die Kernkraft zu lösen, Herr Hirche?

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich bin davon überzeugt, dass wir andere Wege finden müssen. Die Kernkraft ist keine nachhaltige Energie. Die Zukunft liegt in Effizienztechnologien. Die Zukunft liegt bei der Nutzung erneuerbarer Energien. Wir machen uns frühzeitig auf den Weg. Das bedeutet einen technologischen Fortschritt für die Bundesrepublik Deutschland.

(Dr. Paul Laufs [CDU/CSU]: Überzeugen Sie erst mal Ihren Wirtschaftsminister!)

Ich möchte an dieser Stelle noch einmal das Motto des Sachverständigenrats aufgreifen, Herr Kollege Laufs: Mit dieser Entscheidung heute machen wir einen Schritt ins 21. Jahrhundert, einen Schritt ins neue Jahrtausend. Sie dagegen halten an der Ideologie des 20. Jahrhunderts und den Träumen von technischer Machbarkeit fest. (D)

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer: Danke schön. – Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über die von den Fraktionen der SPD und des Bündnisses 90/Die Grünen sowie von der Bundesregierung eingebrachten Entwürfe eines Gesetzes zur geordneten Beendigung der Kernenergienutzung zur gewerblichen Erzeugung von Elektrizität, Drucksachen 14/6890 und 14/7261. Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit empfiehlt unter Nr. 1 seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 14/7825, die genannten Gesetzentwürfe als Gesetz zur geordneten Beendigung der Kernenergienutzung zur gewerblichen Erzeugung von Elektrizität anzunehmen. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist damit in zweiter Beratung mit den Stimmen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen von CDU/CSU, FDP und PDS angenommen.

Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer

(A) Wir kommen zur

Dritten Beratung

und Schlussabstimmung. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, sich zu erheben. Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist damit in dritter Beratung mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der gesamten Opposition angenommen worden.

(Anhaltender Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Kerstin Müller [Köln] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] überreicht Bundesminister Trittin einen Strauß Sonnenblumen)

Wir kommen nun zur Abstimmung über die Entschließungsanträge.

Wer stimmt für den Entschließungsantrag der Fraktion der SPD und des Bündnisses 90/Die Grünen auf Drucksache 14/7840? – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Der Entschließungsantrag ist mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der gesamten Opposition angenommen worden.

Wer stimmt für den Entschließungsantrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 14/7841? – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Der Entschließungsantrag ist mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und der PDS gegen die Stimmen von FDP und CDU/CSU abgelehnt.

(B) Wer stimmt für den Entschließungsantrag der Fraktion der PDS auf Drucksache 14/7842? – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Der Entschließungsantrag ist mit den Stimmen des ganzen Hauses gegen die Stimmen der PDS, die zugestimmt hat, abgelehnt worden.

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit zu dem Antrag der Fraktion der CDU/CSU mit dem Titel „Kernenergieanstieg ohne Konzept für Energiepolitik und Entsorgung“. Der Ausschuss empfiehlt unter Nr. 2 seiner Beschlussempfehlung, den Antrag abzulehnen. Wer stimmt für diesen Teil der Beschlussempfehlung? – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Die Beschlussempfehlung ist mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und der PDS gegen die Stimmen von FDP und CDU/CSU angenommen worden.

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit zu dem Antrag der Fraktion der CDU/CSU mit dem Titel „Deutschland muss weiterhin in der Reaktorsicherheitsentwicklung eine führende Rolle einnehmen – Zusagen an Frankreich müssen eingehalten werden“. Der Ausschuss empfiehlt, den Antrag abzulehnen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Die Beschlussempfehlung ist mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und der PDS gegen die Stimmen von CDU/CSU und FDP angenommen worden.

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit zu dem Antrag der CDU/CSU-Fraktion mit dem Titel „Zukunft der nuklearen Entsorgung – Entsorgungskonzept jetzt vorlegen“. Der Ausschuss empfiehlt, den Antrag auf Drucksache 14/4644

abzulehnen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Die Beschlussempfehlung ist mit den Stimmen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und PDS gegen die Stimmen von CDU/CSU und FDP angenommen. Damit sind wir am Ende dieser Abstimmung. (C)

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 20 a und 20 b auf:

a) – Zweite und dritte Beratung des von den Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Einführung des diagnoseorientierten Fallpauschalensystems für Krankenhäuser (**Fallpauschalengesetz – FPG**)

– Drucksache 14/6893 –

(Erste Beratung 189. Sitzung)

– Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Einführung des diagnoseorientierten Fallpauschalensystems für Krankenhäuser (**Fallpauschalengesetz – FPG**)

– Drucksachen 14/7421, 14/7461 –

(Erste Beratung 201. Sitzung)

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Gesundheit (14. Ausschuss)

– Drucksachen 14/7824, 14/7862 –

Berichterstattung:

Abgeordneter Dr. Hans Georg Faust (D)

b) Zweite und dritte Beratung des von den Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Begrenzung der Arzneimittelausgaben der gesetzlichen Krankenversicherung (**Arzneimittelausgaben-Begrenzungsgesetz – AABG**)

– Drucksache 14/7144 –

(Erste Beratung 196. Sitzung)

aa) Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Gesundheit (14. Ausschuss)

– Drucksache 14/7827 –

Berichterstattung:

Abgeordneter Dr. Wolf Bauer

bb) Bericht des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss) gemäß § 96 der Geschäftsordnung

– Drucksache 14/7855 –

Berichterstattung:

Abgeordnete Dr. Michael Luther

Jürgen Koppelin

Dr. Uwe-Jens Rössel

Walter Schöler

Franziska Eichstädt-Bohlig

Zum Gesetzentwurf zur Einführung des Fallpauschalensystems liegen Entschließungsanträge der Fraktionen der CDU/CSU und der FDP vor.

Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer

- (A) Nach einer interfraktionellen Vereinbarung ist für die Aussprache eine Stunde vorgesehen. – Ich höre keinen Widerspruch. Dann ist das so beschlossen.

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat die Bundesministerin Ulla Schmidt.

Ulla Schmidt, Bundesministerin für Gesundheit: Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die heute zu verabschiedenden Gesetzentwürfe sind ein weiterer Schritt auf dem Weg hin

(Wolfgang Lohmann [Lüdenscheid] [CDU/CSU]: Zu höheren Beiträgen!)

zu unserem Ziel „Qualität sichern – Wirtschaftlichkeit stärken“.

Mit dem Arzneimittelausgaben-Begrenzungsgesetz und dem Budgetablösegesetz reagieren wir auf die Ausgabensteigerung im Arzneimittelbereich. Das Arzneimittelausgaben-Begrenzungsgesetz hat drei strukturelle Veränderungskomponenten. Das sind erstens die verstärkte Anwendung der Aut-idem-Regelung, zweitens die Veränderung der Krankenhausentlassberichte und drittens die Bewertung des therapeutischen Nutzens eines Medikaments im Verhältnis zu seinem Preis.

Bei der **Aut-idem-Regelung** gehen wir davon aus, dass ein Arzt oder eine Ärztin lediglich dann einen Wirkstoff verschreibt, wenn sie selber verantworten, dass das entsprechende Medikament mit diesem Wirkstoff nach dem günstigsten Preis ausgesucht werden kann,

- (B) (Friedrich Merz [CDU/CSU]: Bitte?)

dass der Arzt selbst ein preisgünstiges Arzneimittel verordnet oder dass der Arzt durch Ankreuzen deutlich macht, dass er auf der Abgabe eines bestimmten Medikaments besteht. Mit dieser Regelung wollen wir im kommenden Jahr 400 bis 500 Millionen DM einsparen. Dies wird dazu beitragen, dass auf Dauer auch innovative Arzneimittel bezahlt werden können und diese auch den Mitgliedern der gesetzlichen Krankenkassen zur Verfügung stehen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn die Versicherten wollen, dass sie im Krankheitsfall neue Medikamente erhalten, selbst wenn sie sehr teuer sind – was viele der Innovationen sind –, müssen alle akzeptieren, dass in all den Fällen, in denen es ein wirkungsgleiches, aber preiswerteres Medikament gibt, die Solidargemeinschaft immer nur die kostengünstigere Alternative ersetzen kann. Diese muss dann auch gewählt werden, wie dies jeder in seinem privaten Bereich auch tun würde.

(Beifall bei der SPD)

Zweitens. Wir wollen Innovationen, wir wollen, dass geforscht wird. Das heißt aber nicht, dass auf Dauer alles, was patentgeschützt ist, frei von jeder Preisgestaltung ist. Deshalb werden wir den Bundesausschuss mit diesem Gesetz beauftragen, neue Medikamente und **patentgeschützte Medikamente** daraufhin zu überprüfen, ob sie

tatsächlich einen erhöhten therapeutischen Nutzen gegenüber schon im Verkehr befindlichen Generika aufweisen oder wie hoch der therapeutische Nutzen ist. (C)

(Wolfgang Lohmann [Lüdenscheid] [CDU/CSU]: Also ein zugelassenes Medikament wird noch einmal geprüft!)

Ich sage ganz klar: Ein Medikament, das nur einen um 10 Prozent höheren Nutzen gegenüber anderen kostengünstigeren Medikamenten hat, darf auch im Preis nur 10 Prozent höher liegen. Es gibt keine Berechtigung der Industrie, einen um 300 Prozent höheren Preis zu verlangen.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Drittens. Ich halte es für notwendig, dass die Krankenhäuser, die während der stationären Behandlung auch Arzneimittel verordnen, die Patienten und Patientinnen in den **Krankenhausentlassberichten** auf wirkstoff- und wirkungsgleiche kostengünstigere Alternativen hinweisen, damit hier schon die Voraussetzungen dafür geschaffen werden, dass die Patienten und Patientinnen mitmachen und bereit sind, diesen Weg zu gehen. Nur so werden wir auf Dauer die Arzneimittel noch bezahlen können.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Die zweite Komponente des Gesetzes betrifft die Einsparmöglichkeiten, die direkte finanzielle Entlastung der Krankenkassen. Da haben wir

(Wolfgang Lohmann [Lüdenscheid] [CDU/CSU]: Einmal die 400-Millionen-Spende! – Wolfgang Zöller [CDU/CSU]: Ablass!) (D)

zum einen die freiwillige Vereinbarung, dass die forschenden Arzneimittelhersteller eine Geldleistung von 400 Millionen DM an die Krankenkassen zahlen.

(Friedrich Merz [CDU/CSU]: Bakschisch!)

– Es ist kein Bakschisch, Kollege Merz. Ich habe das gestern schon gehört und ich meine,

(Friedrich Merz [CDU/CSU]: Ich bleibe dabei: Das ist Bakschisch! Käuflich!)

dass Sie Äußerungen wie Bakschisch von Ihrer Seite aus zurückziehen sollten. Ich will hier nicht auf andere Dinge eingehen,

(Friedrich Merz [CDU/CSU]: Das tun Sie doch mal!)

weil das nicht meine Art ist.

(Wolfgang Lohmann [Lüdenscheid] [CDU/CSU]: Sie haben es trotzdem gemacht!)

Worum geht es bei den 400 Millionen DM?

(Friedrich Merz [CDU/CSU]: Auf welches Konto sollen die denn eingezahlt werden?)

Ich war von Anfang an der Auffassung, dass die forschende **Pharmaindustrie** einen Beitrag leisten müsste.

(Wolfgang Lohmann [Lüdenscheid] [CDU/CSU]: Hat die überzogene Preise?)

Bundesministerin Ulla Schmidt

- (A) Da sie das nicht freiwillig tun wollte, haben wir gesagt: Dann werden wir sie gesetzlich dazu verpflichten.

(Friedrich Merz [CDU/CSU]: Machen Sie es doch!)

Aber die forschende Pharmaindustrie und ihre Unternehmen – immerhin 38 Unternehmen mit rund 80 000 Beschäftigten – haben mir versichern können, dass ein Preisabschlag nachweislich nicht nur Auswirkungen auf das Inland, sondern dass er auch Auswirkungen auf ihre Referenzpreise im Ausland hätte.

(Dr. Dieter Thomae [FDP]: Das wussten wir doch vorher!)

Wir haben deshalb gemeinsam mit den Beschäftigten nach einem Weg gesucht und sind zu dem Ergebnis gekommen, dass die forschenden Pharmaunternehmen eine Geldleistung zahlen und damit dazu beitragen, den Kostenanstieg in der gesetzlichen Krankenversicherung zu verringern,

(Wolfgang Lohmann [Lüdenscheid] [CDU/CSU]: Jetzt sind es Betriebsausgaben, und die Hälfte zahlt der Eigner!)

dass das aber nicht Ursache für den Abbau von Arbeitsplätzen sein darf. Bei dieser Frage, Herr Kollege Merz, geht es auch um die 80 000 Beschäftigten in den pharmazeutischen Unternehmen.

(Friedrich Merz [CDU/CSU]: Ist das eine Steuer? Oder was ist das? – Dr. Dieter Thomae [FDP]: Ist das eine Steuer? – Wolfgang Lohmann [Lüdenscheid] [CDU/CSU]: Eine Zusatzsteuer!)

- (B) – Das ist keine Steuer, das ist auch keine Zusatzsteuer,

(Friedrich Merz [CDU/CSU]: Sondern was dann?)

sondern das ist eine Geldleistung, die die forschende Pharmaindustrie an die Krankenkassen zahlt,

(Friedrich Merz [CDU/CSU]: Als was denn?)

damit dort der Ausgabenanstieg begrenzt werden kann.

(Beifall bei der SPD – Regina Schmidt-Zadel [SPD]: Die den Versicherten zugute kommt!)

Eine weitere Geldleistung ist der **Apothekenrabatt**.

(Friedrich Merz [CDU/CSU]: Das ist Ihnen abgekauft worden!)

Die Erhöhung des Apothekenrabatts um 1 Prozent soll dazu beitragen, im kommenden Jahr 400 bis 500 Millionen DM einzusparen. Wir halten es für erforderlich, dass diese Regelung wirksam wird, sobald die technischen Voraussetzungen dafür geschaffen sind.

Obwohl der Bundesrat der Fristverkürzung nicht zugestimmt hat,

(Wolfgang Zöllner [CDU/CSU]: Mit 16:0!)

sondern das Gesetz erst in der Sitzung am 1. Februar beraten wird,

(Friedrich Merz [CDU/CSU]: Was sagt Herr Gerster aus Rheinland-Pfalz dazu?)

gehen wir davon aus, dass die Apotheken nach der heutigen Verabschiedung des Gesetzes in zweiter und dritter Lesung sehr genau wissen, dass sie diesen neuen Rabatt ab Februar zahlen müssen. Sie können jetzt mit den Vorbereitungen beginnen, sodass wir nach dem 1. Februar keine Zeitverzögerung mehr in Kauf nehmen müssen. (C)

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Friedrich Merz [CDU/CSU]: Warum ist das denn im Bundesrat von allen Ihren Gesundheitsministern abgelehnt worden?)

– Das ist eine technische Frage, Herr Kollege Merz.

(Lachen bei der CDU/CSU und der FDP)

In der Frage stehe ich in engem Kontakt mit den Gesundheitsministern. Deshalb weiß ich das. Wir werden darüber am 1. Februar beraten und wir werden zusammen mit den bereits verabschiedeten 750 Millionen DM im Bereich der Festbeträge ein Einsparvolumen zwischen 2,5 und 3 Milliarden DM auf den Weg bringen.

(Wolfgang Lohmann [Lüdenscheid] [CDU/CSU]: Die Sachverständigen sagen: Höchstens 1 Milliarde DM!)

Das ist genau der Betrag, um den die Arzneimittelausgaben in diesem Jahr gestiegen sind und am Gesamtdefizit teilhaben. Wir werden sehen, wie das umgesetzt wird.

Eines ist klar: Wir setzen darauf, dass dies funktioniert, dass die Organe der Selbstverwaltung ihre Arbeit zügig beginnen und auch die Ärzte und Ärztinnen diese Regelung akzeptieren und selber überlegen, was denn wirtschaftlicher und kostengünstiger angeboten werden kann, damit ihre Patientinnen und Patienten dann, wenn sie wirklich krank sind, an einer guten, qualitativ hoch stehenden Arzneimittelversorgung teilhaben. (D)

(Friedrich Merz [CDU/CSU]: Sie sind mitten drin in der Zweiklassenmedizin!)

Da ja alle immer im Interesse der Patientinnen und Patienten handeln und deren Wohl im Auge haben,

(Friedrich Merz [CDU/CSU]: Zweiklassenmedizin!)

sind jetzt alle aufgefordert, daran mitzuwirken, dass auch in Zukunft jeder das Medikament bekommt, das er braucht, um gesund zu werden oder seine Schmerzen zu lindern.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Wolfgang Zöllner [CDU/CSU]: Sie versprechen KaDeWe und geben Aldi!)

Das zweite Gesetz, über das wir heute reden, nämlich die Einführung der **Fallpauschalen** in den Krankenhäusern, folgt auch dem Grundsatz: Qualität sichern und Wirtschaftlichkeit stärken.

(Wolfgang Lohmann [Lüdenscheid] [CDU/CSU]: Und Kosten erhöhen!)

Sie wissen, dass sich die Krankenhauslandschaft verändern wird, weil in Zukunft keine Gelder mehr für das Vorhalten von Bettgestellen bezahlt werden, sondern medizinische Leistungen verglichen und dementsprechend

Bundesministerin Ulla Schmidt

- (A) bezahlt werden. Auf Ihre Vorhaltung, dass die Zeitspanne bis zum Jahre 2007 für diese Umstellung viel zu kurz bemessen ist, halte ich Ihnen entgegen: Wir werden nie eine Reform auf den Weg bringen, wenn man in dem Schnecken tempo vorangeht, wie es auch heute Ihre Fraktion wieder vorschlägt.

(Regina Schmidt-Zadel [SPD]: 16 Jahre geschlafen und jetzt so tun als ob!)

Bei unserem Vorgehen haben die Krankenhäuser bis 2007 die Möglichkeit, sich umzustellen und interdisziplinäre Diagnose- und Behandlungsverfahren auf den Weg zu bringen. Dafür müssen sie neben der medizinischen Leistung, die sie erbringen, auch ein vernünftiges Personal- und Zeitmanagement einführen.

(Friedrich Merz [CDU/CSU]: Bei Ihnen passt nichts zusammen!)

Beides muss zusammengehen: die optimale Behandlung der Kranken und eine optimale Organisation des Krankenhausbetriebes.

Ich bin froh, dass wir mit diesem Fallpauschalengesetz ein Gesetz auf den Weg bringen, das den Krankenhäusern Anreize dafür gibt, das geltende Arbeitszeitgesetz umzusetzen.

(Wolfgang Zöllner [CDU/CSU]: Sie müssen als Erstes Ihr Budget abschaffen!)

Für die Krankenhäuser, die diesen Weg gehen und deshalb mehr Personal einsetzen müssen, stehen 200 Millionen DM zur Verfügung.

- (B) (Dr. Dieter Thomae [FDP]: Wo denn?)

Das, was wir heute auf den Weg bringen, wird die Krankenhauslandschaft wirklich sehr verändern.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Wolfgang Lohmann [Lüdenscheid] [CDU/CSU]: Das glaube ich auch! – Friedrich Merz [CDU/CSU]: Die Dame ist ziemlich von der Rolle! – Wolfgang Zöllner [CDU/CSU]: Das war eine schöne Abschiedsrede!)

Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer: Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Hans Georg Faust.

Dr. Hans Georg Faust (CDU/CSU): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Ministerin, Sie haben eben gesagt, Sie wollten mit 200 Millionen DM dafür sorgen, dass das Arbeitszeitgesetz in den bundesdeutschen Krankenhäusern eingehalten werden kann. Denken Sie bitte auch an das Urteil des Europäischen Gerichtshofes und daran, dass mit diesen 200 Millionen DM natürlich nicht die Konsequenzen beseitigt werden können, die durch die Überlastung der Ärzte im Nachtdienst entstehen und zum Teil in Gefährdungen der Patienten münden.

(Horst Schmidbauer [Nürnberg] [SPD]: Aber der richtige Einstieg wird gemacht! – Regina Schmidt-Zadel [SPD]: 16 Jahre nichts gemacht!)

Meine Damen und Herren, in den 2 242 Krankenhäusern in Deutschland behandeln, pflegen und betreuen 1,1 Millionen Mitarbeiter jährlich 16,5 Millionen Patienten. Dies geschieht mit hervorragenden Ärzten, Forschern und Wissenschaftlern in gewachsenen Strukturen, in einer Krankenhauslandschaft, die sich aus den besten Traditionen deutscher Medizingeschichte entwickelt hat. An deren Erfolge wollen wir zugunsten und zum Wohle unserer Patienten auch in der Zukunft anknüpfen können. (C)

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD und der FDP)

Zur elementaren Daseinsvorsorge gehört im Bewusstsein der Bevölkerung die wohnortnahe stationäre Versorgung, aber auch zunehmend die moderne, ressourcenintensive Spezialleistung und im Extremfall die aufwendige, viele medizinische Disziplinen umfassende innovative Behandlung. Dafür geben die Krankenkassen in der Tat erhebliche Summen aus: 87 Milliarden DM.

In dieser Situation startet die Bundesregierung – allen voran Sie, Frau Ministerin Schmidt – einen flächendeckenden Großversuch, der in wenigen Jahren – das haben Sie korrekt ausgedrückt, aber vielleicht nicht so gemeint – die deutsche Krankenhauslandschaft dramatisch verändern wird. Sie wollen in fünf Jahren und 16 Tagen – ab heute gerechnet – ein umfassendes leistungsorientiertes Entgeltsystem für die Leistungen der Krankenhäuser einführen. Kein Land der Welt hat den Mut zu einem solchen Großversuch aufgebracht, ein umfassendes, scharfes Preissystem einzuführen.

(Wolfgang Zöllner [CDU/CSU]: Zu 100 Prozent!) (D)

Vor allen Dingen hat kein Land der Welt derart kurze Zeiträume für Einführung und Anpassung vorgesehen. Denken Sie einmal daran, wie lange in den Vereinigten Staaten die Entwicklung des **Fallpauschalensystems** gedauert hat.

(Horst Seehofer [CDU/CSU]: Das ist unverantwortlich!)

Es ist unbestritten, dass auch der Krankenhausbereich eine Steigerung der Effizienz braucht. Es ist auch sicher richtig, dass sauber kalkulierte Preise ein Weg sind, den notwendigen Wettbewerb im Krankenhausbereich zu fördern.

(Regina Schmidt-Zadel [SPD]: Immerhin ein guter Ansatz, Herr Dr. Faust!)

In dieser Erkenntnis wäre mit uns eine umfassende Regelung zu machen – dazu haben wir ja einen Entschließungsantrag vorgelegt –, das bisherige, von Horst Seehofer eingeführte Fallpauschalensystem für 25 Prozent der Leistungen deutlich nach oben zu erweitern,

(Horst Schmidbauer [Nürnberg] [SPD]: Das ist doch nur Rosinenpickerei!)

in vertretbaren Zeiträumen evolutionär fortzuentwickeln und dann zu schauen, wie weit das System trägt.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Dr. Hans Georg Faust

- (A) Die Experten haben es Ihnen in der Anhörung doch schon gesagt: 20 bis 40 Prozent lassen sich nicht abbilden.

(Regina Schmidt-Zadel [SPD]: Wer hat das gesagt? – Gegenruf des Abg. Wolfgang Lohmann [Lüdenscheid] [CDU/CSU]: Die Fachleute!)

– Die Experten in der Anhörung.

Meine Damen und Herren, ich zitiere einmal aus der Begründung Ihres Gesetzentwurfs:

Das neue Entgeltsystem soll das Leistungsgeschehen im Krankenhausbereich transparenter machen, die Wirtschaftlichkeit fördern und ... Fehlanreize insbesondere zur Verlängerung der Verweildauer beseitigen. Die direkte Verknüpfung der erbrachten Leistungen mit der Vergütung soll dazu beitragen, dass die Ressourcen krankenhausintern wie auch krankenhausübergreifend

– ich betone: krankenhausübergreifend –

bedarfsgerechter und effizienter eingesetzt werden.

Würden Sie bei der Aufzählung dessen, was Sie anstreben, nicht auch die Verweildauerverkürzung verschämt eingestehen, wäre das alles wunderbar: Der richtige Patient erhielte zur richtigen Zeit die richtige Behandlung in der richtigen Einrichtung. Doch weil Sie, Frau Ministerin Schmidt, mit dem Fallpauschalengesetz nur den Krankenhausssektor angehen, da die sektorenübergreifenden Ansätze – ich erinnere nur an die §§ 140 a bis h, 115 b SGB V usw. – alle nicht funktionieren, sieht die tatsächliche Entwicklung anders aus: Mehr Patienten, ältere und vielfach kranke, müssen schneller in weniger Krankenhäusern von noch mehr unter der Leistungsverdichtung leidenden Schwestern, Pflegern und Ärzten behandelt werden.

- (B)

(Wolfgang Zöllner [CDU/CSU]: So ist es!)

Den Verantwortlichen war dies im Gesetzgebungsverfahren auch klar; dies zeigt die Passage über die flexible Anpassung der Leistungsstrukturen.

Was heißt denn in der Begründung des Gesetzentwurfs, die Spezialisierung werde voranschreiten? Das bedeutet, dass das kleine, kommunale Krankenhaus mit seiner **wohnortnahen Breitenversorgung** chancenlos wird und sich entweder in eine Spezialklinik umwandelt oder dem Wettbewerb zum Opfer fällt. Sie umschreiben das vornehm so:

(Wolfgang Lohmann [Lüdenscheid] [CDU/CSU]: Die Landschaft wird sich verändern!)

Auch die Zunahme frei werdender Bettenkapazitäten infolge der Verweildauerverkürzung wird Gegenstand von Anpassungsreaktionen sein.

Anpassungsreaktion bedeutet: Krankenhaus geschlossen, Betten nicht mehr da.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Nach der viel beachteten Andersen-Studie wird in den nächsten 14 Jahren jedes vierte Krankenhaus zu schließen sein.

Die Ablehnung unserer Fraktion gründet sich – neben den allgemeinen Bedenken – auf drei Problemkreise. Erstens. Der **Zeitplan** zur Einführung der DRGs ist schon jetzt über den Haufen geworfen. Daran ändert sich auch dadurch nichts, dass Sie dem Vorschlag der Deutschen Krankenhausgesellschaft gefolgt sind, die Optionsmöglichkeit einzuführen. Im Übrigen befindet sich die Krankenhausgesellschaft schon deutlich auf dem Rückzug, weil Sie, Frau Ministerin, für die Tatsache, dass bis Mitte 2002 in vielen Bereichen keine deutschen Relativgewichte vorliegen, australische Relativgewichte einführen wollen. Mit den Ersatzteilen eines Landrovers können Sie aber keinen VW zum Laufen bringen, auch wenn Sie die Teile nach und nach austauschen wollen.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU/CSU)

Für eine Verlängerung des Zeitplans plädiert natürlich auch der Marburger Bund, der in seiner Stellungnahme auch auf die Probleme hinweist, die wir mit der Arbeitszeitregelung haben. Das letzte Arbeitsgerichtsurteil in Herne vom 11. Dezember besagt, Bereitschaftsdienst sei Arbeitszeit. Es nützt nichts: Sie werden viel mehr als die 100 Millionen Euro in das Krankenhaus stecken müssen.

Zweitens. Die Verankerung der Fallpauschalen im Gesamtsystem ist nicht gegeben. Wir bekommen Leistungsverchiebungen infolge von **Verweildauerverkürzungen**. Das ist natürlich auch gewollt. Medizinisch spricht in der Tat nichts dagegen, dass das Krankenhaus einen Patienten für eine Gelenkoperation am Bein am Operationstag stationär aufnimmt, sofern er nüchtern kommt, und ihn nach ein bis zwei Tagen, wenn auch mit der Verpflichtung zur Bettruhe, nach Hause entlässt. Aber belastet wird der ambulante Bereich mit Voruntersuchungen, Labor, EKG und Röntgenaufnahmen und der nachgeordnete Bereich. Das ist der Fall, wenn der niedergelassene Arzt zulasten seines Budgets oder – in Zukunft – seiner Richtgrößen die teuren Heparinspritzen zur Verhinderung einer Thrombose geben muss. Genau das sind die Effekte, deren Auswirkungen berücksichtigt werden müssen.

Drittens. Die Letztverantwortung der Länder und der Kommunen für die **Sicherstellung der Krankenhausversorgung** wird weiter ausgehöhlt. Da reicht es nicht aus, Frau Ministerin, über ein erweitertes Lockangebot den Ländern weitere individuelle Gestaltungsrechte beim Sicherungszuschlag zu gewähren, wenn nach wie vor über die Tatsache, ob und in welcher Höhe ein Zuschlag erteilt wird, von den Vertragsparteien vor Ort verhandelt werden muss. Wenn dann die Zuschläge noch über den Weg eines kollektiven Ausgleichs von den Krankenhäusern, die gar keine Zuschläge erhalten haben, mitbezahlt werden müssen, dann gerät dieses System vollends in eine Schiefelage.

(Beifall bei der CDU/CSU)

An dieser Stelle ein Wort zum Entschließungsantrag der FDP, mit dessen Zielsetzung und Feststellungen wir in wichtigen Teilen übereinstimmen, besonders da, wo massive Kritik an einem DRG-System im Budgetkorsett geäußert wird. Wir teilen aber nicht die Auffassung zur Krankenhausplanung als skizzenhafte Rahmenplanung auf der einen Seite, auch nicht die zu Zuschüssen der

(C)

(D)

Dr. Hans Georg Faust

- (A) Kommunen an die Krankenhäuser auf der anderen Seite, die sich auf einen dann kaum begründbaren Sicherstellungsauftrag gründen sollen und die mit einer monistischen Krankenhausfinanzierung verbunden sind, bei der ebenfalls nicht klar ist, wer letztlich für die materielle Ausgestaltung des Investitionsanteils der DRGs verantwortlich ist.

Diesem unzureichenden Gesetzentwurf der Regierungskoalitionen mit vielen Änderungsanträgen die Gehstützen zu geben, dass er laufen kann, hätte einen mit Blick auf die Einführung eines sich selbst steuernden leistungsorientierten Fallpauschalensystems unter Berücksichtigung des Versorgungsbedarfs gereizt. Das gebe ich zu. Aber das war aus einem ganz einfachen Grund nicht möglich: Der Fehlansatz war aus dem Gesetzentwurf nicht herauszubekommen. Dieser Fehlansatz ist die DRG-Einführung, die Einführung des Fallpauschalensystems unter Budgetbedingungen.

Daraus ergeben sich die eigentlichen unheilvollen Konsequenzen wie die Absenkung der Relativgewichte bei Fallzahlsteigerungen, die Absenkung des Basisfallwertes, wenn die Ausgabenentwicklung über der Veränderungsrate liegt, und Mengenvereinbarungen bei Festpreisen.

(Wolfgang Lohmann [Lüdenscheid] [CDU/CSU]: Also verfallende Preise!)

Preisverfall oder die Unterversorgung von Patienten,

(Dr. Dieter Thomae [FDP]: Qualitätsverfall!)

- (B) floatende Krankenhausfallwerte oder Rationierung durch Mengenbegrenzung und dann am Ende auch noch die Gefahr der Selektion von Patienten unter eiskalten Kosten-Nutzen-Gesichtspunkten in deutschen Krankenhäusern –

(Wolfgang Lohmann [Lüdenscheid] [CDU/CSU]: Das ist die soziale Kälte!)

das ist mit der CDU/CSU-Fraktion trotz des Versprechens, dass es sich um ein lernendes System handelt, nicht zu machen. Das lernende System, Frau Ministerin, wird die Prüfungen in der Krankenhauswirklichkeit nicht bestehen.

(Wolfgang Lohmann [Lüdenscheid] [CDU/CSU]: Es wäre besser, wir hätten eine lernende Verwaltung!)

Wir lehnen den Gesetzentwurf wegen der Risiken und Nebenwirkungen ab.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie des Abg. Dr. Dieter Thomae [FDP])

Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer: Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Ekin Deligöz.

Ekin Deligöz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Nun fällt der Opposition in diesem Bereich keine bessere Kritik ein, als Hypothesen aufzustellen, zu spekulieren, mit Wenn-Dann-Sätzen zu argumentieren, zu sagen, was kommen

könnte, und Behauptungen aufzustellen, die sie nicht belegen kann. (C)

(Wolfgang Lohmann [Lüdenscheid] [CDU/CSU]: Waren Sie überhaupt schon einmal im Ausschuss?)

Sicher ist nur eines – darüber kann ich mich auch informieren, ohne im Ausschuss zu sein –,

(Wolfgang Lohmann [Lüdenscheid] [CDU/CSU]: Ach so!)

dass in den Jahren 1985 bis 1995 die Beitragssätze in der Sozialversicherung um 17 Prozent, nämlich von 35,1 auf 42 Prozent, gestiegen sind.

Nachdem Sie so lange in diesem Bereich untätig waren, wundert es mich, dass Sie sich wegen der Beitragssätze so besorgt zeigen; denn Sie haben Reformvorhaben in diesem Bereich bisher immer konsequent abgelehnt. Wir haben uns seit dem Regierungsantritt bemüht, steigende Beiträge in der Renten- und Krankenversicherung erst zu verhindern

(Wolfgang Lohmann [Lüdenscheid] [CDU/CSU]: Wo ist das Ergebnis? – Wolfgang Zöllner [CDU/CSU]: Ein Beitragssatzpunkt höher!)

und dann die Beiträge zu reduzieren, um damit zur Senkung der Lohnnebenkosten beizutragen. Das war die Aufgabe dieser Regierung.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der stationäre Sektor verschlingt 92 Milliarden DM und damit ein Drittel der gesamten GKV-Ausgaben. Hier brauchen wir vor allem mehr Effizienz, mehr Wirtschaftlichkeit und größeres Kostenbewusstsein. Deshalb ordnen wir mit diesem Gesetz die Krankenhausfinanzierung langfristig neu, und zwar durch ein System, das sich schon in anderen Ländern bewährt hat. (D)

Wolfgang Zöllner [CDU/CSU]: Es gibt kein Land, in dem es hundertprozentig umgesetzt worden ist! Das stimmt eben nicht!)

Das bedeutet aber nicht, dass wir ein anderes System eins zu eins übernehmen. Die **DRGs**, wie sie in Australien bei Krokodilbissen angewendet werden, werden wir zum Beispiel nicht übernehmen.

(Dr. Dieter Thomae [FDP]: Aha!)

Der Blick auf andere Länder, die schon sehr lange mit Fallpauschalen arbeiten, zeigt uns, dass die hier vorgebrachte Kritik nicht berechtigt ist. So wird zum Beispiel behauptet, die Einführung der DRGs zwingt vor allem kleinere Krankenhäuser zur Schließung. Eine Studie des amerikanischen Gesundheitsministeriums von 1991 dagegen besagt, die DRG-Vergütung sei kein Grund zur Schließung von Krankenhäusern gewesen.

Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer: Frau Kollegin, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Zöllner?

- (A) **Ekin Deligöz** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nein, Sie können hinterher eine Kurzintervention machen. Dann antworte ich darauf.

Auch die Behauptung, die DRGs würden über kurz oder lang zu einer Mengenausweitung führen, lässt sich durch die Erfahrungen in den USA nicht bestätigen. Das gilt ebenso für den Vorwurf, durch die Einführung eines Fallpauschalensystems werde es zu einer abnehmenden Qualität kommen.

(Wolfgang Zöllner [CDU/CSU]: Geben Sie Ihre Rede doch zu Protokoll! Wir lesen sie dann nach!)

Eines aber hat die Studie in den USA mit Sicherheit gezeigt: Die Kostensteigerung in der stationären Behandlung konnte ohne Qualitätseinschränkung abgebremst werden.

Das seit 1996 praktizierte Mischsystem von Fallpauschalen und Sonderentgelten auf der einen Seite und tagsgleichen Pflegesätzen auf der anderen Seite für den Krankenhausbesuch hat sich nicht als sinnvoll erwiesen. Wir haben uns mit diesem Gesetz zum Ziel gesetzt, vom Selbstkostendeckungsprinzip und von kostenorientierten Budgets hin zu einem leistungsorientierten Finanzierungssystem zu kommen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Dr. Dieter Thomae [FDP]: Aha! Wann? – Wolfgang Zöllner [CDU/CSU]: Warum nehmen Sie denn die Istkosten?)

- (B) Das neue System wird die Leistungsabgabe im Krankenhaus transparenter und effizienter machen. Darüber hinaus werden die Fallpauschalen Fehlanreize beseitigen, weil dieses System an der Bedarfsgerechtigkeit ansetzt.

Das Fallpauschalensystem hat vor allen Dingen den Vorteil, dass wir zu einer regional gleichen Vergütung kommen. Aber auch die Verweildauer in den Krankenhäusern wird sich verkürzen. Jeder von uns kennt das: Bis zur ersten Behandlung verbringt der eine oder andere Patient zunächst einmal das Wochenende im Krankenhaus.

(Lachen bei der CDU/CSU)

In diesem Gesetz hat auch die Qualitätssicherung einen hohen Stellenwert. Wir haben ein **lernendes System** eingebaut,

(Wolfgang Lohmann [Lüdenscheid] [CDU/CSU]: Eine lernende Regierung wäre besser!)

in dem systematische Beobachtungen und Überprüfungen durchgeführt und die notwendigen Schlussfolgerungen für weitere Anpassungen und Entwicklungen des Fallpauschalensystems gezogen werden.

Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer: Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Faust? Oder gestatten Sie gar keine Zwischenfragen?

Ekin Deligöz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich gestatte keine Zwischenfragen.

Wir sehen deshalb eine Übergangsphase bis zum Jahr 2006 vor. Die zweijährige so genannte budgetneutrale Einführungsphase in den Jahren 2003 und 2004 in Höhe der Krankenhausbudgets ermöglicht es den einzelnen Krankenhäusern, sich auf die Veränderungen der Einnahmen einzustellen. (C)

Mit der Einführung des Fallpauschalensystems betreten wir kein Neuland. Wir haben bereits mit der Gesundheitsreform den Weg in diesem Bereich geebnet. Das jetzt zu beschließende Gesetz ist nur eine logische Konsequenz aus § 17 der Gesundheitsreform 2000. Andrea Fischer als Ministerin hat diese mutige und tief greifende Veränderung in der Krankenhausfinanzierung begonnen, die wir heute hier verabschieden werden.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Wolfgang Zöllner [CDU/CSU]: Ihr gebt ihr den Rest!)

Auch der Sachverständigenrat sieht in der Einführung des Fallpauschalensystems die Chance zur Steigerung der Effizienz, der Wirtschaftlichkeit und vor allem der Qualitätssicherung.

(Wolfgang Zöllner [CDU/CSU]: Wenn es nicht hundertprozentig umgesetzt wird, richtig!)

Wir zeigen mit dieser Reform: Wir meinen es ernst mit der Reform des Gesundheitswesens, die noch viel stärker und konsequenter als bisher angegangen werden muss.

(Wolfgang Lohmann [Lüdenscheid] [CDU/CSU]: Dann werden die Beiträge steigen!)

Wenn wir das Fallpauschalensystem beschließen, dann ist klar, dass wir damit auch die **Spezialisierung der Krankenhäuser** stärken. Hier müssen wir uns auch entscheiden: Wollen wir eine Vielzahl von Krankenhäusern, die alles machen, oder wollen wir den Ausbau von Kompetenzzentren, die sich in Zukunft auf die Behandlung von bestimmten Krankheiten konzentrieren werden? Diese werden allein durch die Erfahrung, die sie sammeln können, besser sein, als es jedes Kreiskrankenhaus zwangsläufig sein kann. (D)

(Wolfgang Lohmann [Lüdenscheid] [CDU/CSU]: Die Wohnortnähe spielt keine Rolle mehr!)

Auch in Zukunft wird dennoch eine flächendeckende medizinische Versorgung gewährleistet sein;

(Wolfgang Zöllner [CDU/CSU]: Sie haben doch gerade gesagt, Sie wollen es zentralisieren!)

denn der Gesetzentwurf sieht die Möglichkeit der Vereinbarung von Zuschlägen zur Sicherung der medizinischen Versorgung der Bevölkerung vor. Die Möglichkeiten zur integrierten Versorgung durch die vor- und die nachgelagerte Versorgung werden demnächst intensiver genutzt werden. Auch das ist eine Folge der Einführung der DRGs. Dies ist eine richtige Weichenstellung; denn wir brauchen – das sollte uns allen klar sein – im Gesundheitssystem eine intensivere und verbesserte Zusammenarbeit der verschiedenen Leistungsträger.

Ekin Deligöz

- (A) Dazu gehört die Stärkung der Rolle des Hausarztes, aber vor allem mehr Transparenz. Transparenz bedeutet nicht in erster Linie Transparenz für die Versicherungen und Verbände, sondern vor allem für die Patienten und die Versicherten.

(Annette Widmann-Mauz [CDU/CSU]: Dann fangen Sie doch mal an!)

Noch ein Wort zum **Arzneimittelausgaben-Begrenzungsgesetz**. Um die GKV zukunftsfähig zu machen, bedarf es der Zusammenarbeit aller Beteiligten. So sorgen im Bereich der stationären Versorgung die zuständigen Spitzenverbände durch die Entwicklung des heute diskutierten Fallpauschalensystems für mehr Transparenz in den Ausgabenströmen der GKV. Auf der Grundlage des Arzneimittelausgaben-Begrenzungsgesetzes beteiligt sich nach vorheriger Absprache nun auch der pharmazeutische Bereich an der Konsolidierung der gesetzlichen Krankenversicherung. Aber das ist noch nicht alles. Auch die Ärzte und die Apotheker werden sich in Zukunft an der Erschließung von Wirtschaftlichkeitsreserven beteiligen, und das in einer Form, die weder die Therapiefreiheit noch die medizinische Versorgung der Patientinnen und Patienten gefährdet. Wir geben damit den Apothekern und den Ärzten ein Instrument an die Hand, mit dem sie zuverlässig wirtschaftlich Medikamente verordnen können.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD – Wolfgang Zöllner [CDU/CSU]: Sie wollen sogar noch Versandhandel! Was hat das mit Sicherheit zu tun?)

- (B) Die entstehende **Markttransparenz**, die es in Deutschland noch nie gab, ist eine grundlegende Voraussetzung für einen fairen Wettbewerb. Diesen wollen hoffentlich nicht nur wir, sondern auch Sie.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD – Wolfgang Lohmann [Lüdenscheid] [CDU/CSU]: Das hat es noch nie gegeben, dass jemand redet, der überhaupt nicht dabei war!)

Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer: Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Dieter Thomae.

(Wolfgang Lohmann [Lüdenscheid] [CDU/CSU]: Das wird gegen das andere eine richtige Erholung sein!)

Dr. Dieter Thomae (FDP): Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Von den Rednern der Regierungsfaktionen habe ich überhaupt nichts zu der gegenwärtigen Situation im Gesundheitssystem gehört. Die gegenwärtige Situation ist Chaos.

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU)

Wir haben steigende Beitragssätze, wir haben jede Woche ein neues Gutachten, hinter das sich die Ministerin jeweils hängt und von dem sie meint, es sei gut und irgendwann müsse man es verwirklichen. Wir vergessen, dass die Versicherten immer höhere Beitragssätze zahlen.

(Wolfgang Zöllner [CDU/CSU]: Das Gegenteil von gut ist gut gemeint!)

Ich sage Ihnen auch: Mit Ihren beiden Gesetzen werden Sie keinen Erfolg haben. Das Arzneimittelausgaben-Begrenzungsgesetz muss man parlamentarisch sehr stark kritisieren. Ich bin überrascht, dass Sie bei einem solchen Gesetz noch nicht einmal die Zustimmungspflichtigkeit seitens der Länder überprüft haben. Ich kann nur hoffen, dass hier verfassungsrechtliche Fehler gemacht worden sind; denn das, was Sie hier gemacht haben, ist erstaunlich: Sie haben Basarmentalität in die Politik eingeführt.

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU)

Ich finde es erstaunlich, dass der Umweltminister hier solche Worte gebrauchen kann und Sie so etwas in Gesetzesform gießen.

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU)

Ich sage Ihnen voraus, Frau Ministerin: Mit diesen Beiträgen werden Sie nicht den gewünschten Erfolg haben. Sie sind ja sogar zu feige, den Betrag ins Gesetz zu schreiben.

(Wolfgang Zöllner [CDU/CSU]: So ist es!)

Wenn Sie Mut hätten, hätten Sie das getan.

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU)

Aber Sie wissen, dass Sie schon jetzt verloren haben.

Dann glauben Sie, dass Sie mit der **Aut-idem-Regelung** und dem Bundesausschuss erfolgreich sein werden. Überlegen Sie doch einmal: Wir haben jetzt das Institut für Arzneimittel und Medizinprodukte, das die Produkte und deren Zulassung überprüft, eine wichtige, entscheidende Hürde. Dann träumen Sie – wir natürlich nicht, weil wir das für schwachsinnig halten –

(Detlef Parr [FDP]: Alpträume!)

davon, mit dem Institut eine Positivliste zu erstellen. Außerdem soll der Bundesausschuss in der kurzen Zeit, die ihm zur Verfügung steht, über die Wirksamkeit entscheiden.

Ich kann nur fragen: In welcher Welt leben wir eigentlich, dass Sie solche Entscheidungen treffen?

(Wolfgang Lohmann [Lüdenscheid] [CDU/CSU]: Die Nebenwirkungen werden ungeheuer sein!)

Damit schränken Sie die Therapiefreiheit der Ärzte zum Nachteil der Patienten weiter ein. Das ist der entscheidende Punkt.

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU)

Sie versprechen den Patienten permanent mehr und deren Versorgung wird während Ihrer Regierungszeit ständig schlechter.

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU)

Die Qualität sinkt. Das ist Ihre Politik.

Ähnlich ist es bei Ihrem Gesetz zur **Einführung von Fallpauschalen**. Der Idee können wir zustimmen. Aber es gibt einige entscheidende Fragen, die Sie nicht beantworten, weil Sie dazu keinen Mut haben.

Dr. Dieter Thomae

(A) Ein echtes Preissystem liegt nicht vor.

(Wolfgang Lohmann [Lüdenscheid]
[CDU/CSU]: So ist es!)

Ich muss in aller Bescheidenheit fragen: Wie kommen Sie auf die Idee, **australische Fallpauschalen** zur Grundlage Ihrer Diskussion zu machen?

(Lachen bei der SPD – Klaus Kirschner [SPD]:
Das ist die Selbstverwaltung gewesen!)

– Moment. Sie haben das massiv unterstützt.

(Walter Hirche [FDP]: Das ist Kängurupolitik!)

Warum orientieren Sie sich nicht an Fallpauschalen, die in Europa bzw. Amerika bereits eingeführt wurden und sich dort bewährt haben? Darauf könnten wir ein europäisches System aufbauen. Das ist Ihr großer Fehler.

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU)

Sie alle wissen, dass es in Australien überhaupt kein Preissystem gibt.

(Horst Schmidbauer [Nürnberg] [SPD]:
Selbstverständlich!)

– Nein, es gibt kein Preissystem. Dies ist in den einzelnen Staaten von Australien überhaupt nicht realisiert. Dort gibt es vielmehr überall Budgettierung.

(B) **Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer:** Herr Kollege Thomae, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Dr. Dieter Thomae (FDP): Ja, bitte.

Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer: Bitte sehr.

Klaus Kirschner (SPD): Herr Kollege Dr. Thomae, da Sie ja lange genug Politiker sind, dürfte auch Ihnen bekannt sein, dass nicht der Gesetzgeber festgelegt hat, welches Fallpauschalensystem bzw. DRG-System gewählt wird, sondern dass letzten Endes die Selbstverwaltung entschieden hat, ob ein australisches oder welches System auch immer herangezogen wird.

Dr. Dieter Thomae (FDP): Herr Kirschner, Sie haben völlig Recht. Das ist Sache der Selbstverwaltung. Aber auch Sie wissen, dass die Bundesregierung bei der Beantwortung der Frage mitreden kann, welches System eingeführt wird. So abseits steht die Bundesregierung nicht.

(Beifall bei der FDP)

Sie glauben, Sie etablieren ein echtes Preissystem. Das ist nicht der Fall. Denn all diese Fallpauschalen werden unter dem Dach der Budgettierung formuliert. Die Krankenhäuser, die sehr positive Leistungen erbringen, werden gedeckelt und mit degressiven Entlohnungen beglückt. Die Krankenhäuser, die die erwartete Leistung nicht erbringen, bekommen Ausgleichszahlungen.

Hinzu kommt ein entscheidender Punkt, Frau Ministerin: Alles hängt von der **Grundlohnsumme** ab. Das heißt, bestimmte medizinische Notwendigkeiten werden bei den Leistungen im Krankenhaus nicht berücksichtigt. Das ist der Fehler. In diesem Bereich wird Minderqualität geliefert werden. Denn Sie schreiben die Orientierung an der Grundlohnsumme und die Budgettierung weiter fest.

(Beifall bei der FDP)

Außerdem werden im Krankenhausbereich **floatende Punktwerte** eingeführt. Damit werden Sie die Katastrophe, die wir heute bereits im niedergelassenen Bereich haben, auf den stationären Bereich übertragen. Das ist Mutlosigkeit. Schlagworte haben Sie; aber die Ausformulierung ist miserabel!

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU – Regina Schmidt-Zadel [SPD]:
Ach, Thomae!)

Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer: Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Schmidbauer?

Dr. Dieter Thomae (FDP): Ja.

Horst Schmidbauer (Nürnberg) (SPD): Herr Kollege Thomae, können Sie mir bitte die entsprechende Seite oder den Abschnitt im Gesetzentwurf nennen, mit dem Sie Ihre floatenden Punktwerte begründen?

Dr. Dieter Thomae (FDP): Das liegt einfach an der Formulierung in Ihrem Gesetzentwurf. Sie sagen, die Grundlohnsumme sei die Rahmenbedingung. Sie sprechen von Degression und von Ausgleichszahlungen. Daraus bildet sich dieses Ergebnis.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU – Horst Schmidbauer [Nürnberg] [SPD]: Sie haben das Gesetz nicht gelesen!)

– Lesen Sie es einmal gründlich!

Es fehlen flankierende **Qualitätssicherungen**. Dieses System wird uns außerdem dazu zwingen, neue Einrichtungen von Betreuung zu formulieren; denn infolge Ihres Gesetzes werden die Patienten immer schneller entlassen. Wir müssen also neue Einrichtungen schaffen, um Übergänge zu ermöglichen.

Was mir große Sorge macht, ist Ihre Philosophie: Sie wollen im Krankenhaus einen Kontrollapparat aufbauen. Die Funktion des Medizinischen Dienstes geht mir viel zu weit. Wir können es uns nicht leisten, immer mehr Kontrollen und Überwachung zu etablieren. Sprechen Sie einmal im Krankenhaus mit Ärzten darüber, was dort heute an Verwaltungsaufgaben anstatt medizinischer Leistungen wahrgenommen wird! Das nimmt fast die Hälfte der Arbeitszeit in Anspruch.

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU)

Das wird nach Ihrem Gesetzeswerk noch zunehmen.

Dr. Dieter Thomae

- (A) Ich komme zu einem weiteren ganz schwierigen Bereich: Der medizinische Fortschritt wird von Ihnen – ich will nicht sagen: blockiert – aber massiv erschwert;

(Zuruf von der SPD: Ach!)

denn Sie haben in diesem Gesetz festgelegt: Für Behandlungsmethoden und Untersuchungsmethoden, die mit Fallpauschalen und Sonderentgelten noch nicht zeitgerecht vergütet werden können und die nicht nach dem Urteil des Ausschusses von der Finanzierung ausgeschlossen werden, können erst ab 2005 Entgelte vereinbart werden. In der Zwischenzeit, meine Damen und Herren, werden moderne Methoden im Krankenhaus einfach negiert. Das ist hochinteressant!

(Regina Schmidt-Zadel [SPD]: Das ist doch Quatsch!)

Dies sind ganz wichtige Punkte. Ich könnte noch einen Punkt hinzufügen.

Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer: Nein, das geht wohl nicht mehr.

Dr. Dieter Thomae (FDP): Sie haben die modernen Methoden nicht schiedsstellenfähig formuliert.

Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer: Herr Kollege Thomae, ein kurzer Schluss bitte.

- (B) **Dr. Dieter Thomae (FDP):** Ich wollte noch festhalten: Die Innovationen im Krankenhaus werden blockiert; denn Sie haben sie nicht schiedsstellenfähig gemacht. Sie machen sie von den Entscheidungen der Krankenkassen abhängig und dieser Entscheidungsweg ist viel zu wenig.

(Horst Schmidbauer [Nürnberg] [SPD]: Keine Ahnung!)

Meine Damen und Herren, unser Entschließungsantrag geht in die richtige Richtung.

(Beifall bei der FDP)

Sie werden mit diesen Gesetzen keinen Erfolg haben.

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU – Wilhelm Schmidt [Salzgitter] [SPD]: Wieder einmal selbstgefällig und interessenorientiert!)

Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer: Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Ruth Fuchs, der wir zu ihrem heutigen Geburtstag gratulieren wollen.

(Beifall – Zuruf von der CDU/CSU: Das ist aber unser einziger Beifall!)

Dr. Ruth Fuchs (PDS): Danke sehr, Frau Präsidentin. Ich danke auch Ihnen, dass Sie mir dafür Beifall spenden, aber Geburtstage sind kein eigenes Verdienst.

Kommen wir jetzt zu weniger erfreulichen Dingen, also erst einmal zu dem einen Gesetz, über das wir sprechen wollen.

Für die Arbeit in den Krankenhäusern bedeutet der Übergang zur Vergütung mittels diagnosebezogener Fallpauschalen einen tiefen Einschnitt. Der wirtschaftliche Erfolg eines Hauses hängt dann vorrangig davon ab, inwieweit es gelingt, Kosten und Leistungen zu minimieren. Das bedeutet: Die Patienten werden, ob man es nun wahrhaben will oder nicht, tendenziell einem **Unterver-sorgungsrisiko** ausgesetzt. (C)

Angesichts dieses Risikos war das mangelnde Problembewusstsein für mich schon erschreckend, mit dem das Ministerium und auch die Koalition an den ursprünglichen Gesetzentwurf herangegangen sind. Aus dem Stand heraus wurde der Übergang zu einer praktisch flächendeckenden Krankenhausvergütung nach Fallpauschalen beschlossen – und das im Wissen darum, dass diese Vorgehensweise international ein völliges Novum darstellt.

(Zuruf von der CDU/CSU: So ist das!)

Für die Einführung der neuen Vergütungen sah man von vornherein eine zu knappe Zeitspanne vor.

Nun übersehen wir nicht, dass im parlamentarischen Verfahren **Korrekturen** erfolgten. So sind die Positionen der Krankenhäuser und vor allem die Möglichkeiten der Länder, den Sicherstellungsauftrag wahrzunehmen, erkennbar gestärkt worden. Zu begrüßen ist auch, dass eine gesetzliche Verpflichtung zu mehr Qualitätssicherung und entsprechender Begleitforschung aufgenommen wurde. Unserer Auffassung nach ändert dies jedoch nichts an der Tatsache, dass das Vorhaben ein beispielloses Feldexperiment bleibt.

(Zuruf von der CDU/CSU: Experiment am Menschen!) (D)

Liebe Kollegin Ekin Deligöz, es ist tapfer von Ihnen, dass Sie hier geredet haben. Aber die Rahmenbedingungen sind eben nicht mit denen in den USA und nicht mit denen in Australien vergleichbar.

(Beifall bei der PDS sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und der FDP)

In den USA geht man in einigen Bereichen des Health Care schon wieder ab von diesem Instrument und zurück zu vergleichbaren Pflegesätzen. – Trotzdem: Meine Achtung, dass Sie zu diesem Thema gesprochen haben!

So bleibt der Zeitplan unserer Meinung nach immer noch unrealistisch. Auch die angestrebte Transparenz der Qualität wird auf sich warten lassen. Die Versorgungsrisiken für die Patienten aber bestehen vom ersten Tag an. Liebe Kolleginnen und Kollegen der Koalition, die Patienten, aber auch die behandelnden Ärzte benötigen mehr Rechte, damit sie sich gegen den radikalen wirtschaftlichen Druck auf das medizinische Leistungsgeschehen wehren können. Die zusätzlichen Mittel zur Verbesserung der Arbeitszeitbedingungen, die jetzt bereitgestellt werden, sind angesichts der ungünstigen Ausgangslage und weiterer Arbeitsintensivierung nur ein Tropfen auf den heißen Stein. Mit diesem Gesetz wird es zu einer **Ökonomisierung des medizinischen Handelns** kommen. Das, meine Damen und Herren, ist kein Ziel der PDS-Politik.

(Beifall bei der PDS)

Dr. Ruth Fuchs

- (A) Mit diesem Gesetz werden sich die Voraussetzungen für eine humane, an den Interessen der Patienten orientierte und effektive Arbeit in den Krankenhäusern verschlechtern. Wir lehnen dieses Gesetz deshalb ab.

(Beifall bei der PDS)

Das 4-Milliarden-Defizit der GKVen ist bekannt. Bekannt ist auch, dass die überproportionale **Erhöhung der Arzneimittelausgaben** daran einen großen Anteil hat. Zu den Ursachen zählt ganz sicher nicht nur die vorzeitige Ankündigung der Budgetaufhebung durch die Ministerin. Aus unserer Sicht haben darüber hinaus Pharmahersteller in jüngster Zeit eine neue Welle hochpreisiger Innovationen auf den Markt gedrückt. Ich benutze das Wort „gedrückt“ deshalb, weil die geltende Definition innovativer Arzneimittel leider zulässt, dass ein großer Teil dieser teuren Produkte eben keinen therapeutischen Zusatznutzen besitzt, also keine echten Innovationen darstellt.

Der von der Ministerin geplante **Preisabschlag auf patentgeschützte Mittel** war deshalb aus unserer Sicht ein begründeter und auch berechtigter Schritt.

(Wolfgang Lohmann [Lüdenscheid] [CDU/CSU]: Sozialisten müssen das ja so sagen!)

Er hätte die Kassen in den nächsten zwei Jahren um knapp 1 Milliarde DM entlastet. Für uns ist und bleibt es aber ein unglaublicher Vorgang.

(Wolfgang Lohmann [Lüdenscheid] [CDU/CSU]: Da hat sie wiederum Recht!)

- (B) dass sich die Regierung diesen substanziellen Teil des Gesetzes für eine Einmalzahlung von 400 Millionen DM abkaufen ließ. Das beeinträchtigt nicht nur seine Wirkung, sondern besitzt auch moralische und rechtliche Dimensionen, die in ihrem Umfang noch gar nicht abzusehen sind. Was das für Folgen haben wird, werden wir an der Politik der kommenden Zeit sehen – ich glaube, keine guten.

(Beifall bei der PDS)

Meine Damen und Herren, gegen eine **Aut-idem-Lösung**, die vom guten Willen aller Beteiligten getragen wäre und im Einzelfall genügend Spielraum böte, ließe sich kaum etwas einwenden. Aber wir wissen doch alle: Die reale Arzneimittelwelt mit ihren massiven finanziellen Interessen ist nicht so. Die vielen Unsicherheiten, die die Aut-idem-Regel in das komplizierte Beziehungsgefüge von Ärzten und Patienten, Herstellern und Apothekern bringt, stehen in keinem Verhältnis zu einer möglichen, aber keineswegs gesicherten Kosteneinsparung.

(Wolfgang Lohmann [Lüdenscheid] [CDU/CSU]: So ist das!)

Alles in allem: Wir unterstützen und begrüßen Maßnahmen zur Reduzierung der Arzneimittelausgaben. Wir halten sie auch für notwendig, aber wir sind der Überzeugung, dass dieses heute vorgelegte Gesetz die Probleme nicht lösen wird, auch wenn es ein Schritt in die richtige Richtung ist. Frau Ministerin, wir werden uns im nächsten Jahr wieder sprechen und dann erneut über dieses Thema reden müssen.

(Wolfgang Lohmann [Lüdenscheid] [CDU/CSU]: Das ist wieder einmal ein Trippelschritt!)

Deshalb werden wir uns bei der Abstimmung zu diesem Gesetz der Stimme enthalten. (C)

Noch einmal zu den DRGs zurück; ich habe noch ein bisschen Zeit.

Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer: Nein, ich bin heute mit der Redezeit bei Ihnen nur besonders großzügig, weil Sie Geburtstag haben.

Dr. Ruth Fuchs (PDS): Zum Entschließungsantrag der FDP: Lieber Herr Thomae, wir beide wissen, was wir voneinander zu halten haben und wie wir unsere jeweilige Gesundheitspolitik beurteilen. Ihrem Antrag können wir nicht zustimmen.

(Wolfgang Lohmann [Lüdenscheid] [CDU/CSU]: Nun entschuldigen Sie sich aber nicht deswegen!)

Nun getraue ich mich noch zu sagen – ich hoffe, ich schade Ihnen damit nicht –: Der Antrag der CDU/CSU ist fachlich gut. Offenbar kommt Ihre Handschrift, lieber Kollege Faust, schon sehr deutlich zum Vorschein. Aber da sich der Grundansatz unserer Gesundheitspolitik sonst unterscheidet und wir oftmals einen anderen Weg vorsehen, enthalten wir uns an der Stelle.

(Wolfgang Lohmann [Lüdenscheid] [CDU/CSU]: Das ist tragisch!)

– Auf diesem Feld könnten wir in der Tat einmal Ja sagen. Aber es könnte ja auch sein, dass Ihnen das zum Schaden gereicht. Mit unserer Enthaltung bewahren wir Sie vor einem solchen Schaden. (D)

(Eckart von Klaeden [CDU/CSU]: Teile Ihrer Rede haben uns auch gefallen, Frau Kollegin!)

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer: Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Horst Schmidbauer.

Horst Schmidbauer (Nürnberg) (SPD): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich beginne mit einem Zitat:

Ich rufe den Krankenhäusern und auch den Beschäftigten in den Krankenhäusern zu: Wenn wir diese hohe Qualität in den Krankenhäusern dauerhaft erhalten wollen, wenn wir den sozialen Schutz der Menschen in den Krankenhäusern erhalten wollen, dann müssen wir dafür sorgen, dass die Krankenhausaussgaben in einer Balance mit den Zuwachsraten der volkswirtschaftlichen Leistungsfähigkeit bleiben. Wenn uns dies nicht gelingen würde, würden wir die Axt an die Wurzeln unseres Sozialsystems und an die Funktionsfähigkeit eines qualitativ hochwertigen Gesundheitssystems legen.

Jetzt kommt der entscheidende Satz:

Deshalb ist nicht das Handeln die Gefahr für die Krankenhäuser, sondern das Nichthandeln.

Horst Schmidbauer (Nürnberg)

(A) Ich halte dies für ein sehr gutes Zitat.

(Wolfgang Lohmann [Lüdenscheid] [CDU/CSU]: Das ist von Herrn Seehofer!)

Es stammt von Ihnen, Herr Seehofer.

(Beifall bei Abg. Regina Schmidt-Zadel [SPD] – Horst Seehofer [CDU/CSU]: Können Sie das noch einmal vorlesen?)

Die Frage ist nur, wie Sie von Ihrer eigenen Mahnerposition zu einer Bremserfunktion und von einer Handlungsempfehlung zu einer Nichthandlungsempfehlung gekommen sind. Ich denke, die eigentliche Gefahr für die Krankenhäuser geht von Ihrem Nichthandeln aus.

Wir sagen den Patienten: Qualität wird groß geschrieben.

(Wolfgang Zöllner [CDU/CSU]: Der PISA-Test war nicht besonders!)

Dafür aber müssen wir die Qualität sichern. Deswegen wollen wir mit dem neuen Gesetz eine **Qualitätssicherung** mit Biss machen. Die Krankenhäuser, die in Zukunft die Qualität nicht einhalten, müssen mit entsprechenden Sanktionen rechnen. Dabei gehen wir neue Wege. Wir sagen nämlich: Wir müssen dafür sorgen, dass Transparenz und Qualität in gleichem Maße zunehmen. Deswegen wollen wir einen Katalog für planbare Behandlungen und Operationen schaffen, der auf eine Mindestmengenerfahrung im Handeln aufbaut.

(B) Wir sind dies den Menschen schuldig. Wir dürfen die Menschen nicht weiterhin im Dunkeln lassen. Wir müssen ihnen vielmehr ermöglichen, zu erfahren, welches Krankenhaus in ihrer Region die höchsten Erfahrungswerte für einen bestimmten Operationsbereich hat. Sie sollten die Chance haben, diese Informationen nicht hinter vorgehaltener Hand zu erhalten, sondern über die Handlungsmöglichkeiten und das Leistungsvermögen eines Krankenhauses offiziell Bescheid zu wissen.

(Beifall bei der SPD)

Wir müssen auch dafür sorgen, dass **Transparenz** groß geschrieben wird.

(Wolfgang Lohmann [Lüdenscheid] [CDU/CSU]: Auch jetzt wird es schon groß geschrieben!)

Wir werden das machen. Im Gesetz ist klar geregelt, dass wir von den Krankenhäusern einen Qualitätsbericht fordern. Dieser wird auf Wunsch des Bundesrates in das Internet gestellt. Damit haben die Menschen die Chance, sich zu informieren, sich ein eigenes Bild zu machen und sich beraten zu lassen. Das ist der entscheidende Punkt, auf den wir hinauswollen.

In Zukunft werden die Patientinnen und Patienten im Mittelpunkt stehen; denn nur das Krankenhaus, das eine andere Betriebsablaufplanung macht und ein anderes Management an den Tag legt, wird ein solches Leistungsvermögen aufweisen können, wie es das Gesetz fordert. Davon wird der Patient profitieren.

(Beifall bei der SPD)

Wir sagen den Versicherten, dass ihre Beitragsgelder in Zukunft effizienter eingesetzt werden. (C)

(Wolfgang Lohmann [Lüdenscheid] [CDU/CSU]: Für mehr Bürokratie! – Dr. Dieter Thomae [FDP]: Aber dafür mehr zahlen!)

Wir werden die falschen Anreize beseitigen. Das Krankenhaus wird nicht mehr nach den belegten Betten bezahlt, sondern nach Leistung. Wir werden dafür sorgen, dass in den Krankenhäusern die Rosinenpickerei mit den antiquierten amerikanischen Fallpauschalen aufhört, die Sie immer noch hofieren. Wir wissen doch, dass dies nicht zu einer gerechten Bewertung dessen führt, was Menschen in Krankenhäusern an Leistung erbringen.

Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer: Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Faust?

Horst Schmidbauer (Nürnberg) (SPD): Natürlich.

(Wilhelm Schmidt [Salzgitter] [SPD]: Er hat doch gerade geredet! Das war auch nicht besser! – Gegenruf des Abg. Wolfgang Lohmann [Lüdenscheid] [CDU/CSU]: Was heißt „auch“?)

Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer: Man darf auch dann Zwischenfragen stellen, wenn man schon geredet hat. – Bitte.

Dr. Hans Georg Faust (CDU/CSU): Herr Schmidbauer, sind Sie bereit, zur Kenntnis zu nehmen, dass bei einem **festen Preissystem** der Anreiz der Kostenvermeidung natürlich systemimmanent ist und dass Verweildauerverkürzungen und die Vermeidung von kostenintensiven Leistungen ein Problem darstellen, das letztendlich nur mit einem massiven Kontrollmechanismus bei der Qualität zu kompensieren sein wird? (D)

Horst Schmidbauer (Nürnberg) (SPD): Lieber Herr Dr. Faust, Sie waren doch eine Woche lang in Krankenhäusern und Instituten der USA mit mir unterwegs. Das kann doch nicht einfach spurlos an Ihnen vorbeigegangen sein.

(Wolfgang Lohmann [Lüdenscheid] [CDU/CSU]: Bei ihm nicht!)

Wir haben immer wieder festgestellt, dass dort, wo an den Behandlungsaufwand für die Patientinnen und Patienten hohe Anforderungen gestellt werden, keinerlei Selektionsmechanismen in den USA greifen. Je komplizierter und schwieriger der Fall war, umso interessanter war er von der ökonomischen Seite. Von daher müssen wir davon ausgehen, dass nach den Erfahrungen in den USA, in Australien oder Skandinavien in der Bundesrepublik die gleichen Erfolge erzielbar sind. Ich glaube, die Menschen in Deutschland sind nicht dümmer als die in Skandinavien.

(Beifall bei der SPD)

Horst Schmidbauer (Nürnberg)

- (A) Wir sagen aber auch den Ärztinnen und Ärzten sowie den Pflegern: Ihre Leistung wird in Zukunft gerecht bewertet. Es ist entscheidend, dass wir zu einer gerechten **Bewertung der Leistung** kommen. Wir müssen auch dafür sorgen, dass die damit einhergehende Gerechtigkeit in den Krankenhäusern umgesetzt wird. Wenn wir in Kliniken schauen, die bereits mit DRGs arbeiten, sehen wir, dass es bei der Zuordnung der Finanzen und bei der Zuordnung von Personal mehr Gerechtigkeit gibt. Wir werden durch Zuschläge die Versorgung im ländlichen Bereich sicherstellen. Ich glaube, das Gesetz sieht eine intelligente Lösung vor, die die Erreichung dieses Ziels gewährleistet. Es sollen keine falschen Anreize geschaffen, sondern es soll Sicherheit für Versorgungsaufträge erreicht werden.

Wir werden auch Lösungen finden, damit nicht Krankenhäuser, die ausbilden, bestraft werden, indem sie 80 000 bis 100 000 DM für die Ausbildung zuschießen müssen. Wir werden einen Fonds schaffen und damit die Krankenhäuser, die ausbilden, belohnen, während die Krankenhäuser, die nicht ausbilden, bezahlen müssen. Genau darauf werden wir setzen.

(Beifall bei der SPD – Wolfgang Lohmann [Lüdenscheid] [CDU/CSU]: Das gibt es doch schon!)

Wir machen den Krankenhäusern deutlich: Nun folgt endlich das Geld der Leistung. Viele andere im Gesundheitsbereich Tätige wie Ärzte wären froh, wenn sie so weit wären wie die Krankenhäuser und auch in ihrem Bereich das Geld der Leistung folgen würde. Wir schaffen mit Festbeträgen Vertrauen bei den Krankenhäusern. Der zentrale Punkt, um die Zustimmung der Krankenhäuser zu erreichen, ist, dass wir mit einem **Festbetragssystem** anfangen. Alle anderen Gesundheitsanbieter in Deutschland wären froh, wenn sie mit Festpreisen arbeiten könnten.

- (B)

(Dr. Dieter Thomae [FDP]: Und der Budgetierung!)

Mit den Krankenhäusern gehen wir einen neuen Weg. Das ist ein großer Vorteil, der Vertrauen schafft.

Wir werden für die gleiche Leistung den gleichen Preis einführen. Auch solche Elemente zu schaffen gehört zu unserem Programm. Damit stülpen wir den Krankenhäusern nichts über. Wir gehen ganz sanft voran, indem wir zunächst mit dem Schutzzaun eines Budgetanspruches für die Jahre 2003 und 2004 beginnen.

(Dr. Dieter Thomae [FDP]: Dann ist das ein Geschenk?)

Die nächste Übergangsstufe wollen wir bis zum Jahre 2007 verwirklichen. Man kann es den Menschen kaum erklären, dass wir von 2001 bis 2007 brauchen, um ein neues Vergütungssystem vollständig einzuführen. Ich denke, das ist wirklich ein sanfter Übergang.

(Wolfgang Lohmann [Lüdenscheid] [CDU/CSU]: Das ist eher ein sanfter Abbau!)

Wir haben weiterhin versprochen: Wir sehen ein **lernendes System** vor, weil wir wollen, dass die Krankenhäuser an die neue Aufgabe herangeführt werden. Wir

werden auch in der Politik lernen, die Erkenntnisse, die wir aus der Umsetzung gewinnen, bei den Nachfolgegesetzen zu berücksichtigen. Ich denke, hiermit sind wir auf dem richtigen Weg. Wir werden im internationalen Konzert mitspielen können. Im Hinblick auf die Krankenhäuser stehen wir zurzeit nicht gut da.

(Wolfgang Lohmann [Lüdenscheid] [CDU/CSU]: Warum kommen immer mehr Ausländer nach Deutschland und lassen sich operieren?)

Ich bin der Auffassung, wir werden im internationalen Vergleich wieder einen guten Mittelplatz haben, wenn wir zu ökonomischen Erfolgen hinsichtlich der Verweildauer und der Anzahl der Betten in Deutschland kommen. Ich denke, wir haben eine gute Chance, wenn wir **Qualität und Wirtschaftlichkeit** auf einen Nenner bringen, der uns Erfolg für die Zukunft verspricht. Wir können damit das dickste Brett, das sich zurzeit in der Gesundheitspolitik stellt, bohren.

(Wolfgang Lohmann [Lüdenscheid] [CDU/CSU]: Andere tragen das vor dem Kopf!)

Wir müssen die Probleme anpacken und lösen. In diesem Sinne sehe ich eine gute Chance für unsere Zukunft.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer: Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Wolf Bauer.

Dr. Wolf Bauer (CDU/CSU): Frau Präsidentin! Meine Damen! Meine Herren! Ich möchte zunächst auf das eingehen, was Herr Kollege Thomae angesprochen hat, nämlich auf die Entwicklung des Defizits in der GKV. Ich werde immer wieder an das Jahr 1996 erinnern, als in der Regierungszeit von CDU/CSU und FDP ein Defizit von 6 Milliarden DM abgebaut wurde. – Das ist doch nicht wahr, Herr Kirschner.

(Wolfgang Lohmann [Lüdenscheid] [CDU/CSU]: Das ruft der immer!)

Vergessen wir das.

Voraussichtlich wird 2001 und 2002 jeweils ein Defizit von 4 Milliarden DM entstehen. Das betrifft also die Zeit nach dem Regierungswechsel. Deshalb haben Sie das zu verantworten.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Sie haben die **Zuzahlungsregelung** angesprochen. Ich möchte Ihnen sagen: Unsere Sozial- und Überforderungsklausel war sozialer als alles, was Sie versprochen und nach der Wahl umgesetzt haben.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Ich möchte auch noch etwas zu dem immer wieder erhobenen Vorwurf der Beitragssatzsteigerungen sagen. Wenn man als Fixpunkt das Jahr 1982 nimmt, dann stellt man fest, dass in den zwölf Jahren, in denen die SPD die Regierung geführt hat, der Beitragssatz um 3,8 Prozentpunkte angehoben wurde, dass aber der Beitragssatz in den 17 Jahren, in denen die CDU/CSU die Regierung geführt hat, nur um 1,62 Prozentpunkte gestiegen ist. Wenn

(C)

(D)

Dr. Wolf Bauer

- (A) man dann noch die deutsche Einheit berücksichtigt, stellt man sogar fest, dass unter der CDU/CSU-geführten Regierung fast Beitragssatzstabilität geherrscht hat. Das und nicht das, was hier immer behauptet wird, ist wahr.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP – Peter Dreßen [SPD]: Ihr habt doch die Mehrkosten auf die Versicherungen abgeschoben!)

Meine Damen und Herren von der linken Seite, Sie müssen endlich einsichtig werden und von Ihrer ideologischen Sturheit ablassen. Versuchen Sie doch einmal, neue Instrumente einzuführen. Die Gesundheitsministerin sagte noch vor wenigen Wochen, dass die Steigerung der **Ausgaben für Arzneimittel** mit dem Stau zusammenhänge, der durch die Budgetierung entstanden sei.

(Dr. Dieter Thomae [FDP]: Da hat sie auch Recht! – Wolfgang Lohmann [Lüdenscheid] [SPD] Das ist ja in Ordnung!)

Auch sind die Arzneimittelpreise in Deutschland laut Statistik nicht überproportional gestiegen. Sie liegen im europäischen Vergleich sogar im unteren Drittel.

Trotz all dieser Fakten fällt Rot-Grün nichts Besseres ein, als sich wieder einmal die Arzneimittelausgaben vorzuknöpfen. So entstand das jüngste Kind einer verkorksten Gesundheitspolitik, das Arzneimittelausgaben-Begrenzungs-gesetz.

(Wolfgang Lohmann [Lüdenscheid] [CDU/CSU]: Das Wort ist schon furchtbar!)

- (B) Um eine Reform handelt es sich dabei nicht. Es ist ein reines Kostendämpfungsgesetz, wie folgende Maßnahmen zeigen: Erhöhung des Apothekenrabatts von 5 auf 6 Prozent, Senkung der Herstellerabgabenpreise der Pharmaindustrie um 4 Prozent bzw. Sonderzahlung des VFA in Höhe von 400 Millionen DM.

Diese äußerst merkwürdige Vorgehensweise der Regierungskoalition wirft eine ganze Reihe von interessanten Fragen auf. Die Fragen allgemeiner Art lauten: Soll das Freikaufen durch pauschale Zahlungen jetzt zum Markenzeichen dieser Bundesregierung werden?

(Wolfgang Zöllner [CDU/CSU]: Ja, ist es schon!)

Will Rot-Grün demnächst mit weiteren derartigen Sondersteuern den Wirtschaftsstandort Deutschland und seine Bürger belasten?

(Wolfgang Zöllner [CDU/CSU]: Ist er schon!)

Es gibt aber auch Fragen spezieller Art: Warum wird der Betrag von 400 Millionen DM nicht im Gesetzentwurf genannt? Als Antwort haben wir gehört: nicht erforderlich!

(Wolfgang Zöllner [CDU/CSU]: „Vertrauen“ haben die gesagt!)

Wer steht in Zahlungsausfällen dafür gerade? Als Antwort haben wir gehört:

(Wolfgang Zöllner [CDU/CSU]: Nicht erforderlich!)

Wird sich finden!

(Heiterkeit bei der CDU/CSU und der FDP)

Warum werden solche Vereinbarungen nicht schriftlich fixiert? Als Antwort haben wir gehört: nicht notwendig! (C)

(Dr. Dieter Thomae [FDP]: So ist es!)

Warum gibt es kein Votum des BMJ? Als Antwort haben wir gehört: Das können wir alleine.

(Dr. Dieter Thomae [FDP]: So ist es! – Wolfgang Zöllner [CDU/CSU]: Warum gibt es eine Gesundheitsministerin? Die ist nicht notwendig!)

Gernot Kiefer von der IKK hat mit Recht festgestellt:

Es muss geklärt sein, wer was aus welchem Rechtsgrund zu tun hat.

Damit hat er doch Recht.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Bleiben wir beim AABG. Laut Gesundheitsministerin soll das Einsparvolumen bis zu 3 Milliarden DM betragen. Diese Größenordnung dürfte allerdings nur ihrem Wunschenken entsprechen. Experten rechnen nur mit gut 1 Milliarde DM. Die Parlamentarische Staatssekretärin Schaich-Walch hat noch am 14. November dieses Jahres im Gesundheitsausschuss verkündet: Unabhängig vom Angebot der Pharmaindustrie „werden wir bei aut-idem bleiben, da es sich um eine Strukturkomponente handelt“.

Was ist aus dieser Strukturkomponente, sozusagen dem Herzstück des AABG, geworden? Im Gesundheitsausschuss haben wir eine Anhörung zu diesem Gesetz durchgeführt. Sie war für die Koalitionsfraktionen niederschmetternd. (D)

(Dr. Dieter Thomae [FDP]: Vernichtend! – Heiterkeit bei der CDU/CSU und der FDP)

– Gut, sogar vernichtend. – Daraufhin wurden schleunigst einige Änderungsanträge zusammengeschustert, wie immer hektisch und ohne Sorgfalt. Das kann man daran erkennen, dass sofort wieder Änderungsanträge zu den Änderungsanträgen eingebracht wurden. Die letzten Änderungen wurden noch in der Ausschusssitzung handschriftlich vorgenommen. Was dabei im Vergleich zu den Vorstellungen des Bundesrats herausgekommen ist, haben wir eben gehört. Der Bundesrat hat einer Fristverkürzung nicht zugestimmt. Insofern ist die ganze Vorgehensweise sehr eigenartig.

Dabei wollten es die Koalitionsfraktionen mit ihren Änderungsanträgen doch allen recht machen, frei nach dem Motto: allen wohl und keinem wehe! Was kam bei diesen Bemühungen heraus?

Es gab eine Beruhigungspille für die Ärzte: Zwar müssen sie eine Aut-idem-Regelung hinnehmen; allerdings tangiert sie diese nicht sonderlich, da sie sie bequem umgehen können; denn ihre Verordnungen brauchen nur im unteren Drittel der Preisskala zu bleiben.

Eine Beruhigungspille gab es daneben auch für die Apotheker: Sie bekommen endlich ihre gewünschte Aut-idem-Regelung. Allerdings können sie damit nichts mehr anfangen; denn sie wurde durch die Änderungsanträge

Dr. Wolf Bauer

- (A) der Regierungskoalition ad absurdum geführt. Sie kann auf keinen Fall mehr als Ausgleich für die Erhöhung des **Krankenkassenrabatts** von 5 auf 6 Prozent dienen.

Eine Beruhigungspille gab es auch für die Arzneimittelhersteller: Sie müssen ihre mühsam und kostenintensiv aufgebauten Marketingsysteme nicht umstellen. Dafür müssen sie aber eine für viele von ihnen tödliche Preisspirale nach unten hinnehmen. Vor allem kleinere und mittelständische Betriebe werden dabei auf der Strecke bleiben.

(Dr. Dieter Thomae [FDP]: Das ist die neue Mitte!)

Aber – das gilt nicht nur in diesem Fall – die Bundesregierung interessiert die Großindustrie eh stärker als die kleinen mittelständischen Betriebe.

So geht es weiter auf dem Weg in die Zweiklassenmedizin. Die Gesundheitsministerin hat es so formuliert:

Ich kann nicht die einen zum Aldi schicken und die anderen in die sechste Etage des KaDeWe.

(Zuruf von der FDP: Ich gehe auch zum Aldi!)

Kompliment für diese Einsicht! Aber offensichtlich sehen die Sozialdemokraten die Lösung dieses Problems darin, dass sie davon ausgehen, dass alle zu Aldi gehen müssen.

(Wolfgang Zöllner [CDU/CSU]: Und das ist noch eine Beleidigung für Aldi!)

So einfach kann man es sich natürlich auch machen. Wie erreicht man das? Ich will einige Beispiele nennen.

- (B) Erstens: mit einem AABG – das heute in zweiter und dritter Lesung beraten wird – und einer Aut-idem-Regelung à la SPD. Das heißt – das ist das Wichtigste –: Für den Versicherten nur das Billigste.

Zweitens: mit einer Positivliste. Das heißt: Dem Versicherten wird vorgeschrieben, welches Medikament für ihn das richtige ist. Also: Therapiefreiheit ade! Innovationen später! Aber: mehr Bürokratismus!

Drittens: mit einer Anhebung der **Versicherungspflichtgrenze**. Es wäre natürlich reizvoll, jetzt darauf einzugehen, in welchen Schritten Sie sie einführen wollen. Mit Sicherheit ist es wichtig, den Versicherten eines zu sagen: Durch diese Manipulation müssen sie damit rechnen, dass ein freiwillig Versicherter 3 700 DM pro Jahr zusätzlich zu seinen Versicherungsbeiträgen abführen muss. Ich frage mich, wo das eine sozial gute Politik ist.

Viertens: Pflichtmitgliedschaft der Beamten in der GKV. Auch das ist eines der Instrumente, die Sie anzuwenden versuchen.

(Dr. Dieter Thomae [FDP]: Katastrophe!)

Fünftens – diesen Punkt muss ich wirklich noch nennen, auch wenn damit einst ein amüsanter Lapsus Linguae in der Haushaltsdebatte verbunden war –: Man wünscht sich den „zugelassenen Patienten“; das wäre nach Ihrer Auffassung der Idealzustand.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der FDP – Peter Dreßen [SPD]: Das ist arg flach, Herr Apotheker!)

Wir hingegen bleiben bei unserer Forderung, den Versicherten mehr Mitgestaltungsmöglichkeiten zu geben und ihre Eigenverantwortung zu stärken. Interessant ist, dass selbst der Wirtschaftsminister dieser Regierung diese Steuerungselemente mittlerweile als richtig anerkannt hat:

(Dr. Dieter Thomae [FDP]: Der fällt ja immer um!)

Selbstbehalte, Kostenerstattung, Beitragsrückgewähr usw.

Wir fordern auch heute wieder die Gesundheitsministerin auf, nicht erst 2003 ihre Vorstellung von einer Reform der GKV auf den Tisch zu legen. Aber machen Sie bitte kein Stückwerk, sondern eine echte Reform, die einer solchen Forderung gerecht wird.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP)

Das muss vor den Bundestagswahlen geschehen. Politik kann doch nicht so gemacht werden, dass man an die bekannte Geschichte vom Rumpelstilzchen erinnert wird: Eure Stimmen brauchen wir 2002; euer Geld holen wir 2003; ach wie gut, dass niemand weiß – – Welchen Namen Sie hier einsetzen, überlasse ich Ihnen.

Aber bevor Sie an diese interessante Aufgabe herangehen, wünsche ich Ihnen ein gesegnetes Weihnachtsfest und alles Gute für das neue Jahr.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP – Zuruf von der SPD: Das war der Märchenonkel!)

Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer: Dafür bedanken sich alle.

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Carola Reimann.

Dr. Carola Reimann (SPD): Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir wissen: Eine bedarfsgerechte Arzneimittelversorgung und eine wirtschaftliche Therapie sind eine wichtige Säule unseres Gesundheitswesens.

(Wolfgang Lohmann [Lüdenscheid] [CDU/CSU]: Das kann man wohl sagen!)

Es ist schon gesagt worden, dass Anstiege bei den Arzneimittelausgaben zu verzeichnen sind; im ersten Halbjahr war es ein Anstieg um 11 Prozent. Dass wir einen solchen Anstieg nicht länger hinnehmen können, ist klar. Deswegen ist das Arzneimittelausgaben-Begrenzungs-gesetz ein ganz wesentlicher Beitrag zur Entlastung der gesetzlichen Krankenversicherung.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Zentrales Element der Regelung ist die so genannte **Aut-idem-Lösung**. „Aut idem“ ist Lateinisch und heißt „oder dasselbe“. Das bedeutet, dass in Zukunft nicht mehr der Präparatname, sondern der Wirkstoff rezeptiert wird, so dass der Apotheker die Möglichkeit erhält, ein preis-

Dr. Carola Reimann

- (A) günstiges, wirkstoffgleiches Medikament abzugeben, das er in der Apotheke vorrätig hat. Als Ausnahmeregelung haben wir das schon lange, nämlich für den Fall, dass an Feiertagen und an Sonntagen der Apothekennotdienst in Anspruch genommen wird und das verschriebene Medikament in der Apotheke nicht vorrätig ist. „Aut idem“ hat sich in der Vergangenheit als praktikabel und als sicher erwiesen.

(Wolfgang Lohmann [Lüdenscheid]
[CDU/CSU]: Im Ausnahmefall, ja!)

Niemand hat beklagt, der Apotheker habe mangelnde Kompetenz, wie man das heute hört.

(Wolfgang Lohmann [Lüdenscheid] [CDU/
CSU]: Es ist ein Unterschied, ob ich eine Ausnahme mache oder ob ich es zur Regel mache!)

„Aut idem“ erschließt Wirtschaftlichkeitsreserven, die wir nicht ungenutzt lassen wollen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Deshalb wollen wir das, was in Notdiensten jahrelang sicher praktiziert wurde, jetzt zum Regelfall machen. Dass das geht, haben im Übrigen auch alle begriffen. Das haben die Ärzte begriffen; das haben die Apotheker begriffen.

(Dr. Dieter Thomae [FDP]: Nur noch nicht die Patienten!)

Nur Sie von der lieben Opposition haben das noch nicht begriffen. Sie ziehen es vor, Märchen und Mythen in die Welt zu setzen.

(B)

(Zuruf von der FDP: Rumpelstilzchen!)

– Genau, Rumpelstilzchen hatten wir schon. – Da ist zum Beispiel das Märchen von der **Therapiefreiheit**. Meine Damen und Herren von der Opposition, entgegen Ihren Aussagen bleibt die Therapiefreiheit in vollem Umfang erhalten.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN – Dr. Dieter Thomae [FDP]:
Über die Richtgrößen eben nicht! – Wolfgang
Zöller [CDU/CSU]: Über die Positivliste nicht!
Was hat die Positivliste mit Therapiefreiheit zu
tun?)

Wir wollen die therapeutische Freiheit des Mediziners mit dieser Regelung überhaupt nicht begrenzen. Wenn es ein Arzt für medizinisch notwendig hält, dann kann er „aut idem“ nach wie vor ausschließen. Wenn der Arzt selbst das preisgünstigere Medikament verschreibt, dann – das wurde ja sogar schon kritisiert – entfällt die Substitution durch den Apotheker. Schließlich ist es aber immer noch der Arzt, der bestimmt, welcher Wirkstoff für welche Therapie eingesetzt wird. Dem Arzt wird da also gar nichts weggenommen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Unbestritten ist, dass der Apotheker in allen Fragen der Pharmakologie, Toxikologie und Formulierung von Arzneimitteln der Experte unter allen Akteuren im Gesund-

heitswesen ist. Diese Kompetenz wollen wir in Zukunft in vollem Umfang nutzen. (C)

(Dr. Dieter Thomae [FDP]: Wer haftet? – Gegenruf der Abg. Regina Schmidt-Zadel [SPD]: Die dummen Fragen haben Sie schon im Ausschuss gestellt!)

– Statt immer neue Märchen zu ersinnen, sollten Sie einmal in eine Apotheke gehen und sich anschauen, wie die Realität da aussieht.

Oft gibt es für einen Wirkstoff mit der gleichen Darreichungsform und der gleichen Wirkstärke mehrere – das ist noch nett gesagt – Produkte, und zwar zu ganz unterschiedlichen Preisen. Ich will Ihnen einmal zwei Beispiele nennen. Ich habe hier eine Liste, die auch einige von Ihnen kennen. Diclofenac ist ein **Antirheumatikum**. Wenn Sie 20 Tabletten mit 50 Milligramm brauchen, kommen allein 37 Produktnamen zu 18 ganz unterschiedlichen Preisen in Frage. Die Preise liegen zwischen 3,96 DM und 14,28 DM für das Originalpräparat Voltaren. Das ist kein Einzelfall.

Ich habe hier noch ein Beispiel: Metoprolol ist ein typisches Präparat zur **Bluthochdruckbehandlung**. Wenn man 100 Tabletten zu 100 Milligramm will, so gibt es 51 Produkte zu 36 sehr unterschiedlichen Preisen. Das beginnt bei 21,91 DM und geht bis zu 96,69 DM. Der Festbetrag liegt bei ungefähr 80 DM. Da kann mir doch niemand erzählen, dass teuer immer auch besser ist. Sie dürfen den Patienten nicht länger für dumm verkaufen. „Teuer gleich besser“ ist an dieser Stelle doch ein Mythos. (D)

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten
des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Wenn man dann noch bedenkt, dass doch der Wirkstoff und nicht der Produktname für den Behandlungserfolg verantwortlich ist, kann ich überhaupt nicht verstehen, warum wir an alten Regelungen festhalten sollten.

(Beifall bei der SPD)

Dazu kommt Folgendes: Es gibt 51 gleichwertige Produkte und der Apotheker hat zehn bis 15 davon in der Schublade liegen. Nun kommt der Patient mit einem Rezept, auf dem nicht eines dieser zehn bis 15 Produkte, sondern eines der anderen rezeptiert ist. Daraufhin wird die gesamte Pharmalogistik angeschoben: Der Apotheker ordert das Produkt beim Großhändler. Der Großhändler fährt das Medikament zur Apotheke.

(Wolfgang Lohmann [Lüdenscheid] [CDU/
CSU]: Um 12 Uhr ist es da! Nach zwei Stunden!)

– Trotzdem muss es gefahren werden, Herr Kollege. – Der Patient fährt ein weiteres Mal zur Apotheke oder der Apotheker fährt in Ausnahmefällen beim Patienten vorbei und gibt es ab. Dabei liegen 15 wirkstoffidentische Präparate in der Schublade des Apothekers. Dies ist doch kein effizienter Einsatz von Ressourcen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Dr. Carola Reimann

- (A) Dann wird immer die Mär vom ruinösen Wettbewerb erzählt. Die neue Aut-idem-Lösung soll den Wettbewerb auf dem **Generikamarkt** intensivieren. Eine existenzgefährdende Preisschlacht wollen wir aber auch nicht. Dass wir es damit ernst meinen, haben wir in den Regelungen bewiesen. Es gibt zum Beispiel drei Möglichkeiten, das untere Preisdrittel zu bestimmen. Das untere Preisdrittel wird – anders, als es technisch möglich wäre; man kann die Preise alle 14 Tage angleichen – jeweils nur für drei Monate festgesetzt. Drei Monate bedeuten Planbarkeit und nicht – wie Sie gesagt haben – eine Abwärts-spirale.

(Wolfgang Zöllner [CDU/CSU]: Nach drei Monaten schmeißt ihr alles wieder raus!)

Außerdem werden die Grenzen des Preisdrittels nicht durch ein Medikament, sondern durch drei Medikamente festgelegt, sodass manipulative Strategien einzelner Hersteller, die auf eine solche Preisschlacht hinauswollen, vermieden werden.

Abschließend noch ein Wort zu dem Solidarbeitrag, der 2002 von den **forschenden Arzneimittelherstellern** in Höhe von 400 Millionen DM geleistet wird. Die Fragen in der vergangenen Ausschusssitzung – zum Teil sind sie von Ihnen, Herr Kollege Wolf, noch einmal wiederholt worden – haben schon den Eindruck erweckt, dass es sich nicht um eine Vereinbarung mit den umsatzstärksten, seriösen Unternehmen der Branche, sondern um Absprachen mit windigen Hinterhofklitschen handelt.

- (B) **Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer:** Frau Kollegin, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Kollegin Widmann-Mauz?

Dr. Carola Reimann (SPD): Nein, angesichts der Zeit und der vielen Tagesordnungspunkte, die wir noch zu behandeln haben, lasse ich die nicht zu.

Wenn Sie diesen Unternehmen so wenig über den Weg trauen, warum übernehmen Sie dann fortwährend deren Argumente? Das halte ich nicht für glaubwürdig. Das ist nicht nur für mich nicht glaubwürdig, sondern auch für die Unternehmen nicht und schon gar nicht für die Patienten.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Ich bin sicher, dass wir mit dem vorliegenden Maßnahmenpaket, das neben dem Solidarbeitrag und der Aut-idem-Regelung auch noch die Anhebung des **GKV-Rabatts der Apotheken** beinhaltet, die bedarfsgerechte Arzneimittelversorgung der Patientinnen und Patienten gewährleisten und dabei Wirtschaftlichkeitsreserven in der Arzneimitteltherapie mobilisieren, um die notwendige Entlastung der Krankenkassen herbeizuführen.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer: Es folgt eine Kurzintervention der Kollegin Widmann-Mauz.

Annette Widmann-Mauz (CDU/CSU): Frau Kollegin Reimann, nachdem Sie meine Zwischenfrage nicht zugelassen haben, halte ich es für notwendig, darauf einzugehen, dass Sie wieder erwähnt haben, welches große Einsparvolumen durch den Solidarbeitrag erbracht werden soll. (C)

Es wäre schön gewesen, wenn Sie Aussagen dazu gemacht hätten, wie sich das Preismoratorium, das bei der Kanzlerrunde fest vereinbart wurde, auswirkt. Wir wissen mittlerweile, dass es bereits Pharmahersteller gibt, die sich nicht an dieses Preismoratorium halten. Es scheint sie überhaupt nicht zu berühren. Sie haben in dem Entwurf des Arzneimittelausgaben-Begrenzungsgesetzes für die nicht festbetragsgebundenen Arzneimittel keine entsprechende Regelung vorgesehen.

Es ist schön, zu wissen, dass selbst Ihr Fraktionskollege Klaus Kirschner – wie wir der „Frankfurter Rundschau“ entnehmen können – der Meinung ist, dass dieses gesamte Paket noch nicht rechtssicher sei. Er sagt dazu – ich zitiere –: „Ich sehe da noch Probleme.“ Dass Sie hier so ruhig sitzen und versuchen, die Öffentlichkeit über diese Probleme hinwegzutäuschen, ist schon sehr beachtlich.

Es wäre auch schön gewesen, wenn wir heute von den Kolleginnen und Kollegen der Regierungsfaktionen etwas dazu gehört hätten, warum sie weder eine Summe für diesen Pharmasolidaritätsbeitrag noch den Zeitpunkt der Zahlung in ihrem Gesetzentwurf festgelegt haben, noch eine Verfügung oder eine gesetzliche Regelung zu dem Inkassovorfall oder eine Regelung zur Sicherheit des Preismoratoriums getroffen haben. (D)

Wie können Sie eigentlich hier vor das deutsche Volk treten und von einem ganz großen Einsparvolumen sprechen, wenn Sie noch nicht einmal eine Gewähr dafür haben, geschweige denn der Durchgriff auf die einzelnen Pharmaunternehmen gesichert ist?

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Dr. Carola Reimann (SPD): Frau Kollegin, alle Fragen sprechen eigentlich Misstrauen aus.

(Lachen bei der CDU/CSU und der FDP)

Das kann ich angesichts der Unternehmen, die diese Vereinbarung getroffen haben, nicht verstehen.

Was das Preismoratorium und die einzelnen Unternehmen angeht, würde ich Ihnen einfach raten, einmal mit Frau Yzer zu reden.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer: Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den von den Fraktionen der SPD und des Bündnisses 90/Die Grünen eingebrachten Gesetzentwurf zur Einführung des diagnoseorientierten Fallpauschalensystems für Krankenhäuser. Der Ausschuss für Gesundheit empfiehlt unter Nr. 1 sei-

Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer

- (A) ner Beschlussempfehlung auf Drucksache 14/7824, den Gesetzentwurf in der Ausschussfassung anzunehmen. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf in der Ausschussfassung zustimmen wollen, um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist damit in zweiter Beratung mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der gesamten Opposition angenommen worden.

Wir kommen zur

dritten Beratung

und Schlussabstimmung. Ich bitte Sie, sich zu erheben, wenn Sie dem Gesetzentwurf zustimmen wollen. – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist damit in dritter Lesung mit dem eben festgestellten Stimmenverhältnis angenommen worden.

Wir kommen nun zur Abstimmung über die Entschließungsanträge. Wer stimmt für den Entschließungsantrag der Fraktion der CDU/CSU auf Drucksache 14/7843? – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Der Entschließungsantrag ist mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen von CDU/CSU und FDP bei Enthaltung der PDS abgelehnt worden.

Wer stimmt für den Entschließungsantrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 14/7844? – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Der Entschließungsantrag ist mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und der PDS gegen die Stimmen der FDP abgelehnt worden, während die CDU/CSU sich enthalten hat.

- (B) Wir kommen zur Beschlussempfehlung des Ausschusses für Gesundheit zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Einführung des diagnoseorientierten Fallpauschalensystems für Krankenhäuser, Drucksache 14/7824. Der Ausschuss empfiehlt unter Nr. 2 seiner Beschlussempfehlung, den Gesetzentwurf, also die Drucksachen 14/7421 und 14/7461, für erledigt zu erklären. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Gibt es Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Die Beschlussempfehlung ist einstimmig angenommen worden.

Abstimmung über den von den Fraktionen der SPD und des Bündnisses 90/Die Grünen eingebrachten Gesetzentwurf zur Begrenzung der Arzneimittelausgaben der gesetzlichen Krankenversicherung. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf in der Ausschussfassung zustimmen wollen, um das Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist in zweiter Beratung mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen von CDU/CSU und FDP angenommen worden. Die PDS hat sich enthalten.

Wir kommen zur

dritten Beratung

und Schlussabstimmung. Ich bitte Sie, sich zu erheben, wenn Sie dem Gesetzentwurf zustimmen wollen. – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist mit dem eben festgestellten Stimmenverhältnis angenommen worden.

Über den Entschließungsantrag, von dem ich vorhin gesagt habe, er hätte sich erledigt, müssen wir doch ab-

stimmen. Darauf bin ich vom Geschäftsführer hingewiesen worden. (C)

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Fraktionen der SPD und des Bündnisses 90/Die Grünen auf Drucksache 14/7858. Wer stimmt für diesen Entschließungsantrag? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Der Entschließungsantrag ist mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen von CDU/CSU und FDP bei Enthaltung der PDS angenommen worden.

Bevor ich die nächsten Tagesordnungspunkte aufrufe, habe ich noch etwas aus der Debatte über den Ausstieg aus der Kernenergie nachzuholen. Während einer Antwort von Minister Trittin hat der Abgeordnete Hildebrecht Braun „Bin Laden“ gerufen. Kurze Zeit später gab es mehrere Zurufe von der CDU/CSU, und zwar ebenfalls „Bin Laden“. Diese konnte ich nicht einzeln zuordnen.

(Walter Hirche [FDP]: Sie haben „Bin im Laden“ gerufen! – Gegenruf des Abg. Wilhelm Schmidt [Salzgitter] [SPD]: Das müssen Sie nicht noch rechtfertigen! Das ist unglaublich!)

– Nein, ich selber habe es gehört, hatte aber das Problem, diese nicht genau zuordnen zu können. – Ich glaube, wir alle sind uns einig, dass die Persönlichkeitsrechte verletzt werden, wenn man mit gesuchten Verbrechern verglichen wird. Das muss ich rügen.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der PDS)

Ich rufe jetzt die Tagesordnungspunkte 21 a und 21 b sowie Zusatzpunkt 24 auf. (D)

- a) – Zweite und dritte Beratung des von den Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/ DIE GRÜNEN eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Bekämpfung des internationalen Terrorismus (Terrorismusbekämpfungsgesetz)

– Drucksache 14/7386 (neu) –

(Erste Beratung 201. Sitzung)

- Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Bekämpfung des internationalen Terrorismus (**Terrorismusbekämpfungsgesetz**)

– Drucksachen 14/7727, 14/7754 –

(Erste Beratung 207. Sitzung)

- aa) Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses (4. Ausschuss)

– Drucksache 14/7830 –

Berichterstattung:

Abgeordnete Dieter Wiefelspütz

Günter Graf (Friesoythe)

Erwin Marschewski (Recklinghausen)

Cem Özdemir

Dr. Max Stadler

Ulla Jelpke

Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer

- (A) bb) Bericht des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss) gemäß § 96 der Geschäftsordnung
– Drucksache 14/7856 –
Berichterstattung:
Abgeordnete Jürgen Koppelin
Gunter Weißgerber
Carl-Detlev Freiherr von Hammerstein
Oswald Metzger
Dr. Christa Luft
- b) Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Innenausschusses (4. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Wolfgang Bosbach, Volker Rühle, Eckart von Klaeden, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU
Sicherheit 21 – Was zur Bekämpfung des internationalen Terrorismus jetzt zu tun ist
– Drucksachen 14/7065 (neu), 14/7830 –
Berichterstattung: Abgeordnete Dieter Wiefelspütz
Günter Graf (Friesoythe)
Erwin Marschewski (Recklinghausen)
Cem Özdemir
Dr. Max Stadler
Ulla Jelpke

ZP 24 Beratung des Antrags der Abgeordneten Petra Pau, Ulla Jelpke, Sabine Jünger, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der PDS

- (B) **Bürgerrechte schützen – öffentliche Sicherheit verbessern**
– Drucksache 14/7792 –
Überweisungsvorschlag:
Innenausschuss (f)
Rechtsausschuss

Zum Entwurf des Terrorismusbekämpfungsgesetzes liegen ein Änderungsantrag der Fraktion der CDU/CSU sowie ein Entschließungsantrag der Fraktion der FDP vor.

Nach einer interfraktionellen Vereinbarung ist für die Aussprache eine Stunde vorgesehen. – Widerspruch höre ich nicht. Dann ist so beschlossen.

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat zunächst der Abgeordnete Dieter Wiefelspütz.

Dieter Wiefelspütz (SPD): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Verantwortliche Politik beginnt damit, dass man Wirklichkeit zur Kenntnis nimmt,

(Ludwig Stiegler [SPD]: Da hat er Recht!)

und zwar auch dann, wenn sie tragisch ist, weil es, wie am 11. September, um Mord und Totschlag geht.

Der Bundesregierung und insbesondere dem Bundesinnenminister Otto Schily ist dafür zu danken, dass unverzüglich nach dem 11. September das umfassende Sicherheitsgesetz angestoßen wurde, das es in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland jemals gegeben hat.

(Beifall bei der SPD)

Dies ist Ausdruck einer verantwortungsvollen Politik. (C)

Gleich zu Anfang will ich sagen: Dies ist ein Gesetz, das in jedem Detail uneingeschränkt rechtsstaatlich ist und die Sicherheit in Deutschland in zentralen Bereichen fördert. Deswegen ist es ein Gesetz, das von Kompetenz, Gestaltungskraft und Verantwortung zeugt.

(Wolfgang Zeitlmann [CDU/CSU]: Halleluja!)

Der Bundesinnenminister hat dieses Gesetz angestoßen und die Verhandlungen von den ersten Entwürfen an geführt und begleitet. Wir haben einen außerordentlich intensiven Beratungsprozess hinter uns gebracht, der viele von uns sehr stark belastet hat. Ich will dem Bundesinnenminister, aber auch seinen Mitarbeitern und den Koalitionsabgeordneten von Rot-Grün für diesen intensiven Einsatz danken. Dieses Gesetz kann sich nicht nur sehen lassen, sondern es ist Ausdruck einer außerordentlich beachtlichen Leistung.

Selbstverständlich hat es **öffentliche Diskussionen** gegeben; das kann auch gar nicht anders sein. Wir haben Wert darauf gelegt, eine große Anhörung durchzuführen; diese war außerordentlich aufschlussreich. Es gab unterschiedliche öffentliche Kritik. Allerdings möchte ich bemerken: Ich würde mir schon wünschen, dass sich manche Kritiker entscheiden. Die einen sagen, dass das alles nichts bringe, und für die anderen geht es um den Ausverkauf von Rechtsstaatlichkeit. Man sollte sich in der Argumentation entscheiden, was wirklich Sache ist.

Herr Kollege Stadler, wer wie die FDP das Verfahren kritisiert, der sollte die Änderungsanträge kennen. Ihr Entschließungsantrag ist – wenn man so will – eigentlich überholt. (D)

(Dr. Max Stadler [FDP]: Der vom Mittwoch ja, wir haben aber einen neuen vorgelegt!)

– Dann haben Sie möglicherweise einen Schnellschuss abgegeben. – Es wird darauf zu achten sein, wie bestimmte Teile der Landesregierungen, in denen auch die FDP vertreten ist, reagieren werden. Ich rechne mit einer breiten Zustimmung für dieses Gesetz im Bundesrat, weil die Bundesländer bereit sind, sich an der Herstellung von Sicherheit zu beteiligen. Es ist nicht allein eine Angelegenheit des Bundes, sondern des Bundes und der Länder gemeinsam.

Es ist auch eine besondere Leistung dieser Bundesregierung, dass in der **Innenministerkonferenz** eine Art der Zusammenarbeit gefunden wurde, die sicherstellt, dass Bund und Länder gemeinsam in die Lage versetzt werden, Sicherheit zu produzieren. Deswegen haben wir auch die Vorschläge, Hinweise und Forderungen der Länder nicht nur gewürdigt und geprüft, sondern sie in den Fällen, in denen sie berechtigt waren, selbstverständlich auch aufgegriffen.

Wenn beispielsweise – das ist nach dem 11. September notwendig – den Nachrichtendiensten, insbesondere dem Bundesamt für Verfassungsschutz, zusätzliche Befugnisse eingeräumt werden, dann ist es legitim, diese Befugnisse auch den Landesämtern für Verfassungsschutz einzuräumen; denn sonst würde die Zusammenarbeit

Dieter Wiefelspütz

- (A) zwischen Bund und Ländern auf diesem Gebiet nicht funktionieren. Deswegen haben wir diese wichtige Forderung gern aufgegriffen; die Länder hatten mit diesem Petition Recht. Dies verschärft allerdings nichts, sondern ist ein Vorgang, der die Länder in die Lage versetzt, im selben Maße Sicherheit zu produzieren, wie es auch der Bund in Anspruch nimmt.

(Vorsitz: Vizepräsidentin Petra Bläss)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich räume ein, dass man die Schnelligkeit, mit der wir auf Ereignisse reagieren, auch kritisieren kann. Den einen geht manches zu langsam, den anderen manches zu schnell. Ich hätte mir schon gewünscht, dass wir ein wenig mehr Zeit gehabt hätten, damit auch andere Kollegen, die an dem Beratungsprozess nicht so intensiv beteiligt gewesen sind, genauer hätten begreifen können, Herr Marschewski und Herr Stadler, wie gut dieses Gesetz ist, wie gut es auch durch viele zusätzliche Gespräche geworden ist. Natürlich ist ein Referentenentwurf nicht das letzte Wort. Die Anhörung hat viele zusätzliche Anregungen gegeben.

Gerade nach den Debatten im Innenausschuss ist für mich völlig evident, dass es im Hinblick auf **Rechtsstaatlichkeit** nicht den geringsten durchgreifenden Kritikpunkt gibt. Herr Stadler, alle Argumente, die Sie vortragen haben – Sie haben allerdings auch zugehört und sich auf Argumentationen eingelassen –, sind nach meiner festen Überzeugung widerlegt.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

- (B) Es gibt nie zu viel Rechtsstaatlichkeit. Aber ich bin schon der Auffassung, dass wir da und dort doppelte und dreifache Sicherungen eingebaut haben, wo eine einfache Sicherung vielleicht ausgereicht hätte. Gleichwohl räume ich ein, dass es gar nicht genug Rechtsstaatlichkeit geben kann, weshalb eine Doppel- und Dreifachsicherung auch gar nicht schlecht ist.

Rechtsstaatlichkeit ist keine Schwäche, sondern eine Stärke.

(Beifall bei der SPD)

Verbrechensbekämpfung kann es nur im und mit dem Rechtsstaat geben. Deswegen war es wichtig, dass wir intensiv darum gerungen haben und aus guten Gesetzen im Laufe der Diskussion noch bessere gemacht haben. Dafür ist ein intensiver Beratungsprozess erforderlich.

Wie wichtig dieser Koalition und dieser Bundesregierung innere Sicherheit ist, meine Damen und Herren, merken Sie an der Entscheidung des Bundesinnenministers in Sachen **Kaplan-Verein**. Für die SPD-Bundestagsfraktion erkläre ich: Das Verbot war ein notwendiger Schritt, der deutlich macht, dass wir hier nicht nur Gesetze verabschieden, sondern den Gesetzen dann auch Taten folgen lassen.

(Beifall bei der SPD)

Dazu war es eben notwendig, das **Vereinsgesetz** zu ändern, wenngleich der Anstoß dazu schon weit vor dem 11. September vom Bundesinnenminister gegeben wor-

den ist. Dies trägt jetzt Früchte. Wir alle wissen, dass Repression kein Allheilmittel ist. Aber, meine Damen und Herren, wir müssen darauf achten, dass die Regeln, die wir alle uns in diesem Land geben, eingehalten werden. (C)

(Wolfgang Zeitlmann [CDU/CSU]: Auch im Parlament! Auch hier!)

Wir müssen sie selbst ernst nehmen und müssen auch von anderen einfordern, Herr Zeitlmann, dass die Gesetze eingehalten werden. Gerichte bestrafen Herrn Kaplan rechtskräftig, sein Verein aber war weiterhin legal. Das hat jetzt ein Ende. Dies war dringend an der Zeit und ist ein Ausweis von Handlungsstärke dieser Regierung.

Ich habe betont, dass es in Sachen Rechtsstaatlichkeit gegen dieses Gesetz nicht die geringsten Einwände geben kann. Was die Effektivität angeht, will ich sagen, dass dies ein Gesetz ist, das die Sicherheit in unserem Land befördern wird. Ich habe gerade davon gesprochen, dass Sicherheitspolitik damit beginnt, dass man die Wirklichkeit zur Kenntnis nimmt und dann verantwortlich und mit Augenmaß handelt.

Ich erlaube mir an dieser Stelle einen kleinen Hinweis, liebe Kolleginnen und Kollegen, die wir alle mit dieser Materie sehr vertraut sind. Es macht gelegentlich durchaus Sinn, einmal zu schauen, was im Ausland unternommen wird, und zu fragen, welche Diskussionen es gegenwärtig in Großbritannien oder in den Vereinigten Staaten von Amerika gibt.

(Wolfgang Zeitlmann [CDU/CSU]: Ja, das wäre interessant! Aber da schaut ihr ja nicht hin!)

Ich will Ihnen sehr deutlich sagen: Rot-Grün und der Bundesinnenminister Otto Schily sind ein Garant für Rechtsstaatlichkeit und für eine effektive Verbrechensbekämpfung mit Augenmaß. (D)

(Beifall bei der SPD sowie des Abg. Volker Beck [Köln] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Ich denke, dass Sie alle wissen, was ich damit mit Blick auf die – das sage ich ohne jegliche Ironie – geschätzten Bündnispartner Großbritannien und die Vereinigten Staaten von Amerika meine.

Ich wiederhole es: Eine offene Gesellschaft ist keine schwache Gesellschaft. Rechtsstaatlichkeit ist nicht Schwäche, sondern Stärke. Wenn wir Verbrechensbekämpfung mit Augenmaß durchführen, wenn wir uns dabei unserer eigenen Werte bewusst sind und sie nicht infrage stellen – auch dann, wenn es gegen brutale Verbrecher geht –, dann sind wir stark und nicht schwach.

Ich denke, dieses Gesetz verdient Zustimmung. Ich erkenne an, dass sich die Union trotz aller Probleme mit dem Verfahren und mit der Eile, mit der wir reagiert haben, zum Schluss doch noch dazu durchgerungen hat, diesem Gesetz zuzustimmen. Die FDP wird dies in den Ländern tun, Herr Stadler, hier vielleicht nicht. Dieses Gesetz hat eine breite Zustimmung verdient.

Selbst wenn man sorgfältig und gewissenhaft arbeitet, gibt es allerdings die eine oder andere redaktionelle Verbesserung. Frau Präsidentin, ich will zum Ende meiner

Dieter Wiefelspütz

- (A) Rede kurz zu Protokoll geben, dass Art. 1 Nr. 3 Buchstabe c ganz korrekt heißen muss: „Nach Absatz 3 wird folgender Absatz 4 angefügt.“ Das ist aber nur eine redaktionelle Sache, die ich hier erwähnen wollte.

Ich bedanke mich, liebe Kolleginnen und Kollegen, für Ihre Bereitschaft zuzuhören. Dieses Gesetz ist ein wichtiger Beitrag für mehr Sicherheit in Deutschland unter Beachtung der Rechtsstaatlichkeit.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Petra Bläss: Für die CDU/CSU-Fraktion spricht jetzt der Kollege Erwin Marschewski.

(Dr. Michael Bürsch [SPD]: Jetzt hören wir den ganz neuen Erwin!)

Erwin Marschewski (Recklinghausen) (CDU/CSU): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist mehr als selbstverständlich und auch verpflichtend für uns, dass die Union im **Kampf gegen die terroristische Bedrohung der freien Welt und unseres Landes** Gemeinsamkeit will. Der fundamentalistische, jedes religiöse Bekenntnis missbrauchende Terrorismus erfordert gemeinsames Handeln aller Demokraten in diesem Hause.

Gestern konnten wir die Bilder von Bin Laden sehen, von den selbstzufriedenen und selbstgerechten Massenmördern, die sich im Mord sonnten, die lachten und die sich bewundern ließen. Dies ist erschütternd. Deswegen müssen wir handeln. Herr Bundesinnenminister, wir unterstützen Ihre Vorschläge; denn sie stärken die Dienste und die Polizei, sie sichern die Freiheit und sie helfen, die Terroristen zu erkennen und ihrer habhaft zu werden.

- (B) Ihre Vorschläge, Herr Bundesinnenminister, geben mehr Einsatzmöglichkeiten gegen den Terror und sind im Großen und Ganzen akzeptabel. Sie werden trotz oft anders lautender Presseäußerungen den Rechtsstaat nicht beeinträchtigen. Dieses Gesetz verrät nicht, wie Irregeleitete schreiben, totalitären Geist. Ich möchte, dass sich diese Leute einmal das Video von gestern ansehen. Dann würden sie zum gleichen Ergebnis kommen.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Hier will niemand Bürgerrechte einschränken. Unser Staat muss nur das sein, was die Union stets gefordert hat: wehrhaft, ein wehrhafter Staat, der eines weiß: Wer **Freiheit** gegen **Sicherheit** ausspielt, wird beides verlieren.

Deswegen, Herr Bundesinnenminister, haben wir schon vor ein paar Monaten gefordert, die **Regelanfrage beim Verfassungsschutz bei Einbürgerungen** einzuführen, weil wir in Bayern gesehen haben, dass viele Leute wegen sicherheitsrelevanter Bedenken die deutsche Staatsbürgerschaft nicht bekommen konnten. Deswegen haben wir als Union den **Fingerabdruck in Ausweis-papieren** zur Identitätsermittlung gefordert. Deswegen wollten wir eine Verschärfung der Vorschriften bei der

Geldwäsche und ein Ausländerzentralregistergesetz, das insbesondere hilft, das Schlepperunwesen zu bekämpfen. (C)

Ich will nicht nachkarten, aber Sie haben dies vor ein paar Wochen nicht akzeptiert und haben Nein gesagt. Deswegen fordere ich erneut, Herr Bundesinnenminister: Wir müssen vor allen Dingen die Dienste stärken. Das ist ganz wichtig. Wir brauchen – das sage ich zum wiederholten Male – eine funktionsfähige strategische Fernmeldekontrolle und endlich – Frau Kollegin Bonitz setzt sich besonders dafür ein – ein funktionierendes System Inpolneu. Nur so werden wir in Deutschland mehr Sicherheit gewährleisten.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Es nützen mehr Gesetze nichts, sagt mein Kollege Max Stadler immer, und da hat er völlig Recht, wenn Menschen und Mittel fehlen, Herr Bundesinnenminister. Das weiß niemand besser als ein Mitglied der Parlamentarischen Kontrollkommission.

(Hans-Christian Ströbele [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Die gibt es gar nicht mehr, Herr Marschewski! Parlamentarisches Kontrollgremium!)

– Ich würde mich freuen, Herr Kollege Ströbele, wenn Sie diese Lehre annehmen würden. Sie müssten das eigentlich wissen. Aber Sie sind auf dem besten Wege, wenn Sie meine Rede in Ruhe anhören.

Die Lage der Dienste ist nicht gut.

(Ludwig Stiegler [SPD]: Das ist falsch! Wirklich falsch!) (D)

Im Gegenteil: Sie ist miserabel, und das, obwohl im Verfassungsschutzbericht steht, es gebe in Deutschland 85 000 Links- und Rechtsextremisten, 60 000 Mitglieder in extremistischen ausländischen Organisationen und 31 000 Mitglieder in islamistischen Gruppen. Deswegen war der Personalabbau bei den Diensten ein schwerer politischer Fehler. Wer den **Verfassungsschutz** schwächt, der verzichtet auf wirksame Mittel im Kampf gegen Terroristen und Extremisten.

Deswegen halte ich es für gut, dass die **Verbotsgründe im Vereinsgesetz** erweitert werden. Extremistische Organisationen, die Spenden für terroristische Aktivitäten sammeln, die Kämpfer rekrutieren, die Anschläge androhen oder befürworten, müssen verboten werden, wie im Fall des Kalifatsstaats völlig zu Recht, Herr Bundesinnenminister. Ich begrüße diese Beschlussfassung in Ihrem Hause und Ihren Einsatz gegen diese terroristische Gruppe ausdrücklich.

(Beifall bei der CDU/CSU, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Denn das Handeln dieser Gruppen steht in unauflösllichem Widerspruch zum Prinzip der Volkssouveränität, zum Gleichheitsgrundsatz, zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung schlechthin.

Es darf für Terroristen keinen Platz in Deutschland geben. Wer sich extremistisch betätigt, muss ausgewiesen werden. Wer eine Gefahr für die innere Sicherheit in

Erwin Marschewski (Recklinghausen)

- (A) Deutschland darstellt, wer schwere Straftaten begeht, darf durch das deutsche **Asylrecht** nicht geschützt sein.

Dies sage ich in vollem Einklang mit der UN-Resolution 1373 – ich zitiere –:

Demjenigen, der terroristische Handlungen plant, begeht oder unterstützt, muss sicherer Zufluchtsort verweigert werden.

Dies gilt es umzusetzen, meine Damen und Herren, Herr Bundesinnenminister, weil wir die freiheitlichste Gesellschaftsordnung, die wir in Deutschland je hatten, erhalten und stärken wollen.

In diesem Punkt stimme ich interessanterweise mit dem Herrn Bundesaußenminister völlig überein, zumindest, was seine Worte anbelangt. Ich zitiere die „Rheinische Post“ vom 26. November, die die Worte von Herrn Joseph Fischer aufgreift:

Die Forderungen des Bundesinnenministers

– so sagt er –

seien maßvoll und zurückhaltend – gegenüber den UN-Formulierungen. Und doch sei ein beträchtlicher Teil der Koalition dagegen.

Fischer wird weiter zitiert:

Ich hätte größte Lust, die Resolution 1373 hier zur Abstimmung zu stellen.

Ferner heißt es, eines dürfe es nicht mehr geben: Man dürfe sich nicht mehr hindurchwurschteln bis zur nächsten gequälten Ausnahmeentscheidung – wie bei Ihren Koalitionsverhandlungen, so füge ich hinzu. Meine Damen und Herren, tun Sie doch das, was der Bundesaußenminister hier von Ihnen verlangt! Verhindern Sie insbesondere zunächst einmal die **Einreise von Terroristen!**

(B)

Was das angeht, bin ich ein bisschen traurig, Herr Bundesinnenminister. Sie haben ursprünglich den Vorschlag gemacht, die Einreise zu verweigern, wenn Terrorismusverdacht besteht. Damit hatten Sie völlig Recht; denn die jetzige Regelung ist zu eng, um uns wirksam gegen die Einreise von Terroristen mittels Visum zu schützen.

Ich frage weiter: Was wird aus der zugesagten **Kronzeugenregelung?** Was wird daraus, **Europol** – denn wir müssen ja gemeinsam handeln – zu einer bundeskriminalamtsähnlichen Einrichtung zu machen?

(Volker Beck [Köln] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Die Graffiti-sprayer nicht vergessen!)

Was die **Abschiebung** anbelangt: Kein Terrorist wird nach Ihrem Gesetz leichter als bisher abgeschoben werden können, weil unser Ausländerrecht, weil die Europäische Menschenrechtskonvention die Abschiebung auch von Terroristen verhindert, wenn ihnen im Ausland möglicherweise erniedrigende Behandlung droht. So werden die Terroristen nach Verbüßung der Freiheitsstrafe entweder rund um die Uhr von 25 Polizeibeamten bewacht werden oder in der Freiheit ihr schändliches Tun fortsetzen können. Dies wird kein Bürger verstehen. Die Bürger werden sich anderen zuwenden, die einfachere Lösungen anzubieten haben.

Deswegen meine dringende Empfehlung, Herr Bundesinnenminister – auch der Kollege Wiefelspütz hat das angedeutet –: Führen Sie bitte Verhandlungen mit den Innenministern anderer Länder, etwa mit dem Labour-Innenminister von Großbritannien, Mr. Blunkett, mit dem Ziel, zum Beispiel im Zusammenhang mit der Schaffung eines internationalen Strafgerichtshofs zu verhindern, dass diese Menschen weiter Verbrechen begehen. Was in Großbritannien rechtswidrig ist, kann in Deutschland nicht legal sein. Wir müssen dieses Problem international angehen.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Denn – da sind wir sicherlich einer Meinung – wir müssen uns vor Terroristen schützen können, wenn sie unser Leben, unsere Freiheit bedrohen. Dem Terroristen – so steht es in der UNO-Resolution – muss jeglicher Zufluchtsort verweigert werden. Mehr habe ich nicht gefordert.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Die Bundesregierung hat den Gesetzentwurf am 11. Oktober eingebracht. Am 15. November haben wir im Innenausschuss die Anhörung beschlossen, am 30. November haben wir sie durchgeführt. Am 12. Dezember haben wir diesen Gesetzentwurf im Innenausschuss abschließend in nur einer Sitzung – wenn auch stundenlang – beraten, mit über 20 Änderungsanträgen der Koalition, die uns unmittelbar vor Beginn der Beratung zugegangen waren.

Dieses Verfahren ist bei aller Eile – man mag manches verstehen – nicht seriös. Die Beratungszeit für ein Gesetz mit circa 100 Gesetzesänderungen war zu kurz und die Behandlung von Parlamentariern unzumutbar.

(D)

Ich habe mir gestern in Vorbereitung dieser Rede aufgeschrieben, das dürfe sich nicht mehr wiederholen. Aber heute im Innenausschuss war es das Gleiche: wieder diese Hektik, wieder diese Eile. Wir haben deshalb den Antrag auf Feststellung der Beschlussfähigkeit gestellt. Sie waren nicht beschlussfähig. Wir haben diesen Antrag vor zwei Tagen nicht gestellt, obwohl Sie auch am Mittwochabend nicht beschlussfähig gewesen wären.

(Jörg Tauss [SPD]: Doch!)

Wir haben das deswegen nicht getan und die Beratungen deswegen ernsthaft mit viel Einsatzbereitschaft, Anstrengung, Disziplin und auch Verantwortungsbereitschaft zu Ende geführt, weil wir wie der Bundesinnenminister meinen, dass die jetzige Auseinandersetzung nicht auf Tage oder Wochen angelegt ist; sie wird vielmehr über eine sehr lange Zeit gehen. Für die Union als Partei der Freiheit, als Partei der Sicherheit und, Herr Bundesinnenminister, als Partei von „law and order“ ist Verantwortungsbereitschaft selbstverständlich.

(Beifall bei der CDU/CSU – Jörg Tauss [SPD]:
Wo ist denn der Herr Pfahls? Ist er immer noch auf der Flucht?)

– Frau Präsidentin, können Sie diesen Schreihals nicht abstellen? Ansonsten ist er ein liebenswerter Kollege; aber es ist hier doch ein bisschen laut.

Erwin Marschewski (Recklinghausen)

- (A) Ich hätte mir gewünscht, die SPD hätte alle Anträge der Union akzeptiert. Aber wir wissen aus der Erfahrung mit der Ablehnung von Anträgen: Sie werden unsere Anträge ohnehin ein paar Monate später beschließen. Das haben wir heute mitgemacht. Das kennen wir. Gerade deswegen sagen wir Ja zu Ihrem Antiterrorgesetzentwurf.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Denn wir müssen der Bedrohung unseres Landes und der der freien Welt gemeinsam widerstehen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsidentin Petra Bläss: Wann wir den Kollegen Tauss abstellen, bestimme immer noch ich. Ich habe ihn schon kräftiger gehört. Dies sollte Sie, Herr Tauss, jedoch nicht zu weiteren Zwischenrufen ermuntern.

(Dr. Michael Bürsch [SPD]: Der Kollege Tauss schwächelt am Freitag!)

Nächster Redner ist der Kollege Volker Beck für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Volker Beck (Köln) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Während wir heute über das Sicherheitspaket II beraten, zeigt das Sicherheitspaket I bereits erste Wirkungen. Diese Woche hat der Bundesinnenminister die **Organisation „Kalfatsstaat“** völlig zu Recht verbieten lassen.

(B)

(Thomas Strobl [Heilbronn] [CDU/CSU]: Das hören wir jetzt zum dritten Mal!)

Diese Möglichkeit haben wir als Koalition überhaupt erst geschaffen. Es ist dringend notwendig, eine Organisation, aus der heraus zu Mord aufgerufen wird und die Morde verübt, zu verbieten.

An der **Beseitigung des Religionsprivilegs** im Vereinsgesetz gab es sehr fundamentale Kritik. Die PDS hat sich massiv dagegen ausgesprochen. Ich habe diese Woche erstaunlich wenig Kritik an dieser vernünftigen Maßnahme gehört. Ich hoffe, dass das vielleicht zu einem Überdenken der vergangenen Redebeiträge zu diesem Thema führt.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Die Religionsfreiheit schützt vieles. Sie ist auch so etwas wie eine Narrenfreiheit in religiösen Dingen. Aber da, wo Menschen unter dem Mantel der Religionsfreiheit Verbrechen planen und die Freiheitlichkeit unserer Gesellschaft bedrohen, ist eine Grenze überschritten. Dies ist auch keine Frage von Gesinnungsschnüffelei oder Toleranz. Diese Form der Auseinandersetzung dürfen wir nicht tolerieren.

Mit dem Sicherheitspaket II, mit dem Terrorismusbekämpfungsgesetz, ist der Koalition ein enormer Kraftakt gelungen. Wir garantieren den Bürgerinnen und Bürgern ein Maximum an **Sicherheit**. Zugleich wahren wir

Rechtsstaatlichkeit, Freiheit und Bürgerrechte. Das Terrorbekämpfungsgesetz ist ein austariertes, verhältnismäßiges Bündel von Maßnahmen, mit denen wir die erforderliche Balance wahren. (C)

Drei Fragen haben die Anschläge von New York und Washington für die Sicherheitspolitik aufgeworfen: Welche Maßnahmen hätten die Anschläge am 11. September 2001 verhindern können? Welche Maßnahmen können wir ergreifen, um eine Wiederholung unwahrscheinlich zu machen? Welche Maßnahmen brauchen wir, um die von den Terroristen angekündigten weiteren Anschläge und Sabotageaktionen unwirksam oder unmöglich zu machen? Dieses Gesetz findet auf all diese Frage angemessene Antworten, ohne dass jemand garantieren kann, dass mit diesem Gesetz die Gefahren völlig ausgeräumt seien. Aber das kann ein Rechtsstaat nie versprechen.

Auch wenn uns der 11. September eine neue Form der Bedrohung vor Augen geführt hat, die besondere Maßnahmen erfordert, schlagen wir mit diesem Gesetz nicht über die Stränge. Wir bewahren unsere rechtsstaatlichen Grundsätze und werfen sie nicht leichtfertig über Bord. Das ist eine wohltuende, klare rechtsstaatliche Linie in dieser Gesetzgebung. Da unterscheiden wir uns – Kollege Wiefelspütz hat es angesprochen – vom Kurs mancher Sicherheitsgesetze in den Vereinigten Staaten oder in Großbritannien, wo man Sondergerichte schafft oder die Europäische Menschenrechtskonvention, wie dies auch Herr Marschewski will, kündigen möchte, um auch ohne Gerichtsurteil Personen festnehmen und gefangen halten zu können. Ich meine, wir sollten die gemeinsame Grundlage von Rechtsstaatlichkeit hier in Europa auch angesichts des Terrors nicht verlassen. Wir dürfen es nicht zulassen, dass aufgrund der Terroranschläge wir selbst zum Instrument der Abschaffung von Rechtsstaatlichkeit und Freiheit in unseren Gesellschaften werden. (D)

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Der 11. September hat eine Dimension des internationalen Terrorismus offenbart, die besondere Maßnahmen notwendig macht, Maßnahmen, zu denen man unter normalen Umständen nicht die Hand reichen würde. Das bedeutet aber noch lange nicht Zustimmung zu jedweder Kompetenzerweiterung für Polizei und Geheimdienste. Das bedeutet auch nicht ein Ja zu ausufernden Ausweitungsmöglichkeiten für „irgendwie“ des Terrorismus „möglicherweise“ verdächtige Ausländer. In einem Rechtsstaat gilt: Der Verdacht ist Anlass für weitere Ermittlungen. Nur wenn man Belege hat, die die Aussage rechtfertigen „Das ist ein Terrorist“, können die entsprechenden Sanktionen strafrechtlich wie ausländerrechtlich folgen – und nicht aufgrund einer womöglich falschen Verdächtigung.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Meine Damen und Herren, hätten wir hier manche Anträge der Unionsfraktion oder des Bundesrates uneingeschränkt übernommen, wie Sie sich das gewünscht haben, Herr Kollege Marschewski, dann hätten wir in diesem

Volker Beck (Köln)

- (A) Land tatsächlich ohne Not eine Einschränkung von Freiheitsrechten in Kauf nehmen müssen.

Dass auch die vier von der FDP mitregierten Länder im Bundesrat eine Verdachtsausweisung von Ausländern,

(Kerstin Müller [Köln] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Hört! Hört!)

eine Ausweitung der Befugnisse der Geheimdienste ohne jede parlamentarische Kontrolle, ohne entsprechende Rechte für Betroffene wollen, das halte ich für einen sehr bedauerlichen Vorgang. Verehrte Kolleginnen und Kollegen von der FDP, Ihre Landesminister sägen im Bundesrat gemeinsam mit dem Kollegen Beckstein an den Fundamenten des Rechtsstaates, während Sie hier zusammen mit dem Kollegen Möllemann „einen auf Bürgerrechte machen“. Glaubwürdig ist diese Veranstaltung nicht. Ich glaube, Sie haben innenpolitisch den Kompass verloren.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD – Dieter Wiefelspütz [SPD]: Herr Stadler, es ist ja entsetzlich! Wir werden noch ein paar Fragen stellen müssen!)

Ich will gar keinen Hehl daraus machen: Wir haben selbstverständlich nicht nur die Bedenken und Anregungen der Sachverständigen und Bürgerrechtler aus der Anhörung im Innenausschuss beherzigt, sondern sind auch vernünftigen Länderwünschen nachgekommen. Aber wenn wir einen Strich unter das ziehen, was wir vorgelegt haben, kann ich sagen: Der Gesetzentwurf – das ist auch die Meinung der SPD-Fraktion – ist nach der Anhörung noch um ein entscheidendes Stück besser geworden.

- (B) (Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Beispiel: **Landesämter für Verfassungsschutz.** Hier haben wir den Länderwünschen entsprochen und die Aufgabenerweiterung vorgenommen, aber nur unter den gleichen Kontrollmechanismen, die wir dem Bundesamt zuzumuten, und nur mit den entsprechenden Rechten der Betroffenen. Ich finde, das ist auch legitim so. Das Bundesamt und die Landesämter können auf gleicher Augenhöhe verhandeln und tätig werden. Das ist angemessen. Jede Sicherheitsmaßnahme muss auch rechtsstaatlich austariert werden.

Rechtsänderungen, die ein Horrorszenario für jeden Bürgerrechtler bedeutet hätten, sind in diesem Gesetz nicht Wahrheit geworden. Zum Beispiel gibt es die Vorermittlungskompetenz des **BKA**, die in der Diskussion war, nicht. Wir haben nur einige bürokratische Hürden abgebaut. Diese neuen Regelungen haben wir auch noch befristet, um sie nach fünf Jahren vernünftigerweise zu evaluieren.

Die Verdachtsausweisung von Ausländern ist nicht gekommen, sondern wir stellen darauf ab, dass Tatsachen belegen müssen, dass ein Ausländer einer Vereinigung angehört, die den Terrorismus unterstützt. Es gibt keinen großen Lausch- und Spähangriff für den Verfassungsschutz; aber wir haben unabweisbaren Eigenschutz für die Beauftragten und Mitarbeiter der Ämter vorgesehen, damit, wenn ihnen in der Aufgabenerfüllung ihres Dienstes

- Gefahren für Leib, Leben und Freiheit drohen, der entsprechende Schutz gewährt werden kann. (C)

Wir haben keine uferlose Datenweitergabe durch den Verfassungsschutz vorgenommen; aber wir haben bei den sicherheits- und verteidigungspolitisch wichtigen Einrichtungen entsprechend dem Sicherheitsüberprüfungsgesetz eine Übermittlung von und eine Warnung vor Sicherheitsrisiken auch an private Stellen ermöglicht.

Wir haben keine unkontrollierbaren Befugnisse für die **Geheimdienste**. Wir haben den Katalog von Auskunftsrechten des Verfassungsschutzes und der anderen Dienste erweitert. Gleichzeitig haben wir jedoch hinreichend parlamentarische Kontrollen und Mitteilungspflichten an die Betroffenen vorgesehen und deutliche rechtsstaatliche Grenzen gesetzt.

Wir haben im Passgesetz und im Gesetz über Personalausweise kein zusätzliches **biometrisches Merkmal** verankert, sondern uns für ein späteres Gesetzgebungsverfahren vorbehalten, darüber ausführlich und besonnen zu beraten. Aber schon heute haben wir vereinbart: Eine bundesweite Referenzdatei für diese biometrischen Merkmale – eine der größten Sorgen der Datenschützer bei diesem Thema –

(Wolfgang Zeitlmann [CDU/CSU]: Wahnsinn! Riesige Sorgen!)

wird es nicht geben. Wir haben im Gesetzentwurf explizit vorgesehen, dass dies verboten ist.

Ich sage, durchaus stolz auf die rot-grüne Koalition und auf die Arbeit meiner Fraktion bei diesen Verhandlungen und den Beratungen im Ausschuss: Wir haben eine Reihe von problematischen Verschärfungen, die aus Ihrer Ecke kamen, verhindert. Bei der Herstellung von Sicherheit haben wir als Koalition einen klaren rechtsstaatlichen Kurs gewahrt. (D)

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der FDP, Sie haben im Innenausschuss ja einen ausführlichen, vierseitigen Antrag vorgelegt.

(Dr. Max Stadler [FDP]: Der war sehr gut!)

– Ja, er enthielt viele richtige und vernünftige Punkte. Ihr Antrag, den Sie heute vorlegen, ist auf eine halbe Seite zusammengeschrumpft. All Ihre Wünsche wurden von der Koalition erledigt, ohne dass wir Ihren Antrag überhaupt kannten. Bei der Wahrung von Rechtsstaatlichkeit und Bürgerrechten machen Sie uns nichts vor. Da kann man sagen: Rot-Grün weiß, was Liberale wünschen.

Vizepräsidentin Petra Bläss: Herr Kollege Beck, gestatten Sie eine Frage der Kollegin Bonitz? – Das ist der Fall. Bitte.

Sylvia Bonitz (CDU/CSU): Herr Kollege, Sie als Mitglied der Koalition beteiligen sich daran, dass dieses Gesetzespaket jetzt im Eiltempo durch den Bundestag gejagt wird. Warum sperren Sie sich eigentlich dagegen, dass der

Sylvia Bonitz

- (A) **Fingerabdruck** in den Pass aufgenommen und dies in das Paket mit eingeführt wird?

(Dieter Wiefelspütz [SPD]: Das ist eine gute Frage, Herr Beck!)

Volker Beck (Köln) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist eine gute Frage – auch deshalb, weil ich dadurch die Chance bekomme, ausführlich auf dieses Thema einzugehen.

Ich bin durchaus offen, was die Frage der Speicherung eines biometrischen Merkmals in Pass- und Personalausweispapieren zur Verbesserung der Identitätssicherung zwischen Passinhaber und Pass angeht. Bislang aber bestehen eigentlich keine großen Sorgen bei den Polizeibehörden – das haben Sie bei der Anhörung vom Chef des Bayerischen Landeskriminalamtes gehört –, dass es zu umfangreichen Fälschungen bei Pass- und Personalausweisdokumenten kommt. Hier müssen wir noch einmal genau nachschauen und das Gespräch mit den Sicherheitsfachleuten suchen.

Sollten wir aber ein zusätzliches biometrisches Merkmal einführen, dann bin ich dafür, dass wir dasjenige Merkmal nehmen, das zum einen die höchstmögliche Sicherheit bei der Identitätsfeststellung gewährleistet und zum anderen den geringstmöglichen Eingriff in die Rechte der Bürgerinnen und Bürger bedeutet.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der SPD – Dieter Wiefelspütz [SPD]: Das ist der Fingerabdruck! Genau, Herr Beck, Sie haben es begriffen!)

- (B)

In keinem Fall aber will ich, dass diese Daten über eine Referenzdatei zu anderen Zwecken als zur Identitätssicherung von Passinhaber und Pass verwendet werden.

(Wolfgang Zeitlmann [CDU/CSU]: Dann müssten ihr auch das Foto herausnehmen!)

Zu einem weiteren Punkt, den man bei einem solchen Verfahren bedenken muss – denn schließlich geht es auch darum, dass wir als Politiker nicht leichtfertig Steuergelder, die uns anvertraut sind, ausgeben –: Eine solche Maßnahme der biometrischen Merkmalspeicherung macht meines Erachtens als Investition nur dann Sinn, wenn wir sie im gesamten **Schengen-Raum** einheitlich tätigen. Denn stellen wir uns vor: Die Franzosen entscheiden sich für die Handbiometrie, die Belgier entscheiden sich für die Gesichtsbio-metrie und wir nehmen nach Ihrem Vorschlag den Fingerabdruck. Dann können die Pässe vom jeweils anderen nicht gelesen werden, weil unterschiedliche Lesegeräte benötigt werden. Das wäre eine totale Fehl-investition. In solchen Fragen sollten wir die europaweite Abstimmung suchen.

Sie wissen auch: Allein die Einführung der Passdokumente dauert nicht nur zehn Jahre, sondern kostet auch 5 Milliarden DM. Bis dahin haben Sie noch kein einziges Gerät zum Lesen der Pässe und zum Vergleichen des Passes mit dem Passinhaber angeschafft. Das kostet dann noch einmal 5 Milliarden DM, will man eine hinreichende Kontroll-dichte organisieren. Insofern hat das Parlament, so meine ich, die Verantwortung, dass eine solche Investition

in Ruhe und Besonnenheit erwogen und über diese Frage erst dann entschieden wird, wenn man sich schlau gemacht hat über die technischen und datenschutzrechtlichen Implikationen. (C)

(Walter Hirche [FDP]: Können Sie nicht etwas ausführlicher antworten und das dann wiederholen?)

Welchen Weg wir gehen werden, das werden wir in der Koalition, mit Ihnen und, wie ich hoffe, den europäischen Partnern diskutieren. Eine solche Diskussion, will man sie vernünftig führen, hätten wir bis heute nicht abschließen können.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Abg. Sylvia Bonitz [CDU/CSU] meldet sich zu einer weiteren Zwischenfrage)

Vizepräsidentin Petra Bläss: Die Antwort war äußerst ausführlich. Frau Kollegin Bonitz, ich würde Sie bitten – auch angesichts der fortgeschrittenen Zeit –, auf Ihre zweite Frage zu verzichten.

(Sylvia Bonitz [CDU/CSU]: Wenn der Redner Sie zulässt?)

– Ich denke, die Antwort war ausführlich genug.

Volker Beck (Köln) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Es ist die Präsidentin, die das Wort erteilt.

Vizepräsidentin Petra Bläss: Ich glaube, die Stimmung im Haus ist eindeutig. (D)

Volker Beck (Köln) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Gut.

Vizepräsidentin Petra Bläss: Ich danke für Ihre Rücksichtnahme.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Volker Beck (Köln) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Zum Schluss: Die einzige Kritik, die von der Opposition geblieben ist, war: Es geht ein bisschen zu schnell. In der Tat: Wir haben ein zügiges **Beratungsverfahren** wählen müssen, weil die Bundesländer, von denen heute leider kein Vertreter da ist, gewünscht haben, dass der Entwurf am 20. Dezember in den Bundesrat kommt. Das heißt, dass wir diese Woche fertig werden müssen. Vergnügen macht dies für uns als Parlamentarier nicht. Wir alle wollen sorgfältig beraten. Ich verstehe jeden, der dabei ein bisschen grummelt. Das hätten wir in der Opposition auch getan.

Hätten wir jetzt aber lange gewartet, dann hätten Sie einfach eine andere Karte mit Kritik aus Ihrer Schachtel gezaubert. Dann hätten Sie gesagt: Diese Koalition lässt sich angesichts der terroristischen Bedrohung endlos Zeit, hat interne Schwierigkeiten und ist sicherheitspolitisch

Volker Beck (Köln)

- (A) nicht handlungsfähig, um die Sicherheit unseres Landes ist es schlecht bestellt.

Die Tatsache, dass wir ein bisschen schneller lesen und arbeiten müssen, als es Parlamentarier normalerweise tun, ist das geringere Problem. Ich finde es gut, dass wir dieses Gesetz über die Bühne gebracht haben. Die Tatsache, dass Sie Ihren Antrag in der Sache zurückgezogen haben, hat gezeigt, dass wir die notwendige Balance zwischen Rechtsstaatlichkeit und Sicherheit geschafft haben. Wir haben unsere Handlungsfähigkeit bewiesen. Es ist ein gutes Gesetz.

Rutschen Sie alle zusammen sicher ins Jahr 2002.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und bei der SPD)

Vizepräsidentin Petra Bläss: Der nächste Redner ist der Kollege Dr. Max Stadler für die FDP-Fraktion.

Dr. Max Stadler (FDP): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ohne Zweifel haben die Ereignisse vom 11. September uns allen die besondere Verantwortung auferlegt, geeignete und rechtsstaatliche Maßnahmen zur Bekämpfung des Terrorismus zu ergreifen. Die FDP hat sich an dieser Aufgabe von Anfang an konstruktiv beteiligt.

Wir wissen uns mit vielen Praktikern einig, dass der wirkungsvollste Beitrag zur Erhöhung der inneren Sicherheit die bessere finanzielle, personelle und technische Ausstattung der Sicherheitsbehörden ist.

- (B)

(Beifall bei der FDP – Erwin Marschewski [Recklinghausen] [CDU/CSU]: Wohl wahr!)

Die gesetzlichen Grundlagen für eine effektive Arbeit von Polizei, Geheimdiensten und Justiz sind allerdings längst gelegt worden, insbesondere durch eine ausgiebige Gesetzgebungstätigkeit der Koalition von FDP und CDU/CSU in den 90er-Jahren.

(Beifall bei der FDP sowie des Abg.
Erwin Marschewski [Recklinghausen]
[CDU/CSU])

Gleichwohl hat die FDP notwendige gesetzgeberische Neuerungen wie etwa das so genannte Sicherheitspaket Schily I ebenfalls unterstützt. Ich sage ausdrücklich: Wir respektieren, dass der Bundesinnenminister und die Innenpolitiker von SPD und Grünen heute einen Versuch vorlegen, in rechtsstaatlicher Weise weitere Verbesserungen zur inneren Sicherheit zu beschließen.

(Dieter Wiefelspütz [SPD]: Haben Sie „Versuch“ gesagt? Wir machen ein Gesetz!)

Es bleibt dabei, dass der erste Entwurf, der von den Fraktionen von SPD und Grünen eingebracht worden ist und der sehr wohl auch die Unterschrift von Rezzo Schlauch und Kerstin Müller trägt, viel zu weit in Richtung „Big Brother“ geht.

(Beifall bei der FDP)

Die Fachabteilungen des Bundesinnenministeriums haben die Zettelkisten aus den Schubladen geholt und geleert. Herausgekommen ist ein Gesetzentwurf, der wie keiner zuvor in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland in die **Grundrechte der Bürgerinnen und Bürger** eingreift. Es ist, wie Herr Wiefelspütz zu Recht sagte, ein epochales, ein einmaliges Gesetzeswerk. Gerade deswegen wäre eine besonders sorgfältige parlamentarische Beratung notwendig gewesen.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten
der CDU/CSU)

Das Gegenteil haben Sie gemacht. Sie reden an der Sache vorbei, wenn Sie meinen, wir würden die Intensität und das Tempo Ihrer Beratungen in der Koalition kritisieren. Das ist nicht der Punkt. Wir kritisieren, dass Sie mit dem von Ihnen gewählten Verfahren die Mitwirkungsmöglichkeiten der Opposition praktisch übergangen haben. Das ist zu kritisieren.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten
der CDU/CSU)

Ich erinnere Sie an das Hauptwerk des Rechtsphilosophen Niklas Luhmann. Es heißt „Legitimation durch Verfahren“. Die These von Niklas Luhmann ist wie folgt zu beschreiben: Der Inhalt einer Entscheidung ist für die Akzeptanz einer Entscheidung nicht alleine maßgeblich,

(Beifall bei der FDP)

sondern es kommt auch darauf an, wie eine Entscheidung zustande kommt. Ich sage für die FDP-Fraktion: So wie Sie die Mitwirkungsrechte der Opposition übergangen haben, verliert das Gesetzeswerk durch das von Ihnen gewählte Verfahren in Umkehrung des Satzes von Luhmann seine Legitimation.

(Beifall bei der FDP)

Wenn Sie am Dienstagabend Änderungsanträge im Umfang von 30 Seiten vorlegen, machen Sie es der Opposition unmöglich, sich bis zur Beratung am Mittwoch Vormittag um 9.15 Uhr mit externen und internen Experten über das zu beraten, was Sie in letzter Sekunde vorlegen. Für dieses unangemessene Tempo gibt es nur eine einzige Erklärung: Sie wollten die innerhalb der Koalition mühsam erzielte Einigung nicht durch eine gehaltvolle Kritik der Opposition, auf die Minister Schily mit seinem Entwurf Anspruch gehabt hätte, gefährden.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten
der CDU/CSU)

Die rot-grüne Koalition möchte mit der raschen Verabschiedung dieses Gesetzes Handlungsfähigkeit und Stärke demonstrieren. Betrachtet man das Verfahren, hat man den Eindruck: Es gibt in Wahrheit einen Beweis der inneren Schwäche und Zerrissenheit der Koalition.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten
der CDU/CSU – Dieter Wiefelspütz [SPD]: Das möchte ich ein bisschen erklärt haben! –
Ludwig Stiegler [SPD]: Das ist der Neid!)

Zu Recht hat Herr Beck erwähnt, dass ein Teil der Kritikpunkte, die wir von der FDP formuliert hatten, in die

(C)

(D)

Dr. Max Stadler

- (A) Beratungen der Koalition eingeflossen ist. Ich möchte jetzt nicht mit kleiner Münze heimzahlen, wenn Herr Beck sagt, die Kritikpunkte der FDP seien ihm unbekannt gewesen. Ich war bei Ihren Verhandlungen nicht dabei, habe allerdings gehört, unsere Kritikpunkte hätten sehr wohl eine Rolle gespielt.

(Dieter Wiefelspütz [SPD]: Was? Ein Lauschangriff? Woher wissen Sie das? Das ist ja unglaublich!)

Entscheidend ist aber, was Sie jetzt vorlegen. Für uns bleiben inhaltliche Punkte zu kritisieren, die ich wegen der Kürze der Zeit nur stichwortartig nennen kann:

Erstens. Die Geheimdienste erhalten **Zugriff auf Kundendaten** von Banken, Telekommunikationsunternehmen, Post- und Luftfahrtunternehmen, und zwar ohne dass dieser Zugriff auf Verdächtige begrenzt wäre. Das ist ein wichtiger Kritikpunkt.

Zweitens. Wir hätten uns bei diesen Eingriffen eine vorrangige richterliche Kontrolle gewünscht.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Drittens. Bei der **Benachrichtigung Betroffener** stellt sich dasselbe Problem wie beim G-10-Gesetz. In manchen Fällen – ich gebe zu, es handelt sich um Ausnahmen – wird ein von einer geheimdienstlichen Überwachungsmaßnahme Betroffener überhaupt nicht informiert. Damit entfällt natürlich auch die Möglichkeit, nachträglich Rechtsschutz durch ein unabhängiges Gericht zu erlangen. Diese Tatsache kritisieren wir ausdrücklich.

- (B) (Beifall bei der FDP)

Viertens. Die für die Polizei im Zusammenhang mit der Informationsgewinnung geltenden Vorschriften der StPO können nunmehr umgangen werden.

Fünftens. Der **Bundesnachrichtendienst** erhält immer mehr Befugnisse im Inland, obwohl seine Aufgabe die Auslandsaufklärung ist.

Sechstens. Dass Personen, die Ausländer nach Deutschland einladen, in bestimmten Fällen selber von den Geheimdiensten überprüft werden, hätten wir uns in der alten Koalition wirklich nicht vorstellen können.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU – Dieter Wiefelspütz [SPD]: Warum denn nicht, Herr Stadler, wenn die Sicherheit in Gefahr ist?)

Letzter Punkt: Sie legen so großen Wert darauf, durchgesetzt zu haben, dass bei der Aufnahme von Fingerabdrücken in Ausweispapiere keine Vergleichsdatei errichtet wird. Ihre Formulierung lautet: Es wird keine bundesweite Datei eingerichtet. – Wenn Sie aber 15 Länderdateien zulassen und diese vernetzt werden, haben Sie die **Referenzdatei**, die wir aus Datenschutzgründen ablehnen.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP – Volker Beck [Köln] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Lesen Sie mal die Begründung! – Dieter Wiefelspütz [SPD]: Das ist nicht erlaubt!)

Ich komme zum Schluss: Es bleiben – trotz vieler Verbesserungen – inhaltliche Kritikpunkte. Das Verfahren war unzumutbar. Es liegt auf der Hand, dass wir nicht zustimmen können. (C)

(Dieter Wiefelspütz [SPD]: Aber die FDP in den Ländern stimmt zu!)

Herr Beck, Sie haben mich insoweit gereizt, dass ich angesichts dessen, was die Grünen früher vertreten haben, das berühmte Bonmot von Honoré de Balzac zitiere:

Erinnerung macht das Leben schön, aber nur das Vergessen macht es erträglich.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und der PDS – Jörg Tauss [SPD]: Ich lese Ihnen mal vor, was der Herr Flach so gesagt hat!)

Vizepräsidentin Petra Bläss: Für die PDS-Fraktion spricht die Kollegin Petra Pau.

Petra Pau (PDS): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Seit den Terroranschlägen vom 11. September sind drei Monate vergangen, eine Zeit, die neues Nachdenken über die öffentliche Sicherheit hierzulande und auch in unserer Fraktion auslöste. Wir haben dies sehr intensiv getan. Wir kennen die Sorgen, die Ängste und die Verunsicherung, die es in der Bevölkerung gibt. Wir teilen sie im Wortsinne. Unstrittig ist auch: Es gibt bei der Gefahrenvorbeugung, bei der Gefahrenabwehr und im Katastrophenschutz – um nur drei Felder zu nennen – viel zu tun. So weit, glaube ich, herrscht in diesem Hause über alle Fraktionsgrenzen hinweg Konsens. (D)

Nun reden wir aber heute abschließend über ein ganzes Maßnahmenpaket, das häufig als Otto-Katalog II bezeichnet wird. Das schmeichelt sicherlich dem Herrn Innenminister und es klingt, als wäre es ein bestelltes vorweihnachtliches Geschenk. In Wahrheit aber geht es bei diesem Gesetzeswerk um den größten **Eingriff in die Verfasstheit der Bundesrepublik**, den es im Namen der inneren Sicherheit jemals gegeben hat. Daran gemessen ist das parlamentarische Schnellschussverfahren schlicht unangemessen – um nicht zu sagen: verantwortungslos –, liebe Kolleginnen und Kollegen von Rot-Grün.

(Beifall bei der PDS und der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU – Wolfgang Zeitlmann [CDU/CSU]: Das ist das erste Mal, dass ich bei der PDS Beifall klatsche!)

Nun argumentierte der Innenminister vorgestern, es gebe UNO-Beschlüsse und die UNO dränge, sehr schnell etwas Vernünftiges auf den Tisch zu legen. Das stimmt. Nur liegt heute leider nichts Vernünftiges zur Beratung und Abstimmung auf dem Tisch. Die Fachleute warnen nicht erst seit gestern. Ich möchte an Folgendes erinnern: Vor 14 Tagen gab es eine Anhörung zum so genannten Antiterrorpaket. Der Innenausschuss hatte Fachleute geladen. Der Innenminister war leider nicht anwesend. Das ist heute allerdings nebensächlich. Hauptsächlich war, dass in der Anhörung eine klare Mehrheit der Sachverständigen das vorliegende Gesetzespaket skeptisch bis

Petra Pau

- (A) ablehnend beurteilte, vor allem weil es rechtsstaatlich bedenklich ist und mit der Terrorismusbekämpfung nur ganz wenig zu tun hat.

(Beifall bei der PDS)

Daran ändern die von Ihnen vorgenommenen Änderungen fast nichts. Deshalb wird die PDS heute das sagen, was nach meinem Kenntnisstand auch mancher Grüner und manches Mitglied der SPD-Fraktion gern sagen würde, nämlich Nein zu diesem Gesetzespaket.

(Beifall bei der PDS)

Der große Schwindel ist doch: Sie gaukeln den Bürgerinnen und Bürgern vor, dass Sie ihnen etwas geben würden. Tatsächlich nehmen Sie ihnen aber das, was Sie gegen den Terrorismus verteidigen wollen. Ein Kommentator der „Berliner Zeitung“ schrieb: Dies ist eine „große Grundgesetzreform“. Sein Fazit lautete:

Man kann es als Abschied von der liberalen Verfassungsidee bezeichnen.

(Beifall bei der PDS)

Denn der verheißene Zugewinn an Sicherheit durch den Staat wird mit einem signifikanten Verlust an Sicherheit vor dem Staat – also Freiheit – bezahlt.

Ich möchte Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen von SPD und Bündnisgrünen, sagen: Es geht auch anders. Ich empfehle Ihnen, das nachzulesen, was in Berlin zwischen SPD und PDS zum Thema innere Sicherheit vereinbart wurde. Man könnte es überschreiben mit: Mehr Sicherheit, aber nicht auf Kosten von Grund- und Freiheitsrechten.

- (B) (Beifall bei der PDS)

Ich würde Ihnen heute gerne en détail begründen, warum wir Nein sagen, und zwar auch unter Verwendung der intelligenzarmen Widersprüche, die Sie selbst produzieren. Aber fünf Minuten Redezeit reichen dafür nicht. Das ist unser Oppositionslos auf der linken Seite. Wir arbeiten daran, dass es besser wird. Ich möchte deshalb nur noch ein Beispiel nennen, das zeigt, dass der Teufel im Detail steckt. Das Gesetzespaket sieht **Sicherheitsüberprüfungen für Beschäftigte** in „lebenswichtigen und verteidigungswichtigen Einrichtungen“ vor. Das kann sinnvoll sein. Es kann aber auch für Millionen Beschäftigte gefährlich werden, wenn letztendlich Geheimdienste darüber entscheiden, wer beschäftigt wird.

Nun haben die Sachverständigen schon gemahnt, möglichst genau einzuschränken, welche Bereiche und Berufsgruppen gemeint sind, weil andernfalls Konflikte mit dem EU-Recht, dem Arbeitsrecht und anderen Alltäglichkeiten drohen. Sie, Herr Minister, meinten am vergangenen Mittwoch, das würden Sie nicht tun, weil Sie potenziellen Terroristen nicht noch Hinweise geben wollten, wo die Bundesrepublik verletzbar sei. Sie haben auch gesagt, dass dies im Einzelnen durch die Exekutive, also durch Sie, festgelegt werde. Alle Achtung! Ihr Vorgehen soll Rechtssicherheit schaffen und ist offensichtlich „Demokratie in Ottos Vollendung“.

(Beifall bei der PDS)

Anders gefragt: Glauben Sie wirklich, dass mögliche Terroristen auf eine Liste warten, aus der hervorgeht, wo die

Zivilisation verletzbar ist? Nachvollziehen können die Beschäftigten schon gar nicht, dass sie von vornherein wie potenzielle Terroristen behandelt werden. (C)

Ein letztes Wort. Sie haben gestern hier ein Einwanderungsgesetz eingebracht. Heute stellt sich die Sinnfrage, weil Sie sich mit diesem Gesetzesvorhaben ein Instrumentarium schaffen, das die Einreise und die Ausweisung von Ausländern strenger als je zuvor reglementiert. Sie stellen mit diesem Gesetzespaket die Fremden, um die Sie gestern hier geworben haben, unter Generalverdacht.

(Beifall bei der PDS)

Am Mittwoch mahnten Sie, möglichst keine Maßnahmen, die nichts mit der Terrorismusbekämpfung zu tun haben, vorzuschlagen. Wenn Sie konsequent gewesen wären, dann hätten Sie Ihr Paket heute zurückgezogen und ein neues vorgelegt.

Danke schön.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsidentin Petra Bläss: Jetzt spricht der Bundesminister des Innern, Otto Schily.

Otto Schily, Bundesminister des Innern: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Frau Kollegin Pau, an Ihren Ausführungen kann man sehr gut erkennen, was für Sie die eigentliche Gefahr ist: Für Sie sind offenbar die Sicherheitsinstitutionen des Staates und nicht der Terrorismus die Gefahr.

(Erwin Marschewski [Recklinghausen]
[CDU/CSU]: Genauso ist es! Sehr gut!) (D)

Sie haben hier erklärt, es gehe um die Gefahr durch den Staat. Ich möchte wissen, in welcher Welt Sie leben. Wahrscheinlich haben Sie noch ein bisschen Erinnerung an die DDR. Da war es nämlich so, dass man Sorge vor den Gefahren durch den Staat haben musste.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Widerspruch bei der PDS – Roland Claus [PDS]: Das passt ja nicht zusammen!)

Was Ihre Koalitionsvereinbarung angeht, wünsche ich Ihnen viel Glück. Immerhin wollen Sie selbst zugestehen – das ist bemerkenswert –, dass bestimmte Gruppierungen Ihrer Partei weiterhin vom Verfassungsschutz beobachtet werden. Dazu beglückwünsche ich Sie!

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Widerspruch bei der PDS)

Ich bedanke mich bei allen Koalitionsfraktionen, die unser wichtiges Vorhaben unterstützen. Ich bedanke mich auch bei der CDU/CSU-Fraktion dafür, dass sie ihrer Verantwortung in dieser Frage gerecht wird. Ich kann verstehen, dass die FDP-Fraktion mit Blick auf die Kürze des Verfahrens einige Bauchschmerzen hat. Herr Kollege Stadler – ich kenne den sachlichen Ton, den Sie normalerweise an den Tag legen –,

(Roland Claus [PDS]: Vielleicht sollte man die Manuskripte bei Ihnen, Herr Minister, einreichen!)

Bundesminister Otto Schily

- (A) heute sind Sie zum Teil wie der Bauchredner von Herrn Möllemann aufgetreten. Das tut Ihnen nicht gut, Herr Stadler.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN – Dr. Max Stadler [FDP]:
Schwacher Gag!)

– Herr Stadler, Herr Möllemann möchte eine Art Basarhandel veranstalten, indem ein Junktim zwischen diesem Gesetz und dem Zuwanderungsgesetz hergestellt wird. Das ist nicht die richtige Herangehensweise.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wir haben es mit einem Gesetz zu tun, durch das die Konsequenzen aus einem ganz schlimmen Ereignis und aus einer Bedrohung, die uns wahrlich das Fürchten lehrt, gezogen werden.

(Zuruf von der PDS: Sie lehren uns auch das
Fürchten!)

Ich meine die Bedrohung durch den **weltweiten islamistischen Terror**, die in ihrer Tiefendimension am 11. September erkennbar geworden ist. Wir brauchen so etwas wie ein Langzeitgedächtnis. Wir dürfen nicht wieder in den alten Trott zurückfallen, sondern wir müssen unsere Wachsamkeit aufrechterhalten. Der Kollege Marschewski hat mit Recht darauf hingewiesen, dass diese Gefahr nicht etwa verschwunden ist, sondern fortbesteht.

Wir haben sie übrigens schon vorher kennen gelernt. Wir haben – jedenfalls was die politische Diskussion angeht – weder nach den Ereignissen von Daressalam noch nach der Festnahme von Personen, die im Dezember kurz davor standen, im benachbarten Frankreich einen Terroranschlag zu begehen, die nötige Aufmerksamkeit an den Tag gelegt. Man muss aber auch feststellen – das ist der entscheidende Gesichtspunkt –: Wir hatten keine Kenntnis über die in verschiedenen Ländern getroffenen Vorbereitungen dieser schrecklichen Terroranschläge in New York und in Washington. Wir müssen uns bewusst sein, was da angegriffen worden ist: **New York** ist die internationalste Stadt der Welt. Dort ist der Sitz der Vereinten Nationen. Unter den Opfern waren Menschen aus mehr als 80 Nationen dieser Welt. New York, ein Symbol für den Freiheitswillen dieser Welt, für die Demokratie in dieser Welt, war der Zielpunkt. Viele Menschen, die unter der Terrorherrschaft der Nazis oder unter der Terrorherrschaft anderer totalitärer Systeme verfolgt waren, haben in New York Zuflucht gesucht. Das ist in das Geschichtsbewusstsein der Menschheit tief eingegraben. Deshalb hat das auch diese große Bedeutung.

Wir müssen dafür sorgen, dass unsere Sicherheitsinstitutionen zur Früherkennung solcher Aktivitäten in der Lage sind. Dazu brauchen sie die Möglichkeit, in Finanztransaktionen hineinzuschauen, Reisebewegungen und Auffälligkeiten im Verhalten von bestimmten Personen festzustellen. Wir müssen besser in der Lage sein, Personen zu identifizieren, damit es nicht gelingen kann, sich mit unterschiedlichen Identitäten zu tarnen. Jemandem, dem der Aufenthalt in Deutschland untersagt wird, darf es nicht möglich sein, unter einer anderen Identität wieder in

unser Land zurückzukehren. Ich halte das für eine pure Selbstverständlichkeit. (C)

Frau Pau, Sie haben gemeint, das stehe im Widerspruch zum **Zuwanderungsgesetz**. Dazu will ich Ihnen Folgendes sagen: Das Zuwanderungsgesetz soll Terroristen nicht ermöglichen, in unser Land zu kommen. Es soll nicht dafür sorgen, dass Terroristen, soweit sie sich schon in unserem Land befinden, in unserem Land bleiben können.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN sowie des Abg. Erwin
Marschewski [Recklinghausen] [CDU/CSU])

Das sollte unter allen, die sich mit dem Thema beschäftigen, doch eigentlich Konsens sein.

Nun hat es einen Streit über die Frage gegeben, mit welchem Vokabular wir in dem Gesetzestext arbeiten. Ich rege an, doch die Unterschiede zur Kenntnis zu nehmen, die es zwischen der Terminologie im **Polizeirecht** und derjenigen im **Strafverfahren** gibt. Im Strafverfahren kennen wir den Begriff des Verdachts, der eine Abgrenzung etwa in folgenden Fragen ermöglicht: Unter welchen Voraussetzungen können Ermittlungen eingeleitet werden? Unter welchen Voraussetzungen kann eine Anklage erhoben werden? Unter welchen Voraussetzungen kann jemand in Haft genommen werden?

Im Polizeirecht geht es nicht um diesen Begriff. Im Polizeirecht geht es um eine Gefahrenbeurteilung. Deshalb ist die Wortwahl, die wir jetzt getroffen haben, dem Polizeirecht entnommen. Es geht um die Beschreibung einer Gefahr. Das steht auch in Übereinstimmung mit anderen Bestimmungen, übrigens – das sage ich, damit alle das begreifen – schon im geltenden Recht. Da steht nämlich etwas von einer Gefahr für die öffentliche Sicherheit geschrieben. Das ist der Kern dieser Bestimmung. (D)

(Zuruf von der CDU/CSU: Das haben wir bereits begriffen, Herr Bundesinnenminister!)

Im Zusammenwirken aller, die daran beteiligt waren – insbesondere bedanke ich mich beim Bundesjustizministerium – haben wir, wie ich finde, eine gute Formel gefunden.

Ich möchte noch etwas zur Frage der Zuständigkeiten des **Bundeskriminalamts** sagen, weil auch das heute von Ferne her kritisiert worden ist. Herr Kollege Marschewski, Sie haben behauptet, ich hätte mich in wichtigen Punkten nicht durchgesetzt, das Bundeskriminalamt bleibe wegen der Grünen „ein zahnloser Tiger“. Ich werde in Wiesbaden ausrichten, was Sie gesagt haben. Wenn das zutrifft, dann müsste das Bundeskriminalamt bisher ein zahnloser Tiger gewesen sein. Diese Einschätzung kann ich mir nach der erfolgreichen Arbeit des Bundeskriminalamts in den zurückliegenden Jahren, gerade auch in jüngster Zeit, nun wahrlich nicht zu Eigen machen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN – Dieter Wiefelspütz
[SPD]: Kein Verhältnis zur Sicherheit, Herr
Marschewski!)

Bundesminister Otto Schily

- (A) Nun zu der Frage: Wie beurteilen wir diese Befugnisse? Wir haben nichts anderes gemacht, als die Befugnisse, die das Bundeskriminalamt nach seinem Zuständigkeitskatalog in § 2 des Bundeskriminalamtgesetzes bereits hat,

(Dieter Wiefelspütz [SPD]: So ist es!)

so zu gestalten, dass es die Möglichkeit hat, Daten unmittelbar zu erheben, und nicht den Umweg über die Länder gehen muss.

Insofern kann ich auch überhaupt nicht verstehen, was der Richterbund – da muss ich einmal auf die Anhörung zurückkommen – an der Stelle auszusetzen hat.

(Dieter Wiefelspütz [SPD]: Ich auch nicht!)

Der Richterbund fragt, wieso das BKA sozusagen unkontrolliert auf Länderdaten zugreifen dürfe. Das darf es heute schon; es geht nur darum, dass es im Rahmen seiner Zentralstellenfunktion unmittelbar Daten erheben kann.

Nun muss ich Ihnen noch etwas sagen, weil einige das Wort „Initiativvermittlungen“ als Schreckensbild vor sich hergetragen haben. Es scheint mir so zu sein, dass einige die geltende Rechtslage nicht kennen. Vielleicht wird nicht so oft in den Richtlinien für das Strafverfahren gelesen. Tun Sie das einmal. Nehmen Sie sich einen Kommentar zur Hand. Darin finden Sie die gemeinsamen Richtlinien der Justizminister und -senatoren sowie der Innenminister und -senatoren der Länder über die Zusammenarbeit von Staatsanwaltschaften und Polizei bei der Verfolgung der organisierten Kriminalität. Dies sind allerdings Richtlinien, die für den Terrorismus nicht gelten, die aber auf der Basis des geltenden materiellen Strafrechts und Strafverfahrensrechts erarbeitet worden sind.

- (B) Unter Ziffer 6 unter der Überschrift „Initiativvermittlungen“ finden Sie folgende Definition:

Die Aufklärung und wirksame Verfolgung der organisierten Kriminalität setzt daher voraus, dass Staatsanwaltschaft und Polizei von sich aus im Rahmen ihrer gesetzlichen Befugnisse Informationen gewinnen oder bereits erhobene Informationen zusammenführen, um Ansätze zu weiteren Ermittlungen zu erhalten: Initiativvermittlungen.

Liegt ein Sachverhalt vor, bei dem nach kriminalistischer Erfahrung die – wenn auch geringe – Wahrscheinlichkeit besteht, dass eine verfolgbare Straftat begangen worden ist, besteht ein Anfangsverdacht. Dieser löst die Strafverfolgungspflicht aus. Es ist nicht notwendig, dass sich der Verdacht gegen eine bestimmte Person richtet.

Weiter heißt es:

Bleibt nach Prüfung der vorliegenden Anhaltspunkte unklar, ob ein Anfangsverdacht besteht, und sind Ansätze für weitere Nachforschungen vorhanden, so können die Strafverfolgungsbehörden diesen nachgehen. In solchen Fällen besteht allerdings keine gesetzliche Verfolgungspflicht.

Ein weiterer wichtiger Gesichtspunkt steht unter Ziffer 6.4: (C)

Bei Initiativvermittlungen

– ein Wort also, das völlig gängig ist, hier aber in der öffentlichen Diskussion zu einem großen Tohuwabohu geführt hat –

liegen häufig die Elemente der Strafverfolgung und der Gefahrenabwehr in Gemengelage vor und gehen im Verlauf eines Verdichtungs- und Erkenntnisprozesses ineinander über.

Wie wahr!

Ich will Sie nur darauf hinweisen, damit Sie bemerken, dass manche Vorbehalte, die selbst in richterlichen Kreisen geäußert werden, ohne Grundlage sind.

Ich will einen weiteren Punkt ansprechen, den auch der Kollege Beck, für dessen sachliche Rede ich ihm meine ausdrückliche Anerkennung aussprechen möchte, erwähnt hat.

(Zurufe von der CDU/CSU)

– Das sage ich doch ganz offen. Dass wir mitunter eine Kontroverse haben, ist doch in Ordnung oder was haben Sie daran auszusetzen?

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Wolfgang Zeitlmann [CDU/CSU]: Weil ich die Rede nicht so sachlich finde!)

Warum soll denn nicht auch einmal in einer Koalition über eine Sachfrage geredet werden? Dazu möchte ich einmal den Streit zwischen Ihnen und der FDP in Erinnerung rufen. Darüber gibt es viel zu berichten. (D)

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Wolfgang Zeitlmann [CDU/CSU]: Ich sage gleich etwas dazu!)

Jetzt loben Sie Ihre Gesetzgebungsarbeit aus vergangenen Jahren, die Sie ohne die SPD-Fraktion gar nicht zustande gebracht hätten. Also seien Sie in diesen Fragen einmal ganz ruhig.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Wolfgang Zeitlmann [CDU/CSU]: Aber die Rede von Beck war Quatsch!)

Ich möchte etwas zu den **biometrischen Merkmalen** sagen. Ich glaube, wir waren gut beraten, dies erst einmal nur in dem Bereich einzuführen, in dem es wirklich dringlich ist, nämlich bei der Visaerteilung, vor allem im Zusammenhang mit Problemstaaten, damit wir hier bessere Möglichkeiten haben, und uns in anderen Fragen ein bisschen mehr Zeit zu gönnen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Dies passt ja eigentlich zu dem, was auch Sie immer sagen: Sie wollen mehr Zeit. Selbst die CDU/CSU hat heftig geklatscht, als Herr Stadler vorgetragen hat, es habe zeitliche Probleme gegeben.

Ich möchte Sie nur auf Folgendes hinweisen, damit Sie den Erkenntnisprozess mit uns zusammen weiter nachvollziehen können: Heute werden schon in vielen

Bundesminister Otto Schily

- (A) Ländern biometrische Merkmale angewendet. In Frankreich – ich habe das auch erst neulich erfahren, vielleicht haben das andere schon früher gewusst; Herr Marschewski hat das selbstverständlich alles schon gewusst;

(Erwin Marschewski [Recklinghausen]
[CDU/CSU]: Nein nicht alles!)

– aber fast alles – werden bei der Beantragung eines Personalausweises Fingerabdrücke genommen. Niemand hat gehört, dass dort die Menschenrechtsvereine und ähnliche aufgetreten sind und dies als Verletzung der Menschenwürde angesehen haben. In den USA – das habe ich Ihnen schon bei früherer Gelegenheit mitgeteilt – gibt es Fingerabdrücke auf der „resident alien card“. In Spanien werden diese bei den Antragstellungen für längerfristige Aufenthalte genommen.

(Erwin Marschewski [Recklinghausen]
[CDU/CSU]: USA?)

– In Spanien. In den USA gibt es die „resident alien card“. Das ist ein Ausweis für diejenigen, die in den USA eine Arbeit aufnehmen wollen, lieber Herr Marschewski.

Aber wir werden uns mit diesen Fragen umfassend zu beschäftigen haben, auch mit dem Hinweis, dass isolierte Regelungen relativ wenig bringen. Da hat Herr Beck vollkommen Recht. Deshalb bemühen wir uns ja, auch auf der europäischen und internationalen Ebene diese Dinge so zu gestalten, dass ein vernünftiges Konzept daraus wird.

- (B) Wir werden uns damit beschäftigen müssen – und das werden wir tun –, wie die **modernen Techniken** aussehen, die ja nicht mehr mit Tusche arbeiten. Heute geht es um Scannen oder Digitalisieren. Die Kosten sind übrigens gar nicht so hoch, Herr Beck. Sie sollten mit den übertriebenen Volumina, die Sie hier vorgetragen haben, vorsichtig sein.

(Volker Beck [Köln] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Haben Sie jetzt Sonderangebote in petto? – Dieter Wiefelspütz [SPD]: Das musste einmal kritisiert werden! Das ist äußerst unseriös!

Seien Sie mal ganz zurückhaltend bei diesen Fragen.

Man muss Fragen nach der technischen Gewinnung, der Übermittlung und der Speicherung der Fingerabdrücke stellen. Alles das macht natürlich nur Sinn, wenn Sie auch einen Abgleichsmodus finden, der die optimale Nutzung solcher Techniken ermöglicht. Jedenfalls müssen wir nicht nur erreichen, dass Fälschungen erkennbar sind, sondern wir müssen auch verhindern, dass echte Dokumente zur Tarnung benutzt werden, um mit ihnen schlimmen Dingen nachzugehen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Meine Damen und Herren, ich glaube, dass wir auch im internationalen Rahmen mit unseren Maßnahmen sehr gut aufgestellt sind. Heute war der Attorney General John Ashcroft bei mir zu Gast. Ich glaube, dass wir gerade im Blick auf die UNO-Sicherheitsresolution damit zufrieden sein können, wie weit wir bei unseren Maßnahmen gekommen sind, übrigens nicht nur bei gesetzlichen Maßnahmen, sondern auch bei der Ausstattung unserer

Sicherheitsbehörden mit **Personal- und Sachmitteln**. (C)
Herr Marschewski, Sie haben gesagt, wir hätten Personal zurückgeführt. Das ist falsch. Wir haben, obwohl wir von Ihnen eine gewaltige Schuldenlast geerbt haben, die Ausgaben im Sicherheitsbereich kontinuierlich erhöht und sie jetzt noch einmal mit 500 Millionen besonders aufgestockt.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des
BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Das haben Sie in Ihrer ganzen Regierungszeit nicht geschafft.

(Erwin Marschewski [Recklinghausen] [CDU/
CSU]: Nein, nein! Da muss ich leider widersprechen!)

Wir werden der Überprüfung, die der Ausschuss der UNO vornehmen wird, also in Ruhe entgegensehen können.

Lassen Sie mich ein letztes Wort sagen: Wir sollten bei Gegensatzbildungen mit befreundeten Staaten vorsichtig sein. Mein Freund, der britische Innenminister David Blankett, ist ein Mann des Rechtsstaates

(Erwin Marschewski [Recklinghausen]
[CDU/CSU]: Völlig richtig!)

und niemand sollte auf den Gedanken kommen, ihn in irgendeinen Verdacht zu bringen, das sei anders.

(Erwin Marschewski [Recklinghausen] [CDU/
CSU]: Das sehe ich auch so! Ich war vor einer Woche da!)

Ich glaube, die Frage, die Herr Marschewski aufgeworfen hat, ist der Prüfung wert. (D)

(Erwin Marschewski [Recklinghausen] [CDU/
CSU]: Ich mache auch einen Strich!)

– Wenn Sie das wollen, müssen Sie einen Antrag vorlegen, dass Sie sich von der Menschenrechtskonvention verabschieden und sie in den Papierkorb werfen wollen.

(Erwin Marschewski [Recklinghausen]
[CDU/CSU]: Nein, nein!)

Ich bin gespannt, welche Anträge Sie vorlegen werden.

(Zuruf von der CDU/CSU: Das wollen wir ja nicht!)

Ich stehe zur Europäischen Menschenrechtskonvention,

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

aber wir werden uns mit der Frage beschäftigen müssen, was mit Personen geschieht, die unter **Terrorismusverdacht** stehen, die bei uns leben, nicht der hiesigen Gerichtsbarkeit unterliegen und international zur Fahndung ausgeschrieben sind. Wie ist es in solchen Fällen mit den entsprechenden Auslieferungsbestimmungen? Wo können diese Personen vor Gericht gestellt werden? Die beste Lösung in solchen Fällen ist in der Tat ein internationaler Strafgerichtshof.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des
BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Bundesminister Otto Schily

- (A) Aber auch dann werden wir der Frage nicht ausweichen können: Wo werden sie vorläufig untergebracht und wo werden sie nach einer Verurteilung endgültig untergebracht?

(Erwin Marschewski [Recklinghausen] [CDU/CSU]: Die Frage bleibt! Völlig richtig!)

Der Frage können wir gerechterweise und ehrlicherweise nicht ausweichen. Ich denke, darüber werden wir noch zu diskutieren haben.

Ich möchte meinen Dank wiederholen. Der Dank gilt auch denen, die heute nicht zustimmen, weil ich weiß – ich bin ja selber ein engagierter Parlamentarier –, wie schwer es ist, innerhalb kurzer Fristen solche Gesetzestexte angemessen zu prüfen. Ich bedanke mich bei allen, die das auf sich genommen haben. Ich hoffe, dass wir auch in der kommenden Woche mit einem epochalen Gesetzeswerk – wie Sie es gesagt haben – zu einem guten Ende kommen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Petra Bläss: Zu einer Kurzintervention erteile ich dem Kollegen Jürgen Koppelin das Wort.

- (B) **Jürgen Koppelin** (FDP): Herr Bundesinnenminister, Sie haben in Ihrer Rede Äußerungen zu meinem Kollegen Max Stadler getan, die ich so nicht stehen lassen möchte. Ich denke, Sie sollten sie zurücknehmen. Sie haben den Kollegen Max Stadler als Bauchredner – ich wiederhole das, was Sie gesagt haben – des stellvertretenden FDP-Bundesvorsitzenden Jürgen Möllemann bezeichnet.

Herr Bundesinnenminister, nehmen Sie einfach zur Kenntnis: Die FDP-Bundestagsfraktion hat bei ihrer Sitzung am Dienstag auch diese Sitzung heute vorbereitet. Wir haben eine intensive Diskussion geführt, allerdings nicht im Beisein von Herrn Möllemann, wenn Ihnen das etwas hilft. Der Kollege Stadler hat sich an unserer Diskussion federführend beteiligt. Auch Sie kennen sicherlich die sehr sachbezogene Art des Kollegen Stadler. Sie haben es ja auch angedeutet. Ich denke, Sie sollten solche Herabsetzungen nicht vornehmen.

Wenn es Sie stört, dass der Kollege Möllemann, der Kollege Stadler und die FDP-Bundestagsfraktion in dieser Sache einer Meinung sind – das mag Sie ja stören –, dann tut es uns Leid. Wir sind aber in diesem Punkt nun einmal einer Meinung. Der Kollege Stadler – ich will das noch einmal ausführlich sagen – hat das vorgetragen, was wir in der FDP-Bundestagsfraktion beraten und entschieden haben. Sie sollten diese Herabsetzung lassen. Ich vermute, dass Sie es nicht so gemeint haben. So kennen wir Sie ja auch.

(Beifall bei der FDP sowie des Abg. Roland Claus [PDS] – Zurufe von der SPD: Oh!)

Vizepräsidentin Petra Bläss: Zur Erwiderung Herr Bundesminister Schily. (C)

Otto Schily, Bundesminister des Innern: Lieber Kollege Koppelin, ich kenne Herrn Stadler als einen wirklich vorzüglichen und sachlichen Kollegen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der FDP)

Es war nun wirklich nicht als Herabsetzung gemeint, es war der Versuch eines Scherzes. Er scheint bei Ihnen nicht als Scherz angekommen zu sein. Belassen wir es also bei dem Scherz. Wenn Sie es als Herabsetzung empfunden haben, nehme ich das gerne zurück. Sie wissen, dass ich Herrn Stadler besonders schätze; das gilt auch über alle politischen Gegensätze hinweg.

Der Scherz wird also zurückgenommen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der FDP)

Vizepräsidentin Petra Bläss: Letzter Redner in unserer Debatte ist der Kollege Wolfgang Zeitlmann für die CDU/CSU-Fraktion.

Wolfgang Zeitlmann (CDU/CSU): Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Minister Schily, Sie dürfen mich in Zukunft jederzeit Bauchredner irgendeines CSU-Innenpolitikern nennen.

(Jörg Tauss [SPD]: Stoiber!)

Ich habe damit kein Problem. Das Problem liegt wohl mehr in der Person begründet, von der er, wie Sie sagten, der Bauchredner sein sollte. (D)

Zur Terrorismusbekämpfung sage ich vorab: Wir hatten seit dem 11. September drei Monate Zeit gehabt, aber erst am 15. November war die erste Lesung dieses Gesetzes. Das heißt auf gut Deutsch: Zwei Monate hat die Regierung gebrütet, dann hat sie es hier eingebracht, den verbliebenen Monat hat die Koalition über den Vorschlag der Exekutive gebrütet und dann sollte der **Innenausschuss** das im Grunde innerhalb eines Tages abnicken. Da hatte Heribert Prantl, wohl das erste Mal, Recht, als er sagte: Der Gesetzgeber verkommt zum Paketträger. Dieses Vorgehen ist nicht nur zutiefst unparlamentarisch, sondern ich halte es auch für eine Unverschämtheit und für eine Missachtung der Parlamentarier, dass man ihnen zumutet, ein wichtiges Gesetz innerhalb nur einer Sitzung eines Fachausschusses durchzupauken.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Meine Damen und Herren, ich will einmal mit dem anfangen, was jeder von Ihnen heute früh oder heute Nacht wahrscheinlich schon mitbekommen hat, nämlich diesen schrecklichen **Videofilm**, in dem sich der Verbrecher Bin Laden damit brüstet, dass er mit einem solchen „Erfolg“ nicht gerechnet hat. Im Zusammenhang mit diesem Video wird berichtet, dass es Anhaltspunkte gebe, dass wohl mit weiteren Aggressionen gerechnet werden muss. Man kann eigentlich nur beten, dass uns, der freien und zivilisierten Welt, ein weiterer Schlag erspart bleibt. Aber ich

Wolfgang Zeitlmann

- (A) fürchte, dass die Brutalität dieser Truppe uns hier noch des Öfteren zusammenführen wird. In diesem Lichte ist zu besorgen, dass manche der Bedenken, die heute hier anklingen und besagten, dass unser Staat in eine Schiefelage gerate, dass die Organe der Sicherheit zu viele Kompetenzen bekämen und dass die Freiheit in Gefahr sei, ganz schnell verfliegen sein werden. Ich habe manchmal das Gefühl, dass einige Mitglieder dieses Hauses weit in der Vergangenheit leben. Im Hinblick auf diejenigen, die noch bis vor zwölf Jahren in einer Diktatur lebten, habe ich Verständnis. Aber für uns im westlichen Teil unseres Landes ist es kaum vorstellbar, dass nach 50 Jahren die Bürgerrechte und Freiheitsrechte tangiert sein könnten.

Die Dimension dessen, worum es geht, ist noch nicht von allen verstanden worden. Es geht um **Terrorismusbekämpfung**. Herr Minister Schily, Sie haben sich eben in Ihren Äußerungen selbst einen Bärendienst erwiesen, als Sie vorgelesen haben, dass die Regeln der Innenminister- und Justizministerkonferenz zur organisierten Kriminalität beim Terrorismus keine Anwendung fänden. Das muss man sich einmal auf der Zunge zergehen lassen: Es wird eine Unterscheidung zwischen dem, was wir gegen organisierte Kriminalität einsetzen – –

(Widerspruch von Bundesminister Otto Schily)

– Ich kritisiere das ja nicht; ich gebe nur Denkanstöße. Man darf in der praktischen Konsequenz nicht zwischen beiden Gefahren unterscheiden.

- (B) Meine Damen und Herren, wir müssen einmal mit einer Sprachverwirrung aufräumen, der wir vielleicht alle ein bisschen unterliegen, der Vorstellung nämlich, Terrorismus sei eine abgeschwächte Form der Kriminalität. Zu dieser Vorstellung trägt sicherlich bei, dass weltweit immer wieder zu beobachten ist, dass Terroristen von gestern Staatspräsidenten von heute werden, und dass es auch schon Terroristen gegeben hat, die den Friedensnobelpreis bekommen haben; ich deute das nur an, ohne Namen zu nennen. Sie merken, worauf ich hinaus will: Was ist ein Terrorist? Nach meiner Definition ist ein Terrorist ein politisch motivierter Verbrecher,

(Erwin Marschewski (Recklinghausen)
[CDU/CSU]: Sehr wahr!)

ein Gewalttäter und Krimineller, sonst gar nichts.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Dies bedeutet, dass ich unsere Sicherheitsorgane mit allen zur Verfügung stehenden gesetzlichen Mitteln ausstatten muss, ob das nun das Instrument des **Generalverdachts** oder die Aufnahme des **Fingerabdrucks** in den Pass ist. Ich kann nicht verstehen, dass sich manche von solchen Lappalien beschwert fühlen. Sie werden Otto Normalverbraucher nicht erklären können, dass diese Republik in Gefahr sei, man aber mit solchen Instrumenten vorsichtig sein müsse. Dem kleinen Mann auf der Straße ist es völlig wurscht, ob in seinem Pass, in dem ohnehin ein Foto von ihm ist, auch die Abdrücke von zehn Fingern enthalten sind. Vom elften Finger will ich gar nicht reden.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der CDU/CSU –
Lachen bei der SPD)

Vizepräsidentin Petra Bläss: Herr Kollege Zeitlmann, bevor Sie zum zwölften Finger kommen, frage ich Sie, ob Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Otto Schily zulassen. (C)

Wolfgang Zeitlmann (CDU/CSU): Nein. – Herr Minister Schily, ich sage Ihnen auch, warum ich die Zwischenfrage nicht zulasse: Wer mir als Oppositionspolitiker in der Ausschussberatung kaum Raum gibt, kann nicht die Plenardebatte zum Dialog mit mir nutzen wollen. Machen Sie beim nächsten Mal eine gescheite Innenausschusssitzung, kommen Sie frühzeitig und kommen Sie auch zur Anhörung, dann können wir intensiv darüber sprechen.

(Beifall bei der CDU/CSU – Ilse Janz [SPD]:
Die Ausschusssitzung ist Angelegenheit des Parlaments, nicht der Regierung!)

Meine Damen und Herren, Terrorismusbekämpfung darf nicht anders als Kriminalitätsbekämpfung gesehen werden. Wir müssen unseren Sicherheitsorganen deutlich machen, dass wir voll hinter ihnen stehen. Es gibt keinen Grund zu Misstrauen, es besteht nicht die Gefahr, dass unsere Dienste uns in eine undemokratische Ecke manövierten.

Einen Punkt halte ich für sehr bedenklich: In Ihrem Gesetz können Sie sehr wohl die **biometrischen Merkmale** vorschreiben. Nach jetziger Rechtslage planen Sie aber eine Änderung des Passgesetzes, nach der in die Pässe von Deutschen – das halte ich für richtig – weitere Merkmale aufgenommen werden sollen, haben aber nichts vorgesehen, um die 7 Millionen Ausländer passrechtlich gleich zu behandeln. Ich warne davor. Sie haben nur eine Regelung im Ausländerrecht, dass für zukünftige Fälle der Neuerteilung einer Aufenthaltsgenehmigung solche biometrischen Merkmale erfasst werden können. (D)

Meine Damen und Herren, es fällt mir noch eine Besonderheit auf – damit komme ich zum Ende –, nämlich die, dass Sie bei der Einreise den kleinen Visa-Beamten in Kiew, im Jemen oder wo auch immer auf der Welt mit unserer Rechtsproblematik belasten. Sie sagen nicht einfach, dass die Einreise nach Deutschland bei dem geringsten Anfangsverdacht verweigert wird. Bei der Dimension der Gefahr wäre es doch normal, zu sagen, dass uns der kleinste Anfangsverdacht daran hindert, jemanden, der möglicherweise ein Terrorist ist, ins Land zu lassen.

(Zuruf des Abg. Hans-Christian Ströbele
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

– Ich sage ganz deutlich, dass ich die Grenze zu einem Anfangsverdacht verschieben will.

Sie können dem kleinen Beamten nicht zumuten, die feine Unterscheidung zwischen dem Belegen von Tatsachen und dem Beweisen von Tatsachen zu treffen. Diese saubere Grenzziehung schafft er nicht. Er muss außerdem mit einem anschließenden Verfahren vor dem Verwaltungsgericht rechnen. Es ist übrigens eine deutsche Besonderheit, dass man sich ein Visum erstreiten kann. Ich höre, dass es das in anderen freiheitlichen Ländern kaum gibt. Angesichts Ihrer Vorstellung, dass es dem klei-

Wolfgang Zeitmann

- (A) nen Beamten möglich sein soll, zu sagen: „Ich sehe zwar den Anfangsverdacht, aber der reicht nicht für das Belegen von Tatsachen aus und deswegen darf die Person einreisen“, wünsche ich Ihnen viel Vergnügen.

Es wäre auch noch einiges dazu zu sagen, dass Sie, Herr Beck, den Ländern Auflagen machen wollen, wie sie zu kontrollieren haben. Das ist ein eigenartiges Demokratieverständnis. Ich möchte Sie einmal hören, wenn uns Europa mit einem Gesetz vorschreiben würde, wie die Kontrollen zu regeln sind und wer was anordnen darf. Sie werden doch zu den eigenen Genossen so viel Vertrauen haben, dass sie es vor Ort regeln können. Ich möchte den Ländern keine Vorschriften machen.

Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU/CSU – Volker Beck [Köln] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wer die Befugnisse hat, hat auch die Verantwortung!)

Vizepräsidentin Petra Bläss: Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über die von den Fraktionen der SPD und des Bündnisses 90/Die Grünen sowie von der Bundesregierung eingebrachten Gesetzentwürfe zur Bekämpfung des internationalen Terrorismus. Es handelt sich um die Drucksachen 14/7386 (neu), 14/7727 und 14/7830. Ich verweise darauf, dass es nach § 31 der Geschäftsordnung zwei schriftliche Erklärungen zur Abstimmung gibt, nämlich von der Kollegin Sabine Leutheusser-Schnarrenberger¹⁾ und von dem Kollegen Dr. Norbert Lammert.²⁾

- (B) Der Innenausschuss empfiehlt unter Nr. 1 seiner Beschlussempfehlung, die genannten Gesetzentwürfe als Gesetz zur Bekämpfung des internationalen Terrorismus in der Ausschussfassung anzunehmen. Hierzu liegt ein Änderungsantrag der Fraktion der CDU/CSU auf Drucksache 14/7861 vor, über den wir zuerst abstimmen. Wer stimmt für diesen Änderungsantrag der CDU/CSU-Fraktion? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Der Änderungsantrag ist gegen die Stimmen der CDU/CSU-Fraktion abgelehnt.

Ich bitte jetzt diejenigen, die dem Gesetzentwurf in der Ausschussfassung mit der vorhin von dem Berichterstatter vorgetragenen Berichtigung zustimmen wollen, um das Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist damit in zweiter Beratung gegen die Stimmen der FDP-Fraktion und der PDS-Fraktion angenommen.

Wir kommen zur

dritten Beratung

und Schlussabstimmung. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetz zustimmen wollen, sich zu erheben. – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist damit gegen die Stimmen von FDP-Fraktion und PDS-Fraktion

¹⁾ Anlage 2

²⁾ Anlage 3

bei einer Enthaltung aus der CDU/CSU-Fraktion angenommen. (C)

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 14/7860. Wer stimmt für den Antrag der FDP? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Der Entschließungsantrag ist gegen die Stimmen der FDP-Fraktion bei Enthaltung der PDS-Fraktion abgelehnt.

Ich rufe jetzt die Beschlussempfehlung des Innenausschusses zu dem Antrag der Fraktion der CDU/CSU mit dem Titel „Sicherheit 21 – Was zur Bekämpfung des internationalen Terrorismus jetzt zu tun ist“, Drucksache 14/7830 auf. Der Ausschuss empfiehlt unter Nr. 2 seiner Beschlussempfehlung, den Antrag auf Drucksache 14/7065 (neu) abzulehnen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Die Beschlussempfehlung ist gegen die Stimmen der CDU/CSU-Fraktion angenommen.

Interfraktionell wird die Überweisung der Vorlage auf Drucksache 14/7792 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. Sind Sie damit einverstanden? – Das ist der Fall. Dann ist die Überweisung so beschlossen.

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 22 a und b auf:

- a) Erste Beratung des von den Abgeordneten Dr. Norbert Röttgen, Manfred Grund, Norbert Hauser (Bonn), weiteren Abgeordneten und der Fraktion der CDU/CSU eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Änderung des Parteiengesetzes** (D)

– Drucksache 14/7441 –

Überweisungsvorschlag:
Innenausschuss (f)
Ausschuss für Wahlprüfung, Immunität und
Geschäftsordnung
Rechtsausschuss

- b) Erste Beratung des von den Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN eingebrachten Entwurfs eines **Achten Gesetzes zur Änderung des Parteiengesetzes**

– Drucksache 14/7778 –

Überweisungsvorschlag:
Innenausschuss (f)
Ausschuss für Wahlprüfung, Immunität und
Geschäftsordnung
Rechtsausschuss

Nach einer interfraktionellen Vereinbarung ist für die Debatte eine halbe Stunde vorgesehen. – Ich höre keinen Widerspruch. Dann ist das so beschlossen.

Ich eröffne die Aussprache. Erster Redner für die SPD-Fraktion ist der Kollege Wilhelm Schmidt. – Herr Kollege, bitte warten Sie, bis diejenigen Kolleginnen und Kollegen, die uns unbedingt verlassen wollen, gegangen sind.

Wilhelm Schmidt (Salzgitter) (SPD): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und

Wilhelm Schmidt (Salzgitter)

- (A) Kollegen! Ich hoffe natürlich nicht, dass der Saal trotz der späten Zeit, zu der wir uns am Freitag Nachmittag mit diesem Thema beschäftigen, gleich leer ist; denn es geht um die **Finanzierung der Parteien** in Deutschland, ein Thema, das uns alle angeht. Dies ist die Basis dafür, dass wir in der Demokratie, in diesem System weiterhin stabile Grundlagen haben, die wir brauchen, um unsere demokratische Arbeit, die verfassungsmäßig abgesichert ist, wahrzunehmen.

Die Überschrift in der „Süddeutschen Zeitung“ lautete vor wenigen Tagen, nachdem meine Fraktion ihren Gesetzentwurf vorgestellt hatte: „Bei falscher Partei-Bilanz droht Haft“. Genau das will ich hier als einen Eckwert bekräftigen, den wir in der Debatte durchzusetzen versuchen. Unser Gesetzentwurf ist, neben all den Dingen, die ohnehin zu regeln sind und die von allen ins Auge gefasst sind, darüber hinaus durch zwei besonderen Punkte gekennzeichnet, nämlich dass wir die Konsequenzen aus dem Parteispendenskandal der CDU zu ziehen versuchen und dass der Bundestagspräsident eine unabhängige **Kommission** eingesetzt hat, die uns für die Beratung dieses neuen Parteiengesetzes eine ganze Menge an Materialien zur Verfügung gestellt hat.

Ich danke dieser Kommission an dieser Stelle ausdrücklich dafür, dass sie sich dieser umfangreichen Arbeit unterzogen hat. Dadurch, dass wir uns mit unserem Gesetzentwurf weitestgehend an den Vorlagen und Vorschlägen der Kommission orientieren, wird die Wertschätzung für das Ergebnis der Arbeit dieser Kommission zum Ausdruck gebracht. Herzlichen Dank dafür!

- (B) Dass wir in dieser Zeit auch darum ringen, die Konsequenzen aus dem **Parteispendenskandal** zu ziehen, den die CDU in dieser Zeit nicht bereit ist aufzudecken, kennzeichnet, so glaube ich, das Bemühen darum, die Belastungen für das Parteiensystem und damit auch die Belastungen für die Demokratie in diesem Lande möglichst abzubauen, und zwar möglichst einvernehmlich.

Ich komme auf einige wenige Eckwerte zu sprechen, die wir im Gesetz durchzusetzen versuchen und dann auf den anschließend vorzustellenden Gesetzentwurf der CDU/CSU hier im Hause. Es gibt zwischen diesen beiden Entwürfen nämlich gravierende Unterschiede.

Zu den Eckwerten. Wir, die Koalition, führen in unserem Gesetzentwurf einen neuen Straftatbestand für vorwiegend falsche **Rechnungslegung** ein.

(Beifall bei der SPD)

Das halte ich für besonders gravierend. Wenn dieser zu den Zeiten, als die CDU und die CSU, die CDU insbesondere, durch Herrn Kohl, Herrn Kanther, Herrn Koch und viele andere ihre Umwegfinanzierung und ihre Verschleierung von Parteifinanzierung vorgenommen haben, gegolten hätte, dann würden sich diese Herren wahrscheinlich nicht erfolgreich um die Erkenntnisfindung und die Aufklärung ihrer Machenschaften drücken können. Sie wären dann nach dem Strafgesetzbuch und nach diesem Gesetz strafbar.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Wir lassen es nicht zu, dass das so weiter läuft, wie man es auch gestern wieder im Untersuchungsausschuss sehen konnte, wo sich gerade diese Leute, Kohl und Co., erneut gedrückt haben, zur Aufklärung dieses Parteispendenskandals beizutragen. Wir missbilligen dies ausdrücklich. (C)

(Beifall bei der SPD)

Ich sage es von dieser Stelle: Kohl hat in diesem Parlament nichts mehr zu suchen.

(Beifall bei der SPD – Manfred Grund [CDU/CSU]: Das steht Ihnen gar nicht zu! Das geht Sie einen Dreck an! – Peter H. Carstensen [Nordstrand] [CDU/CSU]: Euer Demokratieverständnis haben wir erlebt! – Weitere Zurufe von der CDU/CSU)

– Sie werden mich nicht davon abbringen, dass ich das was ich von der Sache politisch halte, hier deutlich sage. Die Entscheidung, ob es mich einen Dreck angeht, müssen Sie mir schon selbst überlassen. Ihre Reaktion kennzeichnet aber wieder Ihre persönliche Einstellung zu diesem Skandal, den Sie an dieser Stelle nach wie vor, übrigens auch durch Ihren Entwurf, zu vertuschen und zu verschleiern versuchen. Die Form, wie Sie das vorbringen, ist auch wieder typisch für Sie. Das lassen wir nicht durchgehen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir werden mit der Offenlegung mehr **Transparenz** in die Parteienfinanzierung hineinbringen. Das war immer unser erklärter Wille. Als die Mehrheit von CDU/CSU das Gesetz 1994 zum letzten Mal geändert hat, ist das nicht in dem Maße, wie es heute notwendig ist, geschehen. Darum werden wir dies zugunsten von mehr Transparenz ändern. (D)

Wir werden auch die Anforderungen an die **Wirtschaftsprüfer** erhöhen, im Andenken an das, was Herr Weyrauch Ihnen angetan hat, vielleicht auch mit Ihrem Wissen; aber das will ich hier nicht behaupten.

Von daher glaube ich schon, dass das, was wir vorlegen, eine wichtige Grundlage für mehr Transparenz sein wird.

Sie hingegen werden mit Ihrem Gesetzentwurf den Ansprüchen, die die unabhängige Kommission an uns alle gerichtet hat, nicht gerecht. Sie wollen den Unwertgehalt Ihrer Arbeit und Ihrer Vorgehensweise wieder verniedlichen und vertuschen. Sie wollen den **Bundestagspräsidenten** als Mittel verwaltende und beaufsichtigende Behörde diskriminieren und diffamieren.

(Jörg Tauss [SPD]: Skandalös!)

Auch dies lassen wir nicht zu.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich sage für die Koalition und die SPD in diesem Hause sehr nachdrücklich, dass es an Enteignung grenzt, was Sie in Ihrem Gesetzentwurf zum Beispiel hinsichtlich der Bewertung und Behandlung von **parteieigenem Vermögen** vorhaben. Sie werden, weil Sie nicht mit Geld umgehen können, übrigens auch nicht in der Lage sein, uns aufzu-

Wilhelm Schmidt (Salzgitter)

- (A) zeigen, dass wir in irgendeiner Form staatlich unrechtlich gehandelt haben. Im Gegenteil, wir haben unser Parteivermögen, unsere Beteiligungen immer offen gelegt, im Rahmen der Gesetze allemal,

(Beifall bei der SPD)

und wir werden das in Zukunft noch transparenter machen als bisher.

Dieser Wert wird ein ganz besonders wichtiger sein. Sie werden nicht in der Lage sein, davon abzulenken, was Sie mit Ihrem Parteispendenskandal am Hacken haben. Die SPD wird das, was sie, auch durch die Bemühungen und die aktive Arbeit in der Arbeiterbewegung zwischen den beiden Weltkriegen, zusammengebracht hat, nicht noch einmal weggeben. Wir werden darauf achten, dass dieses Vermögen, diese Beteiligungen in unserer Hand bleiben. Alle sollen wissen, was wir von dem Ganzen halten. Wir sind selbstbewusst genug, wir können damit umgehen und die Öffentlichkeit soll das auch so werten.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Petra Bläss: Nächster Redner ist für die CDU/CSU-Fraktion der Kollege Dr. Norbert Röttgen.

Dr. Norbert Röttgen (CDU/CSU): Frau Präsidentin!

- (B) Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wenn in diesem Hause, wenn in unserem Land über die Parteienfinanzierung gesprochen wird, erwarten die Bürger nur eines, nämlich **Konsequenzen**.

(Jörg Tauss [SPD]: Aufklärung!)

Sie erwarten, dass etwas geschieht.

(Wilhelm Schmidt [Salzgitter] [SPD]: Ja, natürlich! Aufklärung durch Herrn Kohl!)

Sie erwarten Konsequenzen aus den Verstößen, die vorgekommen sind, auch bei der CDU.

(Lachen bei der SPD – Wilhelm Schmidt [Salzgitter] [SPD]: Nur bei der CDU!)

– Auch Sie haben gegen das Parteiengesetz verstoßen. Daraus müssen Konsequenzen gezogen werden. Die Bürger sind nicht damit zufrieden, dass es zu der parteipolitischen Instrumentalisierung dieser Verstöße durch die SPD, durch den politischen Gegner, kommt.

(Jörg Tauss [SPD]: Häng's mal tiefer!)

Ihr Interesse ist doch, politisches Kapital aus dieser Geschichte zu schlagen, nicht, die Situation zu verbessern.

(Beifall bei der CDU/CSU – Ilse Janz [SPD]: Sie vertuschen doch weiterhin! – Wilhelm Schmidt [Salzgitter] [SPD]: Haben wir gegen die Vorschriften verstoßen oder ihr? – Ilse Janz [SPD]: Es wird nicht aufgeklärt durch die CDU!)

– Ich schlage vor, dass wir uns darüber unterhalten, dass wir uns austauschen, dass wir miteinander argumentieren. Schreien können Sie vielleicht auf Ihren eigenen Versammlungen. (C)

(Ilse Janz [SPD]: Sie sind doch nicht unser Oberlehrer! Unglaublich!)

Hier ist der Ort der Diskussion. Sie sollten sie pflegen, auch wenn Sie sich bei diesem Thema scheuen.

(Ilse Janz [SPD]: Arroganter Heini!)

Es gilt auch, Konsequenzen aus einem schlechten Parteiengesetz zu ziehen, das wir haben. Das geltende Parteiengesetz hat sich nicht bewährt. Es ist widersprüchlich, unklar, ungenau, lückenhaft;

(Hans-Christian Ströbele [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Was? – Zuruf von der SPD: Nur Sie haben es missbraucht! Oder haben Sie sich daran gehalten?)

es setzt das **Transparenzgebot des Grundgesetzes** nicht um. Das ist das einhellige Urteil aller Experten. Es ist im Wesentlichen, bis auf die Korrekturen, die das Bundesverfassungsgericht immer wieder vorgenommen hat, ein Recht der Parteischatzmeister. Sie wollen weitgehend, dass das so bleibt. Wir sagen: Damit muss Schluss sein.

(Beifall bei der CDU/CSU – Wilhelm Schmidt [Salzgitter] [SPD]: Sie haben ja gar keinen Schatzmeister! Die laufen Ihnen doch reihenweise weg!)

Das einhellige Urteil aller Experten ist also, dass es ein schlechtes Gesetz ist, ein Gesetz, das dem Grundgesetz nicht gerecht wird. Aber was verkünden Sie in Ihrem Eckpunktepapier? – Sie sagen, dieses Gesetz habe sich bewährt. Sie können gar nicht so blind sein, dass Sie die Widersprüchlichkeiten, die Verfassungswidrigkeit dieses Gesetzes nicht wahrnehmen. (D)

(Hans-Christian Ströbele [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Sie haben das doch beschlossen!)

Sie behaupten dennoch, dass sich dieses Gesetz bewährt habe. Dies ist eine politische Erklärung der SPD und – leider auch – der Grünen. Sie sind von einer symbolischen Ausnahme abgesehen und im Unterschied zu dem, was alle anderen fordern, nicht bereit, ernsthafte strukturelle Konsequenzen zu ziehen. Der Unterschied zwischen der CDU/CSU auf der einen und der SPD und den Grünen auf der anderen Seite ist: Wir haben einen Gesetzentwurf vorgelegt, der umfassende Konsequenzen zieht. Sie tun das nicht.

(Beifall bei der CDU/CSU – Jörg Tauss [SPD]: Nennen Sie einmal die Spender!)

Ich will Ihnen zusammenfassend sagen, was hinsichtlich einer Reform des Parteiengesetzes geschehen muss: erstens, eine umfassende **Rechnungslegung** nach einem definierten handelsrechtlichen Standard; zweitens, ein lückenloses **Sanktionensystem**;

(Wilhelm Schmidt [Salzgitter] [SPD]: Ja, sehr gut!)

Dr. Norbert Röttgen

- (A) drittens, eine Begrenzung der Parteien auf ihre eigentliche Aufgabe, die Mitwirkung an der **politischen Willensbildung**.

(Wilhelm Schmidt [Salzgitter] [SPD]: Ja, ja!
Das hätten Sie gerne!)

Das ist nach dem Grundgesetz Auftrag und Aufgabe der Parteien. Ihre Aufgabe ist es nicht, sich als Unternehmer zu betätigen. Sie sollten keine Pressekonzerne unterhalten bzw. Unternehmensbeteiligungen besitzen.

(Wilhelm Schmidt [Salzgitter] [SPD]: Seitdem Sie erfolglos sind, kommen Sie auf diesen Trichter! – Jörg Tauss [SPD]: Nur Neid!)

– Seien Sie ganz ruhig.

Ich will Ihnen nun nachweisen, dass Sie in Ihrem Gesetzentwurf keine einzige dieser gebotenen elementaren Konsequenzen ziehen.

(Wilhelm Schmidt (Salzgitter) [SPD]: Natürlich!)

Wir ziehen diese Konsequenzen. Sie ziehen sie nicht. Sie täuschen die Öffentlichkeit in dieser Hinsicht.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU – Wilhelm Schmidt [Salzgitter] [SPD]: Das ist doch Verleumdung, was Sie gerade betreiben!)

Die **Rechnungslegung** ist das wichtigste Instrument der Transparenz.

- (B) (Inge Wettig-Danielmeier [SPD]: Deswegen machen Sie es auch! – Dr. Norbert Wiczorek [SPD]: Das haben wir bei Kanther gesehen!)

Alle Sanktionen wirken nicht, wenn Sie im Gesetz keine Offenlegungspflichten formulieren.

(Jörg Tauss [SPD]: Wo sind die 100 000 DM?)

Das geltende Recht hat, für Laien nicht erkennbar, durch seine Widersprüchlichkeiten und seine Ungenauigkeiten wie ein Transparenzpanzer gewirkt.

(Heinrich-Wilhelm Ronsöhr [CDU/CSU]: Schröder ist der Berlusconi der SPD! Medienmogul!)

Genau an dieser Panzerwirkung der Rechnungslegungsvorschriften, die das Gegenteil von dem bewirken, was sie nach Meinung der Bürger bewirken sollten, würde sich nach dem Koalitionsentwurf nichts ändern. Das ist auch das Urteil der Experten.

(Wilhelm Schmidt [Salzgitter] [SPD]: Das ist Unsinn!)

Die Begriffe, die Sie nebeneinander verwenden, nämlich Einnahmen- und Ausgabenrechnung, Vermögensbilanz, Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung sowie der Generalverweis auf das HGB – nichts wird spezifiziert –, widersprechen sich elementar.

(Wilhelm Schmidt [Salzgitter] [SPD]: Das ist doch die Differenzierung! Sie verstehen überhaupt nichts!)

Das ist kein handhabbares Recht. Wir werden im Innenausschuss – ich kündige das schon einmal an – eine Sachverständigenanhörung zu diesem Thema beantragen. Erfreulicherweise hat sich die Wirtschaftsprüferkammer dieses Themas angenommen. Sie werden an dieser Stelle enttarnt und entlarvt werden. (C)

(Lachen bei der SPD – Reinhold Hemker [SPD]: „Haltet den Dieb“! Es ist nicht zu fassen!)

Denn es ist die alte Methode: ein Mischmasch an Rechnungslegungsvorschriften, der nicht praktikabel, nicht kontrollierbar und auch nicht sanktionierbar ist.

(Heinrich-Wilhelm Ronsöhr [CDU/CSU]: Die Sozialisten haben immer Mischmasch gemacht!)

Weiterhin müssen keine **Zeitwerte** angegeben werden. Das Vermögen muss nicht offen gelegt werden. Im Wesentlichen sollen Nominalwerte angegeben werden. Die Buchwerte betragen allein bei ihrer Presseholding mit samt ihren Töchtern rund 120 Millionen DM.

(Jörg Tauss [SPD]: Wer sind Ihre Spender?
Das wollen wir wissen!)

Frau Wettig-Danielmeier, Ihre Schatzmeisterin, die sich sehr aktiv um dieses Gesetzgebungsvorhaben bemüht, hat im Untersuchungsausschuss angeben müssen,

(Inge Wettig-Danielmeier [SPD]: Es ist ganz sinnvoll, wenn jemand etwas von der Sache versteht!) (D)

dass die wahren wirtschaftlichen Verhältnisse bei rund 0,75 Milliarden DM liegen. Das ist ein Vielfaches von dem, was Sie gegenüber den Bürgern in Bezug auf Ihr wahres wirtschaftliches Vermögen angeben wollen. Sie sind nicht bereit, den Bürgern mit offenem Visier entgegenzutreten.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Ich muss es leider hier so deutlich sagen: Ihrem Gesetzentwurf liegt ein ganz bestimmtes Strickmuster zugrunde. Unter dem Deckmantel der Diffamierung des politischen Gegners verfolgen Sie Ihre wirtschaftlichen Interessen schamlos weiter.

(Wilhelm Schmidt [Salzgitter] [SPD]: Nach dem Motto: Es bleibt immer etwas hängen!)

Sie wollen weiterhin Ihre Schäfchen ins Trockene bringen.

(Beifall bei der CDU/CSU – Wilhelm Schmidt [Salzgitter] [SPD]: Sie waren doch die Kriminellen, nicht wir! Wer waren denn die Kriminellen?)

Auch in Ihrem Gesetzentwurf besteht ein **Sanktionsdefizit**. Auffälligerweise besteht für Falschangaben in der Vermögensbilanz und dem Erläuterungsteil – das betrifft Ihre Unternehmensbeteiligungen – keine Sanktionspflicht. An dieser Stelle hat Ihr Sanktionensystem auffäl-

Dr. Norbert Röttgen

- (A) ligerweise eine Lücke. Wir haben ein lückenloses Sanktionensystem vorgeschlagen.

(Inge Wettig-Danielmeier [SPD]: Das findet gar nicht erst statt! – Ilse Janz [SPD]: Das machen wir! Ihre Aufklärung ist fantastisch!)

– Ich kann die Tatsache, dass Sie überrascht darüber sind, dass wir Ihren Gesetzentwurf genau studiert haben, nur so interpretieren, dass Sie Ihren Gesetzentwurf nicht kennen.

(Heinrich-Wilhelm Ronsöhr [CDU/CSU]: Die SPD benachteiligt den Mittelstand, weil sie Großunternehmerin ist!)

Sie schlagen vor – abstrus –: Der Bundespräsident soll in Zukunft nicht mehr jährlich über die Vermögenslage der Parteien berichten, sondern umfassend nur noch alle zwei Jahre.

(Jörg Tauss [SPD]: Dann habt ihr Zeit!)

Ist Ihr Eindruck, dass die Bürger beklagen, sie hätten zu viel Informationen über Parteifinzen? Wir bestehen auf dem jährlichen Bericht. Sie wollen weniger Informationen schaffen.

(Wilhelm Schmidt [Salzgitter] [SPD]: Die Bürger wollen Aufklärung über Ihren Skandal! – Ilse Janz [SPD]: Klären Sie endlich Ihren Skandal auf!)

Ein weiterer abstruser Vorschlag der SPD – das hat die Öffentlichkeit noch nicht zur Kenntnis genommen – ist die Neuregelung, dass in Zukunft auch **ausländische Unternehmen** in Deutschland spenden dürfen

- (B)

(Inge Wettig-Danielmeier [SPD]: Euro-päische!)

– dass Unternehmen des europäischen Auslandes auch in Deutschland an Parteien spenden dürfen. Ich frage dieses Haus in allem Ernst: Wollen wir wirklich, dass Unternehmen des europäischen Auslandes sich in Deutschland Parteien halten, unterhalten, finanzieren können? Wollen wir das im Ernst?

(Wilhelm Schmidt [Salzgitter] [SPD]: Wer ist denn in die Leuna-Affäre verwickelt? Wir doch nicht!)

Wir sind mit dem Bundesverfassungsgericht der Auffassung, dass Spenden etwas mit staatsbürgerlichem Engagement zu tun hat.

(Wilhelm Schmidt (Salzgitter) [SPD]: Elf-Aquitaine lässt grüßen!)

Das werden wir an dieser Stelle nicht mitmachen. Ich warne Sie vor diesem Weg! Das hat etwas mit dem staatsbürgerlichen Engagement eines Bürgers, eines deutschen Unternehmens zu tun. Aber dass nun ausländische Unternehmen – auch wenn es solche des europäischen Auslands sind – hier durch unbegrenzte finanzielle Spenden Einfluss auf die innenpolitische Auseinandersetzung nehmen dürfen, das darf doch nicht wahr sein!

(Beifall bei der CDU/CSU)

Das Thema bringt mich zu einem weiteren wichtigen Thema (C)

(Jörg Tauss [SPD]: Solche Heuchelei! Unglaublich! – Heinrich-Wilhelm Ronsöhr [CDU/CSU]: Rot-China spendet dann für die PDS und die SPD!)

und zu einer Problematik: die wirtschaftliche Beteiligung der Parteien an Unternehmen und insbesondere an **Presseunternehmen**. Meine Damen und Herren, ich muss zunächst den Versuch der SPD zurückweisen, dieses Thema zu tabuisieren. Darüber wollen Sie ja nicht reden.

(Lachen bei der SPD)

Nur weil die SPD eine milliardenschwere Unternehmerpartei ist, besteht kein Grund für alle anderen, darüber nicht zu reden. Das müssen Sie sich leider schon gefallen lassen.

(Beifall bei der CDU/CSU – Wilhelm Schmidt [Salzgitter] [SPD]: Sie beugen die Wahrheit! Hauptsache, es bleibt etwas hängen!)

Bei der wirtschaftlichen Betätigung von Parteien ist eine Grundsatzfrage unserer Parteiendemokratie aufgeworfen.

(Jörg Tauss [SPD]: Weil ihr selber nichts mehr habt!)

Es geht um die Fragen von Macht, der Grenzen von Macht der Parteien, um Gewaltenteilung, Chancengleichheit

(Wilhelm Schmidt [Salzgitter] [SPD]: Das ist so lächerlich! (D)

und Kontrollierbarkeit von Parteien durch die Presse.

(Heinrich-Wilhelm Ronsöhr [CDU/CSU]: Genau!)

Was bedeutet es eigentlich, wenn die zurzeit größte Regierungspartei des Landes gleichzeitig eine milliardenschwere Unternehmerpartei ist, gleichzeitig einen der größten Pressekonzerne des Landes darstellt?

(Wilhelm Schmidt [Salzgitter] [SPD]: Das ist doch unglaublich!)

– Ja, so ist es!

Was heißt es eigentlich, wenn, wie im Fall der SPD,

(Jörg Tauss [SPD]: Kabarett!)

staatliche Macht, politische Macht, wirtschaftliche Macht und publizistische Macht in einer Hand vereinigt sind?

(Dr. Norbert Wiczorek [SPD]: Rede doch mal mit dem Kohl-Freund Kirch! Reden Sie mit Springer und Kirch!)

Wollen die Bürger das? Wollen die Bürger Parteien,

(Ilse Janz [SPD]: Die Bürger wollen wissen, was Kohl gemacht hat!)

die überall in der Gesellschaft krakenartig in Staat und Gesellschaft ihre Macht ausbreiten? Ich glaube, dass wir das nicht wollen können. Und wenn Sie es schon machen,

Dr. Norbert Röttgen

- (A) meine Damen und Herren, dann fordern wir von Ihnen: Kämpfen Sie wenigstens mit offenem Visier!

(Beifall bei der CDU/CSU – Wilhelm Schmidt [Salzgitter] [SPD]: Machen wir! – Jörg Tauss [SPD]: Kirch: Spenden und Medienmogul! Lieber Mann!)

Sagen Sie den Lesern Ihrer Tageszeitungen, woran Sie beteiligt sind. Sagen Sie es den Lesern des „Nordbayerischen Kuriers“, der „Neuen Presse Coburg“, der „Frankenpost“, der „Lausitzer Rundschau“,

(Jörg Tauss [SPD]: Überall Mehrheiten!)

des „Göttinger Tageblatts“, der „Hannoverschen Allgemeinen Zeitung“, der „Neuen Presse“, der „Neuen Westfälischen“, der „Westfälischen Rundschau“, der „NRZ“, des „Trierischen Volksfreundes“, des „Pfälzischen Merkur“,

(Wilhelm Schmidt [Salzgitter] [SPD]: Haben Sie auch gesagt, in welcher Größenordnung!)

der „Saarbrücker Zeitung“, der „Sächsischen Zeitung“, der „Dresdener Morgenpost“, der „Morgenpost am Sonntag“, der „Leipziger Volkszeitung“, der „Südthüringer Zeitung“, des „Freien Wortes Suhl“.

Meine Damen und Herren, das waren die Beteiligten der SPD an Medien-, an Presseunternehmen.

(Wilhelm Schmidt [Salzgitter] [SPD]: Und das ist gut so! – Inge Wettig-Danielmeier [SPD]: Das ist wiederum falsch!)

- (B) – Das ist die Information der „Welt“ vom 9. März 2000. Das gebe ich zu.

(Wilhelm Schmidt [Salzgitter] [SPD]: Der „Welt“, ja! – Lachen bei der SPD!)

Korrigieren Sie es: Es ist eine Tagesauflage von 2,5 Millionen Exemplaren. Es kann sein, dass sich die eine oder andere Zeitung ausgetauscht hat.

(Wilhelm Schmidt [Salzgitter] [SPD]: Es kommt nicht darauf an! Hauptsache, es bleibt etwas hängen!)

Aber Sie wollen doch nicht bestreiten, dass Sie einer der größten Pressekonzerne des Landes sind, und das kann so nicht akzeptiert werden.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Es ist doch auch kein Zufall, dass Sie diese Aktivitäten durch ein fein gesponnenes **System von Treuhandgesellschaften** gegenüber der Öffentlichkeit abschotten.

(Wilhelm Schmidt [Salzgitter] [SPD]: Wer hat denn nun den Parteispendenskandal: Sie oder wir?)

Sie unterhalten ein System organisierter Tarnung und Abschottung gegenüber den Bürgern und Sie wollen dieses System fortsetzen.

(Wilhelm Schmidt [Salzgitter] [SPD]: Unsinn!)

Das ist die Wahrheit der Interessen, die Sie mit diesem Gesetz verfolgen. (C)

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP – Ilse Janz [SPD]: Sie halten die Rede für Herrn Kohl!)

Vizepräsidentin Petra Bläss: Herr Kollege Röttgen, die Wahrheit ist, dass Ihre Redezeit jetzt abgelaufen ist.

Dr. Norbert Röttgen (CDU/CSU): Ich komme zum Ende. – Einer der Fortschritte ist allerdings – dies ist ein Novum in der Geschichte der Parteiengesetzgebung –, dass nicht der **Konsens** am Anfang stand.

(Jörg Tauss [SPD]: So etwas Peinliches! – Wilhelm Schmidt [Salzgitter] [SPD]: Sie haben sich doch verweigert! Sie sind nicht gekommen!)

– Ich begrüße, dass wir nicht von Anfang an im Konsens sind. Das ist nämlich auch sonst bei der Gesetzgebung nicht der Fall. Wir wollen Wettbewerb.

(Jörg Tauss [SPD]: Vertuschen wollen Sie!)

Parteiengesetzgebung ist Gesetzgebung in eigener Sache. Darum fängt die Transparenz beim Verfahren an: Die Beratung darf nicht in den Hinterzimmern der Parteischatzmeister erfolgen.

Wir stehen alle in der Verantwortung, Vertrauen zurückzugewinnen – Sie genauso wie wir. (D)

(Jörg Tauss [SPD]: Sie haben es verloren!)

Wir haben dazu einen glaubwürdigen, umfassenden Gesetzentwurf vorgelegt.

(Beifall des Abg. Peter H. Carstensen [Nordstrand] [CDU/CSU])

Dass wir darüber streiten, ist gut, ist ein Fortschritt.

(Wilhelm Schmidt [Salzgitter] [SPD]: Setzen Sie sich hin!)

Sie aber werden die Täuschung und die Tarnung, die Sie mit Ihrem Entwurf betreiben, nicht durchhalten können. Wir werden Sie entlarven; darauf können Sie Gift nehmen.

Danke sehr.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP – Lachen bei der SPD – Wilhelm Schmidt [Salzgitter] [SPD]: Entlarvend! So wie Sie es im Untersuchungsausschuss auch gemacht haben! – Jürgen Koppelin [FDP]: Wenn man sich Ihr Geschrei anhört, muss es schon weh getan haben! – Wilhelm Schmidt [Salzgitter] [SPD]: Sie nun nicht auch noch! – Jürgen Koppelin [FDP]: Die SPD hat pausenlos geschrien!)

Vizepräsidentin Petra Bläss: Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat jetzt das Wort der Kollege Christian Ströbele.

- (A) **Hans-Christian Ströbele** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Röttgen, Sie machen Ihr Gesetz, das unter dem Vorsitzenden Helmut Kohl erlassen worden ist, schlecht.

(Dr. Norbert Röttgen [CDU/CSU]: Das ist von allen Fraktionen einstimmig beschlossen worden und wird nun kritisiert! Helmut Kohl ist doch nicht der Gesetzgeber, das Parlament ist der Gesetzgeber!)

Schlecht aber ist nicht dieses Gesetz, sondern schlecht sind die, die sich nicht daran halten, die das Gesetz vorsätzlich brechen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Weil in der Öffentlichkeit nun klar ist, dass es in der CDU einige gibt, die sich an geltende Gesetze bis heute nicht halten, und weil Konsequenzen aus dem Parteispandenskanal der CDU zu ziehen sind, müssen wir ganz schnell unseren ersten Entwurf zur Änderung des Parteiengesetzes vorlegen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Wir wollen nicht länger hinnehmen, Herr Kollege Röttgen, dass der Altbundeskanzler durch die Lande zieht, vor Untersuchungsausschüsse tritt und das Gesetz in fortgesetzter Handlung immer weiter bricht.

(Manfred Grund [CDU/CSU]: Er bricht kein Gesetz!)

- (B) Das wollen wir der Bevölkerung nicht zumuten.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Deshalb wollen wir in diesem neuen Gesetz die Bestimmung aufnehmen, dass sich jemand, der das Gesetz vorsätzlich bricht und dies auch zugesteht, in Zukunft nicht mehr mit Millionenbeträgen, die er möglicherweise wieder von anonymen Spendern eintreiben könnte, freikaufen kann, sondern dann vor dem **Strafrichter** verantworten muss.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei der SPD und der PDS)

Denn niemand in diesem Lande versteht, dass jemand, der eine falsche Steuererklärung abgibt, sich strafbar machen kann, während jemand, der das Parteiengesetz, welches er im Deutschen Bundestag selber mit durchgesetzt hat, vorsätzlich bricht, so davonkommen kann, wie das bei Herrn Dr. Kohl der Fall ist.

(Beifall des Abg. Jörg Tauss [SPD])

Im Übrigen wollen Sie ja bis heute keine Strafbestimmung. Sie wollen weiterhin die Möglichkeit eröffnen, sich bei vorsätzlichen Verstößen gegen das Parteiengesetz freizukaufen, nämlich indem die Gelder dann an den Bundestagspräsidenten abgeführt werden. Diese Philosophie, die Sie beibehalten wollen, haben wir nicht. Wir wollen etwas Neues, etwas Besseres.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Nun zu einem Punkt, von dem wir überhaupt nicht betroffen sind: Es ist richtig, dass das Grundgesetz vorschreibt – dieses Parteiengesetz bisher leider nicht –, dass Rechenschaft auch über **Vermögen** und über Einkommen aus Vermögen abgelegt werden muss. Die Bürgerin, der Bürger muss wissen können: Welche Partei hat welche Beteiligung, verfügt über welches Vermögen, erzielt welches Einkommen aus welchem Vermögen? Damit die Bürgerinnen und Bürger das in Zukunft wissen können, deshalb schreiben wir das jetzt so in das Gesetz hinein:

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Jedes Jahr muss Rechenschaft darüber abgelegt werden und alle fünf Jahre muss offenbart werden – und zwar testiert –, was die Vermögensbeteiligung in Heller und Pfennig bzw. in Euro und Cent wert ist.

(Dr. Norbert Röttgen [CDU/CSU]: Das stimmt nicht!)

– Doch, das schreiben wir in das Gesetz hinein.

(Dr. Norbert Röttgen [CDU/CSU]: Nicht nach dem Zeitwert, nach dem Buchwert!)

Herr Kollege Röttgen, es stimmt auch nicht, dass jemand, der falsche Angaben macht, dann so davonkommt.

(Inge Wettig-Danielmeier [SPD]: Gucken Sie in das Handelsgesetzbuch!)

Nein, schauen Sie einmal in den Gesetzentwurf hinein, was wir unter § 31 d einfügen wollen: Jede vorsätzlich falsche Rechnungslegung soll unter Strafe gestellt werden und mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren belegt werden können. Das heißt, wir können sicher sein, dass die Bürgerinnen und Bürger in Zukunft wissen, wie hoch das Vermögen ist und welche Einkommen aus welchen Vermögen erzielt werden.

Herr Kollege Röttgen, geben Sie an Ihre Freunde bei der CDU in Hessen weiter: In Zukunft müssen auch **Vermächtnisse und Erbschaften** genau benannt werden. Es genügt nicht, dies einfach zu schreiben, sondern wir und die Bürgerinnen und Bürger wollen wissen, wer der Erblasser war und wo er gewohnt hat, damit sich alle ein Bild machen können, ob das überhaupt stimmt oder ob nicht wieder solche Machenschaften dahinter stecken, wie das die CDU in Hessen praktiziert hat.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Wir wollen, dass in Zukunft diese Koffer mit gebündeltem Barem nicht mehr im Land herumgereicht werden, jedenfalls nicht mehr mit Parteispenden.

(Dr. Norbert Röttgen [CDU/CSU]: Das ist doch gar kein Streitthema!)

Deshalb wollen wir **Barspenden** auf 1 000 Euro beschränken. Daher wollen wir auch, dass Spenden in Höhe von 50 000 Euro oder höher zeitnah veröffentlicht werden müssen. Es darf nicht sein, dass man Jahre später, so wie Sie das bei der Ehlerding-Spende gemacht haben, irgendwo eine Spende aus dem Schreibtisch herausholen und sagen: Da war doch noch etwas. In Zukunft müssen Sie, wenn dieses Gesetz in Kraft ist, zeitnah sagen: Wir

Hans-Christian Ströbele

- (A) haben 50 000 Euro von dem oder dem bekommen. Die Bürgerinnen und Bürger können dann ihr Wahlverhalten danach ausrichten, wenn sie wissen, dass Herr und Frau Ehlerding wenige Tage vor einer Bundestagswahl 5,9 Millionen DM an die CDU gespendet haben.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Sie wissen dann, in welcher Weise Regierungspolitik in der Bundesrepublik Deutschland unter der Regierung Kohl käuflich gewesen sein könnte.

(Manfred Grund [CDU/CSU]: Sie war nicht käuflich! Unterlassen Sie diese Behauptung!)

Darüber sollen sie sich ein Bild machen können, um ihr Wahlverhalten entsprechend ausrichten zu können.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD – Manfred Grund [CDU/CSU]: Reine Diffamierung!)

Deshalb ist dieses Gesetz, so wie wir es vorgelegt haben, richtig und wichtig. Aber ich sage Ihnen: Das ist der erste Schritt. Der Untersuchungsausschuss ist mit seiner Arbeit noch nicht am Ende.

(Dr. Norbert Röttgen [CDU/CSU]: Er hat nichts herausgefunden!)

Im nächsten Sommer werden wir nachlegen. Da können Sie sicher sein.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD – Manfred Grund [CDU/CSU]:

- (B) Zwei Jahre lang diffamieren und nichts herausgefunden! Null!)

Vizepräsidentin Petra Bläss: Jetzt spricht der Herr Kollege Dr. Max Stadler für die FDP-Fraktion.

Dr. Max Stadler (FDP): Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Kollege Ströbele, wenn ich es richtig in Erinnerung habe, hat sogar der Vorsitzende des Untersuchungsausschusses konzediert, dass zum Beispiel der Vorwurf, Panzerlieferungen nach Saudi-Arabien seien gekauft worden, in dem Untersuchungsausschuss nicht bewiesen sei.

(Jörg Tauss [SPD]: Politische Korruption ist bewiesen!)

Das gilt insgesamt für den Vorwurf der **Korruption** gegen die Regierung, die von CDU/CSU und FDP gebildet worden ist.

(Hans-Christian Ströbele [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Herr Pfahls ist möglicherweise bestochen worden! Das war immerhin ein Staatssekretär!)

Ich möchte Sie daher bitten, in die Diskussion um das Parteiengesetz nicht diesen Zungenschlag hineinzubringen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Mein eigener Bedarf und mein eigenes Potenzial an **Polemik** ist heute schon durch die Diskussion um

Schily II erschöpft. Ich habe übrigens aus den Erfahrungen des Untersuchungsausschusses den Eindruck: Auch die Bevölkerung will nicht, dass wir uns mit dem Thema Parteiengesetz polemisch befassen. (C)

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU – sowie Zustimmung des Abg. Wilhelm Schmidt [Salzgitter] [SPD] – Wilhelm Schmidt [Salzgitter] [SPD]: Herr Röttgen macht Polemik und klatscht bei dieser Bemerkung! Das ist Heuchelei!)

Vielmehr lautet die häufigste Frage, die man gestellt bekommt: Seid ihr im Bundestag in der Lage, die Folgerungen aus den Erkenntnissen des Untersuchungsausschusses zu ziehen und ein neues Parteiengesetz gemeinsam zu beschließen? Das ist das, was von uns verlangt wird.

(Beifall bei der FDP sowie des Abg. Norbert Röttger CDU/CSU) – Wilhelm Schmidt [Salzgitter] [SPD]: Das wäre schön!)

Die FDP hat daher eigene Vorschläge dazu vorgelegt, die übrigens in vielen Teilen eher mit dem Entwurf der SPD

(Hans-Christian Ströbele [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Und der Grünen!)

als mit dem der Union übereinstimmen. Allerdings müssen wir in einem entscheidenden Punkt bei der SPD noch dafür werben, dass die eigenen Interessen gegenüber dem übergeordneten Prinzip hintangestellt werden. (D)

(Ulrich Heinrich [FDP]: Sehr vornehm ausgedrückt!)

Unternehmensbeteiligungen von Parteien sind und bleiben problematisch, besonders wenn sie den **Medienbereich** betreffen.

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU)

Das ist ein gewaltenteilerisches Problem;

(Wilhelm Schmidt [Salzgitter] [SPD]: Wie kann das ein Gewaltenteilungsproblem sein?)

denn die vierte Gewalt, wie sie immer genannt wird, kann doch die Politik nicht wirksam kontrollieren, wenn sie selber im Eigentum einer politischen Partei steht. Das passt nicht zusammen und muss geändert werden.

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU – Wilhelm Schmidt [Salzgitter] [SPD]: Das ist doch rechtlich gar nicht haltbar, was Sie sagen!)

Bei der Frage der Saldierung und der Gesamttransparenz der Vermögensbeteiligungen werden wir uns so wieso einigen können. Das wird nicht das Thema sein. Wir, die FDP, sprechen uns dafür aus, dass es künftig klare strafbewehrte Sanktionen im Parteiengesetz gibt. Es muss ein wirksames Instrumentarium geschaffen werden. Ich bin der Auffassung – um noch einmal auf die Rolle der Medien zu kommen –: Jedes Gesetz, das noch so gut von uns gemeint ist, kann bei bösem Willen umgangen werden. Der Wächterrolle der vierten Gewalt kommt daher in

Dr. Max Stadler

- (A) diesem Zusammenhang eine so große Bedeutung zu, dass wir sie dem Einfluss der Politik entziehen wollen.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Ich gebe ganz offen zu: Die FDP will am System der **staatlichen Teilfinanzierung** der Parteien grundsätzlich nicht rütteln. Wir brauchen neben der staatlichen Finanzierung, die auch dem Chancenausgleich dient, und den Mitgliedsbeiträgen, die von vielen Tausenden Mitgliedern in allen Parteien in selbstloser Weise geleistet werden, eine teilweise Finanzierung durch Spenden. Die steuerlichen Regelungen zur Absetzbarkeit von Spenden sind unserer Meinung nach alles in allem in der Vergangenheit in Ordnung gewesen. Sie sollten aber vielleicht doch an die neuen Regelungen des Stiftungssteuerrechts angeglichen werden. Mit dieser Idee könnten wir bei diesem Thema vielleicht zu einem Konsens kommen.

Im Übrigen ist es notwendig, die vielen bürokratischen und unübersichtlichen Vorschriften des bestehenden Parteiengesetzes zu vereinfachen, denn es ist bei dem, was wir unseren Mitgliedern zumuten, schwierig, in einem Ortsverband oder Kreisverband Schatzmeister zu sein.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Transparenz ist das oberste Gebot. Das ist ein Stichwort für die weiteren Beratungen.

Ich führe als letzten Punkt – meine Redezeit ist schon fast abgelaufen – an: Wir müssen die Frage angehen, wie es mit Spenden zu halten ist, die nicht in Erwartung eines Vorteils geleistet werden – solche sind ohnehin verboten –, sondern die offenkundig nach **Eintritt eines Vorteils** oder in engem Zusammenhang damit geleistet werden.

(B)

(Inge Wettig-Danielmeier [SPD]: Das ist bei uns geregelt!)

Es kann doch nicht richtig sein, dass diese erlaubt bleiben.

Allerletzter Punkt: Es bedarf insgesamt einer geeigneten **Kontrolle**. Wir meinen, diese sollte nicht durch den Bundestagspräsidenten ausgeübt werden – er gerät sonst in die Gefahr, Partei zu sein –; die übergeordnete, neutrale Institution des Bundespräsidenten erscheint uns hierfür besser geeignet.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU – Ulrich Heinrich [FDP]: Sehr sachliche Rede!)

Vizepräsidentin Petra Bläss: Jetzt spricht für die PDS-Fraktion die Kollegin Dr. Evelyn Kenzler.

Dr. Evelyn Kenzler (PDS): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn wir heute darangehen, das Parteiengesetz zu ändern, wissen wir, dass wir in eigener Sache verhandeln. Wir sind deshalb gefordert, uns selbst den Spiegel vorzuhalten. Bei der Änderung des Parteiengesetzes muss ein deutlicher Schritt zu mehr Selbstkontrolle und Selbstbeschränkung gemacht werden. Das

ist angesichts des Glaubwürdigkeitstiefs der Politik mehr als notwendig. (C)

Im Kern geht es um mehr **Ehrlichkeit** und mehr **Transparenz** bei der Parteienfinanzierung. Dass Rechtsverletzungen, Selbstbedienungsmentalität oder der Eindruck unlauteren Verhaltens das Image aller Parteien nachhaltig beschädigen, hat fast schon jede Partei schmerzhaft spüren müssen. Die Parteispendenaffäre der CDU stellt dabei einen vorläufigen traurigen Höhepunkt dar.

Es ist deshalb für alle Parteien von immenser Bedeutung, dass wir noch in dieser Wahlperiode nicht nur kosmetische, sondern grundlegende Änderungen des Parteiengesetzes verabschieden werden. Das heißt, es müssen die notwendigen Konsequenzen aus der Parteispendenaffäre gezogen werden, es dürfen aber auch Fragen der Bilanzierung und Rechnungslegung nicht ausgespart werden, um insgesamt ein höheres Maß an Offenheit, Transparenz und **Kontrolle** zu erreichen.

Man könnte natürlich wieder eine große parteipolitische Welle in der Hoffnung schlagen, im bereits begonnenen **Vorwahlkampf** zu punkten und sich gegenseitig vorzuführen. Damit wurde bereits im Verlauf der heutigen ersten Lesung munter begonnen. Man kann sich andererseits interfraktionell auf einen faulen **Kompromiss** nach dem Motto einigen: Lässt du mir meine Unternehmensspenden in Millionenhöhe, drücke ich ein Auge bei deiner wirtschaftlichen Bilanzierung zu. Beides wird am Ende keiner Partei nutzen. Dem Ansehen aller wird jedoch weiterer Schaden zugefügt.

Dem Gesetzentwurf der Regierungsparteien, der viele Punkte aus dem **Bericht der Parteienfinanzungskommission** aufgegriffen hat, ist das Bemühen um eine vernünftige Lösung anzumerken. Das betrifft zum Beispiel die Aufnahme eines neuen Straftatbestandes für vorsätzlich falsche Rechnungslegung, die Präzisierung finanzieller Sanktionen für fehlerhafte Rechenschaftsberichte oder auch das Verbot von Spenden öffentlicher Unternehmen. (D)

Allerdings geht uns der Entwurf noch nicht weit genug. Meine Fraktion hatte bereits im Frühjahr letzten Jahres weiter gehende Gesetzesvorschläge zum Verbot von Spenden durch juristische Personen oder auch zur Begrenzung der Höhe der Spenden sowie zu weiter gehenden strafrechtlichen Sanktionen gemacht. Wir werden diese Vorschläge in die parlamentarische Diskussion wieder einbringen.

(V o r s i t z: Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms)

Ich habe mir auch mit Interesse den Gesetzentwurf der CDU/CSU und die Vorschläge der FDP angesehen und halte einiges davon für durchaus überlegens- und aufnehmenswert.

(Rolf Kutzmutz [PDS]: So sind wir!)

Allerdings ist es schon verwunderlich, dass gerade die CDU/CSU, die sonst bei fast jedem gesellschaftlichen Problem nach schwereren Strafen ruft, beim Parteiengesetz eine auffallende Zurückhaltung an den Tag legt.

(Beifall bei der PDS – Jörg Tauss [SPD]: Das ist nicht verwunderlich!)

Dr. Evelyn Kenzler

- (A) Ich halte es vor dem Hintergrund der besonderen Situation, in der wir uns befinden, für notwendig, ohne parteipolitische Scheuklappen die sachgerechten Vorschläge aller Parteien zusammenzutragen. Das wäre der Versuch, gemeinsam ein Stück verloren gegangener politischer Glaubwürdigkeit zurückzugewinnen. Allerdings ist meine Hoffnung nach der jetzigen Lesung nicht allzu groß.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms: Als letzte Rednerin in dieser Debatte hat das Wort die Kollegin Inge Wettig-Danielmeier von der SPD-Fraktion.

Inge Wettig-Danielmeier (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Meine Damen und Herren von der Fraktion der CDU/CSU, ich möchte Ihnen ein Kompliment zu Ihrem dreisten und geschickten Gegenangriff auf die SPD machen. Obwohl Ihre Leute Koffergeschäfte gemacht, Schwarzkonten geführt und Rechenschaftsberichte gefälscht haben, konnten Sie in Teilen der Öffentlichkeit – glücklicherweise war es nur ein kleiner Teil – den Eindruck erwecken, nicht die CDU, sondern die SPD verdunkle ihre Einnahmen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Heinrich-Wilhelm Ronsöhr [CDU/CSU]: Das ist doch auch richtig! – Dr. Norbert Röttgen [CDU/CSU]: Bis auf den heutigen Tag! Sie wollen weitermachen! Das ist das Entscheidende!)

- (B) Immer wieder wird behauptet – das war auch auf dem Dresdener Parteitag der CDU der Fall –, die SPD weigere sich, ihr Finanzsystem offen zu legen.

(Heinrich-Wilhelm Ronsöhr [CDU/CSU]: Das ist doch richtig!)

Einige Ihrer Vertreter sind sogar in Gerichtsurteilen darüber belehrt worden, dass ihren Behauptungen die Beweise fehlen, dass sie falsche Aussagen gemacht haben. Dennoch werden diese Behauptungen ständig wiederholt. Auch Herr Röttgen hat eine ganze Latte von Behauptungen aufgestellt, die sich bereits – so ist es gerichtlich festgestellt worden – als falsch erwiesen haben.

(Beifall bei der SPD – Dr. Norbert Röttgen [CDU/CSU]: Nennen Sie ein einziges Beispiel!)

– Ich meine zum Beispiel die „Saarbrücker Zeitung“ und den „Trierischen Volksfreund“. Ich erinnere mich nicht mehr an alle Zeitungen. Jedenfalls haben Sie ständig falsche Behauptungen aufgestellt.

(Heinrich-Wilhelm Ronsöhr [CDU/CSU]: Wie viele Zeitungen meinen Sie denn?)

– Mein verehrter Kollege, Sie können das alles in unseren Rechenschaftsberichten von 1999 und 2000 nachlesen. Dort steht alles drin.

(Dr. Norbert Röttgen [CDU/CSU]: Tragen Sie das bei der Gelegenheit doch einmal hier vor! – Jörg Tauss [SPD]: PISA lässt grüßen!)

Zur **Offenlegung des Vermögens** erkläre ich: Wir übererfüllen die Anforderungen des jetzigen Parteiengesetzes bei weitem. (C)

(Beifall bei der SPD)

Wir haben keine Probleme damit, noch höhere Verpflichtungen zu erfüllen. Aber wir sind gegen ein Sonderrecht für Parteien.

(Dr. Norbert Röttgen [CDU/CSU]: Dann stimmen Sie doch unserem Gesetzentwurf zu!)

Wir haben nichts dagegen, wenn unsere Beteiligung zusätzlich im Impressum einer Zeitung ausgewiesen werden soll. Aber dann müssen auch Bindungen an die CDU/CSU deutlich werden,

(Beifall bei der SPD)

zum Beispiel die Bindung an den Verein Unionspresse. Wie soll die Bindung der Leo Kirch Media an CDU und CSU in der Öffentlichkeit behandelt werden?

(Dr. Norbert Röttgen [CDU/CSU]: Das können wir gern machen!)

Gerade jetzt können wir beobachten, wie der bayerische Ministerpräsident um den wankenden Kirch-Konzern zittert. Dabei geht es doch nicht nur um Milliardenkredite, sondern auch um den drohenden Einflussverlust.

In normalen Zeiten werden die Regeln der Demokratie und für den Umgang der politischen Parteien und Fraktionen miteinander im Konsens vereinbart.

(Zuruf von der CDU/CSU: Aber nicht bei Rot-Grün!) (D)

– Hier sollten Sie ruhig sein; denn Ihre Partei hat mehrfach versucht, auf ihren ehemaligen Koalitionspartner Einfluss zu nehmen. Das ist wohl nicht gelungen.

Das ist so bei den Wahlgesetzen, bei den Regeln für Abgeordnete und bei Fraktionsgesetzen. So sollte es auch beim Parteiengesetz sein. Wenn man sich nicht auf demokratische Grundregeln verständigt, steht es schlecht um die demokratische Kultur in einem Land.

(Heinrich-Wilhelm Ronsöhr [CDU/CSU]: Das hat bestimmt etwas mit der PISA-Studie zu tun!)

Aber Ihre Regelverletzungen lassen Sie handeln wie trotzig Kinder, die sagen: Der da war es. Gesprächen – das gilt insbesondere für die CDU – verschließen Sie sich. Sie legen einen Gesetzentwurf vor, der ein Beweis dafür ist, dass Sie keine Lehren aus der Vergangenheit gezogen haben, und der noch nicht einmal Ihren eigenen Interessen dient. Das ist ganz besonders bemerkenswert.

(Dr. Norbert Röttgen [CDU/CSU]: Das können Sie nicht verstehen, was?)

Sie haben das Kunststück fertig gebracht, einen Entwurf vorzulegen, der CDU und CSU gravierend schlechter stellen würde, und das, obwohl CDU und CSU unterschiedliche Strukturen und damit unterschiedliche Interessen haben.

Inge Wettig-Danielmeier

- (A) Wir haben in Deutschland – so sehen es andere – ein vorbildliches Parteiengesetz. Parteien sind durch das deutsche Finanzierungssystem unabhängiger als in vielen anderen Ländern, weil sie weder vom Staat noch von der Wirtschaft einseitig abhängig sind, sondern weil die Beiträge ihrer Mitglieder einen großen Teil ihrer Einnahmen ausmachen. Offensichtlich brauchen wir aber noch klarere Regeln, noch mehr Offenheit, noch mehr Kontrolle und im Zweifel auch Strafen,

(Beifall bei der SPD)

wenn vom Volk gewählte Mitglieder des Parlaments die von ihnen selbst verabschiedeten Gesetze verletzen.

Wir brauchen Sanktionen. Genau das schlagen SPD und Grüne vor, nachdem wir mehrfach versucht haben, mit den anderen Fraktionen darüber ins Gespräch zu kommen. Dabei berücksichtigen wir, dass sich die FDP anders finanziert als die SPD und diese ihre Mittel wiederum anders als Grüne, CDU oder PDS erwirtschaftet. Wir schneiden CSU, FDP und CDU die Spenden nicht ab, die sie reichlicher als andere Parteien erhalten.

(Dr. Norbert Röttgen [CDU/CSU]: Sie bekommen doch viel mehr Spenden als wir!)

Wir verschließen also die Finanzquellen der anderen Parteien nicht.

Sie haben von einem umfassenden, glaubwürdigen Gesetzentwurf der CDU/CSU gesprochen.

(Dr. Norbert Röttgen [CDU/CSU]: So ist es!)

- (B) Ihre Schatzmeister werden sich freuen, wie viel Geld sie bei diesem Rechenspiel verlieren. Sie haben die wichtigsten Forderungen der Kommission aber nicht umgesetzt. Das gilt in erster Linie für die Voraussetzung, dass der **Rechenschaftsbericht** richtig sein muss, damit man staatliche Mittel erhalten kann. Da haben Sie sich eindeutig verweigert.

(Dr. Norbert Röttgen [CDU/CSU]: Lesen Sie einmal den Gesetzentwurf!)

Außerdem haben Sie die Möglichkeit einer Ad-hoc-Rechenschaftspflicht abgelehnt. Wir sagen: 50 000 Euro müssen sofort gemeldet werden. Sie haben das Verbot nachträglicher Einflusspenden nicht aufgenommen. Sie haben die Verpflichtung zur Weiterleitung von Spenden von Abgeordneten nicht aufgenommen. Sie haben die gesonderte Ausweisung der Mandatsträgerbeiträge nicht aufgenommen.

(Dr. Norbert Röttgen [CDU/CSU]: Die sind verfassungsrechtlich sehr problematisch! Das ist der Grund!)

Das Spendenannahmeverbot wurde nicht auf die Fraktionen, die auf kommunaler Ebene tätig sind, erweitert. Die Fünfprozentgrenze für sonstige Einnahmen wurde nicht gesenkt. Eine Kodifizierung des Mehraugenprinzips bei der Rechenschaftslegung wurde nicht vorgesehen. Ihre Vorsitzenden und Vorstände bleiben bei der Rechenschaftslegung außen vor. Die Ausschlussgründe für Prüfer wurden nicht präzisiert.

Ich könnte fortfahren. Sie haben mehr als 20 der wichtigsten Vorgaben des Kommissionsberichts – nicht erfüllt. Damit haben Sie die Rechenschaftspflicht im Grunde nicht wirklich erfüllt. (C)

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Dr. Norbert Röttgen [CDU/CSU]: Das müssen Sie spezifizieren!)

Sie werfen uns vor, dass der Generalverweis auf das Handelsrecht nicht ausgeführt worden sei. Schauen Sie sich doch einmal den § 24 des Parteiengesetzes an! Eine lückenlosere Auflistung dessen, was im Rechenschaftsbericht vorgelegt werden muss, hat es bisher nirgends gegeben und gibt es bei Ihnen sowieso nicht.

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms: Frau Kollegin, kommen Sie bitte zum Schluss.

(Heinrich-Wilhelm Ronsöhr [CDU/CSU]: Das wird auch Zeit!)

Inge Wettig-Danielmeier (SPD): Ja, ich komme zum Schluss. – Ihr Gesetzentwurf verlangt die Aufgabe unserer unternehmerischen Tätigkeit. Diese Forderung wird uns in den Ausschussberatungen sicherlich beschäftigen. Sie wissen, dass wir seit vielen Jahren keinerlei Einfluss mehr auf die Redaktionsarbeit – außer beim „Vorwärts“;

(Heinrich-Wilhelm Ronsöhr [CDU/CSU]: Rückwärts!)

dort ist die Konstellation anders – ausüben. (D)

Sie sollen schon heute im Hinblick auf die Ausschussarbeit wissen: Wir sind in unserer Parteigeschichte dreimal durch politische Aktionen enteignet worden: durch das Sozialistengesetz, durch die Nazis und durch die Zwangsvereinigung im Jahre 1946. Unser Vermögen ist ehrlich erworben. Wir werden von der Wirtschaft nicht in dem Maße wie Sie unterstützt. Wir vermehren es durch legale unternehmerische Tätigkeit. Glauben Sie nicht, dass wir diese über hundertjährige Geschichte durch einen kalten Gesetzesakt beseitigen lassen!

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms: Ich schließe die Aussprache. Interfraktionell wird Überweisung der Vorlagen auf den Drucksachen 14/7441 und 14/7778 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. Sind Sie damit einverstanden? – Das ist der Fall. Dann sind die Überweisungen so beschlossen.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 23 auf:

Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Modulation von Direktzahlungen im Rahmen der gemeinsamen Agrarpolitik (**Modulationsgesetz**)

– Drucksache 14/7252 –

(Erste Beratung 198. Sitzung)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms

- (A) Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft (10. Ausschuss)
– Drucksache 14/7812 –
Berichterstattung:
Abgeordneter Peter Bleser

Hierzu liegt ein Entschließungsantrag der Fraktion der FDP vor.

Nach einer interfraktionellen Vereinbarung ist für die Aussprache eine halbe Stunde vorgesehen. – Ich höre keinen Widerspruch. Dann ist das so beschlossen.

Ich eröffne die Aussprache. Zunächst hat für die Bundesregierung die Bundesministerin Künast das Wort.

Renate Künast, Bundesministerin für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Bundestag kann heute einen ganz entscheidenden Schritt in die Zukunft unserer Landwirtschaft und – darauf kommt es auch an – in die Zukunft unserer ländlichen Räume machen. 80 Prozent der bundesrepublikanischen Fläche sind ländliche Räume, also Gebiete, die land- oder forstwirtschaftlich bearbeitet werden. Schon seit Jahren wird in der Landwirtschaftspolitik davon geredet, dass wir von der klassischen Marktstützung grundsätzlich wegkommen und zu einer integrierten Politik für den ländlichen Raum kommen müssen. Das wurde sogar von Teilen der Opposition, nämlich den Liberalen, immer wieder gefordert.

- (B) (Ulrich Heinrich [FDP]: Das wird auch heute noch gefordert!)

Bislang ist allerdings wenig passiert. Nach wie vor wird viel Geld für die Marktpolitik ausgegeben.

Mit dem Einstieg in die Modulation geben wir auch ein Signal nach Brüssel. Wir tun mehr für die zweite Säule der gemeinsamen Agrarpolitik. Wir nutzen die Möglichkeiten, die uns die Agenda 2000 bietet. Andere Mitgliedstaaten und die Kommission werden das genau registrieren. Es geht ja auch um gute Argumente für die obligatorische Einführung der Modulation bei der Halbzeitbilanz.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Es gibt noch einen weiteren Aspekt, nämlich den globalen. Mit der nächsten WTO-Runde – das wird vielen hier schon aufgefallen sein – stehen – da beißt die Maus keinen Faden ab – weitere Einschnitte bei den klassischen Agrarsubventionen ins Haus. Wenn wir bestimmte Finanzierungen für die Landwirtschaft erhalten wollen, müssen wir sie – um es einmal in der Sprache der WTO zu sagen – green-box-fähig machen. Das bezeichnet zum Beispiel den Bereich der zweiten Säule der Agenda 2000: Agrarumweltmaßnahmen. Genau das wollen wir, um Finanzhilfen für die Landwirtschaft in Deutschland langfristig überhaupt noch zu erhalten.

Deshalb steuern wir um. Wir haben in dem Entwurf ein Modulationsmodell vorgelegt, das wirklich keinen überfordert, das sozusagen zum Üben ist.

(Zuruf des Abg. Ulrich Heinrich [FDP])

– Wenn Sie hier dazwischenrufen, dann sorgen Sie doch einmal dafür, dass da, wo die FDP in der Regierung ist, auch mit Ja gestimmt wird! Sie können gern versuchen, im Bundesrat die Prozentzahl noch zu erhöhen. Ich glaube nur nicht, dass die FDP andernorts der gleichen Meinung ist wie die FDP-Fraktion im Bundestag. (C)

(Peter H. Carstensen [Nordstrand] [CDU/CSU]: Das wollten die Grünen in Schleswig-Holstein doch auch nicht!)

Wir haben einen **Kürzungssatz** von 2 Prozent vorgesehen. Wir haben ihn mit einem **Freibetrag** von 10 000 Euro kombiniert. Der ist hoch genug, damit er der bäuerlichen Landwirtschaft, kleineren Betrieben also, nicht zu wehtut und die Betriebe erhalten bleiben. Er ist niedrig genug, um Betrieben in anderen Regionen, zum Beispiel in den neuen Bundesländern, nicht zu viel an Belastung aufzuladen.

Hier wird manchmal der Eindruck vermittelt, als ob damit die Finanzmittel für die Bauern verloren wären. Das ist falsch.

(Zuruf von der CDU/CSU: Bei Ihnen verlieren die Bauern immer!)

Tatsache ist nämlich, dass dieses Geld gezielt für Maßnahmen im ländlichen Raum eingesetzt wird. Von Bund und Ländern wird sogar noch etwas draufgelegt. Am Ende steht den Bauern mehr Einkommen zur Verfügung. Das Geld steht nur nicht mehr für die massenhafte Produktion von Rindfleisch zur Verfügung, das wir dann für teures Steuerzahlergeld aufkaufen und zum Teil nach Nordkorea transportieren oder, wie es in der Vergangenheit schon der Fall gewesen ist, schlicht und einfach verbrennen. (D)

(Heinrich-Wilhelm Ronsöhr [CDU/CSU]: Sie haben doch festgelegt, wie hoch die Rindfleischproduktion ist! Das ist doch verlogen! Rot-Grün hat das doch festgelegt!)

Das Geld steht dann für das Umfeld der Landwirtschaft, für Agrarumweltmaßnahmen zur Verfügung. Sie sind WTO-kompatibel. Sie sind von der WTO abgesichert. Wir verfahren nach einem neuen Prinzip: keine staatliche Leistung ohne messbare Gegenleistung.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben in Übereinstimmung mit den Ländern bereits erste Schritte gemacht. In der letzten Woche haben wir bei der PLANAK-Sitzung die **Fördergrundsätze für die Agrarstrukturförderung 2002** und damit auch Eckpunkte für die Verwendung der Modulationsgelder beschlossen. Fördermittel soll es für umwelt- und tiergerechte Haltung sowie für extensive und umweltfreundliche Produktionsverfahren im Ackerbau und in der Grünlandbewirtschaftung geben. Wir haben uns auch Gedanken darüber gemacht, welche Hilfe wir den Landwirten in Gegenden mit hoher Viehdichte anbieten können. Dafür gibt es nun den Fördertatbestand „Verminderung des Viehbesatzes in Gegenden mit hoher Viehdichte“. Diese Eckpunkte werden wir in den nächsten Monaten zu konkreten Maßnahmen für den Rahmenplan 2003 ausarbeiten, damit man früh genug Bescheid weiß, was passiert.

Bundesministerin Renate Künast

- (A) Wir haben uns darauf verständigt, dass die Mittel jeweils vorrangig in dem Land wieder eingesetzt werden, in dem sie durch Kürzungen angefallen sind.

Wir haben uns auch mit der Frage des **Verwaltungsaufwandes** auseinander gesetzt. Ich weiß, dass auf die Behörden zusätzliche Arbeit zukommen wird. Dies hängt vor allem mit dem Freibetrag zusammen, der aber Kernelement des gefundenen Kompromisses ist. In solchen wie in vielen anderen Dingen geht es am Ende nicht ohne Kompromiss, der beiden Seiten, der Agrarstruktur in Ost und West der Bundesrepublik, Rechnung trägt. Insofern kann man den Kompromiss, den wir gefunden haben, akzeptieren.

Am Ende geht es um 12 Millionen Euro bei einer **Bund-Länder-Finanzierung** mit einer Aufteilung von 60:40. Es geht um nicht mehr. Ich hoffe, dass deshalb alle Bundesländer, die sich jetzt noch sperren – –

(Peter H. Carstensen [Nordstrand] [CDU/CSU]: Wie bitte? Worum geht es?)

– Es geht – wenn Sie noch einmal zuhören möchten, Herr Carstensen – um 12 Millionen Euro bei einer Bund-Länder-Finanzierung, die am Ende in einem Verhältnis von 60:40 aufgeteilt wird.

(Peter H. Carstensen [Nordstrand] [CDU/CSU]: Was? – Heinrich-Wilhelm Ronsöhr [CDU/CSU]: Auch die neuen Bundesländer? – Marita Sehn [FDP]: Das verstehe ich nicht!)

Es sind also 12 Millionen Euro, verteilt auf 16 Länder. Das ist unsere Rechnung. Sie können es gern anders vorrechnen, wenn Sie möchten.

(B)

Wenn man sich all die Argumente ansieht – Verwaltungsaufwand, das Umsteuern, das am Ende praktiziert werden muss –, kann man eines sagen: Die Modulation ist auf einem guten Weg. Sie richtet sich nicht gegen die Landwirtschaft, sondern ist am Ende zukunftsfähige, praktische Politik für den ländlichen Raum.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD – Heinrich-Wilhelm Ronsöhr [CDU/CSU]: Lassen Sie Herrn Thalheim sprechen, der weiß es genauer! – Marita Sehn [FDP]: Das meinen Sie aber nicht ernst! Vielleicht hätten Sie doch in der Anhörung dabei sein sollen!)

Sie wird eines schaffen: Sie wird Natur, Umwelt und Tiererschutz stärken. Sie fördert eine nachhaltige Landwirtschaft. Sie ist ausgewogen und gerecht und – weil wir uns alle mit der WTO auseinander setzen müssen – so geregelt, dass über diese Variante Gelder für die Landwirtschaft behalten werden und nicht irgendwann in der internationalen Debatte dem Streichungsstift anheim fallen.

Deshalb kann ich nur sagen: Wer will, dass der ländliche Raum eine Zukunft hat, der muss sich mit genau diesen Dingen beschäftigen und an dieser Stelle eine Leistung vollbringen: dem Gesetz zustimmen!

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD – Marita Sehn [FDP]: Die Rede war nicht sehr gut!)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms: Das Wort hat jetzt der Kollege Peter Harry Carstensen von der CDU/CSU-Fraktion. (C)

Peter H. Carstensen (Nordstrand) (CDU/CSU): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! In der letzten Woche haben wir sehr häufig über PISA gesprochen. Ich kann mir nicht helfen: Jedes Mal, wenn ich das Wort gehört habe, habe ich an Sie gedacht, liebe Frau Ministerin.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der FDP)

Sie haben gerade eine Zahl genannt, die nicht stimmt, nämlich die 12 Millionen Euro, die in einem Verhältnis von 60:40 finanziert werden. Lassen Sie sich das einmal richtig aufschreiben. Der Betrag von 12 Millionen Euro – man muss dem Ministerium vielleicht einmal einen Hinweis geben – ist der Länderanteil. Sie geben aus dem Ministerium zwar viel zu wenig, aber doch noch ein bisschen mehr.

Es mag daran liegen, dass man in der Weihnachtszeit seinen Magen häufig ein wenig mit Gänsebraten und Knödeln oder anderen Dingen überlastet, was am Abend angenehm ist, aber in den Morgenstunden dazu führen kann, dass man träumt. Ich habe heute Nacht geträumt

(Zurufe von der SPD: Ah!)

– auch wieder von PISA –, dass man den Lehrern 2 Prozent ihres Gehalts nimmt, staatliche Mittel in gleicher Höhe dazugibt und dieses Geld zur Verbesserung der Schulsituation einsetzt. Was meinen Sie wohl, welchen Sturm der Entrüstung es geben würde. Mit Lehrern könnte man das nicht machen, aber mit Bauern macht man es. Man zieht ihnen 2 Prozent ab und packt nicht einmal 2 Prozent dazu.

(Zuruf des Abg. Matthias Weisheit [SPD])

– Du bist doch jetzt im Bundestag. Bei dir zieht man doch gar nichts ab. Weshalb regst du dich denn jetzt auf?

Lieber Matthias, es war die Politik der SPD, in den 80er-Jahren definiert und in den 90er-Jahren beschlossen, in der es hieß: Wir müssen herunter von der hohen Preisstützung und wir müssen zu Direktzahlungen an die Betriebe kommen. Diese Direktzahlungen sind inzwischen zu einkommensrelevanten Zahlungen geworden.

(Marita Sehn [FDP]: So ist es!)

Von diesem Geld zieht ihr 2 Prozent ab. Da beißt ja wohl keine Maus den Faden ab.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Wenn wir so etwas bei den Lehrern machen würden, gäbe es einen Sturm der Entrüstung, aber bei den Bauern kann man das ja gerne machen.

Man fragt sich natürlich: Wozu dient diese Modulation? Ich habe selten eine **Anhörung** erlebt wie die in der letzten Woche, in der ein Gesetzentwurf der Bundesregierung so wenig Unterstützung fand. Es gab unterschiedliche Meinungen, ob man für oder gegen Modulation ist,

(D)

Peter H. Carstensen (Nordstrand)

- (A) aber für den Gesetzentwurf haben sich nur zwei ausgesprochen, der NABU und das Land Nordrhein-Westfalen mit Herrn Griese, der ja wohl auch von den Grünen kommt. Bei NABU habe ich kein Verständnis dafür, dass man bei den Pipifaxmitteln, die zur Verfügung gestellt werden, plötzlich das große Juchhei anstimmt und sagt: Hosianna, hier wird endlich einmal etwas für den Umweltschutz in der Landwirtschaft getan! Zur Richtlinie 20/78 und zu anderen Maßnahmen der Länder hat man sich überhaupt nicht geäußert, sondern man hat bloß gemosert, es sei zu wenig. Das hat nichts mit parteiunabhängigen Verbänden zu tun.

(Marita Sehn [FDP]: Hat es auch nicht!)

Meine Damen und Herren, was ist eine Modulation? Eine Modulation ist in diesem Fall ein neues Kapitel im Buch von Gerhard Schröder, das ja wohl „Wie versprochen, so gebrochen“ heißen soll. Ich kann mich gut daran erinnern, dass Karl-Heinz Funke

(Heinrich-Wilhelm Ronsöhr [CDU/CSU]:
Auch Gerhard Schröder!)

– auch Gerhard Schröder – hier gestanden und die Ergebnisse des Berliner Gipfels vorgetragen hat. Er hat gesagt: Wir sind stolz darauf, dass wir zwei Dinge durchgesetzt haben, dass es erstens kein „cross compliance“ und zweitens keine Modulation gibt. Nachdem er nicht mehr da ist, vergisst man das und beginnt mit Modulation.

- (B) **Modulation** ist die Einführung einer Finanzierung staatlicher Aufgaben mit Mitteln des Bauern. Der Staatssekretär hat im Ausschuss gesagt – Sie haben es gerade auch erläutert –, die Modulation solle dazu dienen, Vorleistungen für die Reformen der WTO und die Osterweiterung zu erbringen. Das ist wirklich lächerlich, wenn man sich die Summen ansieht. Hören Sie gut zu, Frau Ministerin – vielleicht sollten Sie sich die Zahlen aufschreiben; das sind nämlich die richtigen –: 105 Millionen Abzüge wird es bei den Bauern geben, vom Bund werden 36,6 Millionen und von den Ländern 24,4 Millionen dazugezahlt. Das sind die 12 Millionen Euro. Das ist der Plan der Bundesregierung, wobei es ja noch eine Diskussion über die Finanzierung gibt. Darüber habe ich mit Interesse im letzten „Ernährungsdienst“ gelesen. Dieses ist ja keine gleichmäßig verteilte Finanzierung. Es steht Ihnen übrigens völlig frei, Ihre Mittel aufstocken, damit wir zu einer Finanzierung kommen, bei der 50 Prozent von den Bauern und 50 Prozent vom Staat geleistet werden.

Für mich ist es unverständlich, wie Sie dieses Gesetz als eine Stärkung der zweiten Säule der Agrarpolitik verstehen können. Auch die Länder wehren sich dagegen. In Rheinland-Pfalz werden nicht 2 Prozent, sondern aufgrund der Freibetragsregelung nur 0,5 Prozent moduliert, sodass das Land Rheinland-Pfalz für den Verwaltungsaufwand mehr ausgeben wird als für die Mittel, die es im Rahmen der Modulation zur Verfügung stellen wird.

(Ulrich Heinrich [FDP]: Das muss man sich mal vorstellen! – Heinrich-Wilhelm Ronsöhr [CDU/CSU]: Wir gehen in die Bürokratie! Das Biotop Bürokratie!)

Das muss man sich einmal auf der Zunge zergehen lassen. Es ist doch lächerlich, davon zu sprechen, diese Mittel seien vorbereitend für die WTO-Verhandlungen und für die Osterweiterung. Das ist auch deswegen lächerlich, weil Vorleistungen von der EU erwartet werden. Die EU kann keine Vorleistungen für die WTO-Verhandlungen geben; für die Osterweiterung gilt genau das Gleiche. (C)

Was sind denn die wahren Ziele? Mehr Umweltschutz? – Kein Stück. Das können die Länder viel besser allein und das haben sie bisher allein viel besser gemacht.

(Marita Sehn [FDP]: Sehr richtig!)

Sie sollten sich im Vergleich zu den Zahlen, die im Moment im Raum stehen, die Summen ansehen, die in den letzten Jahren für den **Umweltschutz in der Landwirtschaft** ausgegeben worden sind. Ich lese Ihnen einmal vor, was die Länder ausgegeben haben, als nicht moduliert wurde, als den Bauern nichts weggenommen wurde, sondern als sie „fresh money“ aus eigenen Mitteln und aus EU-Mitteln eingesetzt haben, weil sie geschickt verhandelt haben. Sie sollten denen dankbar sein, weil sie durch Zuteilung der Mittel dafür gesorgt haben, dass die Bundesrepublik Deutschland eine gute Ausgangsposition für die zweite Säule der Agrarpolitik innehat.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Das ist auch der Grund, warum Großbritannien die Modulation jetzt so schnell übernommen hat, weil man eben nicht die Mittel gemäß der 20/78er-Richtlinie herausgegeben hat. Wenn Sie es sich ansehen, dann erkennen Sie, dass Schleswig-Holstein zwischen 1993 und 1999 35 Millionen DM für Agrar- und Umweltmaßnahmen ausgegeben hat. (D)

(Marita Sehn [FDP]: Das ist aber wenig! Wer ist denn da zuständig?)

Nordrhein-Westfalen 68 Millionen DM – das ist wirklich „üppig“ –

(Marita Sehn [FDP]: Dieses große Land?)

und Niedersachsen 93 Millionen DM. Das waren die Flächenländer mit den niedrigsten Ausgaben. Auf der anderen Seite finde ich Sachsen mit 524 Millionen DM, Baden-Württemberg mit 1 Milliarde DM und Bayern mit 2 Milliarden DM.

(Heinrich-Wilhelm Ronsöhr [CDU/CSU]:
Rot-Grün sollte sich schämen!)

Wenn Sie sich die Zahlen anschauen, die in diesem und im nächsten Jahr ausgegeben werden, dann stellen Sie fest, dass in Bayern 800 Millionen DM für Umweltmaßnahmen ausgegeben werden. Wissen Sie was? – Die pfeifen auf die 5 Millionen DM, die sie noch dazubekommen, weil sie mit denen so gut wie nichts machen können; sie wissen nämlich, dass sie dafür den Bauern vorher etwas wegnehmen müssen. Sie können das alleine viel besser.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Baden-Württemberg gibt im nächsten Jahr 250 DM je Hektar für Umweltmaßnahmen aus. Durch das heute zu beschließende Modulationsgesetz kämen in diesem Land

Peter H. Carstensen (Nordstrand)

- (A) 2,50 DM hinzu. Es ist lächerlich, sich darüber in dieser Form zu unterhalten.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP – Zuruf von der CDU/CSU: Das ist für die Hühner!)

Geben Sie Vorleistungen für die Blue Box? – Nein. Ich stimme Ihnen zwar zu, wenn Sie sagen, dass es nach der Sitzung der WTO und nach der Osterweiterung weniger Direktzahlungen gibt. Gleichzeitig sagen Sie aber, dass wir dafür sorgen müssen, dass auf anderem Wege Geld in die Landwirtschaft kommt. Sie sollten erst einmal überlegen, ob Sie mehr **Wettbewerbsfähigkeit** der Landwirtschaft nicht dadurch erreichen können, dass Sie die Landwirte in Deutschland mit weniger **Auflagen** belasten und somit die Kosten für sie reduzieren. Überlegen Sie doch bitte einmal, was Sie zum Beispiel beim Agrardiesel und bei den Zuschüssen zur Altersversorgung machen könnten. Das alles sind Dinge, die keinen Menschen bei der WTO interessieren. Ob Sie 2 Pfennig Dieselsteuer erheben, 1 DM oder auch gar nichts, interessiert dort keinen Menschen. Änderungen hierbei führen aber zu einer verbesserten Wettbewerbsfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe.

Sich hier hinzustellen und zu sagen, hierzu wird es nicht kommen – das haben Sie in der Einbringungsrede zum Haushalt gemacht –, aber gleichzeitig zu sagen, dass in zehn bis 15 Jahren die Agrarsubventionen auf Null heruntergefahren werden, ist schon komisch. Sie haben auch davon gesprochen, dass man von den Beihilfen wegkommen müsse und Deutschland werde kein Bremsers sein. Wenn Sie die Situation so sehen, dann sorgen Sie bitte auch dafür, dass die landwirtschaftlichen Betriebe wettbewerbsfähig wirtschaften können. Wenn die Beihilfen tatsächlich gesenkt werden,

- (B)

(Beifall der Abg. Marita Sehn [FDP])

dann nur Zug um Zug im Gleichklang mit der Abschaffung von Auflagen und Belastungen der Betriebe. Anders bekommen Sie das nicht hin.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Sie haben von mehr Geld für die Landwirtschaft gesprochen. Es war schon erstaunlich, wie Sie sich zwingen mussten, Erklärungen zu finden. Es ist schon erstaunlich und auch ehrlich, dass der Staatssekretär Griese in der Anhörung gesagt hat, dass kurzfristig nicht mehr Geld für die Landwirtschaft zur Verfügung gestellt wird, sondern weniger. Vielleicht hat er den Unterschied zwischen Umsatz und Gewinn in der Landwirtschaft begriffen.

(Heinrich-Wilhelm Ronsöhr [CDU/CSU]: Er lügt nicht!)

Die Landwirte leben nicht vom Umsatz, sondern von den Gewinnen. Ihre Methode, neue Auflagen zu machen, führt zu Mehrkosten, die Sie dann ein wenig ausgleichen wollen. Das kann nicht der Sinn sein. Vor allen Dingen ist dies nicht die richtige Methode, um für die Landwirtschaft etwas tun zu können.

Mehr Umweltschutz? – Nein. Mehr Vorleistungen für die WTO? – Nein. Mehr Geld in der Landwirtschaft? – Nein. Mehr Auflagen? – Ja. Mehr Bürokratie? – Ja. Ich

frage Sie: Wie können Sie mit solchen Vorschlägen überhaupt kokettieren und dafür eintreten? Das liegt wohl erstens daran, dass Sie von Landwirtschaft und von den Abläufen in der Landwirtschaft keine Ahnung haben. Das kann man Ihnen nicht vorwerfen, Frau Ministerin. (C)

Was ich Ihnen aber vorwerfe, ist, dass Sie inzwischen kein Gefühl und kein Herz für die Bauern mehr haben.

Dasselbe gilt für die Fischer. Gestern habe ich erfahren, dass am Montag in Brüssel der Fischereirat über die Fangquoten verhandelt wird. Sie aber schicken Ihren besten Mann, den Experten für Quotenverhandlungen, mit Staatssekretär Berninger zu Gesprächen über den Walfang nach Japan statt nach Brüssel. Das ist ein Stück aus dem Tollhaus.

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms: Herr Kollege Carstensen, kommen Sie bitte zum Schluss.

Peter H. Carstensen (Nordstrand) (CDU/CSU): Ich komme zum Schluss.

Dies entspricht im Grunde genommen dem, was wahrscheinlich auch Sie in der Zeitschrift „top agrar“ gelesen haben:

Schlechte Schulnoten für Künast

Die Schülerin Renate Künast hat das Klassenziel nicht erreicht. Ihre Leistungen werden mit der Durchschnittsnote mangelhaft (4,73) benotet. Eine Versetzung ist undenkbar. (D)

(Heinrich-Wilhelm Ronsöhr [CDU/CSU]: Das ist noch schlimmer als PISA!)

Im letzten Punkt stimme ich dem Artikelschreiber nicht zu. Ich würde mich freuen, wenn Sie, Frau Künast, versetzt würden, und zwar auf einen anderen Posten.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms: Das Wort hat die Kollegin Waltraud Wolff von der SPD-Fraktion.

Waltraud Wolff (Wolmirstedt) (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Peter Harry Carstensen, Sie waren sehr blumig und sehr bildhaft. So kennen wir unseren Ausschussvorsitzenden.

(Heinrich-Wilhelm Ronsöhr [CDU/CSU]: Sehr gut, nicht? – Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

– Bis dahin ist das noch ein Kompliment von meiner Seite.

Der PISA-Traum am Anfang Ihrer Rede war wahrlich nur ein Traum. In Anspielung auf Ihre Vorstellung, wir könnten den Lehrern einmal 2 Prozent ihres Gehaltes wegnehmen, sage ich Ihnen ganz deutlich: Wir nehmen den Bauern nicht 2 Prozent ihres Gehaltes weg. Sie sollten nicht vergessen, dass es sich um Prämien, um

Waltraud Wolff (Wolmirstedt)

- (A) Subventionen handelt, die aus Brüssel kommen. Es wird doch wohl niemand hier im Raum behaupten wollen, dass es ein verbrieftes Recht auf solche Zuschüsse gibt.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Heinrich-Wilhelm Ronsöhr [CDU/CSU]: Aber es gibt Zusagen von der SPD!)

– Man hat keinen gesetzlichen Anspruch auf Prämien oder Subventionen; deren Auszahlung kann sich von Jahr zu Jahr ändern.

(Peter H. Carstensen [Nordstrand] [CDU/CSU]: Es ist gut, dass Sie das sagen! Das werde ich verwenden!)

Wir müssen europaweit denken. In Ihrer Rede zielten Sie aber nur auf Deutschland ab. Das zeigt ganz deutlich, dass die Maßstäbe, die Sie anlegen, falsch sind. Wenn wir für den Berufsstand – ich habe ein Herz für die Bauern

(Heinrich-Wilhelm Ronsöhr [CDU/CSU]: Seit wann denn das?)

und möchte das auch meiner Ministerin nicht absprechen – zukunftsweisend arbeiten wollen, wozu auch das Modulationsgesetz gehört, dann können wir nicht nur in den Grenzen von Deutschland denken. Dann müssen wir an die Europäische Union, an die Osterweiterung und an die WTO denken.

Nun möchte ich aber zu meiner Rede kommen, in der ich sicherlich auch manche Frage beantworten werde, die Sie aufgeworfen haben. Zu den Zahlen brauche ich jetzt nicht mehr viel zu sagen; dazu ist von beiden Vorrednern schon alles gesagt worden.

- (B)

Die Diskussionen, die wir in der letzten Zeit zum Thema Modulation geführt haben, zeigen mir ganz eindeutig, dass wir auf dem richtigen Weg sind.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie bestärken mich in der Auffassung, dass es richtig ist, Modulation auch in Deutschland einzuführen.

Insgesamt steht ein Mittelvolumen von jährlich 85 Millionen Euro zur Verfügung, das für Agrarumweltmaßnahmen und für umwelt- und tiergerechte Haltungsverfahren genutzt werden kann.

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms: Frau Kollegin Wolff, erlauben Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Heinrich?

Waltraud Wolff (Wolmirstedt) (SPD): Nein, erst einmal nicht. Das können wir vielleicht nachher noch machen, Herr Heinrich.

(Zurufe von der SPD: Gar nicht!)

Wir werden den Bauern nicht 2 Prozent für nichts streichen, sondern wollen zukunftsorientiert investieren. Die Bauern müssen die Zukunft bestehen, wobei wir Ihnen helfen wollen.

Unser Gesetz wird 2003 in Kraft treten. Zur Vorbereitung ist also genügend Zeit vorhanden. (C)

Einige **Kritiker** sagen, für die betroffenen Landwirte seien die Kürzungen der Direktzahlungen zu hoch, andere meinen, Kürzungen seien überhaupt nicht angebracht. Außerdem habe die zweite Säule bereits einen beachtlichen Umfang. Herr Carstensen ist schon darauf eingegangen, dass sie in den südlichen Bundesländern schon so ausgeweitet ist, dass man dieses Geld dort gar nicht braucht. Einige Kritiker machten deutlich, dass aus ihrer Sicht eine Kürzung der Direktzahlungen um 2 Prozent eigentlich nur Peanuts sei, weshalb sich die Einführung der Modulation nicht lohne. Angesichts dessen frage ich mich, was das eigentlich soll. Will man die Modulation nicht, weil sie die Landwirtschaft überfordert, oder will man sie nicht, weil die Kürzungen als zu gering erscheinen?

(Heinrich-Wilhelm Ronsöhr [CDU/CSU]: Beides nicht! – Peter H. Carstensen [Nordstrand] [CDU/CSU]: Ihr wolltet zunächst noch nicht einmal die Modulation!)

Vertreter der süddeutschen Länder geben zu verstehen, dass sie die Modulation zwar nicht wollen, aber dass es ihnen keine Schwierigkeiten bereiten würde, die Mittel zu verwenden. Die Programme liegen quasi schon in der Schublade. Ich finde diese Diskussion destruktiv, absolut falsch und sehr plakativ.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie halten uns auch immer wieder vor, dass nach den Beschlüssen zur **Agenda 2000** im Jahre 1999 in Deutschland mit Bedacht von der Modulation abgesehen wurde. Ich kann mich noch sehr gut daran erinnern. Es war zu diesem Zeitpunkt auch richtig. Heute sieht es aber anders aus. Wir haben vor einem Jahr gesehen, wie das Vertrauen in unsere Landwirtschaft erschüttert wurde. Genau aus diesem Grund setzen wir konsequent eine umwelt-, tier- und verbraucherorientierte Politik um. (D)

Damit man einmal sieht, worum es hier eigentlich geht,

(Heinrich-Wilhelm Ronsöhr [CDU/CSU]: Worum geht es denn?)

verweise ich an dieser Stelle zum Beispiel auf das Verfütterungsverbot von Tiermehl, auf die Ausrichtung der Investitionsförderung in der Landwirtschaft, auf tier- und umweltgerechte Haltungssysteme, auf das Bundesnaturschutzgesetz sowie auf die Einführung des neuen Biosiegels. Das sind nur einige Beispiele.

(Heinrich-Wilhelm Ronsöhr [CDU/CSU]: Das meiste gegen die Landwirtschaft!)

Ich könnte diese Reihe noch unendlich fortführen.

Nun kommt ein Kernstück für die Zukunft: Das Gesetz zur Modulation ist ein wichtiger Bestandteil unserer Politik, weil es nämlich die Landwirtschaft nachhaltig fördert und auch die ländlichen Räume zum Inhalt hat.

(Marita Sehn [FDP]: Frau Wolff, das wissen Sie doch viel besser!)

Einigen Vertretern der Agrarbranche fällt es immer noch schwer, den neuen Kurs der Bundesregierung zu akzep-

Waltraud Wolff (Wolmirstedt)

- (A) tieren. Das ist logisch; denn an Gewohntem hält man gerne fest. Aber dies politisch zu unterstützen wäre verantwortungslos. Also bleibt es dabei: Für den Agrarbereich selber ist eine Umorientierung elementar. Das weiß auch die Opposition.

Kommissar Fischler hat unmissverständlich zum Ausdruck gebracht, dass die Halbzeitbewertung im Jahre 2003 EU-weit dazu genutzt werden soll, die **Umschichtung der Mittel** aus der ersten Säule – sprich: die Mittel für die Marktpolitik – in die zweite Säule zur Förderung des ländlichen Raumes zu nutzen. Zum jetzigen Zeitpunkt ist die Einführung der Modulation in Höhe von 2 Prozent genau richtig.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir machen mit dem neuen System Erfahrungen und geben den Landwirten sowie den Bundesländern Zeit, sich den veränderten Gegebenheiten anzupassen. Deutschland hat die Chance, eine EU-weite Modulation mitzugestalten. Es spricht vieles dafür, dass die **EU-weite Modulation** zur Pflicht wird. Wir können und wir wollen auch nicht in Deutschland dieses Problem aussitzen und auf eine Lösung warten.

So mancher CDU-Kollege sagt im direkten Gespräch: Modulation – ja. Aber doch nicht jetzt. – Was heißt das denn eigentlich? Wer mitgestalten will, der muss handeln und darf nicht abwarten. Wir wissen doch nur zu gut, dass die Höhe der Direktzahlungen an die Landwirtschaft kein verbrieftes Recht ist, Herr Carstensens.

- (B) (Heinrich-Wilhelm Ronsöhr [CDU/CSU]: Bei der SPD bestimmt nicht!)

Wir sollten deshalb sehr sorgsam damit umgehen. Der Bundesrat muss diesem Gesetz zustimmen.

Ich bin in Sachsen-Anhalt zu Hause und weiß ganz genau, wie dort die Situation in den Betrieben ist.

(Jörg van Essen [FDP]: Sachsen-Anhalt ist am Ende!)

Wir haben viele Diskussionen vor Ort und auch mit Fachleuten geführt und waren einhellig der Meinung, dass das Modulationsgesetz und die Regelungen zur Aufhebung der 90-Tier-Grenze in der Vierten Verordnung zur Änderung der Rinder- und Schafprämienverordnung nicht zusammengehören, aber im Zusammenhang zu sehen sind.

(Heinrich-Wilhelm Ronsöhr [CDU/CSU]: Sie modulieren doch auch da! Sie haben zugestimmt!)

Übermäßige Härten dürfen nicht entstehen; das war unser Ziel. Aus diesem Grunde bin ich besonders froh, dass unsere intensiven Bemühungen Erfolg hatten. Im Einvernehmen mit Frau Bundesministerin Künast haben wir entscheidende Verbesserungen für die rinderhaltenden Betriebe erreicht. Vielen Dank, Frau Künast, an dieser Stelle.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Heinrich-Wilhelm Ronsöhr [CDU/CSU]: Das sehen die Rinderhalter ein bisschen anders!)

Ein weiterer Punkt war der **Freibetrag** von 10 000 Euro, der in vielen alten Bundesländern ein wichtiger Faktor ist. Wir sind dem auch nachgekommen. Doch jetzt werden wir mit dem Argument erschlagen, dass der Verwaltungsaufwand zu hoch sei. (C)

(Beifall der Abg. Ulrike Höfken [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Lassen Sie es sich noch einmal gesagt sein: Entweder gibt es einen Freibetrag – dann haben wir einen höheren Verwaltungsaufwand – oder wir lassen es mit der Freibetragsgrenze. Was wollen Sie eigentlich? Ich habe als Kind den Spruch gehört: Wer das eine will, muss das andere mögen. Anders gesagt, liebe Kolleginnen und Kollegen von der Opposition: Vielleicht hätten Sie besser vorher überlegt, was Sie mit Ihren Forderungen anrichten, und wären an dieser Stelle ein bisschen kleinlauter.

Wir werden die Modulation einführen; daran – das Sprichwort ist heute bereits gefallen, ich sage es dennoch noch einmal – beißt die Maus keinen Faden ab. Sie wissen genauso gut wie wir, dass dieses Gesetz von uns auch zustimmungsfrei gestaltet werden könnte. In dem Fall würde diese Freibetragsgrenze fallen. Ich bin, wie ich immer wieder deutlich mache, für Chancengleichheit in Ost und West. Von daher hätte ich keine großen Probleme damit, wenn wir das alleine beschließen und die Freibetragsgrenze fällt. Ich glaube aber, dass hier vielleicht ein Kompromiss zu schließen wäre.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Ich appelliere daher an die Vertreter des Bundesrates: Vergeden Sie nicht die mit der Bundesregierung erzielten Verhandlungsergebnisse! Stimmen Sie in der nächsten Woche zu! (D)

Ich bin der Meinung, dass alle Beteiligten genügend Zeit haben, um sich auf die neuen Gegebenheiten vorzubereiten. Der PLANAK-Ausschuss hat die **Eckpunkte der Maßnahmen** festgelegt, die man mit den Modulationsmitteln durchführen kann. Das zeigt uns, dass Modulation nicht mehr abstrakt ist, sondern konkrete Formen annimmt.

Meine Damen und Herren, ich fordere Sie heute von dieser Stelle aus eindringlich auf: Nutzen wir die Zeit, um gemeinsam, Bund und Länder, für mehr Umweltschutz, eine Stärkung der ländlichen Räume und die Interessen unserer Landwirtschaft zu sorgen!

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der PDS)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms: Als nächste Rednerin hat die Kollegin Marita Sehn von der FDP-Fraktion das Wort.

Marita Sehn (FDP): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Frau Wolff, wenn man sich daran erinnert, wie Herr Funke damals, als er die Modulation abgelehnt hat, von Ihnen umjubelt wurde, kann man sich nur wundern, wie Sie sich heute wie ein Hahn im

Marita Sehn

- (A) Winde drehen. Das ist schon ein besonderes Stück, das Sie sich hier leisten.

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU)

Wenn die Modulation die Agrarwende sein soll, von der Sie, Frau Wolff, gesprochen haben, dann ist die Agrarwende vor allem eines: eine Beschäftigungsmaßnahme für die **Agrarbürokratie**.

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU)

Von einem investierten Euro kommen in der Modulation – das hat uns der Landesvertreter aus Baden-Württemberg vor Augen geführt – beim Landwirt letztendlich 40 Cent an. Rheinland-Pfalz – Herr Carstensen hat das eben erläutert – legt sogar noch drauf. Das ist kein Glanzstück. Die Modulation ist der Tropf, der eine aufgeblähte Bürokratie am Leben hält.

Die Steuergelder kommen nicht denen zugute, denen die Bürger helfen wollen, nämlich den Bauern. Das Geld unserer Bürger wird für die Alimentierung einer ausufernden Agrarbürokratie zweckentfremdet. Das ist nicht das, was die Bürger wollen, und schon gar nicht das, was den Bauern helfen wird, Frau Künast.

Die Modulation fördert nicht nur Bürokratie, sondern ist obendrein ökologisch unsinnig. Mit der Vorschrift, dass Modulationsgelder nur für neue Programme verwendet werden dürfen, benachteiligt die Bundesregierung vor allem die Länder, die bereits umfangreiche Agrarumweltprogramme eingeführt haben.

- (B) (Beifall bei der FDP und der CDU/CSU)

So setzt Rheinland-Pfalz bereits seit 1993 jährlich etwa 50 Millionen DM ein, um auf 20 Prozent der landwirtschaftlichen Nutzfläche eine **umweltschonende Form der Landbewirtschaftung** zu fördern.

Sie wollen wissen, wie Sie mit der umweltschonenden Landwirtschaft in zehn Jahren einen Anteil von 20 Prozent erreichen können, Frau Künast? **Rheinland-Pfalz** hat die Lösung, schon heute und ohne dieses ganze Agrarwendenbrimborium. Schauen Sie sich einmal unsere liberale Politik in Rheinland-Pfalz an! Dann stellen Sie fest: Es gibt eine Alternative zu dem Einstieg in die künastsche Agrarplanwirtschaft. Der Erfolg des Förderprogrammes „Umweltschonende Landwirtschaft“ hängt entscheidend von dem Zusammenspiel der mehr als 30 verschiedenen Unterprogramme ab. Das rheinland-pfälzische Förderprogramm ist sorgfältig aufeinander abgestimmt. Da können jetzt nicht einfach inflationär neue Programme aus dem Boden gestampft werden. Der grüne Elefant sollte sich aus diesem agrarpolitischen Porzellanladen fern halten; denn die Scherben, die dabei sonst anfallen, bringen niemandem Glück und Freude.

Dass sich Länder wie **Nordrhein-Westfalen** mit der Einführung neuer Agrarumweltprogramme leichter tun, ist logisch. Schließlich ist dort die Förderung einer umweltschonenden Landbewirtschaftung etwas ganz Neues, wie wir am Montag gelernt haben.

Die Grünen reden von der umweltschonenden Landwirtschaft, die FDP setzt sie um. Das ist die Realität. (C)

(Beifall bei der FDP – Matthias Weisheit [SPD]: Oh!)

– Ja, lieber Matthias Weisheit, das ist leider die Wahrheit; übrigens geschieht dies gemeinsam mit der SPD in Rheinland-Pfalz. An der Stelle wäre, glaube ich, auch einmal ein Applaus von der SPD angebracht.

Während Frau Künast als agrarpolitischer Don Quichotte auf immer neue Feindbilder losstürmt – einmal ist es die Gentechnik, dann ist es die konventionelle Landwirtschaft, ein anderes Mal ist es die Europäische Union –, arbeiten wir Liberale ruhig, sachlich und zielorientiert daran, Ökologie und Ökonomie in der Landwirtschaft in Einklang zu bringen.

(Beifall bei der FDP – Ulrich Heinrich [FDP]: Miteinander und nicht gegeneinander!)

Aber dies geht natürlich nicht, wenn man nach grüner Manier versucht, Probleme von heute mit Methoden von gestern zu lösen. Die FDP steht für eine moderne Landwirtschaft und nicht für eine grüne Agrarromantik.

Die Modulation erfolgt zum falschen Zeitpunkt; 2003 kommt die gemeinsame Agrarpolitik der Europäischen Union ohnehin auf den Prüfstand.

(Waltraud Wolff [Wolmirstedt] [SPD]: Dann warten wir wieder alles ab!)

Sie ist ökonomischer Blödsinn, Frau Wolff, da mindestens 60 Prozent der Gelder in der Bürokratie verbleiben. Sie ist ökologisch verfehlt. Sie bevorzugt die ökologischen Spätzünder, zum Beispiel Nordrhein-Westfalen, gegenüber den Ländern, die schon frühzeitig in eine umweltschonende Landwirtschaft investiert haben. (D)

Kurz: Die Modulation ist schnell gemacht und schlecht durchdacht. 60 Prozent der Modulationsgelder für eine aufgeblähte Agrarbürokratie, fette Knete für einen fetten Staat – das ist die Politik von Rot-Grün. Das ist mit den Liberalen nicht zu machen.

(Susanne Kastner [SPD]: Das ist Ihr Standard-satz! In jeder Rede zweimal!)

Wir lehnen das Modulationsgesetz der Bundesregierung deshalb ab.

Schönen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms: Jetzt hat die Kollegin Kersten Naumann von der PDS-Fraktion das Wort.

Kersten Naumann (PDS): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wenn die Politiker und die Landwirte nicht gemeinsam die Umwandlung eines Teils der EU-Direktzahlungen zügig in Angriff nehmen, dann modulieren wir uns selbst ins Abseits.

(Beifall bei der PDS)

Kersten Naumann

- (A) Das kann doch nicht unser Ziel sein. Deshalb wird die PDS dem Gesetzentwurf zustimmen.

(Marita Sehn [FDP]: Frau Naumann, das kann aber nicht sein! Das müssen Sie Ihren Landwirten mal erklären!)

Einige glauben, dass die Neuausrichtung der Agrarpolitik eine alleinige Frage der deutschen Landwirtschaft ist. Sehen wir uns doch einfach in den anderen Ländern um, die bereits Modulationsmaßnahmen eingeleitet haben, und lernen wir aus deren Erfahrungen. Denn Fakt ist doch: Die Landwirtschaft muss sich zunehmend auf **veränderte Bedingungen** einstellen. Diese werden durch die Agenda 2000, durch die Globalisierung des Welthandels, durch die EU-Osterweiterung und nicht zuletzt durch die veränderten Verbraucheransprüche bestimmt. Die Chancen sind jetzt zu nutzen; die Erfahrungen mit der Modulation sind in Deutschland selbst zu machen. Eine Abwartehaltung bringt überhaupt keinen Erkenntnisgewinn. Es nützt nichts, wenn sich der Bauernverband dem Prozess entgegenstellt. Schließlich wurde die gesamte Agrarreform von ihm mit auf den Weg gebracht.

Die Anhörung am Montag hat trotz aller unterschiedlichen Argumente bestätigt, dass sich die Bundesländer und die Betriebe der Herausforderung stellen. Sie wollen die Voraussetzung dafür schaffen, dass Direktzahlungen dem ländlichen Raum und der Landwirtschaft in einer anderen Form auch in Zukunft erhalten bleiben. Die Akzeptanz dafür wird jedoch nur erreicht, wenn ein Teil des Finanzflusses für gesellschaftlich notwendige Leistungen, die sich auf dem Markt nicht verwerten lassen, eingesetzt wird.

- (B)

Die Stärkung der zweiten Säule der Agrarpolitik reduziert die staatliche Marktregulierung und erhöht die Verantwortung der Gesellschaft für Natur und Umwelt. Wir müssen aber auch den Bedürfnissen der Menschen Rechnung tragen. Es stellt sich doch die Frage: Werden die Verbraucher künftig auch dann landwirtschaftliche Erzeugnisse und Leistungen honorieren, wenn sie nicht aus artgerechter Tierhaltung kommen oder nicht dem Nachhaltigkeitsprinzip entsprechen? Die Erwartungen an die **Berücksichtigung der Umweltbelange**, an eine nachhaltige landwirtschaftliche Produktionsweise und an die Entwicklung des ländlichen Raums sollten nicht unterschätzt werden. Deshalb muss bei der Umsetzung der Modulation auf ein ausgewogenes Verhältnis zwischen den ökonomischen, sozialen und ökologischen Prozessen geachtet werden. Denn die Umschichtung der Direktzahlungen muss dazu beitragen, dass Arbeitsplätze im ländlichen Raum und in der Agrarwirtschaft langfristig gesichert werden und dass Einkommen und Vergütung der in der Landwirtschaft Tätigen mit der gesamtgesellschaftlichen Entwicklung Schritt halten.

Wir haben allerdings kein Verständnis dafür, dass die **Vorruhestandsregelung** in der alleinigen Entscheidungsbefugnis der Länder liegen soll; denn das würde zu unterschiedlichen sozialen Rahmenbedingungen führen.

Nach wie vor ist die **Kofinanzierung** durch die Länder ein Unsicherheitsfaktor. Hierzu sind sichere Vereinba-

rungen zwischen dem Bund und den Ländern herbeizuführen. (C)

Die Bundesregierung ist in der Verantwortung, alles zu tun, damit es nicht zu einer Ungleichbehandlung der Landwirtschaftsbetriebe in den verschiedenen Ländern kommt.

Wie definiert sich Modulation in der Musik: „Übergang von einer Tonart in die andere“ und „Das Abstimmen von Tonstärke und Klangfarbe“. Ich wünsche den Landwirten und den Politikern, dass sie beim Übergang die richtige Tonstärke und Klangfarbe treffen, damit ein harmonisches Modulationskonzert entsteht.

Danke schön.

(Beifall bei der PDS sowie bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms: Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den von der Bundesregierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zur Modulation von Direktzahlungen im Rahmen der gemeinsamen Agrarpolitik, Drucksachen 14/7252 und 14/7812. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf in der Ausschussfassung zustimmen wollen, um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist damit in zweiter Beratung mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und der PDS-Fraktion gegen die Stimmen von CDU/CSU und FDP angenommen.

Dritte Beratung

(D)

und Schlussabstimmung. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, sich zu erheben. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist damit mit gleichem Mehrheitsverhältnis angenommen.

Wir kommen zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 14/7847. Wer stimmt für diesen Entschließungsantrag? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Der Entschließungsantrag ist mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und der PDS gegen die Stimmen von CDU/CSU und FDP abgelehnt.

Es ist beantragt worden, die Reden zu allen folgenden Tagesordnungspunkten zu Protokoll zu geben¹⁾. Ich frage Sie, ob Sie damit einverstanden sind. – Das ist der Fall.

Ich rufe als Nächstes Tagesordnungspunkt 24 auf:

Erste Beratung des von den Abgeordneten Detlef Parr, Sabine Leutheusser-Schnarrenberger, Dr. Edzard Schmidt-Jortzig, weiteren Abgeordneten und der Fraktion der FDP eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Regelung der Präimplantationsdiagnostik (**Präimplantationsdiagnostikgesetz – PräimpG**)

– Drucksache 14/7415 –

¹⁾ Anlagen 4 bis 9

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms

- (A) Überweisungsvorschlag:
 Rechtsausschuss (f)
 Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
 Ausschuss für Gesundheit

Interfraktionell wird Überweisung der Vorlage auf Drucksache 14/7415 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen, wobei die Vorlage federführend im Rechtsausschuss beraten werden soll. Sind Sie damit einverstanden? – Das ist der Fall. Dann ist die Überweisung so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 26 auf:

Beratung des Antrags der Abgeordneten Karl-Josef Laumann, Horst Seehofer, Brigitte Baumeister, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU

Arbeit statt Sozialhilfe – Hin zu einer Kultur von Geben und Nehmen

– Drucksache 14/7443 –

Überweisungsvorschlag:
 Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung (f)
 Finanzausschuss
 Ausschuss für Wirtschaft und Technologie
 Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
 Ausschuss für Angelegenheiten der neuen Länder
 Haushaltsausschuss

Interfraktionell wird Überweisung der Vorlage auf Drucksache 14/7443 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. Sind Sie damit einverstanden? – Das ist der Fall. Dann ist die Überweisung so beschlossen.

(B)

Ich rufe Tagesordnungspunkt 28 sowie Zusatzpunkt 25 auf:

28. Beratung des Antrags der Abgeordneten Gerda Hasselfeldt, Heinz Seiffert, Klaus Riegert, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU

Übergangslösung für Umsatzbesteuerung von Sportanlagen

– Drucksache 14/7285 –

Überweisungsvorschlag:
 Finanzausschuss (f)
 Sportausschuss
 Ausschuss für Wirtschaft und Technologie
 Haushaltsausschuss

- ZP 25 Beratung des Antrags der Abgeordneten Dr. Klaus Kinkel, Carl-Ludwig Thiele, Hildebrecht Braun (Augsburg), weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

Umsatzbesteuerung von Sportanlagen wirtschaftlich gestalten

– Drucksache 14/7813 –

Überweisungsvorschlag:
 Finanzausschuss (f)
 Innenausschuss

Interfraktionell wird Überweisung der Vorlagen auf den Drucksachen 14/7285 und 14/7813 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen.

Sind Sie damit einverstanden? – Das ist der Fall. Dann sind die Überweisungen so beschlossen. (C)

Ich rufe Tagesordnungspunkt 29 auf:

Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen (15. Ausschuss)

– zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Karlheinz Guttmacher, Hans-Michael Goldmann, Horst Friedrich (Bayreuth), weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

Mehr Eigentum, mehr private Anbieter und zielgenaue Hilfen zum Strukturwandel am Wohnungsmarkt in den neuen Bundesländern

– zu dem Antrag der Abgeordneten Christine Ostrowski, Maritta Böttcher, Dr. Ruth Fuchs, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der PDS

Vorschläge der Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Wohnungsleerstand Ost“ sachgerecht modifizieren und umsetzen

– zu dem Antrag der Abgeordneten Christine Ostrowski, Maritta Böttcher, Dr. Ruth Fuchs, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der PDS

Altschuldenbefreiung für abzureißende bzw. rückzubauende Wohnungen

– Drucksachen 14/6055, 14/6848, 14/6849, 14/7449 –

Berichterstattung:

Abgeordneter Dr. Peter Danckert (D)

Wir kommen zur Beschlussempfehlung des Ausschusses für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen auf Drucksache 14/7449. Der Ausschuss empfiehlt unter Nr. 1 seiner Beschlussempfehlung die Ablehnung des Antrages der Fraktion der FDP auf Drucksache 14/6055 mit dem Titel „Mehr Eigentum, mehr private Anbieter und zielgenaue Hilfen zum Strukturwandel am Wohnungsmarkt in den neuen Bundesländern“. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Die Beschlussempfehlung ist mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und der PDS gegen die Stimmen der FDP bei Enthaltung der CDU/CSU angenommen.

Unter Nr. 2 seiner Beschlussempfehlung empfiehlt der Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen die Ablehnung des Antrags der Fraktion der PDS auf Drucksache 14/6848 mit dem Titel: „Vorschläge der Bund-Länder-Arbeitsgruppe, Wohnungsleerstand Ost“ sachgerecht modifizieren und umsetzen“. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Die Beschlussempfehlung ist mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen, der CDU/CSU- und der FDP-Fraktion gegen die Stimmen der PDS-Fraktion angenommen.

Unter Nr. 3 seiner Beschlussempfehlung empfiehlt der Ausschuss die Ablehnung des Antrags der Fraktion der PDS auf Drucksache 14/6849 mit dem Titel: „Altschuldenbefreiung für abzureißende bzw. rückzubauende Woh-

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms

- (A) nungen“. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Die Beschlussempfehlung ist mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen, der CDU/CSU und der FDP gegen die Stimmen der PDS-Fraktion angenommen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 30 auf:

Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (16. Ausschuss) zu der Verordnung der Bundesregierung

Verordnung über die Entsorgung von gewerblichen Siedlungsabfällen und von bestimmten Bau- und Abbruchabfällen

– Drucksachen 14/7328, 14/7514 Nr. 2.2, 14/7828 –

Berichterstattung:

Abgeordnete Rainer Brinkmann (Detmold)
Georg Girisch
Michaele Hustedt
Birgit Homburger

Hierzu liegt ein Entschließungsantrag der Fraktion der FDP vor.

Wir kommen zur Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit auf Drucksache 14/7828 zu der Verordnung der Bundesregierung über die Entsorgung von gewerblichen Siedlungsabfällen und von bestimmten Bau- und Abbruchabfällen. Der Ausschuss empfiehlt, der Verordnung der Bundesregierung auf Drucksache 14/7328 zuzustimmen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Die Beschlussempfehlung ist mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen bei Gegenstimmen von CDU/CSU und FDP und Enthaltung der PDS-Fraktion angenommen.

- (B) Wir kommen zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 14/7859. Wer stimmt für diesen Entschließungsantrag? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Der Entschließungsantrag ist mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und der PDS-Fraktion bei Zustimmung der FDP-Fraktion und Enthaltung der CDU/CSU-Fraktion abgelehnt.

Ich rufe Tagesordnungspunkte 31 a und 31 b auf:

- a) Zweite und dritte Beratung des vom Bundesrat eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Aufhebung der für die Kostengesetze nach dem Einigungsvertrag geltenden Ermäßigungssätze für den Teil des Landes Berlin, in dem das Grundgesetz vor dem 3. Oktober 1990 nicht galt (**Ermäßigungs-Aufhebungsgesetz Berlin – KostGERm-AufhGBln**)

– Drucksache 14/6477 –

(Erste Beratung 190. Sitzung)

Beschlussempfehlung und Bericht des Rechtsausschusses (6. Ausschuss)

– Drucksache 14/7817 –

Berichterstattung:

Abgeordnete Christine Lambrecht
Andrea Voßhoff
Dr. Norbert Röttgen
Hans-Christian Ströbele
Rainer Funke
Dr. Evelyn Kenzler

(C)

- b) Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Rechtsausschusses (6. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Rainer Funke, Dr. Edzard Schmidt-Jortzig, Jörg van Essen, Dr. Wolfgang Gerhardt und der Fraktion der FDP

Ende der doppelten Benachteiligung für die Rechtsanwälte in den neuen Ländern

– Drucksachen 14/3485, 14/7817 –

Berichterstattung:

Abgeordnete Christine Lambrecht
Andrea Voßhoff
Dr. Norbert Röttgen
Hans-Christian Ströbele
Rainer Funke
Dr. Evelyn Kenzler

Zu dem Gesetzentwurf des Bundesrates liegt ein Änderungsantrag der Fraktion der FDP vor.

Zunächst zu Tagesordnungspunkt 31 a: Wir kommen zur Abstimmung über den vom Bundesrat eingebrachten Entwurf eines Ermäßigungssatz-Aufhebungsgesetzes Berlin, Drucksache 14/6477. Der Rechtsausschuss empfiehlt unter Buchstabe a seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 14/7817, den Gesetzentwurf anzunehmen.

(D)

Es liegt ein Änderungsantrag der Fraktion der FDP vor, über den wir zuerst abstimmen. Wer stimmt für den Änderungsantrag auf Drucksache 14/7857? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Der Änderungsantrag ist mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und der CDU/CSU-Fraktion bei Zustimmung der FDP- und der PDS-Fraktion abgelehnt.

Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist damit in zweiter Beratung mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und der PDS-Fraktion gegen die Stimmen von CDU/CSU- und FDP-Fraktion angenommen.

Dritte Beratung

und Schlussabstimmung. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, sich zu erheben. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist mit gleichem Stimmenverhältnis angenommen.

Tagesordnungspunkt 31 b: Beschlussempfehlung des Rechtsausschusses auf Drucksache 14/7817 zu dem Antrag der Fraktion der FDP mit dem Titel: „Ende der doppelten Benachteiligung für die Rechtsanwälte in den neuen Ländern“.

Der Ausschuss empfiehlt unter Buchstabe b seiner Beschlussempfehlung, den Antrag auf Drucksache 14/3485 abzulehnen. Wer stimmt für die Beschlussempfehlung? –

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms

(A) Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Die Beschlussempfehlung ist angenommen mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und der CDU/CSU bei Gegenstimmen von FDP- und PDS-Fraktion.

Wir sind damit am Schluss unserer heutigen Tagesordnung.

Ich berufe die nächste Sitzung des Deutschen Bundestages ein auf Donnerstag, den 20. Dezember 2001, 9 Uhr,

zur Beratung des Antrags der Bundesregierung zur Beteiligung der Bundeswehr an einer UN-mandatierten internationalen Sicherheitspräsenz in Kabul und Umgebung. Dies steht unter dem Vorbehalt, dass eine Entscheidung des UN-Sicherheitsrates sowie der darauf beruhende Kabinettsbeschluss rechtzeitig vorliegen. (C)

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluss: 16.00 Uhr)

(A)

Anlagen zum Stenographischen Bericht (C)

Anlage 1

Liste der entschuldigten Abgeordneten

Abgeordnete(r)		entschuldigt bis einschließlich	Abgeordnete(r)		entschuldigt bis einschließlich
Altmann (Aurich), Gila	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	14.12.2001	Kossendey, Thomas	CDU/CSU	14.12.2001
Balt, Monika	PDS	14.12.2001	Kraus, Rudolf	CDU/CSU	14.12.2001
Baumeister, Brigitte	CDU/CSU	14.12.2001	Dr. Küster, Uwe	SPD	14.12.2001
Berninger, Matthias	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	14.12.2001	Dr. Lamers, (Heidelberg), Karl A.	CDU/CSU	14.12.2001
Bierling, Hans-Dirk	CDU/CSU	14.12.2001**	Dr. Leonhard, Elke	SPD	14.12.2001
Dr. Blank, Joseph-Theodor	CDU/CSU	14.12.2001**	Lippmann, Heidi	PDS	14.12.2001
Bohl, Friedrich	CDU/CSU	14.12.2001	Lörcher, Christa	fraktionslos	14.12.2001*
Böttcher, Maritta	PDS	14.12.2001	Lotz, Erika	SPD	14.12.2001*
Bulling-Schröter, Eva	PDS	14.12.2001	Maaß, (Wilhelms-haven), Erich	CDU/CSU	14.12.2001
Eich, Ludwig	SPD	14.12.2001	Michels, Meinolf	CDU/CSU	14.12.2001
Fischer (Frankfurt), Joseph	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	14.12.2001	Mosdorf, Siegmар	SPD	14.12.2001
(B) Frankenhauser, Herbert	CDU/CSU	14.12.2001	Nahles, Andrea	SPD	14.12.2001
Friedrich (Altenburg), Peter	SPD	14.12.2001	Ost, Friedhelm	CDU/CSU	14.12.2001 (D)
Fromme, Jochen-Konrad	CDU/CSU	14.12.2001	Dr. Pfaff, Martin	SPD	14.12.2001
Dr. Geißler, Heiner	CDU/CSU	14.12.2001	Dr. Ramsauer, Peter	CDU/CSU	14.12.2001
Dr. Gerhardt, Wolfgang	FDP	14.12.2001	Rübenkönig, Gerhard	SPD	14.12.2001
Glos, Michael	CDU/CSU	14.12.2001	Scheel, Christine	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	14.12.2001
Hasselfeldt, Gerda	CDU/CSU	14.12.2001	Schenk, Christina	PDS	14.12.2001
Hauer, Nina	SPD	14.12.2001	Schlee, Dietmar	CDU/CSU	14.12.2001
Hauser (Bonn), Norbert	CDU/CSU	14.12.2001	Schmidbauer, Bernd	CDU/CSU	14.12.2001
Hempelmann, Rolf	SPD	14.12.2001	Dr. Schmidt (Weilburg), Frank	SPD	14.12.2001
Hermenau, Antje	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	14.12.2001	Schmitz (Baesweiler), Hans Peter	CDU/CSU	14.12.2001
Dr. Hoyer, Werner	FDP	14.12.2001	Schösser, Fritz	SPD	14.12.2001
Imhof, Barbara	SPD	14.12.2001	Schröder, Gerhard	SPD	14.12.2001
Dr. Jens, Uwe	SPD	14.12.2001	Schur, Gustav-Adolf	PDS	14.12.2001
Dr. Kolb, Heinrich L.	FDP	14.12.2001	Schüßler, Gerhard	FDP	14.12.2001
			Dr. Schwarz-Schilling, Christian	CDU/CSU	14.12.2001
			Siemann, Werner	CDU/CSU	14.12.2001

(A) Simmert, Christian	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	14.12.2001
Stünker, Joachim	SPD	14.12.2001
Dr. Süßmuth, Rita	CDU/CSU	14.12.2001
Türk, Jürgen	FDP	14.12.2001
Dr. Waigel, Theodor	CDU/CSU	14.12.2001
Wieczorek-Zeul, Heidmarie	SPD	14.12.2001
Wolf, Aribert	CDU/CSU	14.12.2001

* für die Teilnahme an den Sitzungen der Parlamentarischen Versammlung des Europarates

** für die Teilnahme an den Sitzungen der Parlamentarischen Versammlung der NATO

Anlage 2

Erklärung nach § 31 GO

des Abgeordneten Dr. Norbert Lammert (CDU/CSU) zur Abstimmung über den Entwurf eines Gesetzes zur Bekämpfung des internationalen Terrorismus (Terrorismusbekämpfungsgesetz) (Tagesordnungspunkt 21 a)

(B) In der Schlussabstimmung zum Gesetz zur Bekämpfung des internationalen Terrorismus – Terrorismusbekämpfungsgesetz – enthalte ich mich der Stimme, obwohl ich die Intention dieses Gesetzespaketes teile, zur wirksamen Bekämpfung des Terrorismus vorhandene Instrumente zu stärken und neue Aufklärungs- und Sanktionsmöglichkeiten zu schaffen.

Die ebenso komplexe wie sensible Gesetzgebungsmaterie ist allerdings in den zwei Tagen, die seit der Vorlage des veränderten Textes in einem völlig unangemessenen Eilverfahren zur Verfügung standen, nicht ernsthaft auf die beabsichtigten und die möglichen unbeabsichtigten Nebenwirkungen zu prüfen. So bleibt nur zu hoffen, dass die vorgesehenen Maßnahmen die erklärten Ziele und nur diese erreichen: Beurteilen kann ich es nicht.

Anlage 3

Erklärung nach § 31 GO

der Abgeordneten Sabine Leutheusser-Schnarrenberger (FDP) zur Abstimmung über den Entwurf eines Gesetzes zur Bekämpfung des internationalen Terrorismus (Terrorismusbekämpfungsgesetz) (Tagesordnungspunkt 21a)

Ich lehne den Gesetzentwurf der Bundesregierung und der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen zur Bekämpfung des internationalen Terrorismus – Terrorismusbekämpfungsgesetz – ab. Der Gesetzentwurf ist we-

der rechtspolitisch noch nach dem Verfassungsprinzip der Verhältnismäßigkeit zu rechtfertigen. (C)

Weder sind die meisten Maßnahmen zur Terrorismusbekämpfung geeignet, noch sind sie erforderlich und erst recht nicht sind sie verhältnismäßig in Bezug auf die einschränkenden Auswirkungen auf die Grundrechte der Bürgerinnen und Bürger. Den Nachweis der Verhältnismäßigkeit bleibt das Innenministerium auch weiterhin schuldig. Nicht dargelegt wird, warum die bisherigen Kompetenzen von Geheimdiensten, BGS, BKA und Länderpolizeien – die in den letzten Jahren schon massiv erweitert wurden – nicht ausreichen sollen.

Vielmehr ist festzustellen, dass eine Reihe der beabsichtigten Gesetzesänderungen seit Jahren in den Schubladen der Sicherheitsbehörden lagen und nunmehr unter dem Vorwand der Terrorismusbekämpfung und der Instrumentalisierung der Ängste der Bevölkerung schnellstmöglich, ohne ausführliche, abwägende und das Grundgesetz achtende Diskussion verabschiedet werden sollen.

In hoch technisierten, demokratischen und offenen Gesellschaften kann es keine absolute Sicherheit geben, ohne dass die in ihr lebenden Bürger als potenzielle Verbrecher behandelt und polizeistaatlicher Willkür Tür und Tor geöffnet werden.

Besonders bedenklich sind folgende Punkte:

Die Vorschläge für das Ausländer- und Asylrecht führen zu einer Ausweitung der Ausgrenzung und informationellen Sonderbehandlung von Ausländern und deren Überwachung. Die Daten aus Ausländerausweisen dürfen pauschal von öffentlichen Stellen erfasst und weiterverarbeitet werden. Das gesamte Ausweisungsrecht wird durch den vorgesehenen Strafvollzug massiv verschärft. Durch äußerst fragwürdige Verdachtstatbestände werden die Einreise – einschließlich des Familiennachzuges zu Deutschen – erschwert, die Ausweisung erleichtert, das Asylrecht verschärft und das Vereinsrecht beschränkt. Um dies zu erreichen, müssen Ausländer umfassend durch Geheimdienste überwacht werden – ein deutliches Zeichen auf dem Weg in den Polizei- und Überwachungsstaat. Diese Regelungen werden dazu beitragen, dass sich das gesellschaftliche Klima gegenüber Nichtdeutschen massiv verschärft. (D)

Die Novellierung des Sicherheitsüberprüfungsgesetzes führt dazu, dass ein unbestimmter, wesentlich größerer Personenkreis als bisher in das Visier des Verfassungsschutzes gelangen wird. Zu befürchten ist die Vernichtung zahlreicher beruflicher Existenzen durch für die Betroffenen faktisch nicht angreifbare arbeitsrechtliche Kündigungen. Zudem wirkt die Maßnahme als Einstellungs- und Beschäftigungshindernis.

Die neuen Kompetenzen für die Bundespolizeien und die Geheimdienste des Bundes verwischen die grundgesetzlich festgeschriebene und historisch wohl begründete Trennung von Nachrichtendiensten und Polizeien. Bank-, Post- und Fernmeldegeheimnis werden zur Makulatur.

Die neuen Kompetenzen für Polizei und Geheimdienste haben weitreichende Auswirkungen auf das Strafrecht sowie das Strafprozessrecht. Ein faires Verfahren, mit

- (A) Waffengleichheit zwischen Angeklagten und Staatsanwaltschaft ist nicht mehr gegeben, wenn – wie vorgehen – verstärkt geheim gesammelte Informationen in Strafverfahren als Beweise angenommen werden. Dies widerspricht der bundesrepublikanischen Rechtskultur zutiefst.

Noch nie ist ein so umfassendes Gesetzespaket in solcher Hektik und unter solcher Missachtung der Befugnisse des Parlaments verabschiedet worden. Noch nie wurden die Ergebnisse einer Anhörung so offenkundig missachtet.

Anlage 4

Zu Protokoll gegebene Reden

zur Beratung des Entwurfs eines Gesetzes zur Regelung der Präimplantationsdiagnostik (Präimplantationsdiagnostikgesetz – PräimpG) (Tagesordnungspunkt 24)

Helga Kühn-Mengel (SPD): Liebe Kolleginnen und Kollegen von der FDP. Sie haben hier einen Gesetzesentwurf vorgelegt, der es dem Einzelnen, der Einzelnen ermöglichen soll, Präimplantationsdiagnostik in Anspruch zu nehmen. Der Gesetzgeber soll sich nach Ihrem Entwurf dem, was der Wirtschaft dient, nicht in den Weg stellen, das heißt den Kräften des Marktes.

- (B) Bemerkenswert ist, wie wenig Zweifel, wie wenig Nachdenklichkeit Sie im Umgang mit diesem Thema zeigen.

Der Wunsch nach einem eigenen und möglichst gesunden Kind ist nachvollziehbar. Für circa 50 Paare jährlich in Deutschland wird der Kinderwunsch zum Problem, weil sie wegen genetischer Belastungen mit großer Wahrscheinlichkeit ein erkranktes Kind bekommen können. Ich verstehe die Hoffnung, die mit der Möglichkeit verbunden ist, in die Natur des Menschen eingreifen zu können. Aber wir müssen diese Hoffnungen gegen die Interessen, Rechte und Pflichten aller anderen Menschen abwägen. Wir haben nicht nur die rechtliche Dimension zu bewerten, sondern auch ethische Fragen, die Auswirkungen auf Frauen und Gesellschaft.

Wenn Sie sich die Erfolgsrate der PID anschauen, können Sie vielleicht ermessen, welche Belastung dies für die betroffenen Frauen bedeutet. Die ESHRE-Studie weist für den Zeitraum von 1993 bis 2000 weltweit die Behandlungen von 886 Frauen aus; diese Behandlungen hatten 123 Geburten mit 162 Kindern zur Folge. Durchschnittlich wurden pro Geburt 74 Eizellen befruchtet, 11 Embryonen übertragen. Bezogen auf die etwa 50 betroffenen Paare in Deutschland, von denen einige letztlich auch noch andere Alternativen wählen, kämen jährlich zwei bis drei Kinder nach PID in unserem Land zur Welt. Die nicht einfach abzuwägende Frage lautet: Sollen wir dafür den Embryonenschutz aufgeben?

Zur PID gehört eben nicht nur der Wunsch nach einem eigenen Kind, sondern auch die so genannte Verwerfung genetisch belasteter Embryonen. Vielleicht ist das der von

- einigen Wissenschaftlern gewünschte Einstieg in die verbrauchende Embryonenforschung. (C)

Es ist für mich kein Bewertungswiderspruch, dass ein Schwangerschaftsabbruch nach Pränataldiagnostik zulässig ist, die Präimplantationsdiagnostik aber nicht. Zum Zeitpunkt der individuellen Entscheidung für die PID besteht keine Schwangerschaft, der Konflikt spielt sich im Labor ab, nicht innerhalb der untrennbaren Einheit von Mutter und Kind.

Wir alle wissen: Keine Schwangerschaft kann gegen den Willen einer Frau aufrechterhalten werden. Aus frauenpolitischer Sicht ist die Entscheidung Kinder zu bekommen oder aber ein Leben ohne Kinder zu führen, eine Frage der Wahl. Aber weibliche Selbstbestimmung kann jedenfalls nicht auf die freie Wahl zwischen verschiedenen technischen Optionen reduziert werden. Auch wenn dem Kinderwunsch von Paaren zweifellos eine sehr hohe Priorität beigemessen werden muss: Gibt es ein Recht auf Erfüllung des Kinderwunsches mit medizinisch-technischer Hilfe?

Was wir angehen sollten, ist die verstärkte Förderung von Alternativen zur Präimplantationsdiagnostik für „Risikopaare“ wie Pflegeschafft, Adoption. Das Mindeste ist eine qualifizierte umfassende Beratung zu Beginn dieser schwierigen Entscheidung.

Neben dem frauenpolitischen Aspekt ist mein zweiter Punkt die gesellschaftliche Dynamik, die einer gesetzlichen Öffnung der Präimplantationsdiagnostik folgen würde. Das Angebot der Präimplantationsdiagnostik birgt die Gefahr einer unrealistischen Erwartungshaltung auf ein gesundes Kind und dass der gesellschaftliche Druck weiter erhöht wird, die Geburt eines Kindes mit Behinderung zu verhindern. Für diese gesellschaftlich bedingten Probleme scheint Präimplantationsdiagnostik augenscheinlich individuelle Lösungen bereitzustellen. (D)

Als Behindertenbeauftragte der SPD-Bundestagsfraktion ist es mir ein besonderes Anliegen zu hinterfragen: Was bedeutet dies alles für Menschen mit Behinderungen? Die Einzigartigkeit jedes Menschen ist Ausdruck seiner Würde. Die Zulassung der PID kann stigmatisierende, ausgrenzende und diskriminierende Tendenzen in der Gesellschaft gegenüber Menschen mit Behinderungen und chronisch Kranken verstärken. Behinderung wird dann womöglich nicht mehr als Schicksal betrachtet, sondern als selbst verschuldet verurteilt werden. Dahinter steckt natürlich die grundsätzliche Frage, wie unsere Gesellschaft jetzt und in Zukunft mit Krankheiten und Behinderungen umgehen will.

Ist es denn nicht viel wichtiger, dass die Gesellschaft lernt, mit Verschiedenheiten und Krankheiten umzugehen, dass wir das Diskriminierungsverbot unseres Grundgesetzes – Art. 3 Abs. 2 – weiter umsetzen, anstatt Behinderungen als menschenunwürdig einzustufen? Diese Überlegungen sollten sich zumindest in einem Gesetzentwurf widerspiegeln.

Margot von Renesse (SPD): Nachdem ich den Gesetzentwurf der FDP zur Präimplantationsdiagnostik gelesen habe, habe ich für Vorträge und Podiumsdiskussionen dankenswerterweise neuen Stoff bekommen: Ich

- (A) kann jetzt ein Beispiel dafür zitieren, wie man einen Gesetzentwurf zu diesem Thema auf keinen Fall machen darf. Schade nur, dass wir uns im Parlament mit einem solch „flachen“ Entwurf auseinander setzen müssen, während die Probleme, um die es bei der Präimplantationsdiagnostik geht, eine sehr viel gründlichere und durchdachtere Auseinandersetzung verdienten.

Es war der Justizminister von Rheinland-Pfalz, ein Mitglied der FDP, von dessen Sachverständigenkommission als Erster die Botschaft ausging, dass an der Strafbarkeit der Präimplantationsdiagnostik nach geltendem Recht Zweifel angebracht sind. Inzwischen hat sich die Anzahl der Zweifler erheblich erhöht.

Die juristische Fachdiskussion über diese Frage hat inzwischen Formen angenommen. Ich selber, die ich noch vor einem Jahr fest davon überzeugt war, dass Präimplantationsdiagnostik strafbar ist, denke inzwischen das Gegenteil. Ihr Gesetzentwurf, meine Damen und Herren von der FDP, ignoriert das Problem schlicht und einfach. Wollen Sie denn wirklich, dass die Antwort auf diese Frage von der juristischen Fachwelt gegeben wird statt vom deutschen Parlament? Hier gehört eine klare gesetzliche Regelung her; denn das Thema ist von erheblicher Relevanz für zentrale Grundrechte unserer Verfassung. – Dies ist das erste Defizit Ihres Entwurfs.

Das zweite, nicht minder erhebliche Defizit liegt darin, dass Ihr Gesetzentwurf es tatsächlich fertig bringt, die Rechtswidrigkeit einer Handlung daran zu knüpfen, ob Vorgaben der Bundesärztekammer eingehalten werden. Ich halte es für ausgeschlossen, bei einer strafrechtlichen

- (B) Regelung so vorzugehen. Sie wissen, dass die Bundesärztekammer als solche gar nicht existiert, sondern als privatrechtlicher Verein anzusehen ist. Gerade bei der Präimplantationsdiagnostik mit ihrer erheblichen Grundrechtsberührung dürfte eine solche Verweisung auf andere, nicht demokratisch legitimierte Organisationen der Verantwortung des Gesetzgebers nicht entsprechen.

Zum Dritten ist gerade diese Verweisung besonders problematisch. Wie Sie wissen, hat die Bundesärztekammer für den Bereich der Präimplantationsdiagnostik vorgeschlagen, die ausnahmsweise Zulassung dieser Methode an einen Katalog von schweren Behinderungen zu binden. Das kann aber nicht der Weisheit letzter Schluss sein. Ein solcher Katalog, wie wir ihn aus der kaiserlichen Viehmängelverordnung zur Mängelrüge im Kaufrecht kennen, birgt erhebliche Gefahren, dass Menschen mit solchen Behinderungen stigmatisiert werden. Wenn es zu einer ausnahmsweisen Zulassung der Präimplantationsdiagnostik kommt, dann wird man schon andere Wege finden müssen, um die Ausnahmen als solche inhaltlich und zahlenmäßig zu begrenzen und gleichzeitig alles zu vermeiden, was nach einem Unwerturteil über behindertes Leben aussieht. Das stellt erhebliche Anforderungen an den Gesetzgeber, seine Kreativität und seine Sensibilität. Solange eine solche Regelung noch nicht gefunden wurde, kann es nicht zu einer Öffnung des Verbots von Präimplantationsdiagnostik kommen.

Es tut mir aufrichtig Leid, dass die FDP mit ihrem Gesetzentwurf die parlamentarische Debatte eröffnet, der dem Thema so wenig gerecht wird. Deshalb fällt es mir

auch schwer, etwas Inhaltliches zur Sache selbst zu sagen. Ich kann es nur andeuten, worum wir zu streiten haben: (C)

Häufig geäußerte Argumente gegen eine ausnahmsweise Zulassung der Präimplantationsdiagnostik beruhen zum großen Teil auf Vorurteilen oder Ressentiment. So wird behauptet, ein Wertungswiderspruch zwischen der Regelung des Schwangerschaftsabbruchs und dem Verbot der PID sei deshalb nicht gegeben, weil der Konflikt der Schwangeren ein „gegebener“, der eines Paares vor PID ein „gemachter“ sei. Das ist unzutreffend, weil der Konfliktfall der schwangeren Frau nach PND ebenfalls als „gemachter“ angesehen werden muss; denn sie wäre nicht in diesem Konflikt, gäbe es nicht die von Ärzten herbeigeführten Untersuchungsergebnisse.

Empirisch durch nichts belegt ist die Befürchtung, die Zulassung von PID im Ausnahmefall verschlechtere die gesellschaftliche Situation von Menschen mit Behinderungen. Zum einen ist in den Ländern, die PID erlauben, die Situation Behinderter nicht schlechter als andernorts; zum anderen hat auch in Deutschland die seit zehn Jahren praktisch flächendeckend durchgeführte pränatale Diagnostik eine solche Verschlechterung nicht bewirkt. Im Gegenteil: Die Lage von Menschen mit Behinderungen ist heute besser als vor 20 Jahren. Zwar gibt es nach wie vor – wie zu allen Zeiten – Nachbarn, Bekannte und Verwandte, die geschmacklose oder auch gehässige Bemerkungen machen; aber es gibt auch viel Freundlichkeit, Warmherzigkeit und Solidarität, die von keinem Gesetz befohlen werden kann. Ich weiß, wovon ich rede, denn ich bin selber Großmutter eines schwerbehinderten Kindes. Rechtlich ist vieles eher besser geworden. (D)

Schließlich möchte ich deutlich dem Gerede von den kaltherzigen Eltern, verstiegenen Ärzten und manischen Wissenschaftlern entgegentreten, die ganz wild darauf sind, das unheilbar gesunde Designerbaby zu klonen. PID ist aber kein Thema des kalten Kalküls, sondern der Angst, der Not und häufig auch der Liebe. Wir reden hier von einer Situation, die uns vor die Grenzen des Strafrechts stellt.

Die Vorstellung, die in einem Gutachten der Lebenshilfe zu lesen ist, die ausnahmsweise Zulassung von Präimplantationsdiagnostik würde endgültig die elterliche Liebe aus der Welt schaffen, kann man schon kaum mehr nur als übertrieben bezeichnen. Wenn die Menschen so wären, wie sie dort gezeichnet werden, dann hilft uns auch kein Verbotsgesetz, schon gar nicht das Embryonenschutzgesetz, um das Chaos zu verhindern: dann sind alle Dämme schon längst gebrochen. Dann hält aber auch kein Gesetz. Dann können wir das Parlament auch zumachen und darauf warten, dass die Welt untergeht. Ich aber bin dafür, noch ein Apfelbäumchen zu pflanzen.

Dr. Maria Böhmer (CDU/CSU): In großer Gemeinsamkeit haben wir die Enquete-Kommission „Recht und Ethik der modernen Medizin“ eingesetzt. Deren Stellungnahme zu dem sensiblen Thema PID ist für Anfang nächsten Jahres zu erwarten. Die FDP ist an dem Votum der Enquete-Kommission anscheinend nicht interessiert. In Ihrer Begründung schreiben Sie: „Der Gesetzentwurf setzt die Auffassung der Enquete-Kommission um, dass

- (A) die PID durch den Gesetzgeber geregelt werden muss.“ Auf die schriftlichen Ausführungen der Enquete dazu wollen Sie aber nicht warten. Auf diese Weise wird aus einem schwer wiegenden Thema eine Profilierungsveranstaltung der FDP im Bundestag. Das ist diesem Thema in keiner Weise angemessen.

Hinzu kommt, dass Sie mit dieser isolierten Behandlung im Bundestag das Thema aus dem Gesamtzusammenhang der Bio- und Gentechnologie sowie der Fortpflanzungsmedizin reißen.

Da wir heute über Ihren Gesetzentwurf in erster Lesung debattieren, will ich mich mit Ihrem Vorschlag einer Zulassung der PID für genetisch schwer vorbelastete Paare mit Kinderwunsch auseinander setzen und auch das von Ihnen vorgesehene Verfahren, nämlich die Kopplung an die Entscheidung einer ärztlichen Ethikkommission, in den Blick nehmen.

Viele – auch in unserer Fraktion – ringen damit: Wie kann man Paaren mit Kinderwunsch helfen, die aufgrund einer genetischen Veranlagung für eine schwere Erbkrankheit oder eine Behinderung Angst haben müssen, dass ihr Kind davon betroffen sein könnte? Wer hat nicht Verständnis für diesen Wunsch? Kann Präimplantationsdiagnostik eine Lösung für diese Paare sein?

Aber dann tauchen sofort auch Zweifel auf: Ist die PID eine gesellschaftlich vertretbare, mit unserer Werteordnung und unserem Menschenbild zu vereinbarende Lösung? Dürfen wir Behinderung selektieren? Ist eine Eingrenzung auf schwere Fälle überhaupt möglich? Wer trifft die Entscheidung? Welche Folgen ergeben sich aus einer – wie auch immer begrenzten – Zulassung der PID?

(B)

Damit stellt sich die Kernfrage, inwieweit wir in unserem Menschsein betroffen sind, wenn eine solche Technik zugelassen wird. Es geht nicht allein um die Würde des Embryos, sondern um unser aller Würde. Was geschieht mit uns? So lautet doch die eigentliche Frage.

Nirgendwo ist die Gefahr eines Dammbrochs größer. Der FDP-Entwurf spricht sich scheinbar für eine Begrenzung der PID aus. Eine „ärztliche Ethikkommission“ soll den Einzelfall prüfen, „Ausmaß und Gegenstand der erlaubten Diagnostik beim Embryo“, heißt es, legen Richtlinien der Bundesärztekammer fest. In Wahrheit ist hier schon die Ausweitung enthalten. Eine Kommission – gleich welcher Art – kann nicht die Lösung des Problems sein. Sie müsste viele Paare, die auf Hilfe hoffen, negativ bescheiden, wenn sie den Dammbroch vermeiden will. Das Ausmaß der Diagnostik sollen nicht einmal ministerielle Richtlinien bestimmen. Der Gesetzgeber soll von dieser Lebensfrage ausgeschlossen werden. Das ist nicht vertretbar. Denn es geht um das höchste Gut: das Leben.

Auch bei den Krankheiten, die immer wieder genannt werden, wenn es um die PID geht, kommen Zweifel. Chorea Huntington bricht bei Menschen mit der entsprechenden Anlage im Alter von 30 bis 50 Jahren aus. Und das soll selektiert werden? Bei der Mukoviszidose lag die Lebenserwartung früher bei wenigen Jahren, inzwischen hat man so große Therapiefortschritte gemacht, dass sie auf annähernd 40 Jahre gestiegen ist. Und das soll selektiert werden?

Machen wir uns außerdem nichts vor: Wenn Mukoviszidose indiziert werden würde und eine Selektion stattfände, wäre es um die künftige Verbesserung der Therapie schlecht bestellt. Hinzu kommt, dass die meisten der in Rede stehenden schweren Erbkrankheiten auch mit der so genannten Polkörperdiagnostik erfasst werden können.

(C)

Außerordentlich problematisch ist die Ausweitung der PID in Ländern, wo sie zugelassen ist, allen voran den USA. Dort wird mittlerweile die Anlage zum Brustkrebs diagnostiziert, von dem man nicht weiß, ob er ausbricht und wie der Krankheitsverlauf sein wird. Im November erreichte uns die Nachricht, dass in den USA und in Spanien das genetische Risiko für eine vermeintlich niedrige Intelligenz in vitro diagnostiziert wurde. Man muss überhaupt nicht das Zerrbild einer Selektion an die Wand malen, die lauter kleine Einsteins und Brigitte Bardots will. Außerdem droht die PID wie in den USA, zum Routine-Screening bei der IVF zu werden, um die Erfolgsraten der künstlichen Befruchtung zu erhöhen. Die Erfahrungen in Deutschland zeigen, dass sich die PND zum Routineverfahren entwickelt hat. Heute sind wir mit der Tatsache konfrontiert, dass über 90 Prozent der Embryonen, bei denen das Down-Syndrom diagnostiziert wird, abgetrieben werden. Dies verstärkt die Skepsis gegenüber der Eingrenzbarkeit.

Die PID bedeutet, dass menschliches Leben selektiert und getötet wird. Bei der PID findet durch eine Auswahl von Embryonen nach „tauglich“ und „untauglich“ unweigerlich eine Zuschreibung von Lebenswert statt. Damit etabliert die PID ein neues Prinzip.

(D)

In ihrem Entwurf spricht die FDP von verfassungsrechtlichen Bedenken gegenüber einem Verbot der PID. Sie bemüht dazu die Analogie zur medizinischen Indikation nach § 218 a Abs. 2 StGB und nennt das den „gebotenen Anknüpfungspunkt“. Damit sprechen Sie, wiederum indirekt, ein Problem an, nämlich das der so genannten Spätabtreibungen. Dass hier eine zum Teil sehr fragwürdige Ausweitung stattgefunden hat, kann aber nicht als Begründung dafür dienen, die PID zuzulassen. Umgekehrt bedeutet es vielmehr, dass wir angesichts der Ausweitung der PND zu einem Screening-Verfahren und den damit im Zusammenhang stehenden Spätabtreibungen handeln müssen. Deshalb hat die CDU/CSU-Fraktion einen Antrag zur Vermeidung von Spätabtreibungen in den Deutschen Bundestag eingebracht. Wir haben damit erreicht, dass über die Fraktionsgrenzen hinweg die Diskussion um Wege zur Vermeidung von Spätabtreibungen neu eingesetzt hat. Wir wollen noch in dieser Legislaturperiode zu einer Lösung kommen.

Auch unabhängig davon wende ich mich gegen die vermeintliche Zwangsläufigkeit, mit der hier eine Analogie hergestellt wird. Die Mutter befindet sich bei der Indikation nach § 218 a Abs. 2 StGB in einer unmittelbaren Konfliktsituation. Infrage steht eine „Gefahr für das Leben oder die Gefahr einer schwer wiegenden Beeinträchtigung des körperlichen oder seelischen Gesundheitszustandes der Schwangeren“, § 218 a II. Eine solche Gefahr besteht im Moment einer PID aber nicht. Man hört immer wieder, die Konfliktsituation könne antizipiert werden.

- (A) Das widerspricht der Einsicht, dass die Situation der Schwangerschaft eine einzigartige physische und psychische Einheit von Mutter und Kind darstellt. Das Argument eines antizipierten Konflikts steht außerdem im Widerspruch zur vermeintlich geringeren Belastung der Frau. Ein „antizipierter Konflikt“ ist kein konkreter Konflikt.

In ihrem Entwurf argumentiert die FDP, eine PID verhindere die „Schwangerschaft auf Probe“. Das wäre nicht einmal dann richtig, wenn bei PID auf PND verzichtet würde. Denn es gibt keine Schwangerschaft auf Probe. Eine Schwangerschaft ist heute mehr denn je in aller Regel eine bewusste Entscheidung der Eltern. Sie haben alle Möglichkeiten, diese herbeizuführen, aber auch alle, darauf zu verzichten. Der Wunsch nach einem Kind und darüber hinaus nach einem gesunden Kind ist überaus verständlich. Aber wir müssen doch auch sehen, dass hinter dem Wunsch nach einem gesunden meistens die Angst vor einem behinderten Kind steckt. Hier bedarf es der Unterstützung, der Aufklärung und der Hilfe, die im Übrigen sehr erfolgreich sein kann! Außerdem erfahren wir doch immer wieder, dass diese Angst vor der Geburt größer ist als danach, dass beispielsweise Kinder mit Down-Syndrom ihren Eltern so viel geben können. Der Wunsch nach einem gesunden Kind kann kein Recht auf ein gesundes Kind bedeuten, wie der Bundespräsident treffend in seiner nachdenklich machenden Rede gesagt hat.

Es wird immer wieder gesagt, die Zulassung der PID sei im Sinne der Selbstbestimmung der Frau. In ihrer Problembegründung spricht die FDP nicht weniger als fünfmal von der vermeintlich freien Entscheidung, und zwar der Frau, der potenziellen Eltern, der Beteiligten bzw. des Einzelnen. Aber stimmt das wirklich? Wer Ja sagt zur PID, hat doch die Entscheidung schon abgegeben! Wer sich beispielsweise in der Brüsseler Fortpflanzungsklinik umschaut, in der PID praktiziert wird, weiß doch, dass nicht die Mutter an der Petri-Schale steht – das könnte sie auch gar nicht – sondern medizinische Experten. Frauen fühlen sich massiv unter Druck gesetzt. Das wissen wir aus empirischen Untersuchungen zur PND. Es besteht doch die Gefahr, dass eine gesetzliche Zulassung die Selektion nicht nur legitimiert, sondern einen Druck entstehen lässt, entsprechend zu handeln. Schon heute müssen sich Eltern behinderter Kinder zuweilen fragen lassen, ob sie das gewollt hätten und ob sie „es“ nicht hätten verhindern können.

Im FDP-Entwurf heißt es „Mithilfe dieses ... Verfahrens konnten bis Ende 1999 circa 420 gesunde Kinder geboren werden.“ Aber dies ist nur die eine Seite der Medaille. Für die 162 nach PID geborenen Kinder, die die European Society of Human Reproduction erfasst, wurden 10 220 Eizellen befruchtet und 7 991 Embryonen hergestellt, das sind fast 50 Embryonen pro geborenem Kind. Der Schwangerschaftserfolg über alle begonnenen Zyklen liegt bei 9,3 Prozent. Die Diagnose ist nicht fehlerfrei und führt dazu, dass Embryonen ohne genetische Disposition getötet werden. Und es führt dazu, dass Embryonen mit einer solchen Disposition implantiert werden.

Wer nur auf die geborenen Kinder verweist, verschweigt die ungeheure Belastung, der alle Frauen, die sich einer PID unterziehen, in der Regel ausgesetzt sind.

Für eine IVF muss die Frau hormonell stimuliert werden, was an sich schon eine Belastung darstellt. Drei bis fünf Prozent der Frauen leiden in der Folge unter einem Hyperstimulationssyndrom. Damit die „baby-take-home“-Rate überhaupt gehalten werden kann, wird die Frau in der Regel mehrfach stimuliert. Unklar ist, ob die IVF nicht die Wahrscheinlichkeit einer Karzinombildung erhöht. Dieses Risiko ist für Frauen ohne Fertilitätsprobleme noch weniger vertretbar als für diejenigen mit solchen Problemen.

In ihren Begründungen schreibt die FDP; „Die PID hilft, späte Abbrüche nach PND ... zu ersparen“. Sie wissen genau, dass das nicht stimmt. Die PID führt in der Regel gerade nicht zu einem Verzicht auf die PND. Damit ist die körperliche und seelische Belastung für die Frau in der Regel noch größer.

Nach Ansicht vieler Befürworter der PID geht es – wie gesagt – um etwa 150 Paare pro Jahr in Deutschland. Wenn das zutreffend wäre, dann könnte man mit guten Gründen fragen: Warum entdecken denn die Befürworter der PID ausgerechnet hier ihr Mitgefühl, ihr Engagement für eine neue Technik; ihre Kraft, andere überzeugen zu wollen? Nicht, dass ich falsch verstanden werde: Auch 300 Betroffene sind nicht zu vernachlässigen, sind in ihren Hoffnungen und Wünschen ernst zu nehmen. Aber wenn sich alle mit gleicher Verve dafür einsetzen würden, die Situation von Behinderten zu verbessern, Müttern im Konfliktfall zu helfen, die Schwangerschaft grundsätzlich zu erleichtern und die Beratungsmöglichkeiten zu verbessern und auszubauen, dann wäre wirklich viel gewonnen.

Geht es denn in Wahrheit um 150 Paare pro Jahr? Oder geht es darum, einen Anfang zu machen und mit einer niedrigen Zahl, „den Kritikern die Argumentationsgrundlage zu entziehen“, indem man „bereitwillig den eigenen Handlungsspielraum einschränkt“, wie Andreas Kuhlmann, einer der profiliertesten Autoren zur gesellschaftlichen Bewertung der Gentechnik geschrieben hat. Und geht es für einige nicht um ganz andere Interessen, darum, überzählige Embryonen zu gewinnen und das vermeintliche moralische Dilemma so zu verschärfen, dass auch in Deutschland die verbrauchende Embryonenforschung unausweichlich erscheint, darum, eine neue Technik zum eigenen Nutzen zu etablieren? Reden wir offen darüber und stellen wir uns diesen Fragen!

Der Mensch darf nicht auf seine genetische Grundausstattung reduziert werden wie es hier geschieht. Die genetische Ausstattung sagt doch nichts über die Chancen eines gelingenden Lebens aus. Die PID macht den Menschen zum Objekt: zum Wunschobjekt seiner Eltern, zum Objekt der Begierde von Wissenschaftlern und Medizinern, zum Objekt einer zukünftigen Gesellschaft. Hier wird Glück mit Gesundheit gleichgesetzt. Aber wie viele andere Wurzeln haben Glück und Zufriedenheit! Die Zulassung der PID ist ein Weg, der nicht beschritten werden darf, auch nicht in vermeintlich engen Grenzen.

Andrea Fischer (Berlin) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Schon bislang ist die FDP nicht mit gehaltvollen Beiträgen zur Diskussion um die Biopolitik aufgefallen. Aber dass wir heute einen Gesetzentwurf von Ihnen in

- (A) erster Lesung zu beraten haben, mit dem Sie die Präimplantationsdiagnostik zulassen wollen, ist ein Tiefpunkt der Debatte. Was eigentlich wollen Sie damit gewinnen, wen vor allem? Einige unmittelbar Betroffene können Sie damit vielleicht davon überzeugen, dass Sie an deren Seite stehen. Aber ich kann gar nicht glauben, dass Sie so wenig vom Debattenverlauf mitbekommen haben, dass Sie die Vorlage Ihres Gesetzentwurfes für ein angemessenes Vorgehen halten.

Im Sommer 2000 hatte ich mich an die Fraktionen des Bundestages gewandt, hatte auf den zuvor vom Gesundheitsministerium organisierten Kongress zur Fortpflanzungsmedizin verwiesen und um Gespräche über ein angemessenes Verfahren gebeten, damit das Parlament das Embryonenschutzgesetz zu einem Fortpflanzungsmedizinengesetz weiterentwickeln kann. Zu den dort zu entscheidenden Fragen gehört natürlich auch die nach der Zulässigkeit der PID. Vonseiten der FDP habe ich nie eine Antwort auf dieses Gesprächsangebot erhalten – so wichtig also ist Ihnen diese Frage.

Im Mai dieses Jahres nun hat der Bundestag sehr ernsthaft über die Biomedizin debattiert. Es war in dieser Debatte unverkennbar, dass das Parlament sich noch am Anfang der schwierigen ethischen Erörterungen sieht, die durch die neuen medizinischen Verfahren aufgeworfen sind. Die Enquete-Kommission hat in diesem Herbst die Frage des Imports von embryonalen Stammzellen bearbeitet, das Thema PID ist das nächste auf ihrer Agenda. Während also noch Parlamentsgremien dazu beraten, während viele Kolleginnen und Kollegen noch keine hinreichende Gelegenheit zur Meinungsbildung hatten, da kommen Sie mal eben so daher und legen einen Gesetzentwurf auf den Tisch.

(B)

Jede, die sich mit diesem Thema schon einmal genauer beschäftigt hat, weiß, wie kompliziert die ethischen Abwägungen sind, weiß, wie diffizil die Regelung unter juristischen Gesichtspunkten ist, weiß, wie sehr davon die Gefühle und moralischen Empfindungen vieler Menschen betroffen sind. Und Sie meinen, das könne man im Handstreich erledigen, man müsse sich nicht einmal mit den anderen Fraktionen über einen gemeinsamen Weg verständigen, auf dem das Parlament in einer so umstrittenen Frage zu einer tragfähigen Entscheidung findet! Ich weiß nicht, welchen billigen parteipolitischen Punkt Sie sich davon versprechen, auf jeden Fall ist das Thema zu komplex, als dass man sich ihm so unernsthaft zuwenden könnte, wie Sie das tun. Das verheißt nichts Gutes für die weiteren Entscheidungen im Parlament.

Auch der Gesetzentwurf selber ist nicht von einer wirklich ernsthaften Auseinandersetzung in der Sache geprägt. Das Argument, dass man hiermit Schwangerschaften auf Probe vermeide, ist nicht überzeugend – denn die PID vermeidet Schwangerschaften um den Preis des vorzeitigen Todes des Embryos. Das heißt, ein Verfahren des Schwangerschaftsabbruchs wird durch ein anderes Tötungsverfahren ersetzt – von Vermeidung kann hier wohl nicht die Rede sein. Sie weichen der Frage aus, ob es wirklich akzeptiert werden sollte, dass Schwangerschaftsabbrüche aufgrund einer Behinderung des Kindes zu einer Selbstverständlichkeit werden.

- Sie wollen mit Ihrem Gesetzentwurf an der medizinischen Indikation des § 218 anknüpfen und mit dem neuen § 3 a eine „genetische Indikation“ einführen. Waren Sie wirklich alle nicht dabei, als das Parlament vor sechs Jahren beschlossen hat, die eugenische Indikation abzuschaffen? Wollen Sie das rückgängig machen? So schwierig die Konsequenzen aus dieser damaligen Entscheidung zum § 218 teilweise auch sind – ich halte es immer noch für richtig und geboten, dass diese Gesellschaft sich darauf verständigt, dass die mögliche Behinderung des Kindes keine Abtreibung rechtfertigt. Ich stehe mit Schrecken vor Ihrem Konzept von Freiheit. Sie nehmen den Wunsch der Eltern ausschließlich als Maßstab – was ist mit dem Wollen des Kindes? Was ist mit seinem Lebensrecht? Was ist mit den verletzten Gefühlen all der Menschen, die mit den Krankheiten leben, die nach Ihren Vorstellungen zur Abtreibung berechtigen?

(C)

Ich finde es gut, dass wir alle durch die Entwicklung der Biomedizin wieder mit moralischen Fragen konfrontiert sind, es kann unserer Gesellschaft nur gut tun, wenn sie sich ihrer eigenen Werte neu vergewissern und sie herausarbeiten muss. Ich erlebe sehr spannende und kontroverse Debatten mit Bürgerinnen und Bürgern. Sie von der FDP haben sich aber mit dem Versuch, eine Position im Parlament mal eben so durchzusetzen, als Partner für dieses Ringen um eine gesellschaftliche Moral disqualifiziert!

Detlef Parr (FDP): Wir alle sind vor wenigen Tagen aufgeschreckt worden – aufgeschreckt von der Ankündigung des US-Forschers Panos Zavos, den ersten geklonten Embryo herzustellen. Wir alle sind uns einig in der Ablehnung solcher Exzesse. Wir sind uns einig in der ethischen und moralischen Bewertung. Das reproduktive Klonen muss weltweit geächtet werden. Aber wir dürfen uns nicht verleiten lassen.

(D)

Das Thema der heutigen Debatte hat nichts, aber auch gar nichts mit forschenden Untaten dieser Art zu tun. Wir beraten in erster Lesung über gesetzgeberische Möglichkeiten, ein international, vor allem aber bei den meisten unserer unmittelbaren europäischen Nachbarn anerkanntes reproduktionsmedizinisches Verfahren, die Präimplantationsdiagnostik, auch in Deutschland rechtssicher zu machen. Von 17 europäischen Ländern gehört Deutschland zu den vieren, die die PID nicht ausdrücklich zulassen.

Vor einem halben Jahr hat der Deutsche Ärztetag in Ludwigshafen auf die Konfliktlage bei ärztlichen Entscheidungen am Beispiel der Präimplantationsdiagnostik hingewiesen. Einerseits verfügen unsere Ärztinnen und Ärzte mit der PID in Verbindung mit einer künstlichen Befruchtung über Methoden, die Paaren mit monogenetischen Erkrankungen – mit schwerwiegenden Erbkrankheiten – zu einem davon nicht betroffenen Kind verhelfen könnten. Andererseits müssen sie nach heutigem Recht mit der in der Gesellschaft anerkannten Anwendung vorgeburtlicher Diagnostik der Frau eine „Schwangerschaft auf Probe“ und gegebenenfalls eine Abtreibung, den Verzicht auf Kinder, eine Befruchtung mit Spendersamen oder eine Adoption zumuten. Die FDP-Fraktion hat den

- (A) Ludwigshafener Appell der Ärzteschaft aufgegriffen, ich zitiere: „eine Klärung der Rechtslage herbeizuführen und für den Fall einer Zulassung der PID weitere Kriterien für eine maximale Eingrenzbarkeit mitzugestalten.“

Niemand konnte vor zehn Jahren bei der Verabschiedung des Embryonenschutzgesetzes die rasante Entwicklung im Bereich der Fortpflanzungsmedizin vorhersehen. Wir sind davon überzeugt, dass wir an einer Ergänzung dieses Gesetzes nicht vorbeikommen, wollen wir den betroffenen Paaren wirklich helfen und das Handeln der Ärzteschaft rechtlich absichern.

Wir wollen enge Grenzen setzen, um Missbrauch zu verhindern. Wir wollen den Weg nicht ebnen zu Designerbabys. Eltern dürfen sich nie zu Schöpfern ihrer Kinder aufschwingen. Kinder dürfen sich nie als Selektionsprodukt ihrer Eltern fühlen müssen. Aber wir müssen den wenigen Paaren in ihrer Notlage einen letzten Ausweg bieten, doch noch zu einem gesunden Kind zu kommen. Und deswegen schlagen wir dem Bundestag heute eine Ausnahmeregelung des grundsätzlichen Embryonenschutzes vor. Die Untersuchung eines Embryos auf die Gefahr einer schwerwiegenden Erbkrankheit soll unter folgenden sechs eng gezogenen Voraussetzungen nicht länger rechtswidrig sein: erstens, eine umfassende humangenetische Beratung und psychosoziale Betreuung, zweitens, die Indikation einer hohen Wahrscheinlichkeit der Gefahr einer schwerwiegenden Erbkrankheit – wir definieren sie als monogen bedingte Erkrankung und Chromosomenstörung mit sehr geringer Lebenserwartung und schlechter oder überhaupt keiner Behandelbarkeit –, drittens die Festlegung von Ausmaß und Gegenstand der erlaubten Diagnostik beim Embryo, viertens die Beschränkung der PID auf wenige lizenzierte Zentren, fünftens Einzelfallentscheidungen – vorherige Billigung durch eine Ethik-Kommission und sechstens, Qualitätssicherung durch die Teilnahme an einem zentralen Melderegister nach dem Beispiel der britischen Human Fertility and Embryology Authority.

- (B) Der Gesetzentwurf ist als Rahmengesetz konzipiert. Die Ausfüllung liegt in der Autonomie der Ärzteschaft. Der Wissenschaftliche Beirat der Bundesärztekammer hat bereits im Februar 2000 einen Richtlinienentwurf vorgelegt, der nach rechtlicher Absicherung der PID unmittelbar in ein Handlungskonzept überführt werden kann – so BÄK-Präsident Professor Hoppe in einem Interview.

Unser Gesetzentwurf enthält eine Gewissensklausel, denn es dürfte selbstverständlich sein, dass es keine Verpflichtung von Ärzten zu PID geben und eine Nicht-Mitwirkung keine Nachteile mit sich bringen darf. Und unser Gesetzentwurf dient einem Abbau von Regelungsunterschieden im zusammenwachsenden Europa und einer immer mehr die Landesgrenzen übergreifenden Entwicklung, von der sich Deutschland nicht abkoppeln sollte.

Dieser Gesetzentwurf ist ein Angebot für alle, die – wie es in einem unveröffentlichten Papier der Bundesjustizministerin heißt – den offenen Dialog wollen mit dem Ziel eines möglichst breiten Konsenses in der Gesellschaft.

Nach einer Umfrage des „Kölner Stadtanzeigers“ befürworten heute bereits 42 Prozent aller Befragten die

- PID, 65 Prozent der Anhänger der FDP, 45 Prozent der potenziellen SPD-Wähler und immerhin 40 Prozent der Unionsklientel. (C)

Die FDP lädt Sie und die Öffentlichkeit zu dem notwendigen Dialog ein. Wir hängen nicht sklavisch an jedem Teil unseres Gesetzentwurfs. Wir sind zum gemeinsamen Überarbeiten bereit. Kein Gesetzentwurf ist so perfekt, dass er durch Änderungen nicht noch besser werden könnte. Unser Ziel bleibt: den Menschen in seelischer Not zu helfen, wie es für viele europäische Nachbarn bereits eine Selbstverständlichkeit ist.

Wir wollen eine moderne Gesellschaft. Moderne Menschen wenden sich vorurteilsfrei neuem Denken zu, ohne leichtfertig das Gute an der Tradition über Bord zu werfen. Die FDP wünscht sich vor einem solchen Hintergrund eine fruchtbare Diskussion mit einem tragfähigen Ergebnis.

Wir wollen eine humane Gesellschaft. Eine humane Gesellschaft kümmert sich eben nicht nur um die Entwicklungspotenziale früher Embryonen, sondern auch um das aktuelle Leiden. Und sie nimmt die Sorgen künftiger Eltern ernst und erkennt deren Wunsch nach einem gesunden Kind als legitim an, ohne deshalb behindert geborenen Menschen auch nur im Geringsten die gebotene Hilfe und vor allem die selbstverständliche Achtung als ethisch wie rechtlich gleiche, grundrechtsgeschützte Personen zu verkürzen, wie es der Hamburger Strafrechtler Professor Merkel ausdrückt.

Gerade wir Liberale schließen uns gerne einem Slogan der Behindertenbewegung an: „Es ist normal, verschieden zu sein.“ Mich hat in der bisherigen Diskussion mit Behinderten die Aussage einer großen Selbsthilfevereinigung von Eltern und Patienten am stärksten beeindruckt. Ich zitiere: „Die Selbsthilfevereinigung teilt die schweren Bedenken gegen eine Zulassung der PID. Aber: betroffene Eltern, die einen Schwangerschaftsabbruch ablehnen, haben nur mit der PID die Chance auf ein weiteres Kind ohne diese Erkrankung. Der Verein will diese Eltern nicht durch ein Verbot der PID alleingelassen sehen!“ (D)

Moral zeigt sich in verantwortungsvollem Handeln, nicht im einfalllosen Verbieten. Wir bitten Sie herzlich: Geben Sie sich einen Ruck! Nehmen Sie unser Angebot zu einem offenen fraktionsübergreifenden Dialog an! Denn nur dann setzen wir uns mit den Nöten und Sorgen unserer Mitmenschen ernsthaft auseinander. Und dafür sind wir gewählt und nicht, um blind Dogmen und Ideologien zu folgen.

Dr. Ilja Seifert (PDS): Die FDP will polarisieren. Schon vor Abschluss einer umfassenden gesellschaftlichen Debatte zur Fortpflanzungsmedizin hat sie ein kleines Gesetz vorgelegt, um ein großes Gesetz zu ändern – das Embryonenschutzgesetz. Käme die FDP damit durch, könnte man – nach der De-facto-Beseitigung seines Inhalts – das alte Embryonenschutzgesetz gleich umtaufen in „PID-Gesetz“. Aber so weit geht die FDP wieder nicht.

Es besteht ja kein Zweifel, dass die Entwicklung seit der Inkraftsetzung des Embryonenschutzgesetzes eine ganze Reihe neuer Probleme aufwirft. Dies war einer der

- (A) Gründe dafür, dass sich die PDS seit 1999 für die Einsetzung einer Enquete-Kommission zur modernen Medizin eingesetzt hat.

Die Enquete-Kommission „Recht und Ethik der modernen Medizin“ wurde dann im vergangenen Jahr mit Zustimmung aller Fraktionen eingesetzt. Im November 2000 führte sie eine öffentliche Anhörung zur Präimplantationsdiagnostik durch – ebenso wie kürzlich der Ausschuss Familie, Senioren, Frauen und Jugend.

Über viele Monate hinweg arbeitete die Enquete-Kommission an einem speziellen Berichtsteil zur PID, der demnächst fertiggestellt und beschlossen werden soll. Auch der FDP ist gut bekannt, dass es in der Enquete-Kommission unterschiedliche Auffassungen zur PID gibt – wie in allen Fraktionen dieses Hauses, auch in der PDS-Fraktion. Dennoch hat die Ablehnung der PID sowohl in der Enquete-Kommission und in den Bundestags-Fraktionen, mit Ausnahme der FDP, ein erhebliches Gewicht. Insofern finde ich es ziemlich unverfroren, wenn es im Begründungsteil des Gesetzentwurfs der FDP wörtlich heißt: „Der Gesetzentwurf setzt die Auffassung der Enquete-Kommission um, dass die PID durch den Gesetzgeber geregelt werden muss ...“

Sicher: Wir brauchen ein Fortpflanzungsmedizingesetz. Aber nicht, um das Embryonenschutzgesetz abzuschaffen, sondern um seine hohen Schutzstandards zu stärken und weiter zu entwickeln. Angesichts der komplizierten medizinischen, rechtlichen und ethischen Fragen muss der Diskussions- und Abwägungsprozess im Parlament umfassenden Charakter haben. Davon kann beim

- (B) Gesetzentwurf der FDP keine Rede sein.

Der Gesetzentwurf bemüht zwar verfassungsrechtlich garantierte Grundrechte, aber Art. 1 des Grundgesetzes kommt in ihm nicht vor. Stattdessen arbeitet die FDP mit nahezu abenteuerrischen Zaubertricks, zum Beispiel wenn sie in der Begründung zu Absatz 1 ausführt:

Die zentrale Frage der Verwerfung des Embryos hingegen wird in Satz 2 gesondert geregelt. Auf diese Weise

– so wörtlich im Text!! –

wird der ethische Schwerpunkt des Verfahrens, die Verwerfung – selbstverständlich ebenfalls nur unter bestimmten engen Voraussetzungen – als nicht rechtswidrig definiert.

So einfach kann und darf man es sich nicht machen!

Die Bedenken der Behinderten und ihrer Verbände sollen zwar sehr ernst genommen werden, aber die eindeutige und klare Ablehnung der PID durch den Deutschen Behindertenrat (DBR) kommt bei der FDP nicht vor. Erst Ende November forderte der DBR erneut eindeutige gesetzliche Regelungen, nach denen Methoden der Fortpflanzungsmedizin nicht zur Selektion menschlichen Lebens missbraucht werden können. Der FDP-Entwurf geht genau in die Gegenrichtung. Es soll Rechtssicherheit für genetisch schwer vorbelastete Paare mit Kinderwunsch und für Ärzte hergestellt werden, aber die medizinischen Risiken, rechtlichen Bedenken und ethischen Einwände, die von ärztlicher Seite, von Frauenverbänden und Ver-

- fassungsrechtlern vorgebracht werden, kommen bei der FDP nicht wirklich vor. (C)

Nur zur Auswahl empfehle ich der FDP-Fraktion daher das Studium des abschließenden Votums der Ende November 2001 in Dresden durchgeführten „Bürgerkonferenz zur Gendiagnostik“, bei dem sich zum Beispiel alle beteiligten Frauen gegen die PID ausgesprochen haben, sowie das Positionspapier der Bundesvereinigung Lebenshilfe zur PID vom 4. Dezember 2001. Dort heißt es in der abschließenden Zusammenfassung unter anderem:

Somit ist die PID aus Verfassungsgrundsätzen her nicht zu gestatten und eine weder medizinisch überzeugende noch ethisch gerechtfertigte Methode. Ihre Anwendung wird zu gesellschaftlichen Veränderungen führen, die einer humanen Gesellschaft entgegenstehen ...

Anlage 5

Zu Protokoll gegebene Reden

zur Beratung des Antrags: Arbeit statt Sozialhilfe – Hin zu einer Kultur von Geben und Nehmen (Tagesordnungspunkt 26)

Walter Hoffmann (Darmstadt) (SPD): Arbeit statt Sozialhilfe, das ist ein Ziel, das wir gemeinsam haben. Zu viele Menschen sind heute von der Sozialhilfe abhängig, brauchen Hilfe in der Not, in die sie aus den unterschiedlichsten Gründen geraten sind. Wichtige Gründe sind Arbeitslosigkeit, Krankheit und die Veränderung der Familienstrukturen, weshalb heute mehr als 30 Prozent aller Sozialhilfeempfänger minderjährig sind. (D)

So unterschiedlich die Gründe für die Arbeitslosigkeit sind, so differenziert müssen die Hilfsangebote sein, die wir den Hilfesuchenden machen. Deshalb begrüße ich ausdrücklich, dass Sie in diesem Antrag befürworten, Hilfesuchenden intensive Betreuung zukommen zu lassen und ihnen möglichst schon bei Antragstellung ein konkretes Angebot zu unterbreiten, wie die Hilfebedürftigkeit beendet oder verkürzt werden kann. Wie Sie wissen, erproben wir dies schon im Rahmen von MoZArT-Modellprojekte zur Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen Arbeitsämtern und Trägern der Sozialhilfe –, wo mit den Betroffenen Hilfepläne ausgearbeitet werden, um die konkreten Gründe für die Sozialhilfebedürftigkeit zu beseitigen. Wir investieren 30 Millionen DM jährlich für Modellprojekte, die die Zusammenarbeit zwischen Arbeitsämtern und Trägern der Sozialhilfe verbessern sollen.

Dass Sie diese Hilfepläne unterstützen, wundert mich aber auch ein wenig. Haben Sie sich doch noch bei der Verabschiedung unseres Job-Aktiv-Gesetzes gegen die Einführung einer Eingliederungsvereinbarung mit den Arbeitslosen ausgesprochen, die exakt die gleiche Zielrichtung verfolgt und mit der wir erstmals das, was Sie in Ihrem Antrag hier fordern, umsetzen.

Das Gleiche gilt für Ihre Forderung, dass Kommunen Maßnahmen der aktiven Arbeitsförderung wahrnehmen

- (A) können. Genau dies haben wir mit der Ermöglichung Beschäftigung schaffender Infrastrukturförderung mit unserem Job-Aktiv-Gesetz umgesetzt. Auch hier haben Sie widersprochen. Dies passt nicht zusammen.

Leider bleibt es nur bei wenigen Lichtblicken in Ihrem Antrag, wie meine Kollegin Brigitte Lange schon genauestens ausgeführt hat. Stattdessen fallen Sie wieder in das alte Stereotyp zurück: Die Arbeitslosen wollen gar nicht arbeiten; deshalb muss man ihr Geld kürzen, um sie zur Wiederaufnahme einer Beschäftigung zu zwingen. Wenn die Welt nur so einfach wäre!

Vieles von dem, was Sie in Ihrem Antrag fordern, setzen wir seit nunmehr drei Jahren um. Und unsere Bilanz kann sich wahrlich sehen lassen!

Sie fordern Wachstum und Beschäftigung, neue Ideen und Reformen. Wir haben die Weichen auf Wachstum gestellt, indem wir Arbeitnehmer und Unternehmen in erheblichem Maße steuerlich entlastet haben, und haben mit der Modernisierung des Steuerrechts die internationale Wettbewerbsfähigkeit unserer Unternehmen gestärkt. Erst kürzlich haben wir die Reform des Meister-BAföG beschlossen, die mit einem besonderen Schwerpunkt die Existenzgründung fördert und erleichtert. Im Bündnis für Arbeit, Ausbildung und Wettbewerbsfähigkeit haben wir Wirtschaft und Gewerkschaft an einen Tisch gebracht und viele kleine und große Hürden für die wirtschaftliche Entwicklung Deutschlands verkleinert und beseitigt.

- (B) Wir haben die Lohnnebenkosten gesenkt. Statt 42 Prozent im Jahre 1998 liegen sie heute bei 40,8 Prozent. Diese Leistung wird noch eindrucksvoller, wenn man sich vor Augen hält, dass die Lohnnebenkosten ohne unsere Reformen heute bei mehr als 42,5 Prozent liegen müssten. Auch das ist einer der Erfolge unserer Politik im Dienste von Wachstum und Beschäftigung.

Sie fordern eine Entlastung der Familien. Wir haben die Familien entlastet, nicht nur mit der Steuerreform, die ich bereits erwähnt habe, sondern auch durch die Anhebung des Kindergeldes und die Reform des Familienleistungsausgleichs mit einem Volumen von 62,2 Milliarden DM, die zum 1. Januar 2002 in Kraft treten wird. Reformen wie die des BAföG, des Meister-BAföG, der Erziehungszeit, des Wohngeldes usw. entlasten die Familien.

Eine weitere Entlastung für die Familien ist die starke Absenkung der Jugendarbeitslosigkeit nicht zuletzt durch das Sofortprogramm der Bundesregierung zum Abbau der Jugendarbeitslosigkeit. Es hat beispielsweise in meinem Wahlkreis Darmstadt dafür gesorgt, dass es praktisch keinen Jugendlichen mehr gibt, der keinen Ausbildungsplatz hat. Wenn das keine Politik für Familien und zur Vermeidung von Hilfebedürftigkeit ist!

Wir haben mit unserer Reform des Arbeitsförderungsrechts die Möglichkeiten der Arbeitsämter stark erweitert, die unterschiedlichsten Gründe für Arbeitslosigkeit zu beseitigen.

Auf diesem Wege müssen wir weitergehen. Es gibt noch viel zu tun. Dazu dient neben MoZArT auch die Erprobung der Niedriglohnmodelle aus Mainz und von der Saar-Gemeinschaftsinitiative. Es ist klug, zunächst aus-

- zuprobieren und die Theorie sich an der Realität beweisen zu lassen und aus den Ergebnissen zu lernen, um letztlich fundierte, gute, sinnvolle und differenzierte Lösungen umzusetzen. Das ist schwieriger, als einen solchen Antrag mit lauter frommen Postulaten zu formulieren. (C)

Brigitte Lange (SPD): Mit ihrem Antrag, der heute zur ersten Lesung ansteht, wiederholt die CDU/CSU Forderungen zur „Vereinheitlichung von Sozialhilfe und Arbeitslosenhilfe“, die sie uns bereits vor zwei Monaten in einem Antrag präsentierte. Leider erschöpft sich die Kreativität beider Anträge mehr in den Überschriften als in den Inhalten.

Sie beschreiben Ziele, aber Sie verraten uns nur rudimentäre Lösungsansätze. Das Nebeneinander von Arbeitslosen- und Sozialhilfe wird seit einiger Zeit von verschiedenen Seiten mehr oder minder heftig und kontrovers diskutiert. Problembeschreibungen gibt es viele. Vor allem werden Ineffizienz und Ineffektivität des Nebeneinanders zweier Systeme kritisiert, die ein gemeinsames Ziel verfolgen: die Sicherung des Lebensunterhalts und die Wiedereingliederung von arbeitslosen Hilfebeziehern in den Arbeitsmarkt. So unterschiedlich wie Intentionen und Zielsetzungen, so unterschiedlich sind die Lösungsansätze: Sie reichen von einer Verzahnung, Harmonisierung, Vereinheitlichung oder Verschmelzung der Systeme, einer organisatorischen Trennung von passiven und aktiven Leistungen, einer Herauslösung passiver Leistungen bis zu einer Grundsicherung, einem Sozialgeld und einem Sozialeinkommen, das unter Sozialhilfeniveau liegen soll. (D)

Leider wird die Diskussion mehr von dem Nebeneinander der passiven Transferleistungen beherrscht als von der Kernfrage, wie die Situation von Arbeitslosen verbessert und Arbeitslosigkeit überwunden werden kann. Es gibt mehr plakative Forderungen als zielführende, durchdachte Konzepte. Die brauchen nämlich Zeit. Auch die CDU/CSU kann ein solches Konzept mit ihrem vorliegenden Antrag nicht bieten.

Liest man die verschiedenen Papiere, die Sie in diesem Jahr zu diesem Thema vorgelegt haben, wird deutlich, dass auch bei Ihnen die Diskussion noch lange nicht abgeschlossen sein kann. Noch gehen die Zielsetzungen bei Ihnen munter durcheinander. Mal fordern Sie eine bessere Verzahnung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe wie in Ihrem arbeitsmarktpolitischen Antrag vom September, mal ein Sozialgeld wie im Papier zur „Neuen sozialen Marktwirtschaft“ und jetzt eine Vereinheitlichung wie im vorliegenden Antrag.

In zwei Dingen scheinen wir uns einig zu sein: Erstens. Wir brauchen eine Reform; dazu haben wir unsere Eckpunkte vorgelegt. Zweitens. Diese Reform kann nicht Hals über Kopf konstruiert werden.

Sie selbst sprechen von kurzfristigen Maßnahmen und mittel- und langfristigen Reformen. Weil Sie diese jedoch auf Ihren Forderungskatalog anwenden, bleibt leider Ihr Geheimnis. Dass die von Ihnen geforderte Harmonisierung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe mit erheblichen ungeklärten Problemen verbunden ist, haben Sie offen-

- (A) sichtlich erkannt. Sie bemühen sich um Lösungen für einige dieser Probleme, andere Fragen bleiben offen. Auch Ihr Vorschlag, bundesweit und flächendeckend finanzielle Anreize zur Arbeitsaufnahme im Niedriglohnbereich einzuführen, bleibt unkonkret und berücksichtigt in keiner Weise die bisherigen – eher skeptisch stimmenden – Erfahrungen mit diesem Instrument.

Eine Strukturreform der Sozialhilfe lässt sich nicht von heute auf morgen bewerkstelligen. Sie braucht eine umfassende und gründliche Vorbereitung. Wir unterstützen deshalb die Bundesregierung bei ihrer sorgfältigen und praxisorientierten Vorbereitung der Reform.

Wir haben den Armuts- und Reichtumsbereich vorgelegt. Dieser Bericht zeigt die Vielschichtigkeit der Notlagen. Es ist eben in vielen Fällen nicht mit dem bloßen Angebot eines Arbeitsplatzes getan, auch nicht mit einer Verschärfung der Sanktionen. Eine an der Lebenslage orientierte Beratung erfordert mehr: Hilfe bei Verschuldung, bei Suchtproblemen, bei der Wohnungssuche und bei der Suche nach einem Kinderbetreuungsplatz. Mehr Druck und Repressionen sind nicht zielführend. Wir wollen Hilfe auf gleicher Augenhöhe. Die Hilfeempfänger sollen als Partner am Hilfeprozess mitwirken.

Ihren Vorschlag vom Sommer: „Wer nicht arbeitet, obwohl ihm ein Angebot unterbreitet wurde, ... erhält künftig nur noch das verfassungsrechtlich notwendige Existenzminimum, das spürbar unter den heutigen Regelsätzen liegt und auch als Sachleistung gewährt werden kann“ ändern Sie nun um – womit er nicht besser wird – in eine „einheitliche Leistung für Arbeitsfähige“, die „dem Niveau der ... Sozialhilfe entspricht und nur für den gelten soll, der eine Arbeit annimmt“. Mir ist nicht klar, ob Sie damit Ihr totales Missverständnis von Sinn und Aufgabe der Sozialhilfe dokumentieren, die im Gesetz bereits vorhandenen Sanktionsmöglichkeiten leugnen oder einfach populistisch argumentieren wollen. Das Sozialhilfegesetz lässt Hilfeempfängern keine Wahlmöglichkeit zwischen Arbeit und Sozialhilfe. Die Sozialämter wenden die bestehenden Sanktionsinstrumente durchaus an – aber mit Augenmaß und differenziert nach dem Einzelfall.

- (B) Ob der von der CDU/CSU geforderte generelle Ausschluss von der Hilfeleistung, also von Geld- und Sachleistungen, bei Ablehnung eines Arbeitsangebots verfassungsrechtlich überhaupt zulässig ist, bezweifle ich. Auch die CDU/CSU kann jedenfalls nicht wollen, dass die Kinder eines Hilfeempfängers nicht das Lebensnotwendige haben, weil ihrem Vater die Hilfe zum Lebensunterhalt verweigert wird. Die in diesem Zusammenhang vorgeschlagene Umkehr der Beweislast, von Ihnen als „Kernpunkt des neuen Regelwerks“ bezeichnet, verrät mehr Misstrauen als Zutrauen zu der von Ihnen geforderten „intensiven Betreuung“ von Anfang an. Es geht übrigens nicht um Betreuung – Arbeitslose sind erwachsen –, sondern um Beratung, die Bestandteil einer „Förderkette“ ist, die Assessment, Hilfeplanung und Fallmanagement umfasst. Dazu sagen Sie nichts. Aber genau das ist der entscheidende Kernpunkt – und nicht die Umkehr der Beweislast – für eine erfolgreiche Vermittlung in den Arbeitsmarkt.

In Ihrem Antrag findet sich auch kein Wort zur gesetzlich verpflichteten Zusammenarbeit von Arbeits- und Sozialämtern. Ohne diese ersten Erfahrungen auch nur anzusprechen oder die Ergebnisse aus den Modellversuchen abzuwarten, formulieren Sie entbehrliche Plattitüden. Aber gerade diese Erfahrungen und Ergebnisse einer Kooperation bei der gegenseitigen Nutzung der Instrumente von Arbeitslosen und Sozialhilfe, bei der Leistungszahlung und beim Datenaustausch liefern wichtige Kriterien für eine Reform.

Sie fordern eine Vereinheitlichung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe auf Sozialhilfeniveau. Arbeitslosenhilfebezieher würden ihre Ansprüche auf Lohnersatzleistungen verlieren und müssten auf Sozialhilfe verwiesen werden. 80 Prozent der heutigen Arbeitslosenhilfebezieher würden deutlich geringere Leistungen erhalten.

Auch Ihr Vorschlag, die Bedingungen für zumutbare Arbeit wie in der Sozialhilfe zu regeln, wäre nachteilig für sie: Gewährt das SGB III den Schutz, nicht zur Annahme sozialversicherungsfreier Beschäftigung zu verpflichten, so ist nach dem BSHG so gut wie jede Arbeit zumutbar. Die Zumutbarkeitsregelung des SGB III ist aber ein Qualifikationsschutz, der auch gesamtwirtschaftlich Sinn macht. Investitionen in die eigene Ausbildung und Qualifikation lohnen sich weniger, wenn sie nicht gegen Entwertung geschützt sind.

Immerhin sehen Sie bei der Anrechnung von Vermögen und bei der rentenversicherungsrechtlichen Absicherung Verbesserungen gegenüber den bestehenden BSHG-Regelungen vor. Auch Ihre Überlegung, für arbeitslose und gemeinnützig beschäftigte Hilfebezieher diese Zeiten als rentensteigernd anzuerkennen, ist bedenkenwert.

Keine Antwort geben Sie jedoch auf die Frage, wie und von wem die Aufgaben einer zusammengeführten Arbeitslosen- und Sozialhilfe wahrgenommen werden sollen. Dass die finanzielle Verantwortung für Arbeitslose beim Bund bleiben muss und diese gesamtstaatliche Aufgabe nicht den Kommunen aufgebürdet werden darf, ist eine Überzeugung, die ich teile, aber noch kein Konzept.

Das Know-how der Arbeitsämter bei der Vermittlung in den ersten Arbeitsmarkt und ihre Nähe zu den arbeitsmarktpolitischen Akteuren ist unverzichtbar. Unser Ziel muss es deshalb sein, die Kompetenzen von Arbeits- und Sozialämtern zu bündeln und Beratung und Leistungen aus einer Hand anzubieten. In welcher Form – angesiedelt beim Sozialamt, beim Arbeitsamt oder bei einer dritten Stelle – dies am sinnvollsten geschehen kann, wird nach Vorliegen der Ergebnisse aus den Modellversuchen noch zu beantworten sein.

Aber Modellversuche erscheinen Ihnen ja zur Erkenntnisgewinnung als überflüssig. Deswegen fordern Sie auch forsch die Einstellung der unterschiedlichen, örtlich begrenzten Modellprojekte, die Fördermöglichkeiten für gering Qualifizierte erproben sollen, und verlangen stattdessen die flächendeckende Einführung von Kombilöhnen, Einstiegsgeldern oder degressiv gestaffelter Zuschüsse zu den Sozialversicherungsbeiträgen. Dabei stimmen erste Erfahrungen skeptisch, ob diese Instrumente tatsächlich

(C)

(D)

- (A) den erwünschten beschäftigungspolitischen Erfolg bringen. Die Inanspruchnahme der Zuschüsse zu den Sozialversicherungsbeiträgen bleibt sowohl auf Arbeitgeber- als auch auf Arbeitnehmerseite weit hinter den Erwartungen zurück. Die gleiche Erfahrung machen wir mit dem Instrument der Lohnkostenzuschüsse. Dagegen zeigen bisherige Erfahrungen, dass Lohnsubventionen die Beschäftigungschancen weniger erhöhen als die offensive Akquirierung von Arbeitsplätzen und die passgenaue Vermittlung von Arbeitskräften.

Schnellschüsse bringen uns nicht weiter. Die flächendeckende Subventionierung von Niedriglöhnen und die simple Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe sind nicht die beschäftigungspolitischen Wundermittel, für die Sie sie verkaufen. Wir lassen uns nicht davon abbringen, sorgfältig zu prüfen, ob und wie diese Instrumente dem Ziel einer dauerhaften Integration von Arbeitslosen in eine existenzsichernde Erwerbstätigkeit dienen. Das ist das Kriterium, an dem sich alle Reformvorschläge messen lassen müssen – auch die der Opposition.

Karl-Josef Laumann (CDU/CSU): Nun tut sich also doch etwas, Herr Riester. Sie haben sich ja lange gewehrt und gesagt, eine Reform von Sozialhilfe und Arbeitslosenhilfe werde es in dieser Legislaturperiode nicht mehr geben. Sie haben auf Ihre diversen Modellprojekte verwiesen und darauf, dass diese erst ausgewertet werden müssten. Aber nun hat Herr Müntefering ein Machtwort gesprochen und schon bewegt sich das Ministerium. Etwas Gescheites kommt aber wieder nicht heraus, weil Sie einfach die Modellprojekte ausweiten. Und wo tun Sie das? Ganz zufällig in dem Bundesland, in dem die nächsten Wahlen stattfinden – in Sachsen-Anhalt! Ein Schelm, wer Böses dabei denkt und einen Zusammenhang herstellt. Sie wollen bestimmt nur den Menschen helfen und haben überhaupt nicht daran gedacht, dass Ihr guter Wille als kühl kalkuliertes Wahlgeschenk gedeutet werden könnte.

- (B) Die Tatsache, dass Sie zu solchen Mitteln greifen, zeigt mir, dass Sie befürchten, die Menschen könnten genug haben von ihrer rot-roten Politik, von ehemaligen Stasi-Leuten in den Ministerien und Vetternwirtschaft bei der Vergabe von Steuergeldern. Soll ich raten, in welchem Bundesland Sie als nächstes flächendeckende Modellprojekte ausrufen werden? Vielleicht in Mecklenburg-Vorpommern?

Aber jetzt zu dem Antrag, den die CDU/CSU-Fraktion heute einbringt. Hierin haben wir über den Tag hinaus gedacht und ein Konzept vorgelegt, mit dem wir zweierlei erreichen wollen: Wir wollen, dass der, der arbeitet, mehr Geld in der Tasche hat als der, der nicht arbeitet, sodass sich Arbeiten auch in dem so genannten Niedriglohnbereich wieder lohnt, und wir wollen mehr Menschen in Beschäftigung bringen und überhaupt mehr Beschäftigung schaffen. Zu diesem Zweck muss aus meiner Sicht an zwei Stellen unser derzeitiges System reformiert werden: Arbeitslosen- und Sozialhilfe muss vereinheitlicht werden und der Niedriglohnsektor muss attraktiver gemacht werden.

- (C) Im Augenblick werden die Arbeitslosen von dieser Regierung doch nur noch gezählt und verwaltet. Sie werden zwischen Bundesanstalt für Arbeit und Sozialämtern hin- und hergeschoben, von einer ABM in die nächste, dazwischen gibt es Geld von der Bundesanstalt, aber einen richtigen Job im ersten Arbeitsmarkt, den gibt es für die meisten nicht. Das hat sich in der Vergangenheit als der falsche Weg erwiesen und das ist vor allem für die Zukunft der falsche Weg. Dem Konzept der Union liegt ein Sozialstaatsverständnis zugrunde, das von gegenseitiger Solidarität ausgeht, das unter Solidarität Geben und Nehmen, Leistung und Gegenleistung versteht und das das Ziel verfolgt, die Eigenverantwortung jedes Einzelnen im eigenen und im Interesse der Gemeinschaft zu fördern. Unser Konzept sieht daher vor, die beiden Systeme der Sozialhilfe und Arbeitslosenhilfe auf lokaler Ebene zusammenzuführen. Ziel muss es sein, Menschen mit denselben Herausforderungen – keine Arbeit – gleiche Leistungen durch dasselbe Instrument bei durchgehender Betreuung anzubieten. Vor allem muss der Anreiz, eine Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt anzunehmen, deutlich erhöht werden.

Vorneweg muss eines ganz deutlich gesagt werden: Die Vorschläge betreffen nur diejenigen, die nicht arbeiten, obwohl sie arbeiten könnten und Arbeits- oder Ausbildungsmöglichkeiten vorhanden sind. Die Union will keiner alleinerziehenden Mutter, keinem Kranken und keinem Behinderten die Leistungen kürzen. Auch die Menschen, denen keine Arbeit oder keine Ausbildung angeboten werden kann, sollen nicht von Kürzungen betroffen sein. Voraussetzung für das Gelingen der Reformvorstellungen ist deshalb, dass mithilfe des von der Union vorgeschlagenen Familiengeldes Kinder aus der Sozialhilfe herausgeholt werden und dass mit dem ebenfalls von der Union geforderten Leistungsgesetz für Behinderte behinderte Menschen gleichermaßen nicht mehr im Sozialhilfebezug sind, sondern einen Anspruch aufgrund eines bundesfinanzierten Leistungsgesetzes erwerben. Mit diesen beiden Vorhaben wird erreicht, dass die Maßnahmen des neu zu schaffenden Hilfrechts gezielt auf arbeitsfähige Hilfebezieher zugeschnitten werden können.

(D) Für diejenigen, die jung genug und gesund sind, deren familiäre Situation es zulässt und für die eine Arbeit oder ein Ausbildungsplatz vorhanden ist, muss etwas geändert werden. Allein bei den 2,7 Millionen Sozialhilfeempfängern wird angenommen, dass rund 800 000 Menschen grundsätzlich arbeitsfähig sind. Die Union will nicht, dass bereits junge Menschen eine Art Sozialhilfekarriere beginnen, indem sie keinen Schulabschluss erwerben, keine Berufsausbildung machen und anschließend mit wenig befriedigenden Gelegenheitsjobs oder auch Schwarzarbeit ihr Leben fristen. Die Union will auch nicht, dass Menschen, die schwer arbeiten und damit nur ein geringes Einkommen erzielen, mit ihren Steuern und Sozialabgaben diejenigen finanzieren, die durchaus selber arbeiten könnten, es aber nicht tun. Es gibt viele unbesetzte Stellen in Deutschland. Nach Angaben der Bundesanstalt für Arbeit gibt es in ganz Deutschland rund 1,6 Millionen offene Stellen. Hiervon ist jede zweite Stelle für Nicht-Facharbeiter oder einfache Angestellte geeignet. Ein weiteres kommt hinzu: Im Jahr 2000 wurden fast 1,1 Milli-

- (A) onen Arbeitserlaubnisse für ausländische Arbeitnehmer erteilt, von denen die Mehrzahl deshalb erteilt wurde, weil sich kein inländischer Arbeitnehmer für die jeweilige Beschäftigung fand.

Auch wenn die Arbeitsplätze nicht immer genau da sind, wo die Arbeitslosen sind und die Qualifikationen nicht immer zu den Anforderungen passen, so ist es gleichzeitig wahr, dass viele Arbeiten nur deshalb nicht angenommen werden, weil die staatliche Hilfe, oft zusammen mit Schwarzarbeit, dem Betroffenen ausreicht und es zudem der bequemere Weg für ihn ist. Wir müssen daher auch die weniger gut bezahlten Jobs für die Menschen attraktiv machen. Hierzu kann man Kombilöhne oder das Einstiegsgehalt nutzen oder, was mir persönlich am besten gefällt, man bezuschusst den Arbeitnehmeranteil der Sozialversicherungsbeiträge und führt degressiv gestaffelte Beiträge ein, wie wir das aus dem Steuerrecht kennen. Ziel ist es jedenfalls, den Nettolohn desjenigen, der eine Arbeit annimmt, deutlich über das Sozialhilfeniveau zu heben.

Die Vorschläge der Union zur Vereinheitlichung von Sozial- und Arbeitslosenhilfe sehen im Einzelnen vor:

Das Regel-/Ausnahmeverhältnis der derzeitigen Sozialhilfe wird umgekehrt. Das Sozialamt muss nicht mehr die Zahlungen kürzen, wenn eine zumutbare Arbeit oder Ausbildung verweigert wird, sondern der Hilfeempfänger hat von vornherein nur dann einen Anspruch auf die volle Leistung, wenn er nachweist, dass er entweder ein vorhandenes Arbeitsangebot annimmt, einer gemeinnützigen Tätigkeit nachgeht oder eine Ausbildung absolviert.

- (B) Nimmt er das Angebot nicht an, bedarf er offensichtlich nicht der Hilfe.

Hilfeempfänger ohne berufliche Qualifikation sind verpflichtet, eine Berufsausbildung zu absolvieren, um den ungeschmälersten Leistungsanspruch zu bewahren.

Ausländische Sozialhilfeempfänger mit Sprachdefiziten müssen zum Deutschunterricht gehen, wenn sie einen Anspruch auf die ungeschmälersten Leistungen haben wollen.

Es gelten einheitliche Zumutbarkeitskriterien für die Annahme einer Arbeit. Sozialhilfeempfänger und Empfänger von Arbeitslosenhilfe erhalten beide aus Steuermitteln Transferleistungen, weil sie keine Arbeit haben. Von beiden Personengruppen kann mit demselben Recht erwartet werden, dass sie eine Eigenleistung erbringen, um aus dem Hilfebezug herauszukommen.

Das Leistungsniveau von Sozialhilfe und Arbeitslosenhilfe wird schrittweise angeglichen.

Ältere Arbeitnehmer, die wenigstens 15 Jahre erwerbstätig waren, können ihr Ersparnis behalten.

Die Hilfeempfänger werden von Anfang an und durchgängig betreut und beraten.

Lassen Sie mich noch etwas zu den Kosten und zu den Auswirkungen auf die Beschäftigung sagen: Es wird sicherlich eine beträchtliche Anschubfinanzierung brauchen, um die Maßnahmen auf den Weg zu bringen. Aber die Gegenrechnung ist eigentlich ganz einfach: Es ist bil-

liger, einen Arbeitnehmer mit 200 DM im Monat zu subventionieren als denselben Menschen arbeitslos sein zu lassen und ihm 2000 DM an Sozialleistungen zu zahlen. Ganz abgesehen davon ist es unsere Verpflichtung als Sozialpolitiker, den Menschen eine Perspektive für ein selbstbestimmtes autonomes Leben zu geben und sie nicht mit viel Geld aus dem Erwerbsleben und der gesellschaftlichen Teilhabe herauszukaufen.

Ein Blick über die Grenzen zeigt, dass dies der einzig richtige Weg ist. In den 1990er-Jahren kam es in Dänemark zu einem erheblichen Rückgang der Arbeitslosigkeit. Innerhalb von nur 5 Jahren ging die Arbeitslosigkeit von fast 12 Prozent auf 5,5 Prozent zurück. Grund hierfür waren die Reformen auf dem Arbeitsmarkt: Verschärfung der Anforderungen an Arbeitslose – Rechte und Pflichten. – Die Arbeitslosenunterstützung ist zwar relativ hoch, dafür ist der Betroffene verpflichtet, ein angebotenes Arbeits- oder Ausbildungsverhältnis anzunehmen; strengere Verfügbarkeitsregeln; Verkürzung der Leistungsdauer für Arbeitslosengeld.

Wenn wir es in Deutschland schaffen sollten, die Arbeitslosenquote von derzeit über 9 Prozent auf etwa 5 Prozent zu senken, dann können wir über 50 Milliarden DM jährlich einsparen.

Ekin Deligöz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Es ist schon überraschend, welches Bild der sozialen Sicherung die Union in ihrem Antrag zeichnet. Gehen wir von den Fakten aus, von der sozialen Wirklichkeit: Die Zahl der Sozialhilfeempfänger und -empfängerinnen hat sich in Deutschland unter der Regierung von CDU/CSU und FDP vervierfacht. Insbesondere Kinder wurden unter Schwarz-Gelb zu einem Armutrisiko, nicht nur am Rand der Gesellschaft, sondern bis in die Mitte der Gesellschaft hinein – ein unglaublicher Skandal in einem der reichsten Länder der Welt.

Rot-Grün hat die Armut in den letzten drei Jahren nicht beseitigt. Das konnte auch niemand ernsthaft erwarten. Aber wir haben den Trend umgekehrt. Die Zahl der Sozialhilfeempfänger und -empfängerinnen nimmt seit 1999 ab. Familien mit Kindern werden unter Rot-Grün besser gestellt – gerade auch im unteren und mittleren Einkommensbereich. Verglichen mit 1998 wird eine Durchschnittsfamilie im Jahr 2002 um 1 500 Euro entlastet, die Ökosteuer inbegriffen. Wir tun also sehr viel, um zu verhindern, dass Menschen auf Sozialhilfe angewiesen sind.

Dennoch will ich einräumen – und das verschweigen wir ja auch an keiner Stelle: Wir haben mit dem System der Sozialhilfe, wie es sich heute darstellt, eine Reihe von gravierenden Problemen. Darauf weist zum Teil zu Recht auch die Liste hin, welche die Union in ihrem Antrag präsentiert hat. Nur: So richtig originell ist das alles nicht und vieles, was Sie in Ihrem Antrag vom 13. November 2001 fordern, ist bereits seit Jahren auf den Weg gebracht worden.

Zum Teil scheint Ihnen das selbst sogar peinlich zu sein. So verstehe ich zumindest den Zusatz „wie dies zum Teil schon praktiziert wird“ im Zusammenhang mit Ihrer

(A) Forderung nach konkreten Eingliederungsangeboten für Hilfesuchende.

Ein weiteres Problem ist die mangelnde Durchlässigkeit der Sozialhilfe – der Fallbeileffekt, wie er in der Fachöffentlichkeit genannt wird. Hierzu gibt es in vielen Bundesländern Modellversuche, die Arbeit und Sozialhilfe so kombinieren, dass für die Empfänger und -empfängerinnen ein positiver Anreiz entsteht. Deshalb haben wir auch eine Reihe von Modellprojekten zur Kooperation von Sozial- und Arbeitsämtern gestartet, um die Abschottung beider Systeme zu überwinden und auch Sozialhilfeempfänger und -empfängerinnen in Arbeitsfördermaßnahmen einzubeziehen. An diesem Punkt beschränkt sich die Union auf Allgemeinplätze.

Wir haben auch das Problem der Überbürokratisierung, der – nennen wir es ruhig so – bürokratischen Bevormundung von Sozialhilfeempfängern und -empfängerinnen, die sie in einem Status der Unmündigkeit belässt, statt sie positiv zu motivieren und zu beraten. Wir haben deshalb – im Rahmen einer Experimentierklausel – eine Reihe von Modellversuchen gestartet, um Leistungen zu pauschalisieren und die Verwaltung zu vereinfachen.

Dabei sollten wir auch nicht die Probleme verschweigen, die sich jetzt bereits andeuten: Manche Kommunen verwechseln Pauschalierung mit einer massiven Leistungskürzung und es stellt sich auch die Frage, ob langlebige Gebrauchsgüter wirklich bei jeder Personengruppe Teil der Pauschale werden sollen.

(B) Der rechte Teil des Hauses hält in Sachen Sozialhilfe nicht das von uns angestrebte Gleichgewicht des „Förderns und Forderns“.

Vergessen Sie bitte auch eines nicht: Die mangelnde Vermittelbarkeit von Sozialhilfeempfängern und -empfängerinnen hat nur in wenigen Fällen mit mangelnden finanziellen Anreizen zu tun. Wir ignorieren diese wenigen Fälle nicht, wir unterstützen sie. Aber wir verallgemeinern auch nicht, nur weil dies der Lufthoheit über den Stammtischen dienen könnte.

Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe beziehende Menschen haben oft ein Qualifizierungsproblem. Sie haben auch ein Imageproblem, weil ihnen viele Arbeitgeber nicht zutrauen, sich aus der Sozialhilfe wieder in ein reguläres Arbeitsverhältnis einzugliedern. Sie haben ferner oft ein Problem mit der mangelnden Infrastruktur an Beratung und an Kinderbetreuungsmöglichkeiten.

An all diesen Stellen wird Rot-Grün aktiv. Wir wissen: Nur eine Kombination vieler abgestimmter Maßnahmen verspricht Erfolg. Die Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe zu einem einheitlichen Hilfesystem macht im Prinzip Sinn.

Wir Grüne treten schon lange für eine bedarfsorientierte Grundsicherung ein, die dies leistet. Allerdings darf eine Vereinheitlichung nicht zulasten von Qualität gehen, nicht zulasten von individuell passgenauen Hilfen und sie darf nicht dazu führen, dass mehr Menschen dauerhaft in Armut verbleiben. Im Gegenteil: Es muss darum gehen, Armut durch Hilfe zur Selbsthilfe zu überwinden, durch einen sinnvollen Mix aus Fördern und Fordern.

Die Einseitigkeit der Union führt hier in die Irre. Ich vermute, das wissen Sie selbst; sonst könnten Sie in Ihrem Antrag wenigstens ein bisschen konkreter werden. (C)

Es macht auf kurze und mittlere Sicht durchaus Sinn, ohne einen großen und sehr komplexen Systemwechsel einzelne Personengruppen aus der Sozialhilfe herauszunehmen – zumal dann, wenn sie dem Arbeitsmarkt nicht zur Verfügung stehen. Bei älteren Menschen haben wir das im Rahmen der Rentenreform gemacht. Wir wollen diesen Ansatz auf weitere Personengruppen ausdehnen und wir wollen insbesondere die eigenständige Existenzsicherung von Kindern und Jugendlichen so verbessern, dass sie und ihre Familien von Sozialhilfe unabhängig sind.

Das ist natürlich auch ein Hinweis auf die grüne Kindergrundsicherung, nicht zuletzt weil die Kindergrundsicherung die offene und verdeckte Armut effektiv bekämpft, weil sie auch Menschen in prekären Einkommensverhältnissen oberhalb der Armutsschwelle unterstützt und weil sie problemlos finanzierbar ist. Die Kindergrundsicherung ist inzwischen offiziell Gegenstand der Beratungen in der Koalition. Vor allem ist sie kein ungedeckter Scheck wie das Familiengeld der Union, das zudem mit teilweise nicht genau eingegrenzten Verschlechterungen bei sozial Benachteiligten kombiniert werden soll.

Dies alles zeigt: Die Union hat keine diskutablen Alternativen vorzuweisen. Die rot-grüne Koalition hingegen arbeitet konzentriert und lösungsorientiert.

Dr. Heinrich L. Kolb (FDP): Es ist schön, dass nun die Union als letzte der im Bundestag vertretenen Parteien einen Antrag zu diesem wichtigen arbeitsmarkt- und sozialpolitischen Thema vorlegt. Während die rot-grünen Bundestagsfraktionen hierzu lediglich einen Entschließungsantrag mit Wirkung für das Jahr 2003 vorgelegt haben, obwohl sie jetzt, 2001, handeln könnten, enthält der Antrag der Union Vorstellungen, die wir im Grundsatz mit unterstützen. (D)

Verhehlen will ich freilich nicht den sich bei Lektüre der CDU-Vorlage aufdrängenden Eindruck, die insgesamt drei FDP-Anträge vom 9. Mai sowie 25. September 2001 für eine beschäftigungsorientierte und aktivierende Sozialhilfe-Reform seien Vorbild der CDU-Anträge gewesen.

Für die FDP gilt: Sozialhilfe muss so ausgestaltet werden, dass sie einerseits den tatsächlich Bedürftigen ein Leben in Würde ermöglicht, andererseits aber zugleich die Selbstständigkeit aller Hilfeempfänger stärkt und Leistungsmissbrauch vermeiden hilft. Wir wollen nicht, dass die subsidiäre Hilfestellung eine „Kultur der Unselbstständigkeit“ hervorbringt.

Von rund 2,7 Millionen Sozialhilfeempfängern sind etwa 800 000 Menschen grundsätzlich arbeitsfähig. Warum lohnt es sich für viele dieser rund 800 000 arbeitsfähigen Sozialhilfeempfänger nicht, eine Arbeit anzunehmen? Es liegt am Lohnabstand. Gerade bei niedrigem Einkommen ist der Lohnabstand zu gering. So liegt das Transfer-Einkommen einer Sozialhilfefamilie mit 2 940

- (A) DM lediglich 260 Mark unter dem durchschnittlich verfügbaren Monatseinkommen eines Alleinverdieners mit zwei Kindern einschließlich Kindergeld von 3 200 DM. Für untere Lohn- und Gehaltsgruppen stellt sich das noch ungünstiger dar.

Hinzu kommt: Ein arbeitswilliger Sozialhilfeempfänger kann derzeit, wenn er arbeiten will, höchstens 275 DM hinzuverdienen. Jeder Zuverdienst darüber hinaus wird ihm zu 100 Prozent, also voll, auf die Sozialhilfe angerechnet. Ein echter Anreiz, nichts zu tun!

Im Unterschied zur Union hat die FDP hierfür einen präzisen Lösungsvorschlag unterbreitet. Die Anreize in der Sozialhilfe, wieder in das Erwerbsleben zurückzukehren, müssen gestärkt werden: Die Freibeträge in der Sozialhilfe sind zu erhöhen, finanziert über eine Reform des Finanzausgleichs, und die Anrechnungssätze müssen langsamer ansteigen. Diese Maßnahmen sind temporär einzuräumen, um zu verhindern, dass Arbeitnehmer diskriminiert werden, die auch ohne Sozialhilfe bereit sind zu arbeiten. Schließlich muss der Eingangssteuersatz bereits 2002 auf 15 Prozent gesenkt werden. Hierfür haben wir im Mai dieses Jahres einen ausführlichen Antrag vorgelegt. Darüber hinaus brauchen wir die rechtlichen Voraussetzungen, um neu zu schaffende und zu fördernde Arbeitsplätze auch außerhalb des derzeit gültigen Tarifsystems zu ermöglichen.

Ein weiteres Problem der derzeitigen Ausgestaltung unseres Sozialsystems muss angesprochen werden. Es gibt keine überzeugende Begründung dafür, warum es in Deutschland mehrere steuerfinanzierte Fürsorgeleistungen für einen Tatbestand, nämlich den der Arbeitslosigkeit, gibt. Während die Sozialämter Sozialhilfe in Höhe von rund 40 Milliarden DM leisten, zahlt der Bund Arbeitslosenhilfe in Höhe von rund 25 Milliarden DM. Alleine die Verwaltung beider Sozialleistungen verbraucht jährlich rund 7 Milliarden DM.

Die FDP fordert daher, die Arbeitslosenhilfe vollständig mit der Sozialhilfe zu einem System mit einer Leistung, mit klaren Zuständigkeiten, einleisigen Verfahren und schlankerer Verwaltung zusammenzufassen. Wir begrüßen, dass dies von der Union nun auch so gesehen wird.

Gleichzeitig muss mit dieser Reform ein dauerhafter föderaler Finanzausgleich erfolgen: Für die durch den Wegfall der Arbeitslosenhilfe sowie weiterer Personalkosten ersparten Leistungen muss der Bund den Kommunen einen – je nach deren Aufwendungen – jährlich im Voraus festgelegten Betrag geben, sodass ein Budgetsystem mit dem Anreiz – diesen Gedanken vermissen ich im Unionsantrag – zum sparsamen Haushalten geschaffen wird. Auch hierfür haben wir im Mai einen ausführlichen Antrag vorgelegt.

Zu guter Letzt muss das Gerechtigkeitsprinzip „Keine Leistung ohne grundsätzliche Bereitschaft zur Gegenleistung“ deutlicher zur Geltung gebracht werden. Bereits nach geltendem Recht kann dem Sozialhilfeempfänger der Leistungsanspruch um 25 Prozent gekürzt werden, wenn er eine zumutbare Arbeit nicht annimmt, bzw. sein Anspruch kann bei weiteren Verstößen auch ganz entfal-

len. In der Praxis erwiesen sich diese Sanktionsmechanismen allerdings bislang als wenig effektiv, und es war sehr aufwendig, diese auch „gerichtsfest“ zu gestalten. Zur Feststellung der Sachlage bedarf es im Einzelfall erheblichen Prüfungsaufwandes. Die Ämter machen daher bei der Durchführung von den vorhandenen Sanktionsmöglichkeiten nur zurückhaltend Gebrauch.

Eine Sozialhilfe-Reform muss also darauf hinwirken, die Eigenverantwortung und das Solidaritätsprinzip, welches im Kern ein Gegenseitigkeitsprinzip ist, zu stärken. Die vorhandenen Sanktionsmechanismen müssen daher in Zukunft straffer und stärker angewandt werden. Während bisher die Beweislast, dass ein Sozialhilfeempfänger entgegen seiner Behauptung arbeitsfähig ist, nach der Rechtsprechung beim Sozialamt liegt, wollen wir – und die Union hat sich klugerweise angeschlossen – eine Umkehr der Beweislast: Der Sozialhilfeempfänger muss darlegen, dass er nicht selber seinen Lebensunterhalt bestreiten kann, wenn er staatliche Unterstützung will. Nur beim Nachweis eigener Bemühungen zur Aufnahme von Arbeit besteht dann der Anspruch auf das so genannte sozio-kulturelle Existenzminimum, also diejenigen Leistungen, die über das materielle Existenzminimum hinaus für die Eingliederung des Bedürftigen in die Gesellschaft erforderlich sind.

Die Opposition in diesem Haus, FDP und Union, haben deutlich gemacht, wie ihre Vorstellungen zur Reform der Sozialhilfe aussehen. Die derzeitige Bundesregierung hingegen will erst nach der Bundestagswahl konkrete Reformvorschläge machen. Die ruhige Hand aber ist gerade bei dieser Frage besonders fehl am Platze. Es geht um wertvolle Zeit, die jetzt genutzt werden muss.

Pia Maier (PDS): Es geht auf Weihnachten zu. Der Titel des Antrages der CDU „Hin zu einer Kultur von Geben und Nehmen“ klingt in dieser Zeit ja sehr angemessen. Ich dachte immer, im Sinne der christlichen Weihnacht hieße es: Geben ist seliger denn Nehmen.

Was die CDU hier anbietet, ist den Leuten die Arbeitslosenhilfe weg zu nehmen und ihnen nur gegebenenfalls Sozialhilfe zu geben. Damit schicken sie fast 1,5 Millionen Menschen in die Armut. Die CDU will, dass alle Arbeitsfähigen erst beweisen, dass sie Arbeit annehmen würden. Dann sollen sie erst vollen Anspruch auf staatliche Unterstützung haben. – Christlich ist das ganz gewiss nicht, vereinbar mit dem Grundgesetz und der Menschenwürde aber auch nicht.

Sie gängeln mit diesem Antrag alle Arbeitslosen, die nach einem Jahr keinen neuen Arbeitsplatz haben.

Es soll ja vorkommen bei 4 Millionen Arbeitslosen. Vermutlich fehlen 7 Millionen Arbeitsplätze. Da sind 1,5 Millionen offene Stellen nur ein schwacher Trost. Arbeitslosigkeit ist ein strukturelles Problem, nicht nur eines fehlender oder falscher Qualifikation. Es kommt heute oft genug vor, dass gut ausgebildete Menschen ihren Arbeitsplatz verlieren und ein Jahr lang keine Arbeit finden. Die sollen ihrem Willen nach dann keinen Anspruch auf Arbeitslosenhilfe mehr haben, wenn überhaupt bekämen sie Sozialhilfe.

(C)

(D)

(A) Darf ich Ihnen mal vorrechnen, was einer normalen Familie dann passieren würde? Ein Fallbeispiel, nach Material von Prof. Gerhard Bäcker/Hochschule Niederrhein, ein Beispiel aus dem Jahr 2000, das in anderen Bundesländern so ähnlich wäre: Der Ehemann, 42, 14 Monate arbeitslos, vorher 6 000 Mark brutto, Ehefrau, erwerbstätig, 2 900 Brutto, beide Steuerklasse IV, ein Kind: 5 Jahre alt, Warmmiete 828 Mark. Im Anschluss an das Arbeitslosengeld hat der Ehemann rechnerisch Anspruch auf Arbeitslosenhilfe in Höhe von 1 950 Mark und auf 270 Mark Kindergeld. Dann die Bedürftigkeitsprüfung: Das Einkommen der Ehefrau wird angerechnet, Unterhalt für das Kind und andere Sachen wieder abgezogen. Ausgezahlt werden 1 721,15 Mark Arbeitslosenhilfe. Das Haushaltseinkommen der Familie läge nach derzeitigem Recht bei 4 027 Mark. Ihrem Antrag folgend, gäbe es nach dem Arbeitslosengeld keinen lohnbezogenen Anspruch mehr, nur gegebenenfalls Sozialhilfe.

Was würde der Beispielfamilie passieren? Sozialhilfe rechnet für die Familie mit einem Kind, alte Bundesländer einen Gesamtbedarf von 1 260 Mark, plus Warmmiete macht hier 2 088 Mark. Das Einkommen der Ehefrau wird voll angerechnet, ebenso das Kindergeld. Es bleibt ein Anspruch auf 150,50 ergänzende Sozialhilfe. Das Haushaltseinkommen läge bei 2 456,50 DM. Das sind gut 1 500 DM weniger.

Schöne Bescherung, die Sie den Familien hier bieten. Das ist nicht nur ein Computer weniger für die Kleine auf dem Gabentisch. Das heißt auch keine Rentenbeiträge, kein Berufsschutz, quasi Arbeitszwang. Denken Sie bitte nochmal darüber nach, wenn Sie mit Ihrer Familie unterm Weihnachtsbaum sitzen! Malen Sie sich aus, wie es Ihren Angehörigen ginge, die jetzt normal verdienen! Nach einem Jahr Arbeitslosigkeit endet das Arbeitslosengeld. Dann bleibt nur der Anspruch auf Sozialhilfe.

(B) Das ist wirklich ein gigantisches Verarmungsprogramm. Und nebenbei: Gerade hat das DIW festgestellt, dass mehr Geld in den Taschen von Normalverdienern das Wachstum antreibt, Arbeitsplätze schafft – wie in Frankreich geschehen. Die Lohnzurückhaltung hierzulande war ein Fehler und weitere Verarmung derer, die auf Sozialleistungen angewiesen sind, wäre es auch.

Dabei gibt es heute schon genug Arbeitslose, die in Armut leben. Wenn das Einkommen nur unterdurchschnittlich war, das Berechnungsgrundlage der Arbeitslosenhilfe ist, ist der Punkt schnell erreicht, an dem ergänzende Sozialhilfe beantragt werden könnte.

Im Gegensatz zu den guten Gaben der CDU, schlägt die PDS etwas vor, was das Einkommen bei Arbeitslosigkeit sichert: Eine Grundsicherung in der Arbeitslosenversicherung. Wie bei der Rente sollen Arbeitslosen Leistungen in Höhe der Sozialhilfe garantiert werden. Die sollen ihnen nicht nur zustehen, wie jetzt auch schon, sie sollen diese Leistungen ohne weiteren Ärger mit den Ämtern auch erhalten. Wir wollen, dass sich ein Amt um alle Arbeitslosen kümmert – auch um die, die heute noch in der Sozialhilfe sind, weil sie noch gar keinen Anspruch in der Arbeitslosenversicherung aufgebaut haben.

(C) Wir wollen, dass die Leistungen gebündelt werden. Es sind immerhin beides steuerfinanzierte Leistungen. Die Kommunen haben die Arbeitslosigkeit lange genug mitfinanziert und könnten eine Entlastung vertragen. Wir wollen, dass sowohl die Betreuung und Unterstützung des Sozialamtes in Anspruch genommen werden kann, wenn nötig, wie auch die Möglichkeiten zur Qualifizierung, Weiterbildung, Arbeitsförderung, die das Arbeitsamt bietet. Das liegt im Interesse aller, die arbeiten wollen.

Meine Damen und Herren, das wäre eine Zusammenführung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe, die der Vorweihnachtszeit angemessen ist. Das wäre kein Verarmungsprogramm, weder jetzt noch im Alter. Damit könnten sich die Familien keine Edeltanne leisten, aber wenigstens einen Weihnachtsbaum.

Anlage 6

Zu Protokoll gegebene Reden

zur Beratung der Anträge:

- **Übergangslösung für Umsatzbesteuerung von Sportanlagen**
- **Umsatzbesteuerung von Sportanlagen wirtschaftsfreundlich gestaltet**

(Tagungsordnungspunkt 28 und Zusatztagsordnungspunkt 25)

(D) **Horst Schild (SPD):** Der BFH hat mit seinem Urteil vom 31. Mai 2001 seine bisherige Rechtsprechung zur Umsatzsteuerpflicht der Vermietung von Sportanlagen aufgegeben. Die Vermietung ist nicht mehr in eine umsatzsteuerfreie Grundstücksvermietung und eine umsatzsteuerpflichtige Vermietung von Betriebsvorrichtungen aufzuteilen. Vielmehr wird unter Hinweis auf die neueste Rechtsprechung des EuGH eine einheitliche umsatzsteuerpflichtige Leistung angenommen.

Das Urteil wurde von einem Angehörigen der Branche erstritten. Es schafft zunächst einmal Rechtssicherheit, da bisher häufig Streitfälle der Anlagenbetreiber mit der Finanzverwaltung über die Abgrenzung der Einnahmen auftraten, welche auch eine sehr differenzierende Rechtsprechung bewirkt hatten.

Nach Veröffentlichung im Bundessteuerblatt II ist das Urteil allgemein zu beachten. Für neue Investitionen in Sportanlagen ist nunmehr der volle Vorsteuerabzug zulässig. Gleiches gilt für die Erweiterung und Modernisierung von Altanlagen. Dies kann zu einem spürbaren Investitionsschub führen.

Für Altanlagenbetreiber können gleichwohl Schwierigkeiten auftreten. Diesen stand in der Vergangenheit nicht die Vorsteuerabzugsmöglichkeit ihrer Investitionen zu. In Zukunft unterliegen sie dagegen einer vollen Umsatzsteuerpflicht.

Steuerliche Milderungen ergeben sich für Altanlagenbetreiber aus dem Umsatzsteuergesetz und der Abgabenordnung. Für Altanlagen, die weniger als zehn Jahre be-

- (A) trieben wurden, besteht nach § 15 a UStG die Möglichkeit, zugunsten des Unternehmers noch eine teilweise Berichtigung des Abzuges der auf die Anschaffungs- und Herstellungskosten entfallenden Vorsteuerbeträge vorzunehmen. Dieses nachträgliche teilweise Vorsteuerabzugsrecht besteht nicht für Betreiber, deren Anlagen älter als zehn Jahre sind.

Sollte die neue Rechtsprechung dazu führen, dass die Erhebung der Umsatzsteuer im Einzelfall unzumutbar oder mit erheblichen Härten verbunden ist, kommen persönliche Billigkeitsmaßnahmen nach den §§ 163, 227 AO durch das zuständige Finanzamt in Betracht. Da nicht ausgeschlossen werden kann, dass diese Milderungsoptionen ausreichend sind, und die Existenzfähigkeit von Altanlagenbetreibern berührt sein kann, prüfen wir derzeit die konkreten Auswirkungen der neuen Rechtsprechung und wägen ab, ob eine Übergangsregelung notwendig ist.

Norbert Barthle (CDU/CSU): Die heutige Debatte hat den Antrag der CDU/CSU-Bundestagsfraktion „Übergangslösung für Umsatzbesteuerung von Sportanlagen“ zum Gegenstand. Ziel dieses Antrags ist es, unsere Sportvereine, deren Hunderttausende Mitglieder und auch die in die Millionen gehenden, nicht organisierten Sporttreibenden vor neuen finanziellen Belastungen zu schützen. Dieses Ziel ist, denke ich, bei allen Fraktionen dieses Hohen Hauses unumstritten. Ich würde mich sehr freuen, wenn wir uns im Laufe der Debatte auch über den Weg dahin einigen könnten; unsere Vereine und ihre Mitglieder sollten es uns wert sein.

- (B) Der Anlass für diese Debatte ist eigentlich ein sehr erfreulicher: Mit Urteil vom 31. Mai 2001 hat der Bundesfinanzhof die kommerzielle Nutzungsüberlassung von Sportanlagen in vollem Umfang der Umsatzsteuer unterworfen. Er beurteilte die Vermietung von Sportanlagen als einheitliche Leistung und verabschiedete sich damit von seiner früheren Rechtsprechung und auch der Verwaltungspraxis, die eine Aufteilung in 80 Prozent steuerfrei und 20 Prozent steuerpflichtige Einnahmen vorsah. Damit werden zum Beispiel die Einnahmen, die ein Tennisclub durch die Vermietung seiner Plätze an Nichtmitglieder erzielt, vollständig umsatzsteuerpflichtig.

Diese Änderung wird im Grundsatz von der CDU/CSU-Bundestagsfraktion begrüßt. Zum einen ist es im Hinblick auf Vereinfachung und Vereinheitlichung sinnvoll, dass nicht mehr zwischen steuerfreier Grundstücksvermietung und steuerpflichtiger Vermietung von Betriebsvorrichtungen unterschieden wird. Wie das Bundesfinanzministerium in seiner Bewertung des Urteils vom 27. August 2001 zutreffend ausführt, hilft es, die bisweilen undurchsichtige Kasuistik und die differenzierende Rechtsprechung zu diesem Thema zu beseitigen, es schafft Klarheit und Rechtssicherheit.

Zum anderen ist mit dieser einheitlichen Unterwerfung aller Einnahmen unter die Umsatzbesteuerung auch verbunden, dass den Vereinen zukünftig bei der Anschaffung oder Herstellung neuer Sportanlagen für die gesamten Kosten in vollem Umfang der Vorsteuerabzug zusteht und nicht – wie bisher – ebenfalls nur anteilig für die Betriebsvorrichtungen. Dieser Vorsteuerabzug wird zukünftig

- bei der Finanzierung neuer Sportstätten als Finanzierungsinstrument eine wichtige Rolle spielen. Die volle Umsatzsteuerbelastung wird dabei sicher gerne in Kauf genommen werden; die kann direkt bei der Kalkulation mit einbezogen werden. Dabei ist die belastende Wirkung wesentlich geringer, als die entlastende Wirkung, die durch den Vorsteuerabzug entsteht.
- (C)

In jedem Fall wird den Sportvereinen geholfen, sich auf die veränderten Rahmenbedingungen einzustellen. Denn wie sieht die Realität in unseren Sportvereinen aus? Es bedarf angesichts der zahlreichen neuen Trendsportarten, der vielfältigen sonstigen Möglichkeiten der Freizeitgestaltung enormer Anstrengungen, um für die Mitglieder und Gäste attraktiv zu bleiben. Neubau, Umbau, Ausbau, das Schaffen zusätzlicher Sport- und Freizeitangebote stellt viele unserer Vereine vor nur schwer lösbare Probleme. Der zukünftig mögliche Vorsteuerabzug wird sie besser in die Lage versetzen, auf die neuen Herausforderungen zu reagieren und sich dem geänderten Freizeitverhalten der Menschen in Deutschland anzupassen.

Ein kleines „ceterum censeo“ sei mir als Philologen hier gestattet: Angesichts der vielen Knüppel, die die rot-grüne Bundesregierung gerade den Ehrenamtlichen und den Vereinen in diesem Land in den letzten drei Jahren zwischen die Beine geworfen hat – erinnert sei zum Beispiel an das 630-Mark-Gesetz sowie die Regelungen zur Scheinselbstständigkeit –, ist jede Verbesserung der Situation auch dringend notwendig.

- Doch zurück zum Thema: Warum unser Antrag, wenn sich die Situation der Vereine doch so verbessert hat? Ganz einfach, die neue Rechtsprechung und auch die Schlussfolgerungen, die vom Bundesfinanzministerium und der Finanzverwaltung daraus gezogen werden, haben einen großen Pferdefuß: Sie gelten uneingeschränkt auch für die Betreiber von bereits bestehenden Sportanlagen, und die damit verbundenen Belastungen sind für diese Betreiber, für die Vereine nicht akzeptabel. Für die Betreiber dieser so genannten Altanlagen gilt zwar einerseits die unbeschränkte Umsatzsteuerpflicht, andererseits aber partizipieren sie nur sehr eingeschränkt von der Möglichkeit des Vorsteuerabzugs. Diese Schieflage ist zu korrigieren. Dazu fordern wir Sie mit unserem Antrag auf, und ich hoffe, Sie werden sich diesem Ansinnen nicht verschließen.
- (D)

Wie ist die aktuelle Sachlage? Für einen Verein, der bis zum Jahr 2000 eine Sportanlage angeschafft oder hergestellt hat, wird zwar ab sofort die volle Umsatzsteuer auf alle Einnahmen fällig; er kann die zum Teil sehr hohen Anschaffungs- und Herstellungskosten aber nur gemäß §§ 15 a Umsatzsteuergesetz im Rahmen des nachträglichen teilweisen Vorsteuerabzugs geltend machen und dann auch nur für die letzten zehn Jahre. Da jedoch rund 80 Prozent der Altanlagen älter als zehn Jahre sind, wird dies für nahezu alle der 7 000 Altanlagenbetreiber zu erheblichen finanziellen Mehrbelastungen führen, da sind sich die Fachleute in den Sportverbänden vom Freiburger Kreis bis zum Deutschen Sportbund einig. Dies wird – nach meinen Informationen – selbst vom finanzpolitischen Sprecher der SPD-Bundestagsfraktion, unserem Kollegen Jörg-Otto Spiller, auch so gesehen. Ich würde es

- (A) im Interesse des Sports und der Sporttreibenden wirklich begrüßen, wenn wir alle hier zu einer Verständigung kämen und diese unvorhersehbaren Zusatzbelastungen abmildern könnten.

Dass ich hier nicht von „peanuts“ rede, mag folgendes Beispiel verdeutlichen: Ein gemeinnütziger Verein, der 1993 eine 2-Feld-Tennisanlage errichtet und damals rund 2 030 000 DM dafür aufgewendet hat, erfährt eine finanzielle Mehrbelastung in Höhe von rund 99 500 DM. Ob dies auf die Mitglieder umgelegt werden oder durch höhere Nutzungsgebühren ausgeglichen werden kann, bezweifle ich entschieden. Hier ist eine Lücke, wenn Sie so wollen, eine Gerechtigkeitslücke entstanden, die wir als Parlamentarier zu schließen haben.

Wie könnte nun eine Lösung aussehen? In unserem Antrag fordern wir lediglich, dass eine Übergangsregelung für Altanlagen zu finden ist. Über die Art und Weise können und sollten wir gemeinsam nachdenken. Meines Erachtens sind verschiedene Möglichkeiten denkbar: Die FDP fordert in einem Antrag, durch einen Nichtanwendungserlass seitens der Bundesregierung sicherzustellen, dass die geänderte Rechtsprechung nur für neue Anlagen Anwendung findet. Dies könnte ein Ansatz sein. Vielleicht wäre den Vereinen auch schon gedient, wenn in einer zehnjährigen Übergangszeit für Altanlagen die bisherige anteilige Einnahmeversteuerung weiter gelten würde, um sich auf die veränderte Situation einzustellen. Denkbar ist weiterhin, die Belastungen dadurch zu verringern, dass eine weitergehende, wenn möglich volle rückwirkende Geltendmachung von Vorsteuern auch für Altanlagen zugelassen wird.

- (B)

Sie sehen, liebe Kolleginnen und Kollegen, dass viele Wege zum Ziel führen können. Ich bin auch sicher, dass die finanzielle Belastung für den Bundeshaushalt durch geringfügige Steuermindereinnahmen in diesem Fall problemlos zu verkraften ist, zumal die Ausgangssituation ja so ist, dass die geänderte Rechtsprechung zu unerwarteten Steuermehreinnahmen führen würde. Diesen, wenn man so will, „Mitnahmeeffekt“ sollte sich die Bundesregierung verkneifen. Dies gilt umso mehr, wenn man sich vor Augen hält, welchen gewaltigen, auch volkswirtschaftlichen Nutzen die Vereine insgesamt für unser Gemeinwohl erbringen. Sie haben es verdient, wenn wir uns zusammen bemühen, für dieses Detailproblem eine schnelle, unbürokratische und gerechte Lösung zu finden. Dazu lade ich uns alle ein.

Winfried Hermann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Der Bundesfinanzhof hat mit Urteil vom 31. Mai dieses Jahres seine Rechtsprechung zur umsatzsteuerrechtlichen Behandlung der Nutzungsüberlassung von Sportstätten verändert. Nunmehr unterliegt die Überlassung von Sportanlagen der Umsatzsteuerpflicht. Es besteht jetzt Rechtssicherheit, dass die Vermietung von Grundstücken und Betriebsvorrichtungen eine einheitliche umsatzsteuerpflichtige Leistung darstellt. Die Streitverfahren, die Anlagenbetreiber und Finanzverwaltung in einem nicht unerheblichen Maße belastet haben, gehören der Vergangenheit an.

Wir haben vor kurzem im Sportausschuss Einvernehmen darüber erzielt, den DSB zu bitten, uns die notwendigen Informationen zu dieser Thematik aus der Sicht des Sports zur Verfügung zu stellen. Der Bericht steht noch aus. Daher wäre es auch für die Opposition angemessen gewesen, nicht durch vorschnelle Anträge den Bericht des DSB vorab zu entwerten. Solche interessengeleiteten Schnellschüsse in ausgewählten Einzelfragen werden jedoch die Regierungskoalition von ihrer verantwortungsvollen Steuer- und Finanzpolitik nicht abbringen lassen. Unser Vorschlag ist stattdessen: Lassen Sie uns die Stellungnahmen abwarten, um einen Überblick über die Auswirkungen des Urteils zu bekommen. Lassen Sie uns die dann vorliegenden Zahlen in den Ausschüssen bewerten. Lassen Sie uns abschließend prüfen, ob Veränderungen wie Übergangsregelungen wirklich sinnvoll und notwendig sind und in das steuerliche Gesamtkonzept passen. Ich bin daher eher skeptisch, dass eine kurzfristige Übergangsregelung zur notwendigen Verlässlichkeit und Gleichbehandlung in der Steuerpolitik beitragen kann.

Ich sehe bisher auch nicht, weshalb im Sport durch eine von der Opposition geforderte Übergangsregelung ein Tennisboom entstehen soll. Wenn ein kommerzieller Tennisplatzanbieter seine geringe Platzauslastung beklagt, kann dies nicht immer auf die veränderte Rechtsprechung des Bundesfinanzhofs zurückgeführt werden. Es gehört zur sportpolitischen Ehrlichkeit dazu, dass das vermeintliche Leistungstief des Tennissports in Deutschland auf andere Faktoren zurückzuführen ist, wie auf den Rücktritt von erfolgreichen Sportlerinnen und Sportlern oder auf ein seit langem erkennbares verändertes Freizeitverhalten in der Gesellschaft.

Ein Blick auf die Interessenlage der Länder verdeutlicht, dass dort mehrheitlich kein Handlungsbedarf gesehen wird. Zeigen Sie mir die Länder und die Kommunen, die ohne Prüfung der Sachlage auf ihren Anteil an der Umsatzsteuer verzichten würden! Im Übrigen bringt das Urteil des Bundesfinanzhofs auch Vorteile. Positiv ist doch, dass eine Modernisierung der Sportanlagen erwartet werden kann, denn die Investoren haben jetzt bei zukünftigen Investitionen die Möglichkeit, den Vorsteuerabzug voll in Anspruch zu nehmen. Dieser Investitionsschub führt dazu, dass Sportanlagenbetreiber und Nutzer gleichermaßen von einem modernen Sportangebot in Deutschland profitieren.

Zum Schluss noch etwas Grundsätzliches. Der Sport hat sich in den letzten Jahrzehnten rasant professionalisiert und kommerzialisiert. Sport ist längst nicht mehr nur die ehrenamtlich betriebene Freizeitkultur zum Wohle der Jugend und der Allgemeinheit. Sport ist – nicht überall, aber doch weit mehr, als wir uns oft eingestehen möchten – Geschäft, Arbeitsplatz und Wirtschaftsfaktor geworden. Die schlichte Konsequenz ist dann aber auch, dass wirtschaftliche Tätigkeit im Sport wie Geschäfte und Investitionen in anderen Wirtschaftszweigen steuerrechtlich gleichbehandelt wird. Sollte die Nachwuchsarbeit im Sport wirklich durch diese Gleichbehandlung leiden, müssten wir vermutlich Lösungen anstreben, die nicht das Steuerrecht betreffen.

- (A) **Dr. Klaus Kinkel (FDP):** Vordergründig geht es heute um ein nicht ganz einfaches steuerrechtliches Thema. Der Bundesfinanzhof hat Ende Mai entschieden, dass kommerzielle Sporthallen künftig voll umsatzsteuerpflichtig sein sollen – auch Altanlagen, die nicht von Vorsteuerabzugsmöglichkeiten profitieren können. Er weicht damit von der bisherigen Rechtsprechung ab – und auch von der bisherigen Verwaltungspraxis.

Das Bundesfinanzministerium will dieses Urteil anwenden. Den Betreibern der Hallen werden zusätzliche Kosten aufgebürdet, die sie auf die Tennis-, Badminton- oder Squashspieler umlegen werden, die ihre Hallen benutzen. Wenn ich in meiner Freizeit in einer Halle künftig Tennis spielen will, wird die Stunde einige Euro teurer werden. Das ist nicht schön, aber damit muss, ja damit kann ich leben.

Aber darum geht es hier nicht wirklich. Es geht darum, dass circa 7 000 Betreiber von Altanlagen mit Wettbewerbsnachteilen gegenüber den Betreibern von Neuanlagen rechnen müssen. Es geht darum, dass dabei bis zu 160 000 Arbeitsplätze auf dem Spiel stehen.

Die Anlagenbetreiber laufen Sturm – sie fühlen sich benachteiligt, in ihrer Existenz bedroht, und es ist berechtigt, dass sie unsere Hilfe erbitten. Sporthallen sind mittelständische Betriebe – und der Mittelstand hat unter der rot-grünen Bundesregierung weiß Gott genug zu leiden. Das zeigen die Zahlen, und das zeigt vor allem ein Blick auf die Arbeitslosenstatistik; ich brauche das nicht extra zu betonen.

- (B) Aber bei der Anwendung dieses neuen Urteils durch das BMF geht es vor allem darum, dass mit dieser Entscheidung dem Breitensport in unserem Land ein schwerer Schlag versetzt wird. 4 Millionen Menschen betreiben in solchen Hallen regelmäßig ihren Sport, Menschen, die sich Preiserhöhungen zum Teil sicher leisten können, aber eben in großer Zahl auch Kinder, Jugendliche, Vereine, die auf die preiswerte Nutzung von Sporthallen angewiesen sind, Vereine, die schon signalisiert haben, dass sie sich die anstehenden Preiserhöhungen nicht leisten können, dass sie möglicherweise Jugendabteilungen dichtmachen müssen, dass die Nachwuchsarbeit leiden wird.

Nicht nur die Anlagenbetreiber, sondern auch die Vereine laufen Sturm gegen die Entscheidung – und wenigstens das sollte uns aufhorchen lassen. Der Breitensport ist nicht nur eine zentral wichtige Voraussetzung für die Zukunft unseres Landes als große Sportnation. Denn Breitensport ist die Basis des Spitzensports – und die Boris Beckers von morgen wachsen nicht auf Hinterhöfen heran; sie müssen in Vereinen trainieren und gefördert werden, auf Tennisplätzen und in Tennishallen.

Aber beim Breitensport geht es auch darum, unsere Kinder und Jugendlichen von der Straße zu holen, ihre Gesundheit, ihre Sozialkompetenz, ihren Leistungswillen usw. zu fördern. Den Breitensport darf man nicht einfach mit Kategorien des „Kommerzes“ behandeln – schlimm genug, was die Kommerzialisierung des Sports in Teilen aus unserem Spitzensport gemacht hat. Tennishallen sind keine Kaufhäuser. Sie werden von unterschiedlichen Gruppen benutzt – und sozial schlechter gestellte Nutzer

- (C) können bei Preiserhöhungen eben nicht einfach vom KaDeWe auf Woolworth ausweichen; so darf man den Sport nicht angehen.

Der Breitensport ist eine wichtige Säule unseres Gesellschaftssystems, die nicht mit finanzpolitischer Krämerseele kaputtbesteuert werden darf. Das muss die Bundesregierung einsehen – und auch der Bundesfinanzminister.

Deshalb fordert die FDP-Bundestagsfraktion die Bundesregierung auf, durch einen Nichtanwendungserlass sicherzustellen, dass die geänderte Rechtsprechung des Bundesfinanzhofes nur für neue Anlagen gilt – zum Wohle des Mittelstandes und vor allem zum Wohle der unzähligen Breitensportler in Deutschland.

Heidemarie Ehlert (PDS): Bei der Reaktion auf das Urteil des Bundesfinanzhofes vom 31. Mai 2001 durch die Kolleginnen und Kolleginnen der CDU/CSU und der FDP sage ich mit Oswald Spengler: „Der Geist denkt, das Geld lenkt.“ Denn um Letzteres geht es, es geht nicht um die Umsatzbesteuerung von Sportanlagen schlechthin; sondern es geht darum, die kommerzielle Nutzungsüberlassung von Sportanlagen in vollem Umfang der Umsatzsteuer zu unterwerfen und damit möglicherweise Gewinne zu schmälern oder auch nicht, denn die Vorsteuer kann ja geltend gemacht werden. Somit ist auch ein Anstieg der Nutzungsentgelte nicht automatisch gegeben.

Die bisherige partielle Steuerbefreiung, wonach die Grundstücke steuerfrei vermietet werden und die darauf stehenden Sportanlagen einschließlich Duschen, Toiletten und Umkleieräumen mit Umsatzsteuer belegt werden, entsprach höchstrichterlicher Rechtsprechung, auch wenn es mitunter in der Praxis schwierige Abgrenzungsprobleme gab. Die jähe Wendung des Bundesfinanzhofes hat europäische Ursachen und wir mussten schon in gewichtigeren Fragen von Ihnen, meine Damen und Herren der CDU/CSU und der FDP, hören: Wer A sagt, muss auch B sagen.

Nun sind wir allerdings auch der Meinung, dass es zwingendere sofort zu lösende Probleme gibt und wir uns im Fall der Durchsetzung der Umsatzbesteuerung bei kommerzieller Nutzung von Sportanlagen ein genaues Bild über mögliche Auswirkungen der geplanten Änderungen machen sollten. Eine Anhörung von Betreibern von Sportanlagen und betroffenen Vereinen, Verbänden und kommunalen Spitzenverbänden über die Vor- und Nachteile der bisherigen Regelungen sowie über zu erwartende Auswirkungen der Umsetzung des Urteils des Bundesfinanzhofes sollte die Grundvoraussetzung für eine weitere Diskussion in den Ausschüssen und im Parlament sein.

Außerdem sollte geprüft werden, wie viele Unternehmen denn von der Umsetzung des Urteils des Bundesfinanzhofes betroffen sind. Im Antrag der CDU/CSU wird von rund 7 000 Unternehmen gesprochen. In einer Antwort des niedersächsischen Finanzministeriums auf eine Kleine Anfrage genau zu dieser Thematik konnten keine Zahlen genannt werden, da keine entsprechenden statistischen Angaben vorhanden sind. Auch über mögliche

(C)

(D)

- (A) Übergangsregelungen kann konkreter verhandelt werden, wenn sowohl die Zahl der Betroffenen wie auch die finanziellen Auswirkungen für die Altanlagenbetreiber klar sind, wobei ich deren Ruin nicht unbedingt voraussehe, da die Nutzerinnen und Nutzer der kommerziellen Anlagen schon jetzt für Fitness, Schönheit und Wellness ganz schön zur Kasse gebeten werden.

Aber ich sehe schon die Gefahr, dass diese Neuregelung zur Preiserhöhung genutzt werden kann. Wir sollten uns aber auch in den Ausschüssen des Bundestages dafür einsetzen, dass auch künftig die Nutzung von Sportanlagen für jede Bürgerin und jeden Bürger unabhängig vom „Geldbeutel“ möglich sein muss. Freizeitsport darf kein Luxusgut werden.

Anlage 7

Zu Protokoll gegebene Reden

zur Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts zu den Anträgen:

- Mehr Eigentum, mehr private Anbieter und zielgenaue Hilfen zum Strukturwandel am Wohnungsmarkt in den neuen Bundesländern
- Vorschläge der Bund-Länder-Arbeitsgruppe Wohnungsleerstand Ost sachgerecht modifizieren und umsetzen
- Altschuldenbefreiung für abzureißende bzw. rückzubauende Wohnungen

- (B) (Tagesordnungspunkt 29)

Dr. Peter Danckert (SPD): Die Ursachen für die Probleme der ostdeutschen Städte sind Arbeitsplatzabbau und eine damit verbundene Wanderung vor allen in die alten Länder, eine Vernachlässigung der Innenstädte, langwierige Restitutionsverfahren, die Investitionen verhindert haben, und Abwanderung ins Umland. Trotz einer rückläufigen Wohnbevölkerung wurde die Siedlungstätigkeit an den Stadträndern und Umlandgemeinden durch die Beibehaltung der steuerlichen Förderung über Bedarf ausgeweitet. Viele Neubauwohnungen sind entstanden, die heute zum großen Teil nicht genutzt werden. In den alten Industrieregionen finden wir viele Industriebrachen und vor allem leer stehende Hochhauskomplexe, die abgerissen und punktuell zurückgebaut werden müssen. Kurz gesagt: Eine schwierige Situation!

Ziel des neuen „Stadtumbauprogramms Ost“ der Bundesregierung ist es, die Städte gesundschrumpfen zu lassen und den Bürgern eine höhere Lebensqualität als vorher zu bieten. Die Maßnahmen bestehen im Wesentlichen aus einer Integration von Abrissmaßnahmen und Aufwertungsstrategien, wie die Förderung der Eigentumbildung, eine Investitionszulage für Modernisierung und Instandsetzung in Innenstädten und der Ausschreibung eines Wettbewerbs von integrierten Stadtentwicklungskonzepten durch den Bund. Alle Maßnahmen sind auf regionale Probleme der Städte in den neuen Ländern zugeschnitten. Die Fachtagung der SPD-Bundestagsfraktion

„Perspektiven für die Stadt“ am 15. Oktober 2001 hat allerdings bezüglich des Anwendungsbereiches ergeben, dass es auch in den alten Bundesländern Regionen gibt, die über ein solches Programm gefördert werden müssten. Ich persönlich sehe deshalb das „Stadtumbauprogramm Ost“ der Bundesregierung als Werkstatt und Laboratorium für den bundesweiten Stadtumbau! In Zukunft werden wir noch bedarfsorientierter vorgehen und auf regionale Bedürfnisse reagieren! Das „Stadtumbauprogramm Ost“ ist ein wichtiger Schritt dazu und ich freue mich, dass diese Leistungen auch fraktionsübergreifend anerkannt werden. (C)

Wichtige Kernaussagen des Programms für die gesamtdeutsche wohnungs- und städtebauliche Diskussion in der Zukunft sind die Rückbesinnung auf die Kernstädte, der Übergang zu einer kooperativen Planung und eine koordinierte Wohnungs- und Städtebaupolitik. Mit dem Stadtumbauprogramm wurden die Förderinstrumente flexibilisiert und ihre Zielgenauigkeit erhöht. Natürlich bin ich mir bewusst, dass an der einen oder anderen Stelle noch kleine Korrekturen durchgeführt werden müssen, weshalb ich die Anregungen der Kolleginnen und Kollegen der PDS und der FDP mit größter Aufmerksamkeit studiert habe.

Aber einen wichtigen Punkt möchte ich in diesem Zusammenhang noch erwähnen: Die Bürgerbeteiligung. Die Vergangenheit hat gezeigt, dass sich Lösungskonzepte nicht auf eine rein finanzielle Förderung beschränken dürfen, sondern als Bewusstseinsprogramme verstanden werden müssen. Ziel kann nicht nur Marktberichtigung durch Rückbau sein, sondern muss auch die Rückbesinnung auf die Innenstädte als attraktive Standorte sein: Innenstädte müssen revitalisiert und erhaltenswerte Stadtquartiere gestärkt werden. Das „Stadtumbauprogramm Ost“ verstehe ich deswegen als Bewusstseinsprogramm, als große Chance. Die gewünschte neue Planungskultur erfordert die Beteiligung aller Entscheidungsträger. Neben einer größeren Bürgerbeteiligung, mit der auch Verantwortung des Einzelnen für seinen persönlichen Lebensbereich einhergehen soll, müssen Investoren und Banken einbezogen werden. Nur mit ihnen können die Innenstädte neu belebt werden. (D)

Bereits die Vor-Ort-Veranstaltung der SPD-Fraktion am 10. September 2001 in Luckenwalde hat gezeigt, dass unsere Zielvorgaben stimmen und die Instrumente wirkungsvoll greifen. Es versteht sich von selbst, dass sich die Leerstände in Innenstädten bezüglich Lage und Größe in verschiedenen Mischungsverhältnissen darstellen und von Stadt zu Stadt variieren. Deshalb ging es uns auch um flexible Instrumente.

Doch jetzt zu den einzelnen Maßnahmen und im Anschluss daran zu den Anregungen der Opposition: Das Programm setzt sich mit einem Gesamtvolumen an Bundesmitteln in Höhe von 2,2 Milliarden DM und einer Kofinanzierung durch die neuen Länder in der gleichen Höhe aus fünf Elementen zusammen.

Erstens. Mit dem Zuschussprogramm für Rückbau- und Aufwertungsmaßnahmen werden Zuschüsse zum Rückbau dauerhaft nicht mehr benötigter Wohnungen sowie Zuschüsse für Aufwertungsmaßnahmen finanziert.

- (A) Dazu zählen der Erhalt von wertvollen Gebäuden in den Innenstädten, die Wiedernutzung freigelegter Flächen und die Anpassung der Infrastruktur. Neben den gerade genannten Mitteln von Bund und Ländern werden sich auch die Kommunen mit einer weiteren Milliarde DM an diesem Zuschussprogramm beteiligen.

Ich denke, dass dieses Zuschussprogramm auch die Zustimmung der PDS findet, die ja Ähnliches fordert. Ich bitte aber um Verständnis, dass wir auf den kommunalen Eigenanteil nicht verzichten wollen. Von dem Programm profitieren die Gemeinden und ihre Einwohner. Das ist das Ziel! Auf eine Beteiligung der Kommunen, die über eine rein ideelle hinausgeht, verzichten zu wollen wäre an dieser Stelle ein falsches Signal. Es geht letztlich um eine gemeinsame Kraftanstrengung. Also müssen auch alle mit anpacken.

Zweitens. Das zweite Element sieht eine Darlehensförderung von Rückbaumaßnahmen im Rahmen des KfW-Wohnraummodernisierungsprogramms II vor. Kurz zum Hintergrund: Bereits im März 2001 waren in das gemeinsam vom Bund und den neuen Ländern finanzierte Programm Modernisierungsarbeiten an Gebäuden der industriellen Bauweise aufgenommen worden. Dabei muss es sich um solche Gebäude handeln, die nach den Entwicklungskonzepten der Kommunen dauerhaft für die Wohnraumversorgung zur Verfügung stehen sollen. Nach dem Bericht der Expertenkommission „Wohnungswirtschaftlicher Strukturwandel in den neuen Ländern“ haben sich die Bauminister der Länder und des Bundes verständigt, das Wohnraummodernisierungsprogramm II auch für Stadumbaumaßnahmen zu öffnen. So werden Maßnahmen – auch die des Rückbaus – förderfähig, die zur Verbesserung der Rentabilität der Wohnungsbestände und zur städtebaulichen Erneuerung in den neuen Ländern unerlässlich sind. Künftig soll der Rückbau von dauerhaft nicht mehr benötigten Wohnungen neben einem pauschalen Zuschuss durch zinsverbilligte Darlehen der KfW gefördert werden. Der Forderung der FDP, strukturverbessernde Maßnahmen im Wohnumfeld in das Modernisierungsprogramm II der KfW einzubeziehen, wurde durch das Programm der Bundesregierung längst entsprochen.

(B)

Drittens. Der dritte Punkt sieht eine höhere Investitionszulage für Mietwohnungen des innerstädtischen Altbaus und eine Abschaffung der Investitionszulage für Selbstnutzer vor. Ziel ist es, städtebaulich wertvolle Quartiere zu revitalisieren und denkmalgeschützte Bestände weiterhin verstärkt zu aktivieren. Deswegen wird der Fördersatz von bisher 15 Prozent auf 22 Prozent erhöht und die förderfähigen Kosten von 1 200 DM pro Quadratmeter auf 2 400 DM pro Quadratmeter verdoppelt. Außerdem wird der nicht förderfähige Selbstbehalt auf 100 DM pro Quadratmeter erhöht, um Wohnungswirtschaftliche Bagatellinvestitionen zu vermeiden.

Viertens. Das vierte Element sind Zuschüsse für die Wohnungseigentumsbildung zur Selbstnutzung in innerstädtischen Altbauquartieren; dabei stehen 50 Millionen DM jährlich zwischen 2002 und 2004 zur Verfügung. Mit diesen Beträgen werden neben der Eigenheimzulage über acht Jahre bei Wohnungen Mo-

dernisierung und Instandsetzung gefördert. Dabei ist der Zuschuss an die Investitionen des Erwerbers bzw. des Bauträgers gebunden und die Förderung muss auf der Grundlage städtebaulicher Konzepte zum Stadumbau erfolgen.

(C)

Fünftens. Der fünfte Punkt dieses neuen Programms bildet der Wettbewerb zur Vorbereitung von Stadtentwicklungskonzepten und wird mit 31 Millionen DM allein durch den Bund finanziert. Nach der Auftaktveranstaltung am 15. November 2001 hatten die Kommunen bis zum 1. Dezember 2001 Zeit, ihre Bewerbungsunterlagen zur Teilnahme am Wettbewerb bei den Ländern einzureichen. Die Resonanz auf diesen Wettbewerb war überwältigend: Bisher liegen allein dem Bund 219, den Ländern weitere 50 Bewerbungen vor. Die neue Bundesregierung hat allein mit diesem Wettbewerb bewiesen, dass sie zielgerichtet und bedarfsgerecht auf die Probleme in den neuen Ländern reagiert!

Ich möchte abschließend noch zu zwei Änderungsvorschlägen der PDS und der FDP Stellung nehmen: Der Vorschlag zur Grunderwerbsteuerbefreiung bei Fusionen ostdeutscher Wohnungsunternehmen zur Unterstützung des Stadumbaues gefällt mir auf den ersten Blick ganz gut. Die Idee, Zusammenschlüsse von Wohnungsunternehmen, die zur Sicherung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit möglicherweise notwendig sind, über eine Befreiung von der Gewerbesteuer zu fördern, ist interessant. Auch der Einwand der Länder, dass mit einem solchen Schritt finanzielle Einbußen einhergehen, kann ich nicht nachvollziehen. Da nach meinem Kenntnisstand bis dato kaum Zusammenschlüsse in der Wohnungswirtschaft stattfinden und somit auch keine Steuereinnahmen entstehen, werden aufgrund einer Befreiung der Wohnungsunternehmen von der 3,5-prozentigen Grunderwerbsteuer keine Steuermindereinnahmen anfallen.

(D)

Aber genau in dieser Feststellung, die insoweit ja auch logisch und nachvollziehbar ist, liegt die Krux. Denn man muss sich die Frage stellen, warum bis heute kaum nennenswerte Fusionen auf dem Wohnungssektor stattgefunden haben. Ich denke, die Argumentation über eine verhindernde Gewerbesteuer von 3,5 Prozent allein zieht nicht. Denn nach meinem Kenntnisstand fällt diese Steuer nur an, wenn 100 Prozent des Bestandes und der Anteile veräußert werden. Also gibt es schon heute genügend Möglichkeiten, diese Steuer zu vermeiden. Meines Erachtens sind die Gründe für die wenigen Zusammenschlüsse eher im persönlichen Bereich zu finden. Denn Wohnungsgenossenschaften sind keine Kapitalgesellschaften, wo es allein um Geld und Anteile geht. Wohnungsgenossenschaften setzen sich aus den Personen zusammen, die Anteile an den Genossenschaften besitzen und in den Wohnungen vor Ort wohnen. Die persönliche Bindung zu so einem Wohnungsunternehmen ist deshalb viel größer und der Widerstand und die Vorbehalte gegen mögliche Fusionen naturgemäß viel höher.

Ich denke, dass wir vor einer möglichen Änderung des Unternehmensteuerfortentwicklungsgesetzes eine genaue Ursachenanalyse und Bedarfsprüfung vornehmen müssen! So sind mir persönlich aus Brandenburg bis jetzt nur zwei, drei Fälle bekannt, bei denen Wohnungsunterneh-

- (A) men bereits an eine mögliche Fusion gedacht haben. Ob man hier von einer Breitenwirkung und Entlastung sprechen kann, wird sich zeigen.

Der andere Vorschlag der beiden Fraktionen betrifft das Altschuldenhilfe-Gesetz. Die Kollegen von der PDS und der FDP sollten mir einmal erklären wie die zusätzlichen Kosten von 2 Milliarden DM finanziert werden sollen. Die Bundesregierung hat mit der Novellierung der Altschuldenhilfeverordnung, § 6 a AHG, einen weiteren Schritt zur Entlastung der Wohnungsunternehmen geleistet. Hier haben insbesondere die Fachpolitiker aus den neuen Ländern einen wesentlichen Anteil an den gesetzlichen Neuregelungen. Der Bund hat für die nächsten Jahre 700 Millionen DM zusätzliche Mittel bereitgestellt. Die Finanzmittel, die von den betroffenen Bundesländern in gleicher Höhe kofinanziert werden müssen, sollen für die am härtesten betroffenen Wohnungsunternehmen eingesetzt werden. Das von der PDS und der FDP gewünschte Gießkannenprinzip „Erlass für alle“ ist, wie gesagt, nicht machbar.

Derzeit liegen 14 Anträge nach § 6 a AHG vor. Positiv beschieden wurden bisher vier Anträge, zwei Zusagen stehen unmittelbar bevor. Bei den übrigen Anträgen fehlen noch einige Unterlagen bis zur Vollständigkeit. Die vorliegenden 14 Anträge enthalten über die Zeitschiene der nächsten Jahre hin gesehen insgesamt 50 000 Wohnungsabriss. Das zeigt, dass der § 6 a AHG umgesetzt wird und wir die von uns vorausgesagten 85 000 Abriss über diese Verordnung realisieren können.

- (B) Zwei Aspekte möchte ich in diesem Zusammenhang hervorheben:

Erstens. Zu einem positiv zu bescheidenden Antrag gehört ein Beitrag der Banken, wie zum Beispiel der Verzicht auf Vorfälligkeitsentschädigung. Hier kann man bei einer ersten vorsichtigen Bewertung sagen: Die Banken bewegen sich. Das ist auch gut so, weil es in ihrem ureigensten Interesse ist!

Zweitens. Die Aufstellung eines Sanierungskonzeptes zwingt die Wohnungsunternehmen zu einer ehrlichen Bilanz. Auch dieser Punkt ist wichtig, weil eine genaue und fachlich begleitete betriebswirtschaftliche Analyse die Schwachstellen aufdeckt und den Weg in eine bessere Zukunft ebnet.

Ich hoffe, dass mittlerweile auch der PDS und der FDP einleuchtet, weshalb ihre Anträge auf den Drucksachen 14/6055; 14/6848; 14/6849 abzulehnen sind.

Norbert Otto (Erfurt) (CDU/CSU): Zum wiederholten Male beschäftigen wir uns heute im Plenum mit dem Komplex des Wohnungsleerstandes und des Stadtumbaus in Ostdeutschland. Die Bundesregierung hat mit ihrem Programm zum Stadtumbau erste Schritte in die richtige Richtung getan. Es ist in jedem Fall begrüßenswert, wenn die Bundesregierung bereit ist, erhebliche Mittel für den durchaus nötigen Stadtumbau in Ostdeutschland zur Verfügung zu stellen. 40 Jahre komplexer Plattenbau auf der grünen Wiese und die systematische Verwahrlosung der Stadtkerne sind nicht spurlos an den kleinen und großen ostdeutschen Städten vorübergegangen. Und so ist es auch

- (C) nur konsequent, wenn die Bundesregierung Mittel in erheblichen Größenordnungen für den Stadtumbau zur Verfügung stellt. Und die Konzepte hören sich auch nicht schlecht an.

Doch betrachtet man die Situation aus der Nähe, so kommt eine große Mogelpackung zum Vorschein: Denn nur ein ganz geringer Anteil der zur Verfügung gestellten Mittel ist tatsächlich „frisches“ Geld. Wir müssen feststellen, dass die größten Teile der Finanzierung aus den Bereichen Städtebauförderung und sozialer Wohnungsbau umgeschichtet wurden. Es kann sich hier nur um eine klassische Form der Schönfärberei handeln, die wir ja von Rot-Grün schon sehr gut kennen. Wirkliche Effekte auf die Bauwirtschaft sind nicht zu erwarten. Vielmehr müssen wir sogar mit einem Absinken der Bauinvestitionen im nächsten Jahr rechnen, denn: Rechnen wir die Programme gegeneinander auf, wird insgesamt weniger Geld für die Modernisierung der ostdeutschen Städte zur Verfügung stehen.

Ein weiterer wichtiger Knackpunkt ist die Gegenfinanzierung durch die Länder. Die Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern scheint nun – nach monatelangem Gezerre – unter Dach und Fach zu sein. Jedoch scheiden sich immer noch am Punkt der Gegenfinanzierung die Geister. Es liegt auf der Hand, dass die ostdeutschen Länder nur schwer in der Lage sind, diese Summen aufzubringen. Die Bundesregierung schmückt sich hier also mit Federn, die zum Teil von den Ländern bezahlt werden müssen und dort erhebliche Schwierigkeiten verursachen. Wenn es das Ziel der Bundesregierung sein sollte, das Stadtumbauprogramm zum 1. Januar 2002 umsetzen zu wollen, so müssen wir darauf verweisen, dass die ohne eine geltende Verwaltungsvereinbarung schwierig ist und kaum klappen kann. Die Wettbewerbe für den Stadtumbau sind ausgelobt, doch die Basis – nämlich die Verwaltungsvereinbarung – steht noch nicht. Außerdem hört man Klagen aus der Wohnungswirtschaft, die den Selbstbehalt bei der Investitionszulage betreffen. Es ist fragwürdig, ob der Bauindustrie in Ostdeutschland auf diese Art und Weise geholfen werden kann.

So sind Teilmodernisierungen, auf die sich die Investitionszulage bzw. der Selbstbehalt von 100 DM pro Quadratmeter beziehen, heute eher die Regel als die Ausnahme. Angesichts von über einer Million leer stehender Wohnungen, der hohen Kreditbelastung aufgrund der früheren Altschulden sowie zwischenzeitlich aufgenommenen Modernisierungsdarlehen sind Teilmodernisierungen heute an der Tagesordnung. Gerade kleinere und mittlere Betriebe aus Ostdeutschland könnten hiervon erheblich profitieren. Dies scheint allerdings nicht im Sinne des vorliegenden Entwurfes der Bundesregierung zu sein.

Kurzum: Das Programm Stadtumbau Ost hat viele Ecken und Kanten, die von der Bundesregierung gerne wegdiskutiert oder unter den Teppich gekehrt werden. Angesichts der Wohnungssituation in Ostdeutschland werden wir langfristig nicht um nachhaltigere Projekte zum Stadtumbau mit „frischem“ Geld herumkommen. Alle Beteiligten wissen, dass die zur Verfügung gestellten Mittel nicht ausreichen, um eine nachhaltige Verbesse-

(C)

(D)

- (A) rung auf dem ostdeutschen Wohnungssektor zu bewirken. Damit keine Missverständnisse entstehen: Selbstverständlich begrüßen wir im Prinzip eine Unterstützung des Stadtumbaus, allerdings doch bitte ehrlich!

Ein Wort zur Altschuldenhilfe: Wie Sie alle wissen, hat die Bundesregierung sich entschlossen, die Novellierung der Altschuldenhilfe in Form einer Verordnung zu betreiben. Allerdings zeigen uns die Informationen aus den Bundesländern, dass dies äußerst wenig bis gar keine Resonanz findet. Die Bedingungen zum Erhalt der Förderung sind derart kompliziert, dass es nach unseren Informationen so gut wie überhaupt nicht gelungen ist, die Altschuldenhilfeverordnung umzusetzen, sprich: die ostdeutschen Wohnungsunternehmen im Sinne dieser Verordnung zu unterstützen. Die Bundesregierung muss sich ernsthaft fragen lassen, wie sie die Altschuldenhilfe in den nächsten Jahren entwickeln möchte bzw. ob sie bereit ist, eine antragstellerfreundliche Veränderung der Verordnung durchzuführen.

Nur noch einige Gedanken zum Thema Eigentum: Selbstverständlich sind wir der Auffassung, dass das Wohneigentum an sich einen großen Wert auch für die Stadterneuerung in Ostdeutschland darstellt. Ob das im Programm vorgesehene Konzept der Zuschüsse für die Wohneigentumsbildungen in innerstädtischen Altbaquartieren allerdings der richtige Weg dahin ist, bleibt die Frage. Das Abrücken der Bundesregierung von dem ursprünglichen Vorschlag einer Änderung der Eigenheimzulage mit befristeter Gleichstellung des Bestandserwerbs mit dem Neubau erfolgt offensichtlich nur deshalb, weil

- (B) Rot-Grün in der Frage der Eigenheimförderung konsensunfähig ist. In diesem Zusammenhang verweise ich auf die Forderung der Kollegen in Sachsen, zusätzlich die Investitionszulage für Modernisierungsaufwendungen an eigengenutztem Wohnraum verbessert weiterzuführen. Meiner Meinung nach sind wir von den Vorschlägen der Kollegen von der FDP nicht weit entfernt; über die Details wäre noch zu sprechen.

Bei dem Antrag der FDP werden wir uns, wie im Ausschuss, enthalten. Die Anträge der PDS lehnen wir ab.

Mit großer Spannung sehe ich den Entwicklungen im Bereich des Stadtumbaus im kommenden Jahr entgegen und hoffe – und ich denke, dort sind wir uns einig – auf eine in jedem Fall positive Entwicklung für die Menschen in Ostdeutschland. Jeder von uns weiß, dass ein gutes Wohnumfeld entscheidend zum Bleiben anregen kann, und unsere schönen ostdeutschen Städte geben genug attraktiven Raum dafür. Diese Diamanten müssen nur geschliffen werden. Und dafür werden wir uns – so hoffe ich – alle in diesem Haus weiter einsetzen.

Franziska Eichstädt-Bohlig (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Im Kern fordern die Anträge der FDP und der PDS das, was das Kabinett im Sommer bereits mit dem Stadtumbauprogramm Ost beschlossen hat und was wir mit den im November abgeschlossenen Haushaltsberatungen finanziell abgesichert haben. Fünf wichtige Bausteine hat die Koalition für den Stadtumbau Ost gesetzt und gibt damit die entscheidenden Impulse für den Abbau

- des Wohnungsleerstands und für die Stabilisierung der ostdeutschen Wohnungswirtschaft. (C)

Erstens: Wir geben mit der Reform des Altschuldenhilfe-Gesetzes und mit der Härtefallregelung in § 6 a AHG finanzielle Entlastung von Altschulden für Wohnungsunternehmen mit mehr als 15 Prozent Leerstand. Wir haben die Wohnungsunternehmen auch von einem Großteil der Altschulden bei Negativrestitutionsentlastung entlastet, was die PDS offenbar noch nicht bemerkt hat.

Zweitens: Wir stellen mit 2 Milliarden DM an Bundesmitteln bis 2009 ein langfristiges Programm für den Stadtumbau bereit, das von den Ländern kofinanziert wird. Die Gelder werden zur Hälfte für Abriss- und zur anderen Hälfte für Aufwertungsmaßnahmen und Wohnumfeldverbesserungen eingesetzt. Die Förderobergrenze wird für Abriss- und Ordnungsmaßnahmen auf 120 DM/m² Wohnfläche festgelegt, damit keine Mitnahmeeffekte der Bauwirtschaft subventioniert werden.

Drittens: Wir haben die Investitionszulage für Mietwohnungen in Kerngebieten und für Sanierungsgebiete für den Altbau entscheidend angehoben auf 22 Prozent bei einer Kostenobergrenze von 2 400 DM/m². Ein Selbstbehalt von 100 DM/m² scheint mir da angemessen.

Viertens: Wir führen eine neue Investitionsförderung für Erwerber selbstgenutzten Wohneigentums im Altbau von Kerngebieten und Sanierungs- und Erhaltungsgebieten ein. Damit wird die Eigentumsbildung in den Innenstädten attraktiver gemacht und die Zersiedlung zurückgedrängt.

Fünftens: Aktuell fördert der Bund in 2001 für 31 Millionen DM die Erarbeitung von Stadtentwicklungskonzepten in 200 Städten in Ostdeutschland. Dies ist von ganz besonderer Bedeutung, weil damit endlich die Planung der Kommunen auf realistische Entwicklungsziele ausgerichtet wird, während die alte Planung in vielen Fällen noch auf den völlig überzogenen Wachstumserwartungen der Ära Kohl basiert. (D)

Sie sehen, das Programm Stadtumbau Ost ist wirklich eine konstruktive Herausforderung für die ostdeutschen Länder und Kommunen, ebenso wie für die Wohnungswirtschaft und die beteiligten Banken. Alle sind aufgefordert, nun auch ihren Beitrag zum Stadtumbau zu leisten.

Mit ihrem Antrag macht die PDS das, was sie immer macht – sie fordert mehr Geld. Dass der Bund bereits 80 Milliarden DM an Zinslasten jährlich schultern muss, mindert die Last der PDS an der Erhöhung der Staatschulden nicht im geringsten!

Die FDP hat die Ursachen des Wohnungsleerstands im Osten und die Regeln von Angebot und Nachfrage noch gar nicht begriffen. Sie möchte der fehlenden Wohnungsnachfrage durch ein liberales Mietrecht und mehr Investitionsanreize begegnen. Gleichzeitig sollen die sinkenden Mieten durch erhöhtes Wohngeld kompensiert werden. Mit KfW-Krediten soll Wohnumfeldverbesserung künftig auf Darlehensbasis finanziert werden. Kurzum, ein recht konfuse Konzept! Die FDP stolpert immer mehr über ihre eigene Ideologie.

(A) Wichtig ist noch ein Punkt: Beide, FDP wie PDS, fordern eine sehr weitgehende Befreiung der Wohnungsunternehmen von Altschulden. Das klingt gut, ist aber de facto schlicht eine Entlastung der Banken von ihrer Mitverantwortung für die Sanierung der ostdeutschen Wohnungswirtschaft. Denn das Geld muss schlicht an die Banken durchgereicht werden. Der Wohnungswirtschaft hilft es nur scheinbar. Ich meine, vor jeder weiteren Hilfe des Bundes muss aber gerade auch über die Mitwirkung der Banken verhandelt werden.

Bei allen Unterschieden über die einzelnen Maßnahmen sind wir uns aber fraktionsübergreifend einig in dem Ziel, den ostdeutschen Kommunen und Ländern und der Wohnungswirtschaft bei der schwierigen Aufgabe des Stadtumbaus zu helfen. Die Koalition hat mit ihrem Programm tatkräftig die Weichen in die richtige Richtung gestellt. Ich bin zuversichtlich, dass wir das nächste Mal bereits über sichtbare Ergebnisse diskutieren können.

Dr. Karlheinz Guttmacher (FDP): Der wirtschaftliche Strukturwandel ist in den neuen Bundesländern noch nicht abgeschlossen. Die Neuausrichtung auf dem Arbeitsmarkt bzw. Ausbildungsmarkt führte bisher zu einem Bevölkerungsrückgang um 1,5 Millionen Menschen in den neuen Bundesländern. In den neuen Ländern ergibt sich ein dramatischer Wohnungsmarkt mit 1 Million leer stehenden Wohnungen, aber auch ein Markt mit zu wenig kleinen und privaten Vermietern und zu wenig selbst genutztem Wohneigentum.

(B) Die Leerstandsquote der ostdeutschen Wohnungsunternehmen beläuft sich heute auf fast 15 Prozent. Aus diesem Grund hatte die FDP einen eigenen Gesetzentwurf zur Novellierung des Altschuldenhilfe-Gesetzes eingebracht, der vorsah, dass die Wohnungsunternehmen für dauerhaft leer stehende Wohnungen oberhalb von 5 Prozent des Bestandes entschuldet werden. Diese Altschulden sollen bei Vorlage eines schlüssigen wohnungswirtschaftlichen Konzeptes in Abstimmung mit der Kommune zulasten des Erblastentilgungsfonds gestrichen werden, wenn das Unternehmen den Leerstand nicht zu vertreten hat. Zu den herausragenden wohnungspolitischen Aufgaben gehört, Voraussetzungen zu schaffen, die die Attraktivität der Städte und Gemeinden der neuen Länder als Wohn- und Wirtschaftsstandort erhalten und verbessern. So ist es dringend notwendig, die Städtebaufördermittel des Bundes und der Länder sowie das Programm „Die soziale Stadt“ mit dem Schwerpunkt zur Wohnumfeldverbesserung und -gestaltung aufzustoßen. Erfreulich ist, dass die Bundesregierung das Stadtumbauprogramm Ost auf den Weg gebracht hat. Doch die jährlich seitens des Bundes zur Verfügung gestellten Mittel sind lediglich Umschichtungsmittel aus dem bestehenden Städtebauprogramm und der Gemeinschaftsaufgabe – sie sind eben keine zusätzlichen Investitionsmittel. Die von Bund und Ländern im novellierten Altschuldenhilfe-Gesetz für Härtefälle in den nächsten zehn Jahren mobilisierten 1,4 Milliarden DM können nicht mit dem Stadtumbauprogramm verrechnet werden.

Der nach § 6 a des Altschuldenhilfe-Gesetzes geförderte Abriss von circa 85 000 Wohnungen und der ge-

(C) plante Rückbau weiterer 350 000 Wohnungen im Stadtumbauprogramm Ost sind dringend notwendig, um zu einem funktionierenden Wohnungsmarkt Ost zu gelangen. Im Stadtumbauprogramm müssen zwischen Bund und Ländern verbindliche Festlegungen zur zweckgebundenen Verwendung der Mittel für Rückbau und für die damit im Zusammenhang stehenden städtebaulichen Aufwertungsmaßnahmen erfolgen. Ebenso erscheint es unumgänglich zu sein, die Wohnungsunternehmen von Kreditverbindlichkeiten für den abzureißenden Wohnungsbestand zu entlasten. So muss das von der Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Leerstand-Ost“ vorgesehene Darlehensprogramm zur Förderung des Stadtumbaus auch zur Ablösung von Verbindlichkeiten eingesetzt werden. Für die Reaktivierung eines funktionierenden Wohnungsmarktes in den neuen Bundesländern wird die Neuauflage der Bundesregierung zum sozialen Wohnungsbau für kontraproduktiv gehalten. Deshalb sollten nach Auffassung der FDP die Mittel für den sozialen Wohnungsbau von Bund und Ländern in Höhe von 900 Millionen DM in das Wohngeld umgelenkt werden. So kann über dieses Förderinstrument statt einer Objektförderung mit der Subjektförderung die Nachfrage am Wohnungsmarkt deutlich verbessert werden.

Um den Strukturwandel auf den Weg zu bringen, müssen in der Fiskalpolitik Sonderregelungen befristet erlaubt sein, wie die Befreiung von Grunderwerbsteuern bei Verkäufen, die der Strukturbereinigung dienen. Die unternehmerische Wohnungswirtschaft und die privaten Haus- und Grundeigentümer müssen in die Lage versetzt werden, differenzierte und auf den jeweiligen lokalen Markt abgestellte Entscheidungen zur Bewältigung des Strukturwandels und zur Beseitigung der Leerstände zu treffen.

(D) **Christine Ostrowski (PDS):** Es mag scheinen, als seien unsere Anträge überflüssig geworden. Das Stadtumbauprogramm, so die Bundesregierung, wird die Stadtquartiere aufwerten, die Wohn- und Lebensqualität verbessern, die Wohnungsunternehmen retten, den Rückbau von auf Dauer nicht mehr benötigten Wohnungen gewährleisten. Sein Umfang von 5 Milliarden DM garantiert dies alles und rette nebenbei auch noch die krisengeschüttelte Bauwirtschaft Ost.

Die großen, politisch wichtigen Verbände – Mieterbund und Bundesverband der Wohnungswirtschaft – scheinen – Seit an Seit mit der Bundesregierung – glücklich und bedanken sich bei der Bundesregierung. Ihre Kritik an einzelnen Säulen des Stadtumbauprogramms wird kaum noch wahrgenommen. Unser Antrag zur Bund-Länder-Arbeitsgruppe ist vor dem Stadtumbauprogramm entstanden, aber noch immer aktuell.

Erstens. Wir fordern, von 2002 bis 2005 jährlich 300 Millionen DM aus allgemeinen Haushaltsmitteln zur Verfügung zu stellen. Wie richtig diese Forderung ist, zeigt sich daran, dass die Bundesregierung ihr Programm für 2002, das zwar den Umfang von 300 Millionen DM hat, keineswegs aus allgemeinen Haushaltsmitteln finanziert. Im Gegenteil: 100 Millionen DM kommen aus der Gemeinschaftsaufgabe „Regionale Wirtschaftsstruktur“, 100 Millionen DM aus der klassischen Städtebauförde-

- (A) rung. Nur ein Drittel der Mittel sind zusätzlich erschlossen, nur dazu hat sich die Bundesregierung durchringen können. Um es gleich vorweg zu schicken: Dieses Drittel ist auch das Einzige an Zusatzgeld, das sie überhaupt in das gesamte Stadtumbauprogramm mit seinen verschiedenen Säulen steckt. Alles weitere – aber auch wirklich alles weitere – holt die Bundesregierung von anderen Ost-Programmen weg.

Das Stadtumbauprogramm ist, so gesehen, nichts anderes als ein gewaltiges Umverteilungsprogramm. Das ist deshalb so kritikwürdig, weil es völlig schizopren ist: die Gemeinschaftsaufgabe zu kürzen, die das Ziel hat, Wirtschaft zu entwickeln, Arbeitsplätze zu erhalten und zu schaffen, das Ziel also, Menschen im Osten und in ihren Wohnungen zu halten. Mittel, um Menschen in ihren Wohnungen zu halten, werden also benutzt, um jene Wohnungen abzureißen, die deshalb leer stehen, weil die Menschen gegangen sind.

Dasselbe Phänomen bei der klassischen Städtebauförderung: Bekanntlich stößt eine D-Mark Fördermittel rund 8, 9 DM Investitionen an. Sie ist ein sehr effizientes Mittel der Arbeitsplatzhaltung, der Arbeitsplatzschaffung. Jede Mark Fördermittel weniger reduziert also mögliche Investitionen in Höhe von 8, 9 DM, vernichtet also Arbeitsplätze, und infolge dieser Vernichtung wandern Menschen weg. Daraufhin stehen Wohnungen leer, die unter anderem mit dem Geld der Städtebauförderung abgerissen werden. Ich appelliere eindringlich an Sie, diese Verfahrensweise schnellstens ad acta zu legen. Sie konkretisiert Ihre Bemühungen um den Stadtumbau.

- (B) Zweitens. Zur Finanzierung Kommunen: Im Gegensatz zu Ihnen, die den Gemeinden, ungeachtet der konkreten Einzelsituation – querbeet – eine finanzielle Beteiligung bei den Aufwertungsmaßnahmen von mindestens einem Sechstel zumuten, schlagen wir ein differenziertes Vorgehen vor. Die Kommunen sollen sich finanziell beteiligen, aber in begründeten Einzelfällen kann der kommunale Anteil gänzlich unterbleiben. Nur so wird beispielsweise gewährleistet, dass eine Gemeinde wie Dranske mit 50 Prozent Leerstand und 12 000 DM Pro-Kopf-Verschuldung überhaupt an die Mittel herankommen kann. Bei Ihren Regeln kann sie das nicht.

Drittens. Wir fordern die Öffnung und Bündelung aller „Ost-Förderprogramme“ für den Stadtumbau Ost. Auch das haben sie nicht durchgängig geleistet. Sie sind bei der Städtebauförderung und dem KfW-Modernisierungsprogramm II stehen geblieben. Das, was Sie geleistet haben, musste Ihnen abgerungen werden.

Viertens. Was das Zuschussprogramm anbelangt, so verlangen wir, dass den Wohnungsunternehmen der Anspruch auf Zuschussmittel garantiert wird – auch dies ist bei Ihnen so nicht geregelt. Was noch wichtiger ist: Sie haben das Zuschussprogramm in zwei Hälften geteilt: eine für den Abriss, die andere für die Aufwertung. Wir sagen: Diese formale Teilung ist falsch. Nun werden Sie mir zurufen, dass diese formale Teilung nur auf Landesebene einzuhalten ist, in den Gemeinden kann davon abgewichen werden. Nur: Mathematiker oder Ingenieure haben an Ihrem Programm nicht mitformuliert – nehmen wir den extremsten Fall: Alle Gemeinden weichen so ab, dass sie

- die Mittel zu hundert Prozent für den Abriss einsetzen. Dann können Sie die formale Teilung auf Landesebene nicht gewährleisten. Ihre Programmformulierungen sind also letztlich nichts anderes als „Petersilie“.

Nein, unser Vorschlag ist der praktikable: Der Anteil der Abrissmittel innerhalb des Zuschussprogramms muss sich in jedem Fall nach der für die jeweilige Gemeinde erforderlichen Wohnungsbestandsanpassung richten! In einer Gemeinde kann der Abrissanteil niedriger als die Hälfte sein, in der anderen höher.

Und das Allerwichtigste: Die Höhe der Abrisspauschale ist so zu bemessen, dass damit die Finanzierung des Rückbaus gewährleistet werden kann und keine zusätzliche Kreditaufnahme erfolgen muss. Sie haben den Abrisszuschuss im Grundsatz – undifferenziert und wieder querbeet – auf insgesamt 120 DM/qm bemessen. Die Kosten sind aber auch hier zwischen den Gemeinden und innerhalb der Gemeinden und Gebäude unterschiedlich, weshalb sich eine formal festgelegte gleiche hohe Pauschale verbietet. Außerdem geben Sie im Kabinettschluss selbst zu, dass die Zuschüsse für die erforderlichen Rückbaumaßnahmen nicht ausreichen und daher die Wohnungsunternehmen in aller Regel auf Kredite angewiesen sind. Es ist aber völlig inakzeptabel, den bis zur Dachrinne verschuldeten Wohnungsunternehmen zuzumuten, sich erneut zu verschulden.

- Fünftens. Wir wollen die Investitionszulage für den Neubau von Mietwohnungen gestrichen wissen, sie lassen diese „auslaufen“. Hätten Sie die Streichung dieser Investitionszulage rechtzeitig in Angriff genommen, hätten Sie weniger ausgeben müssen und mehr Mittel zur Verfügung, die fürs Stadtumbauprogramm einzusetzen gewesen wären.

Sechstens. Wir begrüßen die Erhöhung der Investitionszulage in innerstädtisch definierten Gebieten und bei definierten Gebäuden. Außerhalb dieser Gebiete und außerhalb dieser Gebäude aber, schlagen wir vor, dass die Investitionszulage wie bisher – mit dem alten Selbstbehalt – fortgeführt werden soll.

Sie haben mittlerweile den Selbstbehalt flächendeckend erhöht. Das Problem ist doch, dass sich durch die exorbitante Anhebung des Selbstbehaltes „normale“ Investitionen in Mietwohnungen außerhalb der definierten Gebiete und Gebäude zulagenmäßig nicht mehr rechnen und dadurch ein hoher Investitionsverlust zu befürchten ist. Zwischenzeitlich hatten wir Ihnen mit einem Änderungsantrag zum Steueränderungsgesetz einen Kompromiss angeboten: Die bisherige Investitionszulage soll überall dort fortgelten, wo Quartiere einem Stadtentwicklungskonzept nicht entgegenstehen. Wir waren Ihnen also entgegengekommen; Sie haben auch diesen Vorschlag nicht gewollt. Die erhöhte innerstädtische Investitionszulage finanzieren Sie mit dem flächendeckenden erhöhtem Selbstbehalt. Es finanzieren also jene Wohnungsunternehmen, die von dieser Zulage das Wenigste haben und denen Ihr Programm eigentlich helfen sollte.

Siebtens. Nicht zuletzt fordern wir – wie die Expertenkommission, auf deren Vorschläge Sie doch eigentlich hören wollten, deshalb hatten Sie diese ja eingesetzt – die

- (A) Umkehr der Eigenheimzulage von Neubau und Bestand. Es ist besonders traurig, dass Sie nicht die politische Traute hatten, diese Umkehr – quasi passend für die ostdeutsche Situation – einzuführen. Stattdessen erfinden Sie ein Wohneigentumsprogramm, bei dem im günstigsten Fall ein Erwerber eines heruntergekommenen Althauses 10 000 mehr erhält als beim Neubau eines Eigenheims. Wäre ich in der Entscheidungslage, ich würde mich bei diesem geringen Unterschied für den Neuwagen und nicht für den Gebrauchtwagen entscheiden. Sie selbst rechnen folgerichtig nur mit 3 000 bis 4 000 Förderfällen pro Jahr für alle neuen Länder – eine Größenordnung, wie sie allein eine Großstadt wie Leipzig gebrauchen könnte. Das Wohneigentumsprogramm finanzieren Sie aus der Abschaffung der Investitionszulage für Selbstnutzer; also auch hier kein „neues“ Geld.

Zusammenfasst: Ihr so gepriesenes Stadtumbauprogramm Ost entpuppt sich bei näherer Betrachtung als mehr Schein als Sein. Als deutlich weniger attraktiv wie es auf den ersten Blick erscheint: Es wird zum allergrößten Teil finanziert aus auch weiter dringend benötigten Ost-Programmen bzw. von den Wohnungsunternehmen selbst – erhöhter, flächendeckender Selbstbehalt, – und den Selbstnutzern, (Abschaffung I-Zulage Selbstnutzer!). Die Katze beißt sich in den Schwanz.

Sein Umfang von 5 Milliarden ist zumindest in der Position der 1 Milliarde ostdeutsche Kommunen lediglich virtuelles Geld. Gerade ostdeutsche Gemeinden, und unter ihnen wiederum gerade jene mit hohem Leerstand, sind derart finanzschwach, dass Sie diese eine Milliarde in den Wind schreiben können.

(B)

Die Barmittel, die ab 2002 für Abriss und Aufwertung bereitstehen, sind viel zu gering. Ihre gewählte Art der Ausreichung der Barmittel beginnt bei niedrigen Beträgen, die erst über Jahre allmählich ansteigen. Es kommt aber darauf an, so schnell als möglich so viel als möglich nicht mehr benötigte Wohnungen abzureißen. Erstens, weil wegen der natürlichen Entwicklung die Bevölkerung zügig weiter sinkt und dies auch durch den Anstieg der Haushalte nicht aufgefangen wird. Zweitens, weil wegen der historisch niedrigen Geburtenzahl Anfang der Neunziger ab 2010 bereits mit der zweiten Leerstandswelle in Höhe einer weiteren Million Wohnungen zu rechnen ist. Es müsste also gerade umgekehrt vorgegangen werden: Jetzt ausreichend Barmittel, die im Laufe der Jahre allmählich sinken. Sie aber handeln so nicht. Sie schieben den Abriss vor sich her und laufen damit Gefahr, mit der ersten, noch nicht abgetragenen Leerstandswelle in die zweite zu geraten.

Unser zweiter Antrag beabsichtigt die Entlastung der Wohnungsunternehmen von den Altschulden auf abgerissene bzw. abzureißende Wohnungen. Wir sind damit recht bescheiden. Denn Schritt für Schritt sind wir in unseren Forderungen zurückgegangen. Von der Entlastung aller Altschulden über die Entlastung der Altschulden auf dauerhaft leer stehendem Wohnraum bis hin zur heutigen Forderung auf Übernahme der Altschulden auf abgerissene bzw. anzureißende Wohnungen. Übrigens nunmehr auch Forderung der ostdeutschen Ministerpräsidenten.

(C) Es ist ja auch total absurd, dass die Unternehmen auf eine Wohnung, die gar nicht mehr da ist, den Kapitaldienst für die Altschulden leisten müssen. Alle Bemühungen ihres unzulänglichen Stadtumbauprogramms laufen damit regelrecht ins Leere. Einerseits wollen Sie die Unternehmen entlasten, andererseits wird diese Entlastung durch den Altschuldendienst wieder aufgefressen.

Und das Problematischste: Mit den verbleibenden Gebäuden (die noch dazu in ihrem Wert deutlich verloren haben) sind die Altschuldenkredite gar nicht mehr gesichert; die Banken verlangen anderweitige Sicherheiten, die die Wohnungsunternehmen aber gar nicht geben können, weil sie diese nicht haben. Nebenbei gesagt, sehe ich dort einen der Gründe, weshalb die Schwierigkeiten der Wohnungsunternehmen mit den Banken so angewachsen sind, weshalb die Kreditinstitute sich nicht oder nur sehr, sehr zögerlich mit eigenem Anteil am Stadtumbau Ost beteiligen.

Alles in allem stehen Sie beim Stadtumbau Ost erst am Anfang. Es ist aber bereits fünf nach zwölf.

Anlage 8

Zu Protokoll gegebene Reden

zur Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts: Verordnung über die Entsorgung von gewerblichen Siedlungsabfällen und von bestimmten Bau- und Abbruchabfällen (Tagesordnungspunkt 30)

(D)

Rainer Brinkmann (Detmold) (SPD): Über die Abfallwirtschaft wird in Deutschland wieder geredet und das ist auch gut so. Es wird nicht deswegen über die gegenwärtige und zukünftige Abfallpolitik gesprochen, weil es neue Erkenntnisse über toxische Emissionen oder mafiose Skandale gäbe – nein, es wird über Umwelanforderungen und ordnungsrechtliche Rahmenbedingungen gesprochen.

Die Abfallwirtschaft in Deutschland hat in den letzten Jahren im internationalen Vergleich viele Fortschritte erzielt. Es sind eine Vielzahl neuer und anspruchsvoller Technologien entstanden. So können selbst komplexeste Abfälle auf höchstem Niveau verwertet werden. Jedoch sind solche Prozesse mit teilweise hohen Kosten verbunden. Daraus ist erheblicher Diskussions- und Regelungsbedarf entstanden, weil Ökodumping, Scheinverwertung und Mülltourismus immer stärker um sich greifen und zugleich die Planungs- und Rechtssicherheit der entsorgungspflichtigen Körperschaften ebenso gefährdet sind wie die berechenbare Stabilität der Abfallgebühren für die Bürgerinnen und Bürger. Das sind die eigentlichen Probleme, die von Flensburg bis Passau und von Aachen bis Cottbus die Bürgerinnen und Bürger und die Verantwortlichen beschäftigen.

Die Dualität in der Abfallwirtschaft hat sich bewährt, doch soll diese – wenn es nach den Vorstellungen einiger weniger randgruppenständiger Wirtschaftsvertreter geht – zugunsten einer vollständigen Liberalisierung der Abfall-

- (A) wirtschaft aufgegeben werden. Um es einmal klar zu beschreiben, wie die Situation heute häufig aussieht: Da werden Gewerbeabfälle auf dem freien Markt akquiriert, um sie anschließend nach dem Aussortieren einer Cola-Dose und eines Holzbalkens einer Beseitigungsanlage zuzuführen. Gegenüber den privaten Haushalten ergibt sich ein kleiner aber feiner Unterschied: Die Kosten werden etwa die Hälfte oder auch nur ein Drittel der satzungsmäßig anzuliefernden Müllmengen betragen.

Um die Beschreibung komplett zu machen, wird dieser Abfall dann auch noch einige hundert Kilometer in die billigsten Deponien transportiert, die nicht gerade den höchsten Umwelanforderungen genügen. Und ein Sahnhäubchen erlauben sich einige besonders kreative Unternehmen auch noch, indem sie sich Wege und Möglichkeiten verschafft haben, um ihr wertvolles Wirtschaftsgut – was wir gemeinhin und völlig respektlos Abfall nennen – in das benachbarte Ausland exportieren zu können. Ökodumping, Mülltourismus und Scheinverwertung sind also keine Schlagwörter, sondern bitterste Realität auf Grundlage eines Gesetzes, das die alte Kohl-Regierung als großartigen Erfolg ihrer Umweltpolitik gefeiert hat und auch heute noch einige Vertreter der konservativ-liberalen Opposition loben. Ich rate Ihnen, meine Damen und Herren: Fahren sie einmal durchs Land und sprechen sie mit den zuständigen Verantwortlichen in den entsorgungspflichtigen Gebietskörperschaften! Ich habe dies in den letzten Wochen und Monaten mehrmals gemacht und habe dort immer wieder volle Unterstützung für unser Vorhaben erfahren.

- (B) Darum ist diese Gewerbeabfallverordnung längst überfällig. Es ist ein ökologisch ehrgeiziges Vorhaben und ordnungspolitisch dringend geboten.

Wir werden drei Veränderungen erzielen, die wichtig sind. Erstens. Die längst überfällige Definition des Hausmülls erfolgt so, dass endgültig sichergestellt wird, dass Hausmüll auch dann Hausmüll ist, wenn er in einer gewerblichen Wohnanlage anfällt. Zweitens. Sortieranlagen, die als Vorbehandlungsanlagen eingestuft sind, müssen eine Verwertungsquote von mindestens 85 Prozent erreichen. Drittens. Jeder Betrieb in Deutschland muss in Zukunft eine Restmülltonne vorhalten, weil auch in Betrieben hausmüllähnlicher Abfall anfällt – und sei es nur der Kehricht und die Sozialraumabfälle.

Das ist die Antwort auf das gegenwärtige Chaos und die teilweise anarchischen und mafiösen Zustände in der Abfallwirtschaft. Aber es gibt ja Herrschaften in dieser Republik, die wollen eine ganz andere Lösung. Diese heißt dann Privatisierung respektive vollständige Liberalisierung. Hierzu liegt dem Parlament ja auch ein entsprechender Antrag einer kleinen Oppositionspartei vor. Einen entlarvenderen Antrag habe ich in meinem Leben selten gesehen. Das, was in diesem Antrag gefordert wird, ist nicht nur die Ermöglichung von Rosinenpickerei – nein, es ist geradezu eine Aufforderung zur Rosinenpickerei durch die private Entsorgungswirtschaft, während die Kommunen weiterhin das Risiko tragen sollen.

An die Autoren gewandt, zeige ich Ihnen hier noch einmal die Konsequenzen Ihres Antrages auf: Die Bürgerinnen und Bürger sollen die Zeche zahlen. Denn nur für

- den Fall, dass Sie sich nicht richtig auskennen im Gebührenrecht: Gebührenhaushalte müssen kostendeckend sein. Und die Kosten für die Nachsorge von Deponien ist eine Angelegenheit der Abfallwirtschaft. Wollen Sie denn diese Kosten von denen für die Abfallbeseitigung trennen? (C)

Es ist doch heute schon ein Skandal, dass die privaten Haushalte über ihre Gebühren den Gewerbeabfall subventionieren. Ich warte im Übrigen auf die erste Klage eines Haushaltes gegen den Gebührenbescheid seiner Kommune. Den Ausgang dieses Gerichtsverfahrens werde ich dann allerdings voraussagen.

Nicht voraussagen können wir derzeit allerdings ein Gerichtsverfahren vor dem Europäischen Gerichtshof im so genannten Luxemburg-Streit. Sollte die Kommission in diesem Streit gewinnen, dann sehe ich allerdings schwarz für die kommunale Abfallwirtschaft und für die Umweltstandards, die wir in jahrelangen Bemühungen endlich erreicht haben.

Damit muss dann auch für unser Land die Frage der kommunalen Daseinsvorsorge noch einmal geklärt werden. Wer die Abfallbeseitigung aus der kommunalen Daseinsvorsorge herausnehmen will, der hat nun wirklich keine Ahnung von Kommunalpolitik, der redet wie der Blinde von der Farbe. Aber was sollen wir auch von einer Partei erwarten, die außer neoliberalen Ideologien nichts zu bieten hat und die sich für die Belastungen der Bürger nicht kümmert, solange der Profit auf Kosten der Allgemeinheit erwirtschaftet wird?

- Was wir in der Abfallwirtschaft brauchen, sind Verlässlichkeit, Planungs- und Rechtssicherheit und kreative und phantasievolle Lösungen für die Zukunft. Dass diese europarechtlich abgesichert sein müssen, versteht sich von selbst. Aber wir verfolgen auch mit großem Interesse die gegenwärtigen Diskussionen innerhalb der Kommission, die unseren Auffassungen sehr entgegen kommen. (D)

Ein Blick über die Grenzen erleichtert auch die Lösung in anderen Fragen der Abfallpolitik. So werden wir uns Gedanken machen müssen, ob die österreichische Lösung einer Deponieabgabe zur Finanzierung der Altlastensanierung nicht auch eine Möglichkeit für uns darstellen könnte. Dieses ist auch im Hinblick auf die beabsichtigten Schließungen der meisten Deponien im Jahre 2005 von größtem Interesse.

Ich halte noch einmal fest: Die Gewerbeabfallverordnung bringt eine Verbesserung bei der Verwertung von gewerblichen Siedlungsabfällen durch höhere umweltpolitische Vorgaben, eine bessere Regelung zur Trennung und Vorbehandlung von gemischten Abfällen, eine hochwertige Verwertung von gewerblichen Siedlungsabfällen. Darum ist diese Verordnung ein richtiger Schritt, auch wenn sie noch verbesserungsfähig ist. Wir werden den derzeit diskutierten Veränderungsvorschlägen des Bundesrates positiv gegenüberstehen.

Georg Girisch (CDU/CSU): Wir sprechen hier und heute über die Verordnung über die Entsorgung von gewerblichen Siedlungsabfällen und von bestimmten Bau- und Abbruchabfällen der Bundesregierung, der vor dem

- (A) In-Kraft-Treten der Bundestag zustimmen muss. Das Ziel der vorliegenden Verordnung ist, aufgetretene oder vermutete Missbräuche des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes zur billigen Abfallbeseitigung unter Umgehung des Gesetzes in der Zukunft zu verhindern. Selbstverständlich ist auch die CDU/CSU der Auffassung, dass der Vollzug dieses aus dem Jahr 1994 stammenden Gesetzes wichtig ist: Das Gesetz ist damals erlassen worden, um die ordnungsgemäße Verwertung oder Beseitigung von Abfällen zu regeln. Ziel war es nicht, dass diese Regelungen umgangen werden – durch die sogenannte „Scheinverwertung“.

Leider sind in der hier vorgelegten Entwurfsfassung der Gewerbeabfallverordnung einige schwerwiegende Mängel enthalten, die ich kritisieren muss:

Erstens. Die Begriffsbestimmungen sind in der Verordnung nicht eindeutig und nicht vollständig beschrieben. Zum Beispiel entspricht die Definition der „gemischten Siedlungsabfälle aus dem Gewerbe“ nicht der Begriffsbestimmung des EU-Abfallsrechts und des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz.

Zweitens. Der Stoffstromansatz ist nicht hinreichend konsequent umgesetzt und beinhaltet eine Vielzahl von Umgehungsmöglichkeiten. Es fehlt zum Beispiel eine wirklich einheitliche Linie hinsichtlich der abfallerzeuger- und anlagenbetreiberbezogenen Vorschriften.

Drittens. Die seuchenhygienischen Vorschriften sind nicht ausreichend berücksichtigt.

- (B) Viertens. Das Kriterium der „wirtschaftlichen Unzumutbarkeit“ wird in der Praxis für große Unsicherheiten sorgen. Dieser unbestimmte Rechtsbegriff wird die Gerichte beschäftigen, wenn damit nicht eine Andienungspflicht an den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger verbunden wird.

Fünftens. Das Kriterium des Entwurfs, was „geringe Mengen“ für eine Befreiung von der Getrennthaltung sind, ist ebenfalls für die Praxis untauglich.

Sechstens. Die in der Verordnung vorgesehene generelle Ausgrenzung von Gemischen mit organischem Anteil schießt über das Ziel weit hinaus – Stichwort Stabilat-Verfahren.

Siebtens. Die Schlüssigkeit der vorgegebenen „Sortenreinheit“ der Verordnung hält einer näheren Betrachtung nicht wirklich stand.

Achtens. Die Überwachung der Getrennthaltungspflicht durch die Behörden der Länder und Kommunen ist nicht ausreichend klar formuliert. Dies verleitet deshalb regelrecht zum Missbrauch. Wichtig wäre zum Beispiel, dass es auch weiterhin den Überwachungsbehörden erlaubt bleibt, jederzeit zusätzliche überraschende Kontrollen durchzuführen oder anzuordnen.

Neuntens. Die vorgesehenen Erleichterungen zugunsten der Entsorgungsfachbetriebe sehe ich vor dem Hintergrund steigender Umweltdelikte als problematisch an. Auch diese Betriebe müssen vorsorglich ein Mindestmaß an Kontrollen spüren, damit sie nicht in Versuchung

kommen, von dem bisherigen richtigen Weg abzuweichen. (C)

Zehntens. Die Verwertung von Abfall als Sekundärrohstoff durch die Entsorgungswirtschaft statt wie bisher als Hausmüll wird faktisch zu mehr Schadstoffausstoß führen. Damit droht bei dem harten Wettbewerb, der bereits auf diesem Markt herrscht, eine Form von Ökodumping, die nicht gewollt sein kann.

Elfens. Die Verpflichtung für die Abfallerzeuger, im angemessenen Umfang Restabfallbehälter des öffentlichen Entsorgungsträgers vorzuhalten, ist in der Verordnung nicht ausreichend rechtssicher formuliert.

Abschließend ist festzuhalten: Der Schwerpunkt in der Abfallpolitik muss sein und ist die Abfallvermeidung. Dazu trägt diese Verordnung nicht nur wenig bei, sondern sie enthält auch Anreize, die in der Praxis dazu führen werden: „Lieber mehr verwerten und mehr verursachen, als Abfall vermeiden!“

Das wichtige Ziel der Schadstoffentfrachtung ist nicht in der Verordnung enthalten.

Der Entwurf ist nicht mehr auf der Höhe der Zeit, wie das Kriterium der 85-prozentigen Sortierquote beweist, Stichwort: Stabilat-Verfahren – Beispiel: Schwarze Pumpe. Wer glaubt außerhalb des BMU denn heute noch daran, dass allein die Sortierungsquote den ökologischen Wert wirklich bestimmen kann, wenn man weiß, dass zum Beispiel der Wasseraustrag unberücksichtigt bleibt? Dadurch werden moderne und ökologisch vorteilhafte Verfahren unnötig verhindert. Dennoch sucht man in der Verordnung nach Qualitätskriterien über die Sortierquote hinaus vergeblich. (D)

Diese vorgelegte Verordnung ist derart praxisfremd, dass sie vollzugsuntauglich ist. Wie soll mit Fehleinwürfen umgegangen werden? Wer kann ausschließen, dass trotz Sorgfaltspflicht in der Praxis Fehlwürfe vorkommen? Wie soll die Verunreinigung in der Praxis erkannt werden – Kontrollverfahren? Kann dies zeitnah geschehen? An wen kann dann der Abfall zurückgewiesen werden und wer trägt die Kosten?

Diese Verordnung erzeugt entweder höhere Verwaltungskosten bei den kommunalen Umweltämtern oder – falls die Kostenneutralitätsvermutung des Entwurfs zutrifft – handelt es sich dabei um einen Papiertiger, der nicht effektiv kontrolliert wird. Denn: Wer die Einhaltung aller Vorgaben dieses Entwurfes tatsächlich effektiv und flächendeckend kontrollieren will, braucht dafür mehr Personal und Geld.

Durch die vielen handwerklichen Fehler und Ungenauigkeiten im Entwurf wird es keinen ländereinheitlichen Vollzug geben können.

Es wird eine Zweiklassengesellschaft beim Gewerbe-müll geschaffen werden. Höhere Standards im Inland – keinerlei neue Standards bei Exporten durch diese Vorlage. Soll so eine grenzüberschreitende, nachhaltige Umweltpolitik aussehen? Oder wird dies nicht zu einem Ökodumping durch bereits bestehende Anlagen im Ausland führen?

- (A) Umweltverschmutzung macht nicht an der Grenze Halt. Deshalb sollten wir rasch ein Exportverbot für Abfallexporte schaffen, wenn im Zielland nicht vergleichbare Ökostandards wie bei uns gelten. Art. 29 in Verbindung mit Art. 86 des EG-Vertrags bietet hierzu ausreichende Handhabe.

Obwohl wir, die Union, die generelle Notwendigkeit einer Gewerbeabfallverordnung – gerade zur Vermeidung der Scheinverwertung – bejahen, empfehle ich, der Verordnung der Bundesregierung aufgrund der aufgezeigten und weiterer Schwächen in der vorgelegten Form die Zustimmung zu verweigern.

Michaele Hustedt (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie alle haben vom Mülltourismus quer durch Europa gehört: 1 000 Tonnen kommen täglich aus Italien nach Deutschland. Weitere Mengen sind beantragt. Dies zeigt eines deutlich: Hätten die Damen und Herren von der Opposition den Kommunen und privaten Abfallentsorgern mehr Planungssicherheit geschaffen, gäbe es diesen ökologischen Unsinn heute nicht.

Mit der heute vorgelegten Gewerbeabfallverordnung schafft die rot-grüne Bundesregierung eben diese Planungssicherheit. Denn die privaten und öffentlichen Abfallentsorger müssen die Kapazität ihrer Anlagen richtig planen können. Es geht um einige Millionen Tonnen Gewerbeabfall, der sortiert, zerkleinert, verdichtet und pelletiert werden muss, damit er verwertet werden kann. Die Anlagen müssen laufen – und dürfen nicht leer stehen. Denn falsch konzeptionierte, nicht ausgelastete Anlagen locken sehr leicht durch Dumpingpreise Müll an. Dem Mülltourismus wird Tür und Tor geöffnet.

- (B) Die neue Verordnung verlangt die Verwertung von gewerblichen Siedlungsabfällen und von bestimmten Bau- und Abbruchabfällen. Reste von Kunststoffen und Metallrohren, von Holz, Glas und Papier, die beispielsweise beim Bau oder bei der Renovierung eines Hauses anfallen, müssen direkt getrennt werden. Bei über 300 000 gebauten oder renovierten Häusern pro Jahr ergibt allein dieser Bereich eine gewaltige Menge Abfall.

Die neue Verordnung verlangt die Verwertung von gewerblichen Siedlungsabfällen und von bestimmten Bau- und Abbruchabfällen. Reste von Kunststoffen und Metallrohren, von Holz, Glas und Papier, die beispielsweise beim Bau oder bei der Renovierung eines Hauses anfallen, müssen direkt getrennt werden. Bei über 300 000 gebauten oder renovierten Häusern pro Jahr ergibt allein dieser Bereich eine gewaltige Menge Abfall.

Die vorliegende Verordnung macht Schluss mit dem großen Container, in dem sich alles findet: vom Baumaterial über Büroabfall bis zum Essensrest. Wir streben eine möglichst sortenreine Abfalltrennung an. Vorbehandlungsanlagen für gemischte gewerbliche Siedlungsabfälle müssen künftig eine Verwertungsquote von 85 Prozent erreichen. Zusätzlich sind auch Anforderungen entsprechende Kontrollen enthalten. Dadurch wird sichergestellt, dass eine umweltgerechte Verwertung nicht schon aufgrund von Fehlwürfen, Schadstoffbelastungen oder unzulässigen Vermischungen mit anderen Abfällen scheidet.

Damit schieben wir der Scheinverwertung von Abfällen einen Riegel vor. Bisher können Gewerbe und Industrie, private und öffentliche Einrichtungen allen Abfall zusammenwerfen – Papier aus Büros, Küchenabfälle und Abfälle aus der Werkstatt. Sie deklarieren ihn als Verwertungsabfall – obwohl nur ein minimaler Anteil tatsächlich verwertet wird. Das meiste landet auf der kostengünstigsten

- ten Deponie. Das hat mit dem zugrunde liegenden Stoffkreislaufgedanken wirklich nichts mehr zu tun, besonders da nicht nur Deponiealtlasten für nachfolgende Generationen geschaffen werden, sondern auch Wertstoffe verloren gehen. (C)

Mit der neuen Gewerbeabfallverordnung werden alle Gewerbebetriebe verpflichtet, für ihren Restmüll die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger zu nutzen. Damit wird auch die Verunreinigung der Wertstoffe durch mangelnde Mülltrennung verhindert.

Diese Verordnung ist auch bürgerfreundlich. Das bisherige Verfahren benachteiligte Familien. Denn anders als die Großkunden sind die privaten Haushalte auf den örtlichen Entsorger angewiesen. Beim Bürger kann kassiert werden, um das kommunale Entsorgungsunternehmen trotz der Dumpingpreise für Großkunden rentabel zu halten. Das bedeutet, dass die privaten Haushalte in steigendem Maße die Kosten einer Entsorgungsstruktur tragen, die für alle Abfallentsorger geschaffen wurde. Das kann nicht der richtige Weg sein.

Die Verordnung schafft die Voraussetzung für nachhaltigen Wettbewerb. Jahrelang hat die jetzige Opposition ausgerechnet die vorbildlichen Versorger benachteiligt, die in moderne Trenn- und Verwertungsanlagen investiert haben. Wir dagegen arbeiten mit ökologisch fortschrittlichen Kräften zusammen und schaffen ihnen faire Wettbewerbsbedingungen.

- (D) Die Verordnung entspricht dem europäischen Recht. Sie wurde von der Europäischen Kommission im Juli 2001 notifiziert. Wir haben innerhalb der EU zwar Warenverkehrsfreiheit, dennoch ist die Anwendung der Gewerbeabfallverordnung möglich, weil sie der EG-Abfallverbringungsverordnung nicht zuwiderläuft. Zusätzlich wird mit der Gewerbeabfallverordnung ein Anstoß für eine EU-weite Regelung gegeben. Dies wird zum Beispiel vom Naturschutzbund Deutschland als wichtiger Impuls begrüßt.

Wenn alle Beteiligten an einem Strang ziehen, kann die Verordnung zügig in Kraft treten. Sie ist ein wichtiger Baustein einer nachhaltigen Kreislaufwirtschaft, die wir noch durch eine Reihe weiterer Verordnungen ergänzen werden.

Birgit Homburger (FDP): Hintergrund der heutigen Debatte ist die grundsätzliche Erfolgsgeschichte des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes (KrW-/AbfG). Es hat dazu geführt, dass heute nicht mehr vom Entsorgungsnotstand, sondern vom Kampf um den Müll die Rede ist. Dieser Erfolgsgeschichte wird mit der GewAbfV kein neues Kapitel hinzugefügt.

Vorgebliches Ziel der Verordnung ist es, die „umweltverträgliche Verwertung und die Beseitigung von Siedlungsabfällen aus dem Gewerbe sicherzustellen“. Zu diesem Zweck verschärft der Verordnungsentwurf die Anforderungen bei der betrieblichen Abfallentsorgung, indem er neben umfangreichen und komplizierten Getrennthaltungspflichten für Abfälle Verwertungsquoten für Betreiber von Behandlungs- und Verwertungsanlagen

- (A) und Dokumentationspflichten regelt. Das führt im Ergebnis zu einer deutlichen Erhöhung der Kosten.

Angesichts der mangelnden Praktikabilität der strikten Vorgaben zur Getrennthaltung, beschränkt sich der Verordnungsentwurf auf die Fälle, in denen eine Getrennthaltung technisch möglich und wirtschaftlich zumutbar ist. Dies zeigt, dass die Bundesregierung von vornherein damit rechnet, dass die Vorgaben der GewAbfV nicht eingehalten werden können und die Abfälle gerade nicht ordnungsgemäß und schadlos verwertet, sondern beseitigt werden. Zwei Konsequenzen der Verordnung sind abzusehen: Die Menge an Gewerbeabfall wird wachsen, die unbehandelt den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern angedient und dann deponiert oder verbrannt wird. Abfälle zur Verwertung, die bekanntlich unter die Warenverkehrsfreiheit des EG-Vertrags fallen, werden vermehrt in das europäische Ausland exportiert und damit niedrigeren Umweltstandards unterstellt. Im Ergebnis bedeutet das nicht mehr, sondern weniger Umweltschutz.

Es drängt sich daher der Eindruck auf, dass mit dem vorgelegten Verordnungsentwurf diejenigen kommunalen Deponiebetreiber entlastet werden sollen, die ihre Deponien nicht oder nicht rechtzeitig an die Vorgaben der Abfallablagerversordnung anpassen werden. Unberücksichtigt bleibt zudem, dass die deutsche Entsorgungswirtschaft massiv in Verwertungsanlagen investiert hat, die eine ordnungsgemäße und schadlose hochwertige Verwertung der Abfälle ermöglichen. Diese Anlagen müssen ausgelastet sein, damit sie rentabel betrieben werden können.

- (B) Entscheidend ist aber nicht, wer die Abfälle entsorgt, sondern dass diese umweltverträglich entsorgt werden. Das KrW-/AbfG nimmt bezüglich der Abfallverwertung den Abfallerzeuger in die Pflicht. Er soll die Verwertung grundsätzlich eigenverantwortlich durchführen und dabei – auch europaweit – alle technisch machbaren und wirtschaftlich zumutbaren Verwertungsmöglichkeiten ausschöpfen. Die deutsche Wirtschaft ist dieser Aufgabe überwiegend nachgekommen.

Eine Problematik des Abfallrechts besteht nach wie vor darin, dass es bislang nicht gelungen ist, im Gesetz bzw. untergesetzlichen Regelwerk zum KrW-/AbfG eine praktikable Abgrenzung der Abfälle zur Verwertung von denjenigen zur Beseitigung vorzunehmen. Dieses Problem löst die Bundesregierung aber auch mit dem vorliegenden Verordnungsentwurf nicht. Deshalb besteht weiterhin Handlungsbedarf, der in einer Überarbeitung des KrW-/AbfG unter Berücksichtigung aller Entwicklungen der letzten Jahre münden muss.

Da die GewAbfV absehbar ökologische Verschlechterungen in der deutschen Abfallwirtschaft bewirken wird, lehnt die FDP den vorgelegten Entwurf ab.

Rolf Kutzmütz (PDS): Mit der vorliegenden Verordnung sollen die schadlose und möglichst hochwertige Verwertung von gewerblichen Siedlungsabfällen und von bestimmten Bau- und Siedlungsabfällen und von bestimmten Bau- und Abbruchabfällen sichergestellt werden. Dabei soll insbesondere die so genannte Scheinverwertung durch

- Anforderungen an die Umweltverträglichkeit der Verwertung verhindert werden. (C)

Der Verordnungsentwurf der Bundesregierung sichert tatsächlich eine qualitativ höhere Verwertung von gewerblichen Siedlungsabfällen. Dies ist allgemein unstrittig. Hier herrschte lange ein grauer Markt, der vielfach an schnellem Profit statt an qualitativer Abfallentsorgung ausgerichtet war.

Hauptstreitpunkt zwischen dem BMU auf der einen Seite und den Ländern und Kommunen auf der anderen Seite ist die Überlassungspflicht für hausmüllähnliche Gewerbeabfälle. Wer bekommt dieses Stück vom „Müll-Kuchen“? Die privaten Entsorger oder die öffentlich-rechtliche Abfallentsorgung? Beide Seiten haben umfangreiche Kapazitäten aufgebaut. Hier geht es also richtig um Geld, vor allem um das der Bürgerinnen und Bürger, die zwangsläufig über dann entstandene kommunale Überkapazitäten mittels Müllgebühren kräftig zur Kasse gebeten werden.

Bisher war es so: Betriebe, die ihren Abfall nicht selbst in eigenen Anlagen beseitigen können, sowie andere, nicht private Institutionen wie Altenheime, Schulen etc. mussten die Abfälle öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern überlassen. Dieser Teil des Mülls wurde gemeinhin als „hausmüllähnlicher Gewerbeabfall“ bezeichnet.

Im Verordnungsentwurf wird nun der EU-Begriff „gewerbliche Siedlungsabfälle“ eingeführt. In § 2 wird dieser definiert als „Abfälle aus anderen Herkunftsbereichen als privaten Haushalten“. Damit gehen diese Abfälle durch die Logik des Verordnungsentwurfes künftig weitgehend an die private Entsorgungswirtschaft. (D)

Dies sehen die Kommunen mit Recht als weiteren Angriff auf die Überlassungspflicht an. Schließlich wurden in der Vergangenheit immer mehr Abfallfraktionen den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern entzogen. Übrig blieben nur der Hausmüll und der hausmüllähnliche Gewerbeabfall. Letzterer würde nun nach der neuen Verordnung gänzlich für die kommunale Abfallentsorgung wegbrechen. Die Folge: umfangreiche Investitionen, die in der Vergangenheit von den Kommunen im Vertrauen auf die künftig anfallenden Abfallströme – zu deren Beseitigung sie ja verpflichtet waren – getätigt wurden, wären in den Sand gesetzt. Damit müssten sich zwangsläufig die Abfallgebühren erhöhen, weil sich die Fixkosten der kommunalen Anlagen auf weniger Abfälle verteilen.

Diesen Zusammenhang sehen auch die Länder, die wahrscheinlich im Bundesrat geschlossen gegen den Verordnungsentwurf stimmen werden. Umfangreiche Änderungsanträge einzelner Länder wurden schon angekündigt.

Fazit: Die vorgelegte Verordnung hat einen janusköpfigen Charakter. Die Kriterien für eine hochwertige Verwertung erschweren zumindest die profitable und wenig umweltgerechte Scheinverwertung der Vergangenheit. Das ist zu begrüßen. Andererseits wird der kommunalen Abfallentsorgung mit der einseitigen Bevorzugung der privaten Entsorger schwer zugesetzt, wenn nicht der Garaus gemacht. Damit ist die Verordnung insgesamt nicht zustimmungsfähig.

(A) **Anlage 9****Zu Protokoll gegebene Reden****zur Beratung**

- des Entwurfs eines Gesetzes zur Aufhebung der für die Kostengesetze nach dem Einigungsvertrag geltenden Ermäßigungssätze für den Teil des Landes Berlin, in dem das Grundgesetz vor dem 3. Oktober 1990 nicht galt (Ermäßigungssatz-Aufhebungsgesetz Berlin – KostGERmAufhGBln)
- der Beschlussempfehlung und des Berichts: Ende der doppelten Benachteiligung für die Rechtsanwälte in den neuen Ländern

(Tagesordnungspunkt 31 a und b)

Christine Lambrecht (SPD): Ziel der Deutschen Wiedervereinigung und Aufgabe nach dem Einigungsvertrag ist für uns alle die Anpassung der Lebensverhältnisse in den alten und neuen Bundesländern. Dass dies noch nicht für alle in allen Bereichen erreicht worden ist, muss ich hier wohl nicht ausdrücklich betonen.

Dies ist auf unterschiedliche Faktoren zurückzuführen, unter anderem natürlich auch mit der wirtschaftlichen Situation der DDR zum Zeitpunkt der Wiedervereinigung.

Dieser unterschiedlichen Situation wird in vielen Bereichen durch unterschiedliche Vergütung von Arbeitskräften Rechnung getragen. Es wird ihr aber auch Rechnung getragen durch unterschiedliche Gebührenordnungen, die in den neuen Ländern niedriger liegen als in den alten.

(B)

Ein Beispiel – aber eben auch nur eines von vielen – ist die unterschiedliche Regelung in der Gebührenordnung für Rechtsanwälte. Hier liegt der Gebührensatz bei 90 Prozent des Satzes in den alten Bundesländern.

Wir haben heute einen Antrag der FDP zu beraten, der vorsieht, sowohl die Rechtsanwaltsgebühren als auch die Gerichtskosten in den alten und neuen Bundesländern anzupassen und den bisherigen Gebührenabschlag in den neuen Ländern von 10 Prozent aufzuheben.

Es ist bezeichnend, dass die FDP ausgerechnet hier ihr Gerechtigkeitsgefühl entdeckt. Sie interessiert sich nicht für den Krankenpfleger oder die Polizistin, die lediglich 80 Prozent der West-Bezüge bekommen.

Nein, es sind die Rechtsanwälte – und das sage ich als Kollegin –, deren Ungleichbehandlung der FDP auf der Seele brennt. Da ist es nicht von Interesse, dass der Mandant in Dresden, der nach dem Willen der FDP 100 Prozent der Gebühren zahlen soll, lediglich 80 Prozent Gehalt bekommt.

Ich will es mal deutlicher ausdrücken: Wer weniger verdient, kann auch nicht die vollen Rechtsanwaltsgebühren bezahlen.

Selbstverständlich müssen mittelfristig Ungleichbehandlungen in den neuen Bundesländern abgebaut werden. Es interessiert die FDP im Übrigen auch nicht, dass der Anwalt bei Gericht auch nur lediglich 90 Prozent der Gebühren bezahlt.

Darüber hinaus würde eine solche sofortige Angleichung auch den Interessen der Länder widersprechen. Die Ländervertreter haben dies in vorangegangenen Beratungen auch deutlich gemacht. Eine sofortige Anhebung hätte nämlich unwillkürlich zur Folge, dass die Länderhaushalte durch steigende Prozeßkostenhilfe belastet werden würden. (C)

Wir halten es nicht für sinnvoll, hier auf der Bundesebene eine politische Entscheidung gegen den Willen der neuen Länder zu treffen. Deshalb lehnen wir den FDP-Antrag ab. Nichtsdestotrotz wird die Bundesregierung von uns gebeten zu überprüfen, inwieweit im Zuge der Strukturreform der Rechtsanwaltsgebühren bestehende Ungleichheiten stufenweise aufgehoben werden können. Und ich bin sicher, dass die Bundesregierung dieser Prüfbitten auch nachkommen wird.

Ich freue mich, dass alle Kolleginnen und Kollegen im Rechtsausschuss sich einem entsprechenden Entschließungsantrag angeschlossen haben.

Völlig anders sieht die Situation in Berlin aus. Hier ist es einfach nicht erträglich und nicht zu vermitteln, warum der Anwalt am einen Ende der Sonnenallee für die gleiche Leistung weniger Gebühren erhalten soll als der am anderen Ende der Sonnenallee.

Auch haben sich die Lebensverhältnisse in Berlin wesentlich anders angeglichen als im Rest der neuen Bundesländer. Hier ist die Forderung „gleicher Lohn für gleiche Arbeit“, zum Beispiel im öffentlichen Dienst, wesentlich weiter umgesetzt.

Marzahn und Hellersdorf zum Beispiel gehören zu den einkommensstarken Bezirken in Berlin, während Neukölln oder Friedrichshain-Kreuzberg hier längst am unteren Ende liegen. Außerdem gibt es mit Mitte und Friedrichshain-Kreuzberg längst Bezirke, die nicht mehr nach „Ost“ und „West“ zu trennen sind. (D)

Hier die Kostengrenze aus dem Einigungsvertrag aufzuheben ist Ziel einer Bundesratsinitiative, die von den Ländern breit getragen wird.

Die Bundesratsinitiative auf Angleichung der Gebührensätze für das Land Berlin werden wir aus den gegebenen Gründen unterstützen. Ich fordere die Kolleginnen und Kollegen aus der CDU/CSU und der FDP-Fraktion auf, ihre Verweigerungshaltung hier noch einmal zu überdenken.

Es kann keine Rede davon sein, dass hier der Gleichbehandlungsgrundsatz verletzt werden würde. Die Situation in Berlin stellt sich eben wie bereits dargestellt anders als in den Flächenländern dar.

Aber diese Aufhebung muss bis auf weiteres auf Berlin begrenzt bleiben.

Dr. Norbert Röttgen (CDU/CSU): Die Angleichung der Lebensverhältnisse in den neuen Bundesländern an den Standard in den alten Bundesländern war, ist und bleibt eine der herausragenden politischen Aufgaben in Deutschland. „Bleibt“ deswegen, weil dieses Ziel leider auch zwölf Jahre nach der Wiedervereinigung noch nicht erreicht ist.

(A) Gerade weil dies so ist, müssen wir darauf achten, nicht aus Ungeduld oder Übereiltheit von der Gerechtigkeitsvorstellung des Einigungsvertrages abzurücken. Weder einzelne Berufsgruppen noch einzelne Bundesländer dürfen bevorzugt behandelt werden. Dies gilt jedenfalls dann, wenn die Entwicklung in diesen Bundesländern eine Andersbehandlung nicht rechtfertigt oder diese Andersbehandlung zu Benachteiligungen der betroffenen Bevölkerung führen würde.

Aus diesem Grunde wird die CDU/CSU-Bundestagsfraktion heute weder dem Ermäßigungssatz-Aufhebungsgesetz Berlin noch dem Antrag der FDP „Ende der doppelten Benachteiligung für die Rechtsanwälte in den neuen Ländern“ zustimmen.

In der Begründung des Bundesratsentwurfes heißt es auf Seite 6: „Im Ergebnis wurde immer wieder, zuletzt im Verlaufe des Jahres 2000, übereinstimmend festgestellt, dass eine weitere Reduzierung oder gar Aufhebung im Verordnungswege“ – gemeint sind die Ermäßigungssätze auf Anwalts- und Justizgebühren – „gegenwärtig und auf Sicht nicht möglich wäre, da sich die wirtschaftlichen Verhältnisse nicht entsprechend entwickelt hätten bzw. in absehbarer Zeit entwickeln würden. Vor allem sei nach wie vor ein deutliches Einkommensgefälle zwischen Ost und West festzustellen.“

(B) Die wirtschaftlichen Verhältnisse lassen eine Aufhebung nicht zu; eine bessere Begründung für die Ablehnung des Gesetzentwurfes und des Antrages gibt es nicht. Der Gebührenabschlag soll den abweichenden Verhältnissen, insbesondere den Vermögens- und Einkommensverhältnissen in den neuen Ländern, Rechnung tragen. Lassen die wirtschaftlichen Verhältnisse eine Aufhebung nicht zu, müssen wir die Finger von einer solchen Aufhebung lassen. Wir dürfen nicht – wie beabsichtigt – den Kunstgriff eines formellen Bundesgesetzes wählen, um die eigentliche Ermächtigungsgrundlage für die Bundesjustizministerin, deren Voraussetzungen eindeutig nicht vorliegen, zu umgehen.

Es sprechen aber noch weitere Gründe insbesondere gegen eine isolierte Aufhebung der Ermäßigungssätze für das Land Berlin, gegen eine Insellösung. Was wäre diese Insellösung für ein Signal für die anderen neuen Bundesländer? Die Voraussetzungen für eine Aufhebung des Gebührenabschlages liegen zwar nicht vor, aber für Berlin machen wir das trotzdem. Das würde einerseits signalisieren: Berlin wird entgegen der Gerechtigkeitsvorstellung des Einigungsvertrages ohne zwingende Gründe bevorzugt. Andererseits hieße das, den zweiten Schritt – die Aufhebung – vor dem ersten Schritt – einer entsprechenden wirtschaftlichen Entwicklung –, der Voraussetzung für diesen zweiten Schritt ist und im Interesse unserer ostdeutschen Mitbürger auch bleiben sollte, zu tun.

Mit der Aufhebung würde ein einzelner Berufsstand, die Rechtsanwaltschaft, – und die Justizverwaltung des Landes Berlin – vor allen anderen Berufsgruppen bevorzugt. Als Beispiel möchte ich nur die Angestellten im Öffentlichen Dienst nennen, die im Ostteil der Stadt weiterhin mit BAT-Ost bezahlt werden, aber mit der Erhöhung

der Anwaltsgebühren und der Justizgebühren gleich in zweifacher Hinsicht zur Kasse gebeten würden. (C)

Damit will ich die Probleme, die sich aus der Sonderstellung Berlins unter den neuen Bundesländern ergeben, gar nicht hinwegreden: Die schnell voranschreitende Vermischung der Bevölkerung aus beiden Teilen der Stadt, die mit den unterschiedlichen Gebühren verbundenen Mandatenwanderungen zwischen Ost und West, Notariatstourismus, eine faktische Beschränkung der Niederlassungsfreiheit etc. Auch die Probleme der Anwaltschaft in den anderen neuen Bundesländern lassen sich nicht hinwegdiskutieren. Eine Ungerechtigkeit kann jedoch keine andere Ungerechtigkeit rechtfertigen oder gar begründen. Wenn diese Probleme gelöst werden sollen, muss eine Gesamtlösung gefunden werden. Hierzu hat die CDU/CSU-Bundestagsfraktion konkrete Vorschläge unterbreitet.

Wir haben am vergangenen Mittwoch im Rechtsausschuss einstimmig beschlossen, die Bundesregierung zu bitten, gemeinsam mit den betroffenen Ländern zu prüfen, ob im Zuge der Strukturreform der Rechtsanwaltsgebühren eine (stufenweise) Aufhebung der im Einigungsvertrag für die Justizkosten und Rechtsanwaltsgebühren vorgesehenen Ermäßigungssätze erfolgen kann. Mehr lässt der Anpassungsstand der Lebensverhältnisse in den neuen Bundesländern derzeit nicht zu.

Lassen Sie uns an der Gerechtigkeitsvorstellung des Einigungsvertrages festhalten und weiter gemeinsam daran arbeiten, die unterschiedlichen Lebensverhältnisse in den alten und neuen Bundesländern zügig anzugleichen. Einzelkorrekturen, die mehr Ungerechtigkeiten schaffen als sie beseitigen, führen hier nicht weiter. (D)

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Der zehnpromtente Abschlag auf Anwalts- und andere Justizgebühren war in Ostdeutschland durch das dort insgesamt meist niedrigere Einkommens- und Kostenniveau gerechtfertigt. Das galt auch für den Teil des Beitrittsgebietes. Aber die Verhältnisse in Ostdeutschland haben sich in den zehn Jahren seit der Vereinigung erheblich verändert. Noch erheblicher haben sich die Verhältnisse in Ostberlin verändert. Innerhalb der Stadt Berlin macht es überhaupt keinen Sinn mehr, Ost- und Westberlin zu unterscheiden. Sogar die meisten Berliner haben inzwischen Probleme, jeweils zu sagen, ob sie sich noch im früheren Ost- oder Westteil befinden. Die Grenzen sind verwischt; die Lebensverhältnisse haben sich weitgehend angeglichen. Da ist es nicht mehr zu rechtfertigen, in einem Bezirk andere Anwaltsgebühren oder Gerichtskosten anzusetzen als im anderen Bezirk. Deshalb schaffen wir jetzt eine einheitliche Regelung für ganz Berlin. Wir nehmen damit die Angleichung zur Kenntnis.

Anders verhält es sich aber noch mit den anderen Ostbundesländern, hier gibt es durchaus noch Unterschiede im Einkommens- und Preisniveau zu Westbundesländern. Deshalb ist der Unterschied der gesetzlichen Gebühren gerade noch zu rechtfertigen. Aber wir hinterfragen dies und der Rechtsausschuss hat beschlossen, jetzt zeitnah zu prüfen, ob eine stufenweise Angleichung richtig und zu vertreten ist. Deshalb wird die Bundesregierung gemeinsam mit den betroffenen Bundesländern prüfen, ob zum Ausgleich zwi-

- (A) schenzeitlicher Kostenerhöhungen sowie zur Angleichung des Gebührenniveaus in Ost- und Westdeutschland im Zuge der Strukturreform der Rechtsanwaltsgebühren eine stufenweise Anhebung der im Einigungsvertrag für die Justizkosten vorgesehenen Ermäßigungssätze erfolgt. Dabei wird auch das kürzlich vorgelegte Votum der vom BMJ eingesetzten Expertenkommission zu den Anwaltsgebühren handlungsleitend sein.

Ich werde mich dafür einsetzen, dass diese Prüfung und Neuregelung zügig erfolgt, auch weil ich als Anwalt persönlich großes Verständnis für das Anliegen habe.

Rainer Funke (FDP): Lassen Sie mich eingangs sagen, dass wir es durchaus für richtig halten, dass auch die Ostberliner Anwaltskollegen nicht mehr den Gebührenabschlag von 10 Prozent hinnehmen sollen. Wenn wir dennoch gegen die Aufhebung des Gebührenabschlags für Ostberliner Anwälte stimmen, dann nicht, um diesen Kollegen zu schaden, sondern weil wir zwölf Jahre nach der deutschen Wiedervereinigung der Auffassung sind, dass generell Abschläge für Anwaltsgebühren und Justizkosten in den neuen Bundesländern aufgehoben werden sollen.

Aufgrund der gegebenen Sach- und Rechtslage hätte die Bundesjustizministerin – wie von ihr im Frühjahr 2000 vor der Anwaltschaft angekündigt – schon längst durch eine Rechtsverordnung, die sie allein in eigener Verantwortung erlassen könnte, diesen Gebührenabschlag aufheben können. Davor hat sie sich gedrückt und will diese Verantwortung auf Bundestag und Bundesrat abwälzen. Ein Gebührenabschlag lässt sich auch heute nicht mehr rechtfertigen, schließlich sind die Bürokosten – also die festen Kosten der Anwaltschaft für Büro-, Personal- und Sachausstattung – in den neuen Bundesländern genauso hoch wie zum Beispiel in den Flächenstaaten der alten Bundesrepublik. Hinzu kommt, dass die Streitwerte in den neuen Bundesländern regelmäßig niedriger sind als in den alten Bundesländern. Die Anwälte in den neuen Bundesländern werden also zweimal benachteiligt: einmal durch den Abschlag und ein zweites Mal durch niedrigere Streitwerte.

Auf einen Umstand möchte ich noch besonders aufmerksam machen. Überörtliche Sozietäten, die sowohl in den alten als auch in den neuen Bundesländern tätig sind, können sich dem Abschlag hinsichtlich ihrer Anwaltsgebühren ohne Schwierigkeit entziehen, während ausschließlich in den neuen Bundesländern zugelassene Kollegen den Abschlag hinnehmen müssen. Dies ist nicht nur ungerecht, sondern begegnet auch verfassungsrechtlichen Bedenken. Der Gleichheitsgrundsatz ist in einer anderen Weise nicht gewahrt und demgemäß das Gesetz nicht verfassungsmäßig, weil ein sachlicher Grund für die Insellösung, also der Herausnahme Ostberlins aus dem Gebührenabschlag, nicht gerechtfertigt ist. Es ist überhaupt nicht einsichtig, warum Gebührenabschläge in Ostberlin aufgehoben werden, während in Potsdam oder in Zeuthen, also teilweise auf der anderen Straßenseite im Großraum Berlin, diese Gebührenabschläge weiter vorgenommen werden müssen.

Alles in allem ist dies ein verkorkstes und sogar verfassungswidriges Gesetz. Die Bundesjustizministerin sollte stattdessen den Mut haben, durch Ministerverord-

- nung diesem unberechtigten Gebührenabschlag ein Ende zu bereiten. (C)

Dr. Evelyn Kenzler (PDS): Bei den beiden heute zur Debatte stehenden Gesetzentwürfen weiß ich nicht so recht, welcher Lebensweisheit ich folgen soll: Alles oder Nichts oder der Spatz in der Hand ist besser als die Taube auf dem Dach? Als PDS-Abgeordnete halte ich es weltanschaulich gesehen allerdings mehr mit den Interessen. Und danach wäre die Antwort eigentlich ganz einfach. Als Rechtsanwältin aus Ostberlin begrüße ich natürlich den Gesetzentwurf des Bundesrates, der die Aufhebung der Benachteiligung für meine Berufsgruppe in meiner Stadt fordert. Aber im Ernst: Für mich ist der Antrag der FDP der einzig richtige, da er eine Aufhebung der „doppelten“ Benachteiligung bei Rechtsanwälten in allen neuen Bundesländern fordert. Und das Beste wäre, wenn es nach über zehn Jahren Einheit überhaupt keine „Ostabschläge“ mehr geben würde, wie sie noch im öffentlichen Dienst oder aber auch bei bestimmten Berufsgruppen wie den Notaren, den Ärzten und Zahnärzten – bei Privatversicherten, um nur einige zu nennen – weiterhin bestehen.

Diese Ungleichbehandlung ist sachlich nicht mehr zu vermitteln. Weniger Geld bei gleichen Sach- und Personalkosten für dieselbe Arbeit zu erhalten ist schlichtweg ungerecht und frustrierend. Die Lebensverhältnisse und insbesondere die Kostenstruktur bei Freiberuflern haben sich mittlerweile so weit angeglichen, dass die Gebührenermäßigung aus keinem sachlichen Grund mehr gerechtfertigt ist.

- Ich finde es schon erstaunlich, wenn die Justizministerinnen und Justizminister der neuen Bundesländer diesen Sonderweg Berlins mittragen, die Anwälte in ihren eigenen Ländern jedoch mit Hinweis auf noch bestehende Einkommensunterschiede leer ausgehen lassen. Und auch die Stellungnahme der Regierung zu dem Gesetzentwurf des Bundesrates, die sich auf den Satz beschränkt, „Die Bundesregierung erhebt gegen den Entwurf keine Bedenken“, lässt nicht einmal das Bestreben erkennen, in absehbarer Zeit bundeseinheitlich gleiche Gebühren einzuführen. (D)

Dass insbesondere die Regierungen Brandenburgs, Mecklenburg-Vorpommerns, Sachsens sowie Sachsen-Anhalts eine Gebührenangleichung ablehnen, ist beschämend und nicht durch finanzielle Erwägungen zu rechtfertigen, zumal ja auch Abschläge für weitere Kosten – wie Gerichtskosten – zeitgleich fallen. Dadurch werden erhebliche Mehreinnahmen in die Justizkasse gespült, die zusätzliche Kosten für Prozesskostenhilfe zumindest kompensieren.

Die kleine Berliner Lösung ist sicher besser als gar keine Lösung. Doch froh macht sie mich nicht. Ob dadurch eine schnellere Angleichung in den übrigen neuen Bundesländern zustande kommt, ist zu hoffen, jedoch keinesfalls sicher. Von den Anwälten in den neuen Bundesländern ist jedenfalls gehöriger Druck zu erwarten. Um den leidigen Gebührenabschlag elf Jahre nach der deutschen Einheit in einem ersten Schritt wenigstens territorial begrenzt zu Fall zu bringen, werden wir dem Gesetzentwurf der Regierungskoalition zustimmen. Zufrieden sind wir mit dieser halben Lösung – oder besser: 1/6-Lö-

- (A) sung – jedoch nicht und werden das über unsere Zustimmung zu dem Antrag der FDP zum Ausdruck bringen.

Anlage 10

Amtliche Mitteilungen

Der Bundesrat hat in seiner 770. Sitzung am 30. November 2001 beschlossen, den nachstehenden Gesetzen zuzustimmen, bzw. einen Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 Grundgesetz nicht zu stellen:

- **Zweites Gesetz zur Änderung des Saatgutverkehrsgesetzes**
- Gesetz zu Einführung und Verwendung eines Kennzeichens für Erzeugnisse des ökologischen Landbaus (**Öko-Kennzeichengesetz – ÖkoKennzG –**)
- **Gesetz zur Reform der arbeitsmarktpolitischen Instrumente (Job-AQTIV-Gesetz)**
- **Gesetz zur Änderung des Gesetzes zu dem Übereinkommen vom 18. Dezember 1979 zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau**
- **Gesetz zur der Entschließung vom 22. Mai 1995 zur Änderung des Übereinkommens vom 18. Dezember 1979 zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau**
- **Gesetz zu dem Fakultativprotokoll vom 6. Oktober 1999 zum Übereinkommen vom 18. Dezember 1979 zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau**
- (B) – Gesetz zur Änderung steuerlicher Vorschriften (**Steueränderungsgesetz 2001 – StÄndG 2001**)
- **Gesetz zur Finanzierung der Terrorbekämpfung**
- **Erstes Gesetz zur Änderung des Vereinsgesetzes**
- **Gesetz zur Regelung von öffentlichen Angeboten zum Erwerb von Wertpapieren und von Unternehmensübernahmen**
- Gesetz zur Neuordnung des Schuldbuchrechts des Bundes und der Rechtsgrundlagen der Bundesschuldenverwaltung (**Bundeswertpapierverwaltungsgesetz – BWpVerwG**)
- **Zweites Gesetz zur Änderung des Medizinproduktegesetzes (2. MPG-ÄndG)**
- **Gesetz zur Reform des Risikostrukturausgleichs in der gesetzlichen Krankenversicherung**
- Gesetz zur Ergänzung der Leistungen bei häuslicher Pflege von Pflegebedürftigen mit erheblichem allgemeinem Betreuungsbedarf (**Pflegeleistungs-Ergänzungsgesetz – PflEG**)
- Sechstes Gesetz zur Änderung besoldungsrechtlicher Vorschriften (**Sechstes Besoldungsänderungsgesetz – 6. BesÄndG**)
- **Erstes Gesetz zur Änderung des Wahlstatistikgesetzes**

- **Gesetz zur Verbesserung des zivilgerichtlichen Schutzes bei Gewalttaten und Nachstellungen sowie zur Erleichterung der Überlassung der Ehemwohnung bei Trennung** (C)
- **Siebtes Gesetz zur Änderung der Pfändungsfreigrenzen**
- **Gesetz zur Einführung des Euro in Rechtspflegegesetzen und in Gesetzen des Straf- und Ordnungswidrigkeitsrechts, zur Änderung der Mahnvordruckverordnungen sowie zur Änderung weiterer Gesetze**
- **Gesetz über elektronische Register und Justizkosten für Telekommunikation – ERJuKoG –**
- **Gesetz zur Umstellung von Vorschriften aus den Bereichen des Verkehrs-, Bau- und Wohnungswesen sowie der Familie, Senioren, Frauen und Jugend auf den Euro (Zehntes Euro-Einführungsgesetz – 10. EuroEG)**
- Gesetz über rechtliche Rahmenbedingungen für den elektronischen Geschäftsverkehr (**Elektronischer Geschäftsverkehr-Gesetz – EGG**)
- **Gesetz zu dem Abkommen vom 12. Juli 2001 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Volksrepublik China über Sozialversicherung**
- **Gesetz zu dem Abkommen vom 19. April 2001 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Kanada zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiet der Steuern vom Einkommen und bestimmter anderer Steuern, zur Verhinderung der Steuerverkürzung und zur Amtshilfe in Steuersachen** (D)
- **Gesetz zu dem Abkommen vom 8. März 2001 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Malta zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiet der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen**
- **Gesetz zur Änderung des Übereinkommens vom 14. Juli 1967 zur Errichtung der Weltorganisation für geistiges Eigentum**
- **Gesetz zur Änderung des Gaststättengesetzes und der Gewerbeordnung**
- **Gesetz zur Bekämpfung von Steuerverkürzungen bei der Umsatzsteuer und zur Änderung anderer Steuergesetze (Steuerverkürzungsbekämpfungsgesetz – StVBG)**

Der Bundesrat hat ferner die nachstehende Entschließung gefasst:

Der Bundesrat hat dem Steuerverkürzungsbekämpfungsgesetz im Hinblick auf die damit verbundene Zielsetzung der Bekämpfung des Umsatzsteuerbetrugs zugestimmt. Der Bundesrat erwartet aber, dass die erst am Ende der Beratungen in das Gesetz aufgenommenen organschaftlichen Sonderregelungen für die Versicherungswirtschaft, die mit der Zielsetzung dieses Gesetzes nichts zu tun haben, im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens zur Fortentwicklung des Unternehmenssteuerrechts überprüft werden.

- (A) Der Bundesrat hat in seiner 770. Sitzung am 30. November 2001 beschlossen, der Bundesregierung wegen der Haushaltsrechnung und Vermögensrechnung des Bundes für das Haushaltsjahr 2000 (**Jahresrechnung 2000**) aufgrund der Bemerkungen des Bundesrechnungshofes Entlastung gemäß Artikel 114 des Grundgesetzes und § 114 der Bundeshaushaltsordnung zu erteilen.

Der Vermittlungsausschuss hat in seiner 14. Sitzung am 6. Dezember 2001 folgenden Einigungsvorschlag beschlossen:

Das vom Deutschen Bundestag in seiner 199. Sitzung am 9. November 2001 beschlossene Gesetz zur Neuausrichtung der Bundeswehr (**Bundeswehreneuausrichtungsgesetz**)

– Drucksachen 14/6881, 14/7089, 14/7235, 14/7372, 14/7746 –

wird bestätigt.

Der Vorsitzende des folgenden Ausschusses hat mitgeteilt, dass der Ausschuss gemäß § 80 Abs. 3 Satz 2 der Geschäftsordnung von einer Berichterstattung zu der nachstehenden Vorlage absieht:

Haushaltsausschuss

– Unterrichtung durch die Bundesregierung

Haushaltsführung 2001

Unterrichtung gemäß § 7 Abs. 1 Satz 2 HG 2001 über eine überplanmäßige Ausgabe bei Kapitel 60 02 Titel 540 01 (Münzausgaben)

– Drucksachen 14/7263, 14/7413 Nr. 8 –

- (B) Die Vorsitzenden der folgenden Ausschüsse haben mitgeteilt, dass der Ausschuss die nachstehenden EU-Vorlagen beziehungsweise Unterrichtungen durch das europäische Parlament zur Kenntniss genommen oder von einer Beratung abgesehen hat.

Haushaltsausschuss

Drucksache 14/6908 Nr. 2.2
Drucksache 14/7000 Nr. 2.9
Drucksache 14/7129 Nr. 2.3
Drucksache 14/7129 Nr. 2.14

Ausschuss für Wirtschaft und Technologie

Drucksache 14/4441 Nr. 1.32
Drucksache 14/4441 Nr. 1.33
Drucksache 14/4441 Nr. 1.34
Drucksache 14/4570 Nr. 2.2
Drucksache 14/4570 Nr. 2.3
Drucksache 14/7000 Nr. 2.21
Drucksache 14/7000 Nr. 2.33
Drucksache 14/7000 Nr. 2.35
Drucksache 14/7000 Nr. 2.36
Drucksache 14/7000 Nr. 2.50
Drucksache 14/7000 Nr. 2.51
Drucksache 14/7000 Nr. 2.52
Drucksache 14/7000 Nr. 2.55
Drucksache 14/7129 Nr. 2.26
Drucksache 14/7129 Nr. 2.30
Drucksache 14/7129 Nr. 2.38
Drucksache 14/7129 Nr. 2.41
Drucksache 14/7129 Nr. 2.45
Drucksache 14/7129 Nr. 2.46
Drucksache 14/7129 Nr. 2.51
Drucksache 14/7129 Nr. 2.54
Drucksache 14/7129 Nr. 2.57

Drucksache 14/7129 Nr. 2.59
Drucksache 14/7129 Nr. 2.61
Drucksache 14/7129 Nr. 2.68
Drucksache 14/7129 Nr. 2.69
Drucksache 14/7197 Nr. 2.7
Drucksache 14/7197 Nr. 2.11
Drucksache 14/7197 Nr. 2.22
Drucksache 14/7197 Nr. 2.26
Drucksache 14/7197 Nr. 2.27
Drucksache 14/7197 Nr. 2.31

Ausschuss für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft

Drucksache 14/7129 Nr. 2.32
Drucksache 14/7129 Nr. 2.33
Drucksache 14/7129 Nr. 2.34
Drucksache 14/7129 Nr. 2.35
Drucksache 14/7129 Nr. 2.36
Drucksache 14/7129 Nr. 2.37
Drucksache 14/7129 Nr. 2.39
Drucksache 14/7129 Nr. 2.42
Drucksache 14/7129 Nr. 2.49
Drucksache 14/7129 Nr. 2.52
Drucksache 14/7129 Nr. 2.53
Drucksache 14/7129 Nr. 2.55
Drucksache 14/7129 Nr. 2.56
Drucksache 14/7129 Nr. 2.60
Drucksache 14/7129 Nr. 2.62
Drucksache 14/7129 Nr. 2.63
Drucksache 14/7197 Nr. 2.18
Drucksache 14/7197 Nr. 2.19
Drucksache 14/7197 Nr. 2.20
Drucksache 14/7197 Nr. 2.21
Drucksache 14/7197 Nr. 2.23
Drucksache 14/7197 Nr. 2.24

Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Drucksache 14/5610 Nr. 1.11
Drucksache 14/6026 Nr. 2.33
Drucksache 14/7000 Nr. 2.1

Ausschuss für Gesundheit

Drucksache 14/6908 Nr. 2.13
Drucksache 14/6908 Nr. 2.14
Drucksache 14/7129 Nr. 2.66

Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen

Drucksache 14/6026 Nr. 2.9
Drucksache 14/6116 Nr. 1.2
Drucksache 14/6214 Nr. 2.3

Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Drucksache 14/5503 Nr. 2.14
Drucksache 14/5610 Nr. 2.36
Drucksache 14/6615 Nr. 2.5
Drucksache 14/6908 Nr. 2.9
Drucksache 14/7000 Nr. 1.1
Drucksache 14/7000 Nr. 1.2
Drucksache 14/7000 Nr. 1.3
Drucksache 14/7000 Nr. 1.4
Drucksache 14/7000 Nr. 1.5
Drucksache 14/7000 Nr. 1.6
Drucksache 14/7000 Nr. 1.7
Drucksache 14/7000 Nr. 1.8
Drucksache 14/7000 Nr. 1.9
Drucksache 14/7000 Nr. 1.10
Drucksache 14/7000 Nr. 1.11
Drucksache 14/7000 Nr. 1.12
Drucksache 14/7000 Nr. 1.13

Ausschuss für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe

Drucksache 14/6615 Nr. 2.14

(C)

(D)

